



Homann Holzwerkstoffe GmbH
München, Bundesrepublik Deutschland

**Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot von bis zu EUR 60.000.000 4,500 % bis 5,000 %
Schuldverschreibungen fällig am 12. September 2026**

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3H2V19 / Wertpapierkennnummer (WKN): A3H2V1

Die Homann Holzwerkstoffe GmbH (die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland, und der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „**LEI**“) 391200PQLFN1BBF0F107 wird voraussichtlich am 12. März 2021 (der „**Begebungstag**“) bis zu 60.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von fünf (5) Jahren und sechs (6) Monaten im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (der „**Nennbetrag**“) mit Fälligkeit am 12. September 2026 in einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 60.000.000 (der „**Gesamtnennbetrag**“) begeben (die „**Schuldverschreibungen**“). Bei entsprechender Nachfrage behält sich die Emittentin vor auch über die im Rahmen des öffentlichen Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 60 Mio. hinaus im Rahmen einer Privatplatzierung weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 20 Mio. zu platzieren und die Schuldverschreibung insgesamt entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 80 Mio. aufzustocken. Diese Privatplatzierung ist jedoch nicht Teil des öffentlichen Angebots und damit nicht Gegenstand dieses Prospekts. Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, ab dem 12. März 2021 (einschließlich) bis zum 12. September 2026 (ausschließlich) (der „**Fälligkeitstag**“) verzinst, zahlbar jeweils nachträglich am 12. September eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Dieser Prospekt (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne von Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (die „**Prospektverordnung**“) zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“) und in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“).

Der Prospekt wurde von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* – „**CSSF**“), 283 Route d’Arlon, L-1150 Luxembourg (Tel. + (352) 26 25 1-1, E-Mail direction@cssf.lu), als zuständiger Behörde im Sinne der Prospektverordnung gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung notifiziert. Die CSSF hat den Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden und sollte ferner nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes (*Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (das „**Luxemburger Prospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion oder die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Potentielle Anleger sollten daher ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Zudem übernimmt die CSSF keine Verantwortung bezüglich der in diesem Prospekt beschriebenen möglichen Privatplatzierung in Höhe von bis zu EUR 20 Mio. und hat diesbezüglich auch keine Informationen durchgesehen.

Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>), der Internetseite der Börse Luxembourg (www.bourse.lu) sowie der Internetseite der Börse Frankfurt (www.boerse-frankfurt.de) eingesehen und kostenfrei heruntergeladen werden. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Quotation Board, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ist, wird voraussichtlich am 12. März 2021 erfolgen.

Ausgabepreis 100,00 %

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act. Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine Anlage in die Schuldverschreibungen mit Risiken verbunden ist und dass Anleger bei Eintritt bestimmter und im Abschnitt „1 Risikofaktoren“ im Prospekt beschriebenen Risiken, ihre Anlage ganz oder zu einem wesentlichen Teil verlieren können.

SOLE LEAD MANAGER
IKB Deutsche Industriebank AG
Prospekt vom 9. Februar 2021

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen. -

Warnhinweis zur Gültigkeitsdauer dieses Prospekts:

Dieser Prospekt ist gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Prospektverordnung nach seiner Billigung durch die CSSF 12 Monate gültig, mithin bis zum 9. Februar 2022, sofern der Prospekt um etwaige Nachträge gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung ergänzt wird. Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung genannt werden. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d. h., sofern die Angebotsfrist nicht durch einen in diesem Fall erforderlichen Nachtrag gemäß Artikel 23 Prospektverordnung verlängert wird, ab dem 5. März 2021 nicht mehr.

Wichtige Hinweise

Dieser Prospekt sollte in Verbindung mit sämtlichen Nachträgen, soweit vorhanden, gelesen und verstanden werden.

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Informationen oder Zusicherungen zu verbreiten. Sofern solche Informationen oder Zusicherungen dennoch gemacht oder verbreitet werden sollten, dürfen diese nicht als von der Emittentin oder von dem Sole Lead Manager autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind.

Weder der Sole Lead Manager noch andere in diesem Prospekt genannte Personen, mit Ausnahme der Emittentin, sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Der Sole Lead Manager hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit. Der Sole Lead Manager wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen nicht überprüfen oder Anleger über Informationen, die dem Sole Lead Manager bekannt werden, informieren oder beraten.

Jeder potenzielle Investor in Schuldverschreibungen muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilungen und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung darüber entscheiden, ob der Kauf der Schuldverschreibungen in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen und mit allen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Leitsätzen und Einschränkungen steht und für ihn eine geeignete und sachgerechte Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen:

1. ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, die ihn in die Lage versetzen, eine aussagefähige Beurteilung der Schuldverschreibungen, der mit einer Investition in die Schuldverschreibungen verbundenen Vorteile und Risiken und der Informationen, die im Prospekt sowie den durch Verweis einbezogenen Dokumenten und sämtlichen Nachträgen enthalten sind, vorzunehmen;
2. Zugang zu und Kenntnisse im Umgang mit geeigneten Analyseinstrumenten haben, um unter Berücksichtigung seiner konkreten finanziellen Situation und der beabsichtigten Investitionen eine Investition in die Schuldverschreibungen und die Auswirkungen, die eine solche Investition auf sein gesamtes Portfolio haben könnte, beurteilen zu können;
3. ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken im Zusammenhang mit einer Anlageentscheidung für die Schuldverschreibungen tragen zu können, einschließlich

solcher Risiken, die entstehen, wenn Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen gezahlt werden oder die Währung, in der Kapital oder Zinsen gezahlt werden, von der Währung des potenziellen Käufers verschieden ist;

4. ein genaues Verständnis der Bedingungen der Schuldverschreibungen und des Verhaltens der einschlägigen Indizes und Finanzmärkte haben; und
5. allein oder mit der Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Szenarien für wirtschaftliche Faktoren, Zinssätze oder andere Parameter auszuwerten, die möglicherweise eine Auswirkung auf seine Investition und seine Fähigkeit haben, das sich daraus ergebende Risiko zu tragen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht für ein Angebot oder für Werbung in einer Rechtsordnung verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht erlaubt ist oder für ein Angebot oder eine Werbung gegenüber einer Person verwendet werden, an die rechtmäßig nicht angeboten werden darf oder die eine solche Werbung nicht erhalten darf.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Aushändigung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin und dem Sole Lead Manager aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Eine Beschreibung der im Europäischen Wirtschaftsraum und den Vereinigten Staaten sowie der Schweiz anwendbaren Beschränkungen findet sich im Abschnitt „9.2 Verkaufsbeschränkungen“. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen auch in Zukunft nicht nach Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert und unterliegen bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechts. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Die Emittentin und der Sole Lead Manager übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Die Emittentin und der Sole Lead Manager übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder die Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder dem Sole Lead Manager keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	1
Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	1
Abschnitt B – Basisinformationen über die Emittentin	1
Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere.....	3
Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	5
SUMMARY OF THIS PROSPECTUS	8
Section A – Introduction containing warnings	8
Section B – Key information on the issuer	8
Section C – Key information on the securities	10
Section D – Key information on the offer of securities to the public	12
1 RISIKOFAKTOREN	15
1.1 Risiken im Zusammenhang mit dem Markt- und Wettbewerbsumfeld und den für die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe relevanten Märkten	15
1.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe.....	18
1.3 Regulatorische, rechtliche oder Compliance-Risiken	23
1.4 Risiken aus dem Konzernverbund der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe.....	26
1.5 Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.....	27
2 Allgemeine Informationen	32
2.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts.....	32
2.2 Erklärungen zur Billigung durch die zuständige Behörde	32
2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen.....	32
2.4 Zahlen- und Währungsangaben	33
2.5 Alternative Leistungskennzahlen.....	33
2.6 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	34
2.7 Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre.....	35
2.8 Hinweis zu Webseiten	36
2.9 Einsehbare Dokumente	36
3 BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN	37
3.1 Firma, Registrierung, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin.....	37
3.2 Unternehmensgegenstand der Emittentin	37
3.3 Abschlussprüfer	37
3.4 Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	38
3.5 Wesentliche Veränderungen der Finanzlage der Emittentin.....	38
3.6 Trendinformationen	38
3.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin	38
3.8 Gruppenstruktur und Angaben zu Beteiligungen der Emittentin.....	38

3.9	Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe	39
3.10	Angaben über das Kapital der Emittentin	40
3.11	Gesellschafterstruktur der Emittentin	41
4	ORGANE DER EMITTENTIN.....	42
4.1	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	42
4.2	Gesellschafterversammlung.....	43
4.3	Potentielle Interessenkonflikte.....	43
4.4	Corporate Governance	43
5	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN	44
5.1	Überblick	44
5.2	Geschäftstätigkeit	44
5.3	Wettbewerbsstärken.....	45
5.4	Strategie	47
5.5	Beschaffung	48
5.6	Umwelt	49
5.7	Logistik.....	50
5.8	Produktion	50
5.9	Kunden	51
5.10	Vertrieb.....	51
5.11	Marketing.....	51
5.12	Forschung und Entwicklung sowie Qualitätsmanagement	52
5.13	Markt und Wettbewerb	52
5.14	Gewerbliche Schutzrechte	57
5.15	Mitarbeiter	57
5.16	Versicherungen.....	57
5.17	Wesentliche Verträge.....	58
5.18	Rechtsstreitigkeiten.....	62
5.19	Regulatorisches Umfeld.....	62
6	AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN	66
6.1	Ausgewählte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	66
6.2	Ausgewählte Bilanzdaten	67
6.3	Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	67
7	ALLGEMEINE ANGABEN BETREFFEND DIE WERTPAPIERE.....	68
7.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	68
7.2	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Schuldverschreibungen ausgegeben werden, und Beschlüsse über deren Schaffung	68
7.3	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses.....	68
7.4	Währung der Wertpapieremission	69

7.5	Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin.....	69
7.6	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	69
7.7	Rendite.....	70
7.8	Vertretung der Inhaber der Wertpapiere	70
7.9	Begebungstag.....	70
7.10	Beschreibung etwaiger Beschränkungen der Übertragbarkeit der Wertpapiere	70
7.11	Einbeziehung in den Börsenhandel.....	70
7.12	Clearing; Zahlstelle; Umtauschstelle	70
7.13	Rating	71
7.14	Interesse natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind	71
8	ANGEBOT DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN	72
8.1	Das Angebot	72
8.2	Angebotszeitraum und Zeitplan für das Angebot	73
8.3	Öffentliches Umtauschangebot.....	73
8.4	Mehrerwerbsoption für umtauschberechtigte Inhaber der Schuldverschreibung 2017/2022.....	74
8.5	Mitarbeiteroption	74
8.6	Zeichnung im Rahmen des Öffentlichen Angebots	74
8.7	Zeichnung im Rahmen der Privatplatzierung	75
8.8	Zuteilung, Festlegung des Zinssatzes und Ergebnisveröffentlichung.....	75
8.9	Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen.....	76
8.10	Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot.....	77
8.11	PRIIPs-Verordnung	77
8.12	MiFID II – Product-Governance-Anforderungen	77
9	ÜBERNAHME DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN	79
9.1	Übernahmevertrag	79
9.2	Verkaufsbeschränkungen.....	79
10	ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	81
11	ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER.....	107
11.1	Besondere Regelungen über Abstimmungen ohne Versammlung.....	107
11.2	Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmungen ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind.....	107
12	UMTAUSCHANGEBOT	109
13	HINWEIS ZU BESTEUERUNG.....	121
14	DEFINITIONEN.....	122
15	FINANZTEIL	F-1
16	JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN.....	J-1

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot von festverzinslichen, nicht nachrangigen, nicht besicherten Schuldverschreibungen mit der internationalen Wertpapieridentifikationsnummer („ISIN“) DE000A3H2V19 („Schuldverschreibungen 2021/2026“) in der Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“) und im Großherzogtum Luxemburg („Luxemburg“).

Emittentin und Anbieterin der Schuldverschreibungen ist die Homann Holzwerkstoffe GmbH, München, Deutschland, Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* - „LEI“) 391200PQLFN1BBF0FI07, mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Adalbert-Stifter-Straße 39a, 81925 München (Telefon: +49 (0)89 /99 88 69 0 und der E-Mail: info@homanit.org) (die „Emittentin“, die „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften zum jeweiligen Zeitpunkt, die „Homann Holzwerkstoffe-Gruppe“ bzw. die „Gruppe“).

Dieser Prospekt wurde am 9. Februar 2021 von der für die Billigung dieses Prospekts zuständigen Behörde, der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“), 283, route d’Arlon, L-1150 Luxemburg (Telefon: +352 26 25 1 – 1 (Zentrale), Fax: +352 26 25 1 - 2601, E-Mail: direction@cssf.lu) gebilligt.

Diese Zusammenfassung (die „Zusammenfassung“) wurde in Übereinstimmung mit Artikel 7 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (die „Prospektverordnung“) erstellt und sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt B – Basisinformationen über die Emittentin

B.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

B.1.1 Sitz, Rechtsform der Emittentin, ihre LEI, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Emittentin hat ihren Sitz in München, Deutschland. Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 240650 eingetragen. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die LEI der Emittentin lautet: 391200PQLFN1BBF0FI07.

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Homann Holzwerkstoffe GmbH“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter den kommerziellen Bezeichnungen „Homann Holzwerkstoffe GmbH“ oder „Homann Holzwerkstoffe-Gruppe“ auf.

B.1.2 Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Homann Holzwerkstoffe GmbH ist die Obergesellschaft der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe, – nach eigener Einschätzung der Emittentin – einem der größten Produzenten von hochveredelten Holzfaserverplatten für die Möbel-, Türen- und Beschichtungsindustrie in Europa. Die seit 1876 in 4. Generation von der Familie Homann geführte Unternehmensgruppe hat sich von der Lebensmittelproduktion zu einem marktführenden Unternehmen für die Herstellung von dünnen, hochveredelten, mitteldichten Holzfaserverplatten (Mitteldichte Faserplatte - MDF) und hochdichten Holzfaserverplatten (Hochdichte Faserplatte - HDF) für die Möbel-, Türen- und Beschichtungsindustrie in West- und Osteuropa entwickelt. Die europaweite Vertriebskoordination aller Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe erfolgt in Herzberg, Niedersachsen. Die Produktion und Belieferung ihrer Kunden in West- und Osteuropa erfolgt durch ihren deutschen Standort in Losheim am See und die zwei polnischen Standorte in Krosno (Oder) und Karlino. Zu den Kunden der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zählen eine Vielzahl der bekanntesten, weltweit tätigen Möbelhersteller sowie zahlreiche große und mittelständische Unternehmen aus der Türenindustrie sowie dem Holz- und Baustoffhandel im In- und Ausland.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe besteht aus den folgenden wesentlichen operativen Unternehmen: die Homanit Krosno Odrzanskie sp.z o.o mit Sitz in Krosno (Oder), („Homanit Krosno“) über die das operative Geschäft am Produktionsstandort in Krosno (Oder) abgewickelt wird, die Homanit GmbH & Co. KG mit Sitz in Losheim am See (Deutschland) und ihre Tochtergesellschaft Homanit Polska sp.z.o.o i.sp. sp. k. mit Sitz in Karlino (Polen) („Homanit Polska“). Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe erzielte im Neunmonatszeitraum zum 30. September

2020 Konzernumsatzerlöse in Höhe von EUR 191,0 Mio. (Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019: EUR 273,8 Mio.; Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018: EUR 269,3 Mio.). Hiervon entfielen in 2019 EUR 62,5 Mio. auf Deutschland, EUR 189,0 Mio. auf Rest-Europa (exkl. Deutschland) und EUR 22,3 Mio. auf das außereuropäische Ausland.

B.1.3 Identität der Hauptgeschäftsführer des Emittenten

Die Emittentin hat derzeit drei Geschäftsführer: Herrn Fritz Homann, Herrn Ernst Keider und Herrn Helmut Scheel.

B.1.4 Hauptanteilseigner der Emittentin, einschließlich der Angabe, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligung hält oder die Beherrschung ausübt

Die Gesellschafter der Homann Holzwerkstoffe GmbH sind (i) die Fritz Homann GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 240718 („Fritz Homann GmbH“) (mit einem Anteil am Stammkapital der Emittentin von 80 %), und (ii) die VVS GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 242310 („VVS“) (mit einem Anteil am Stammkapital der Emittentin von 20 %). Herr Fritz Homann ist Alleingesellschafter der Mehrheitsgesellschaft der Emittentin, der Fritz Homann GmbH, sowie indirekter Mehrheitsgesellschafter der VVS und beherrscht daher die Emittentin im Sinne des § 290 Handelsgesetzbuch (HGB).

B.1.5 Identität des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 62734 mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsanschrift: Johannstr. 39, 40476 Düsseldorf („Warth & Klein Grant Thornton“). Warth & Klein Grant Thornton ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

B.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Konzern-Finanzinformationen nach handelsgesetzlichen Vorschriften für die zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 abgelaufenen Geschäftsjahre sowie für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 der Homann Holzwerkstoffe GmbH. Der Zwischenabschluss zum Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 ist ungeprüft. Warth & Klein Grant Thornton hat die nach HGB erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 geprüft und jeweils mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

B.2.1 Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin

<u>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB</u> (in TEUR)	Neunmonatszeitraum zum 30. September		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2020	2019	2019	2018
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Umsatzerlöse	191.000	207.261	273.772	269.268
Betriebsergebnis	19.602	21.501	31.315	18.366
Ergebnis nach Steuern	14.021	16.032	22.016	7.899

B.2.2 Ausgewählte Bilanzdaten der Emittentin

<u>Konzern-Bilanz-Daten nach HGB</u> (in TEUR)	30. September		31. Dezember	
	2020	2019	2019	2018
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Eigenkapital	54.300	52.501	45.056	38.438
Total Net Debt ⁽¹⁾	113.707	139.541	130.534	157.327

⁽¹⁾ Total Net Debt ist definiert als die Nettofinanzverbindlichkeiten, d. h. Anleihen zuzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich der sonstigen zinstragenden Verbindlichkeiten abzüglich des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Wertpapiere des Umlaufvermögens.

B.2.3 Ausgewählte Daten zur Kapitalflussrechnung der Emittentin

<u>Konzern-Kapitalflussrechnung nach HGB</u> (in TEUR)	Neunmonatszeitraum zum 30. September		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2020	2019	2019	2018
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.256	33.071	40.855	26.977

<u>Konzern-Kapitalflussrechnung nach HGB</u> <u>(in TEUR)</u>	<u>Neunmonatszeitraum</u> <u>zum 30. September</u>		<u>Geschäftsjahr</u> <u>zum 31. Dezember</u>	
	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-13.621	-12.981	-12.323
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	54.421	-9.395	-16.411	-14.172

B.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Im Folgenden werden die spezifisch für die Emittentin wesentlichsten Risikofaktoren aufgeführt. Die Risikofaktoren in dieser Zusammenfassung basieren auf Annahmen, die sich als falsch erweisen könnten.

B.3.1 Risiken im Zusammenhang mit dem Markt- und Wettbewerbsumfeld und den für die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe relevanten Märkten

- Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung in ihren Absatzmärkten, vornehmlich in West- und Osteuropa abhängig.
- Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist in einem von intensivem Wettbewerb geprägten Marktumfeld tätig und die Wettbewerbsintensität könnte weiter zunehmen.
- Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist von der Verfügbarkeit von Rohstoffen, wie insbesondere Leim und Holz, und ausreichend Energie zu wirtschaftlich tragbaren Preisen abhängig.

B.3.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe

- Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist dem Risiko des Zahlungsverzugs und der Zahlungsunfähigkeit von Kunden ausgesetzt.
- Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist in gewissem Umfang von einem Großkunden abhängig.
- Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierungsstruktur und der Refinanzierung der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe, insbesondere bei vorzeitiger Kündigung von Finanzierungsvereinbarungen, die zu einer sofortigen Fälligkeit der Schuldverschreibungen und anderer Finanzierungen führen könnten.
- Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe unterliegt Risiken aufgrund von Währungs- und Wechselwährungsschwankungen.
- Der Produktionsprozess der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist Technik- und Unfallrisiken ausgesetzt, die Betriebsunterbrechungen zur Folge haben könnten.
- Die Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe könnten fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen und technischen Normen nicht genügen.
- Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist von Lieferanten abhängig. Der kurzfristige Ausfall von wesentlichen Lieferanten oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen und Lieferengpässen führen.
- Die Geschäftstätigkeit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe könnte von den Geschäftsbeziehungen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zu verschiedenen Logistikunternehmen beeinflusst werden.

B.3.3 Risiken aus dem Konzernverbund der Homann-Holzwerkstoffe-Gruppe

- Es bestehen Risiken aus der Konzernstruktur und der Stellung der Emittentin als Management-Holding, da die Aktiva der Emittentin derzeit im Wesentlichen aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften bestehen und die Emittentin somit zur Deckung der betrieblichen und sonstigen Aufwendungen, insbesondere für Zahlungen im Rahmen ihrer Kapitaldienste im Wesentlichen auf Ausschüttungen ihrer operativen Tochtergesellschaften angewiesen ist.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

C.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

C.1.1 Art, Gattung und ISIN der angebotenen Wertpapiere

Bei den Wertpapieren ISIN DE000A3H2V19, Wertpapierkennnummer (WKN): A3H2V1) handelt es sich um festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

C.1.2 Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden in Euro/EUR begeben. Die Emittentin begibt bis zu 60.000 Inhaberschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 1.000,00 zu einem Gesamtnennwert von bis zu EUR 60.000.000,00. Die

Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 12. September 2026 (die „**Schuldverschreibungen**“ bzw. die „**Schuldverschreibungen 2021/2026**“).

C.1.3 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Inhaber der Schuldverschreibungen 2021/2026 haben Anspruch auf jährliche Zinszahlungen. Die Zinsen sind ab dem Begebungstag am 12. März 2021 (der „**Begebungstag**“) (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag am 12. September 2021 (ausschließlich) und anschließend ab dem Zinszahlungstag jedes Jahres (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) nachträglich zahlbar.

Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Emittentin haben die Inhaber der Schuldverschreibungen das Recht, von der Emittentin zu verlangen, dass sie ein Angebot zum Rückkauf der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag, zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen und etwaiger zusätzlicher Beträge, falls vorhanden, bis zum, aber ausschließlich des Rückkaufdatums, abgibt. Die Anleihebedingungen sehen zudem auch eine Reihe von Verzugsereignissen vor, die jeden Inhaber der Schuldverschreibungen berechtigen, falls ein solches Verzugsereignis andauert, die gesamten Ansprüche aus den Schuldverschreibungen für fällig und zahlbar zu erklären, indem er der Emittentin seine gesamten Ansprüche aus den Schuldverschreibungen mittels einer Kündigungsmitteilung an die Emittentin übermittelt und (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen) die sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen zusammen mit aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen bis zum (aber ausschließlich) Datum der tatsächlichen Rückzahlung verlangt. Insbesondere tritt ein Verzugsfall ein, wenn es zu einem Zahlungsausfall bei der Emittentin kommt.

C.1.4 Rang

Die Schuldverschreibungen 2021/2026 begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

C.1.5 Beschränkungen der Handelbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen können jederzeit ohne Zustimmung der Emittentin und ohne Anzeige bei der Emittentin freihändig verkauft, vererbt oder anderweitig übertragen werden.

C.1.6 Beschränkungen

Wenn sich die für die Emittentin geltenden Steuergesetze in der Weise ändern, dass die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Steuern oder Gebühren verpflichtet ist und diese Verpflichtung nicht durch angemessene Maßnahmen vermieden werden kann, können die Schuldverschreibungen nach Wahl der Emittentin jederzeit zum Nennbetrag zusammen mit den bis zum festgelegten Rückzahlungstermin aufgelaufenen Zinsen ganz, aber nicht teilweise, zurückgezahlt werden.

C.1.7 Zinssatz

Die Schuldverschreibungen 2021/2026 werden ab dem 12. März 2021 (einschließlich) bis 12. September 2026 (ausschließlich) mit 4,500 % bis 5,000 % *per annum* verzinst. Der Zinssatz wird, wie gemäß Ziffer „8. Angebot der Schuldverschreibungen“ beschrieben, voraussichtlich am oder um den 4. März 2021 festgelegt. Die Zinsen sind jeweils am 12. September eines jeden Jahres, d. h. am 12. September 2021, 12. September 2022, 12. September 2023, 12. September 2024, 12. September 2025 und letztmalig am 12. September 2026, rückwirkend zu zahlen. Ist das Fälligkeitsdatum für die Zinsen kein Geschäftstag, sind die Zinsen am nächsten Geschäftstag fällig.

C.1.8 Rückzahlungsverfahren

Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen 2021/2026 am 12. September 2026 („**Fälligkeitsdatum**“) zu 100 % ihres Nennbetrages zurückzahlen, sofern sie nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt wurden.

C.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen sollen voraussichtlich am 12. März 2021 in den Open Market (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse, der nicht als geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU („**MiFID II**“) gilt, einbezogen werden. Die Emittentin behält sich vor, ggf. bereits vor dem 12. März 2021 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

C.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels fehlender Besicherung, Garantie von Tochtergesellschaften bzw. Einlagensicherung zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen.
- Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.
- Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, von anderen Anleihegläubigern überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem

Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

D.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Emittentin bietet bis zu EUR 60.000.000,00 (der „**Gesamtnennbetrag**“) 4,500 % bis 5,000 % Schuldverschreibungen 2021/2026 (die „**Schuldverschreibungen 2021/2026**“) in einer Stückelung von EUR 1.000,00 (der „**Nennbetrag**“) in Deutschland und Luxemburg an (das „**Angebot**“). Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem öffentlichen Umtauschangebot der Emittentin in Deutschland und Luxemburg, welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, an die Inhaber der im Jahr 2017 begebenen und in 2022 fällig werdenden Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 60 Mio. („**Schuldverschreibungen 2017/2022**“), diese gegen die auf Grundlage dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen 2021/2026 im Umtauschverhältnis 1:1 (eins zu eins) umzutauschen („**Umtauschangebot**“), einschließlich einer Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können („**Mehrerwerbsoption**“) und einem Angebot an die Mitarbeiter der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe, die Gelegenheit erhalten sollen, Schuldverschreibungen 2021/2026 mittels eines von der Emittentin vorgehaltenen Formulars (Zeichnungsschein) zu erwerben („**Mitarbeiteroption**“).

Inhaber von Schuldverschreibungen 2017/2022, die ihre Schuldverschreibungen 2017/2022 zum Umtausch anbieten wollen, erhalten bei Durchführung des Umtauschangebots je Schuldverschreibung 2017/2022 mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine Schuldverschreibung 2021/2026 im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 sowie zusätzlich eine Barzahlung in Höhe von EUR 25,00 (der „**Zusatzbetrag**“) und Stückzinsen (wie nachstehend definiert). „**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Schuldverschreibungen 2017/2022 bis zum Begebungstag der Schuldverschreibungen 2021/2026 (ausschließlich).

- (ii) einem öffentlichen Angebot der Emittentin in Deutschland und Luxemburg, dass ausschließlich über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem oder dem an die Stelle dieses Handelssystems getretenen Handelssystem zur Einholung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) (das „**Zeichnungsangebot**“) und nur von der Emittentin durchgeführt wird (Umtauschangebot einschließlich Mehrerwerbsoption, Mitarbeiteroption und Zeichnungsangebot zusammen das „**Öffentliche Angebot**“). Die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötckes-Str. 1, 40474 Düsseldorf, Deutschland („**IKB**“ bzw. der „**Sole Lead Manager**“) nimmt an dem Öffentlichen Angebot nicht teil.

Außerhalb Deutschlands und Luxemburgs wird es kein Öffentliches Angebot geben. In Luxemburg werden das Umtauschangebot (einschließlich der Mehrerwerbsoption und der Mitarbeiteroption) sowie das Zeichnungsangebot durch Schaltung einer Anzeige im *Tageblatt* kommuniziert.

Ferner erfolgt eine Privatplatzierung der Schuldverschreibungen 2021/2026 an qualifizierte Anleger in den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums und außerhalb Vereinigten Staaten von Amerika (die „**Vereinigten Staaten**“), Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmeregelungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 der Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, die von dem Sole Lead Manager durchgeführt wird (die „**Privatplatzierung**“). Im Rahmen der Privatplatzierung wird die Emittentin evtl. bei entsprechender Nachfrage auch über die im Rahmen des Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen 2021/2026 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 60 Mio. weitere Schuldverschreibungen 2021/2026 mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 20 Mio. zuteilen und die Schuldverschreibung 2021/2026 entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 80 Mio. aufstocken. Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots.

D.1.1 Voraussichtlicher Zeitplan des Öffentlichen Angebots

Die Schuldverschreibungen werden wie folgt angeboten:

9. Februar 2021 Unverzüglich nach Billigung	Billigung des Prospekts durch die CSSF Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin (https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/) und auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie Veröffentlichung des Umtauschangebots und der Mehrerwerbsoption sowie der Mitarbeiteroption auf der Webseite der Emittentin (https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/) und im Bundesanzeiger
10. Februar 2021	Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption und Mitarbeiteroption)
25. Februar 2021	Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption und Mitarbeiteroption) (18:00 MEZ)
1. März 2021	Beginn des Zeichnungsangebots
4. März 2021	Ende des Zeichnungsangebots (vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums) (14:00 MEZ); Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes sowie des Gesamtnennbetrags; Veröffentlichung der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung
12. März 2021	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen

Die Emittentin hat das Recht, Angebote zu reduzieren oder einzelne Zeichnungen im Rahmen des Umtauschangebots und im Rahmen des Zeichnungsangebots nach eigenem Ermessen und nach Rücksprache mit dem Sole Lead Manager, abzulehnen. Im Falle einer Reduzierung oder Ablehnung von Zeichnungen wird den Anlegern der jeweilige Zeichnungsbetrag zurückgezahlt. Die Anleger werden über ihre jeweilige Depotbank darüber informiert, in welchem Umfang ihre Zeichnungen angenommen wurden. Die Emittentin behält sich das Recht vor die Umtauschfrist für das Umtauschangebot, den Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot und/oder die Privatplatzierung zu verlängern oder zu verkürzen. Die Emittentin kann ohne die Angabe von Gründen nach ihrem alleinigen Ermessen den Angebotszeitraum verlängern oder verkürzen, den Umtausch vorzeitig beenden oder das Umtauschangebot, das Öffentliche Angebot und/oder die Privatplatzierung zurücknehmen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums wird auf der Webseite der Emittentin (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) veröffentlicht. Des Weiteren wird die Emittentin, falls erforderlich, die Zustimmung der CSSF zu Nachträgen dieses Prospekts einholen und diese in derselben Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

D.1.2 Plan für den Vertrieb

Bei der Zuteilung der Schuldverschreibungen werden zunächst die Zeichnungsangebote, die im Rahmen des Umtauschangebots eingehen, berücksichtigt sofern sie bis spätestens 25. Februar 2021 18:00 Uhr MEZ bei der als Umtauschstelle fungierenden Bankhaus Gebr. Martin AG eingehen. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität im Rahmen des Zeichnungsangebots, der Mehrerwerbsoption sowie der Mitarbeiteroption und der Privatplatzierung eingehen, werden danach bei der Zuteilung berücksichtigt.

D.1.3 Schätzung der Gesamtkosten der Emission und des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von dem Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden

Die Gesamtkosten der Emission (einschließlich erfolgsunabhängiger Kosten, insbesondere die Kosten für Rechtsberatung und Kosten des Abschlussprüfers, als auch vom Nennbetrag und Zinssatz der letztlich emittierten Schuldverschreibungen abhängige Kosten, insbesondere in Form der Provision des Sole Lead Managers) belaufen sich im Falle der Vollplatzierung des öffentlichen Angebots in Höhe von EUR 60 Mio. auf bis zu EUR 1,5 Mio. (die „Gesamt-Emissionskosten“) und können abhängig vom tatsächlichen Platzierungsvolumen auch geringer ausfallen.

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten in Rechnung stellen, die im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen entstehen. Die Depotstellen werden den Anleihegläubigern in der Regel Gebühren für die Ausführung der Zeichnungsaufträge in Rechnung stellen. Potenzielle Inhaber von Schuldverschreibungen sollten sich über die Höhe der jeweiligen Gebühren im Voraus bei ihrer Depotstelle informieren.

D.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

D.2.1 Gründe für das Angebot

Der Grund für das Angebot ist die Erzielung von Erlösen aus der Emission der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind bzw. die Refinanzierung der bestehenden Schuldverschreibung 2017/2022.

D.2.2 Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots in Höhe des Maximalvolumens wird der Bruttoemissionserlös (vor dem Abzug der Gesamt-Emissionskosten) EUR 60 Mio. betragen. Unter Berücksichtigung der Gesamt-Emissionskosten verbleibe im Falle der Platzierung des Maximalvolumens ein Nettoerlös nach Abzug der Gesamt-Emissionskosten von EUR 58,5 Mio. (der „Nettoemissionserlös“). Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Öffentlichen Angebot zur Refinanzierung der ausstehenden Schuldverschreibung 2017/2022 zu verwenden.

Die tatsächliche Höhe des Nettoemissionserlöses hängt jedoch maßgeblich von der Annahmequote des Umtauschangebots an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2022 einerseits und der Ausübung der Mehrerwerbsoption bzw. Mitarbeiteroption sowie der Platzierungsquoten im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung ab. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe Schuldverschreibungen 2017/2022 in Höhe von EUR 3.750.000,00 im eigenen Bestand hält.

Bei entsprechender Nachfrage wird die Emittentin auch über die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 60 Mio. hinausgehen und im Rahmen einer Privatplatzierung weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 20 Mio. zuteilen und die Schuldverschreibung insgesamt entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 80 Mio. aufstocken. Diese Privatplatzierung ist jedoch nicht Teil des Öffentlichen Angebots. Den weiteren Emissionserlös aus dieser Privatplatzierung beabsichtigt die Emittentin als Liquiditätsreserve für weiteres Wachstum (z.B. für den Aufbau des neuen Standortes in Litauen) und zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung zu verwenden.

D.2.3 Übernahmevertrag

Am 9. Februar 2021 haben der Sole Lead Manager und die Emittentin einen Übernahmevertrag abgeschlossen, der jedoch keine feste Übernahmeverpflichtung des Sole Lead Managers vorsieht.

D.2.4 Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Die Emittentin hat den Sole Lead Manager zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Die Vergütung der Dienstleistungen des Sole Lead Managers in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben als das Interesse des Sole Lead Managers an der Maximierung der Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnte.

Zudem hat der Sole Lead Manager verschiedenen Tochtergesellschaften der Emittentin Darlehen gewährt. Der Emissionserlös aus der Emission der Schuldverschreibung 2021/2026 soll zur Refinanzierung der zur Konzerninnenfinanzierung der Emittentin eingesetzten Schuldverschreibung 2017/2022 dienen, so dass auch diesbezüglich mittelbar die Interessen des Sole Lead Managers berührt sein könnten.

SUMMARY OF THIS PROSPECTUS

Section A – Introduction containing warnings

This Prospectus relates to the offer of fixed-interest, unsubordinated, unsecured notes to the public issued in Euro with the international securities identification number (“**ISIN**”) DE000A3H2V19 (“**Notes**”) in the Federal Republic of Germany (“**Germany**”) and in the Grand Duchy of Luxembourg (“**Luxembourg**”).

Issuer and offeror of the Notes is Homann Holzwerkstoffe GmbH, Munich, Germany, Legal Entity Identifier (“**LEI**”) 391200PQLFN1BBF0FI07, with its registered office in Munich, business address at: Adalbert-Stifter-Straße 39a, 81925 Munich, Germany (Tel.: +49 (0) 89 /99 88 69 0; E-Mail: info@homanit.org) (the “**Issuer**”, the “**Company**” and together with its consolidated subsidiaries at the respective time, “**Homann Holzwerkstoffe-Group**” and the “**Group**”, respectively).

This Prospectus has been approved on 09 February 2021 by the competent authority for the approval of this Prospectus, the *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (“**CSSF**”) 283, route d’Arlon, L-1150 Luxembourg, (telephone: +352 26 25 1 - 1 (switchboard), facsimile: +352 26 25 1 - 2601, E-Mail: direction@cssf.lu) in Luxembourg.

This summary (the “**Summary**”) has been prepared in accordance with Article 7 of the Regulation (EU) 2017/1129 of the European Parliament and of the Council of 14 June 2017 on the prospectus to be published when securities are offered to the public or admitted to trading on a regulated market, and repealing Directive 2003/71/EC (the “**Prospectus Regulation**”) and should be understood as an introduction to the Prospectus. The investor should base any decision to invest in the Notes on an examination of the Prospectus in its entirety. Investors could lose all or part of their invested capital. In the event that a claim is brought before court on the basis of the information contained in this Prospectus, the investor acting as plaintiff could, in application of national law, have to bear the costs of translating the Prospectus before proceedings commence. Only those persons who have sub- and transmitted the Summary (including any translations thereof) shall be liable under civil law, and only if the Summary, when read in conjunction with the other parts of this Prospectus, is misleading, inaccurate or inconsistent or does not contain the material information, when read in conjunction with the other parts of this Prospectus, which is essential to assist investors in making an informed decision about investments in the Notes.

Section B – Key information on the issuer

B.1 Who is the issuer of the securities?

B.1.1 Domicile, legal form, LEI, legislation, country of incorporation

The Issuer has its registered office in Munich, Germany. The Issuer is a company incorporated under the laws of the Federal Republic of Germany in the legal form of a limited liability company (*Gesellschaft mit beschränkter Haftung - GmbH*) and is registered in the commercial register of the local court (*Amtsgericht*) of Munich under registration number HRB 240650. The Issuer's LEI number is 391200PQLFN1BBF0FI07.

The legal name of the Issuer is “Homann Holzwerkstoffe GmbH”. The Issuer also operates in the market under the trade name “Homann Holzwerkstoffe GmbH” or “Homann Holzwerkstoffe-Group”.

B.1.2 The issuer's principal activities

Homann Holzwerkstoffe GmbH is the parent company of the Homann Holzwerkstoffe-Group, - according to the Issuer's own assessment - one of the largest producers of highly refined wood fibre boards for the furniture, door and coating industries in Europe. The group of companies, which has been managed by the Homann family in the 4th generation since 1876, has developed from a food production company to a market-leading company for the production of thin, highly refined, medium-density wood fibre boards (Medium Density Fibreboard - MDF) and high-density wood fibre boards (High Density Fibreboard - HDF) for the furniture, door and coating industries in Western and Eastern Europe. The Europe-wide sales coordination of all products of the Homann Holzwerkstoffe-Group is carried out in Herzberg, Lower Saxony. The production and supply of its customers in Western and Eastern Europe is handled by its German site in Losheim am See and the two Polish sites in Krosno (Oder) and Karlino. The Homann Holzwerkstoffe-Group's customers include many of the world's best-known furniture manufacturers as well as numerous large and medium-sized companies from the door industry and the wood and building materials trade in Germany and abroad.

The Homann Holzwerkstoffe-Group consists of the following main operating companies: Homanit Krosno Odzanskie sp.z o.o., based in Krosno (Oder), (“**Homanit Krosno**”), through which the operating business is conducted at the production site in Krosno (Oder), Homanit GmbH & Co. KG with its registered office in Losheim am See (Germany) and its subsidiary Homanit Polska sp.z.o.o i.sp. sp. k. with its registered office in Karlino

(Poland) (“**Homanit Polska**”). The Homann Holzwerkstoffe-Group generated consolidated sales revenue of EUR 191.0 million in the nine-months period ended 30 September 2020 (Fiscal year ended December 31, 2019: EUR 273.8 million; fiscal year ended December 31, 2018: EUR 269.3 million). In 2019, EUR 62.5 million of this amount was generated in Germany, EUR 189.0 million in rest of Europe (excluding Germany) and EUR 22.3 million in other countries outside Europe.

B.1.3 Identity of the issuer's key managing directors

The Issuer currently has three managing directors (*Geschäftsführer*), namely Mr. Fritz Homann, Mr. Ernst Keider and Mr. Helmut Scheel.

B.1.4 The issuer's major shareholders, including whether it is directly or indirectly owned or controlled and by whom

The shareholders of Homann Holzwerkstoffe GmbH are (i) Fritz Homann GmbH, registered in the commercial register of the local court (*Amtsgericht*) of Munich under HRB 240718 (“**Fritz Homann GmbH**”) (holding an interest in the Issuer’s share capital of 80%), and (ii) VVS GmbH, registered in the commercial register of the local court (*Amtsgericht*) of Munich under HRB 242310 (“**VVS**”) (holding an interest in the Issuer’s share capital of 20%). Mr. Fritz Homann is the sole shareholder of the majority shareholder of the Issuer, the Fritz Homann GmbH, as well as major shareholder of VVS and therefor controls the Issuer as defined in Section 290 of the German Commercial Code (HGB).

B.1.5 Identity of the issuer’s statutory auditor

The Issuer’s auditors are Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, registered in the commercial register of the local court (*Amtsgericht*) of Duesseldorf under HRB 62734 with its registered office in Duesseldorf and its business address at: Johannstr. 39, 40476 Duesseldorf (“**Warth & Klein Grant Thornton**”). Warth & Klein Grant Thornton is a member of the German Chamber of Auditors (*Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer*).

B.2 What is the key financial information regarding the issuer?

The following tables contain selected key consolidated financial information in accordance with German commercial law, for the fiscal years ended December 31, 2019 and December 31, 2018 as well as for the nine-month period ended September 30, 2020. The consolidated interim financial statements for the nine-month period ended September 30, 2020 is unaudited. Warth & Klein Grant Thornton has audited the consolidated financial statements of the Issuer as at 31 December 2019 and 31 December 2018 prepared in accordance with the German Commercial Code (HGB) and issued unqualified audit opinions thereon each, which are reproduced in this Prospectus.

B.2.1 Selected information on the Profit and Loss account of the Issuer

<u>Consolidated Profit and Loss account (HGB)</u> (in TEUR)	Nine-months period as at 30 September		Financial year ended 31 December	
	2020	2019	2019	2018
	<i>(unaudited)</i>		<i>(audited)</i>	
Revenue	191,000	207,261	273,772	269,268
Operating profit.....	19,602	21,501	31,315	18,366
Net profit	14,021	16,032	22,016	7,899

B.2.2 Selected Balance sheet data of the Issuer

<u>Consolidated Balance sheet data (HGB)</u> (in TEUR)	30 September		31 December	
	2020	2019	2019	2018
	<i>(unaudited)</i>		<i>(audited)</i>	
Total Equity	54,300	52,501	45,056	38,438
Total Net Debt ⁽¹⁾	113,707	139,541	130,534	157,327

⁽¹⁾ Total net debt is defined as net financial liabilities, i.e. bonds plus bank loans plus other interest-bearing liabilities minus cash on hand and bank balances as well as marketable securities held for sale.

B.2.3 Selected information on cash flow of the Issuer

<u>Consolidated cash flow data (HGB)</u> (in TEUR)	Nine-months period as at 30 September		Financial year ended 31 December	
	2020	2019	2019	2018
	<i>(unaudited)</i>		<i>(audited)</i>	

<i>Consolidated cash flow data (HGB)</i> <i>(in TEUR)</i>	Nine-months period as at 30 September		Financial year ended 31 December	
	2020	2019	2019	2018
Cash flow from operating activities	32,256	33,071	40,855	26,977
Cash flow from investing activities	-13,621	-12,981	-12,323	-13,770
Cash flow from financing activities	54,421	-9,395	-16,411	-14,172

B.3 What are the key risks that are specific to the Issuer?

The most significant risk factors specific to the Issuer are listed below. The risk factors in this Summary are based on assumptions, which may prove to be incorrect.

B.3.1 Risks related to the market and competitive environment and the markets relevant to the Homann Holzwerkstoffe-Group

- Homann Holzwerkstoffe-Group is dependent on the general economic situation and the economic development in its sales markets in particular in Western and Eastern Europe.
- Homann Holzwerkstoffe-Group operates in a market environment characterized by intense competition, and the intensity of competition could increase further.
- Homann Holzwerkstoffe-Group is dependent on the availability of raw materials, especially glue and wood, and sufficient energy at economically acceptable prices.

B.3.2 Risks associated with the business activities of the Homann Holzwerkstoffe-Group

- Homann Holzwerkstoffe-Group is exposed to the risk of default of payment and the insolvency of customers.
- Homann Holzwerkstoffe-Group is to a certain extent dependent on one major customer.
- There are risks in connection with the financing structure and refinancing of the Homann Holzwerkstoffe-Group particularly in the event of premature termination of financing agreements, which could lead to immediate maturity of the Notes and other financing.
- Homann Holzwerkstoffe-Group is exposed to risks due to currency fluctuations and exchange rate fluctuations.
- The production process of the Homann Holzwerkstoffe-Group is exposed to technical and accident risks, which could result in business interruptions.
- The products of the Homann Holzwerkstoffe-Group could be defective and not meet the quality requirements of customers or legal requirements and technical standards.
- Homann Holzwerkstoffe-Group is dependent on suppliers. The short-term loss of key suppliers or delays in deliveries could lead to interruptions in production and delivery bottlenecks.
- The business activities of the Homann Holzwerkstoffe-Group could be influenced by the business relationships of the Homann Holzwerkstoffe-Group with various logistics companies.

B.3.3 Risks in connection with the Group structure of Homann Holzwerkstoffe-Group

- There are risks arising from the group structure and the Issuer's position as a management holding company, since the Issuer's assets currently consist mainly of the shares held in its operating subsidiaries and the Issuer is therefore essentially dependent on distributions from its operating subsidiaries to cover its operating costs and other expenses, in particular for payments in connection with its debt services.

Section C – Key information on the securities

C.1 What are the main features of the securities?

C.1.1 Type, class and ISIN of the securities offered

The securities ISIN DE000A3H2V19, WKN A3H2V1 are fixed-interest bearer notes (in accordance with § 793 et seqq. German Civil Code – *BGB*).

C.1.2 Currency, denomination, par value, the number of securities issued and the term of the securities

The Notes will be issued in Euro/EUR. The Issuer shall issue up to 60,000 bearer notes with a nominal value of EUR 1,000.00 each with a total nominal value of up to EUR 60,000,000.00. The Notes shall have a term until 12 September 2026 (the “Notes” or the “2021/2026 Notes”).

C.1.3 Rights attached to the securities

Noteholders of the 2021/2026 Notes are entitled to annual interest payments. Interest is payable in arrears from the issue date on 12 March 2021 (the “Issue Date”) (inclusive) until the first interest payment date on 12 September 2021 (exclusive) and thereafter from the interest payment date of each year (inclusive) until the following interest payment date (exclusive).

In the event of a change of control of the Issuer, the holders of the Notes (the “Noteholders”) have the right to require the Issuer to make an offer to redeem the Notes at a purchase price equal to 100% of their principal amount, plus accrued and unpaid interest and potential additional amount, if any, until, but excluding, the Redemption Date. The Terms and Conditions of the Notes also provide for a series of events of default entitling each holder of the Notes, if any such event of default continues, to declare all of its rights under the Notes due and payable by giving notice to the Issuer of its intention to redeem the Notes and (subject to certain exceptions) to demand immediate redemption at the principal amount of the Notes together with accrued and unpaid interest, until (but excluding) the date of actual redemption. In particular, a default event occurs if the Issuer defaults on payment.

C.1.4 Ranking

The obligations under the 2021/2026 Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer ranking *pari passu* among themselves and at least *pari passu* with all other direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save of certain mandatory exceptions provided by law.

C.1.5 Restrictions on free transferability

The Notes may be sold, inherited or otherwise transferred at any time without the consent of the Issuer and without notification to the Issuer.

C.1.6 Limitations

If the tax laws applicable to the Issuer change in such a way that the Issuer is obliged to pay additional taxes or fees and this obligation cannot be avoided by taking reasonable measures, the Notes may be redeemed, in whole but not in part, at the Issuer's option at any time at their Principal Amount together with the interest accrued up to the date fixed for the redemption.

C.1.7 Interest rate

The 2021/2026 Notes will bear interest from 12 March 2021 (inclusive) until 12 September 2026 (exclusive) at a rate 4.500 % to 5.000 % per annum. The interest rate is expected to be determined on or about 4 March 2021, as described under Clause "8. Angebot der Schuldverschreibungen". The interest shall be paid in arrears on 12 September of each year, *i.e.* on 12 September 2021, 12 September 2022, 12 September 2023, 12 September 2024, 12 September 2025 and for the last time on 12 September 2026. If the due date for the interest is not a business day, the interest shall be payable on the next business day.

C.1.8 Redemption procedure

The Issuer will redeem the 2021/2026 Notes on 12 March 2026 (“Maturity Date”) at 100% of their principal amount, unless they have already been redeemed in whole or in part before that date.

C.2 Where will the securities be traded?

The inclusion of the Notes to trading on the unregulated market (*Open Market – Quotation Board*) of the Frankfurt Stock Exchange (*Frankfurter Wertpapierbörse*), which does not qualify as a regulated market for purposes of the Markets in Financial Instruments Directive II (Directive 2014/65/EU, “**MiFID II**”), is expected to take place on 12 March 2021. The Issuer reserves the right, if necessary, to permit trading by publication in the Notes prior to 12 March 2021.

C.3 What are the key risks that are specific to the securities?

- In the event of the Issuer's insolvency, the lack of collateral, guarantees from subsidiaries or deposit insurance could result in a total loss to the Noteholders.

- A Noteholder of the Fixed Rate Notes is particularly exposed to the risk that the price of these Notes may decline due to changes in market interest rates.
- A Noteholder is exposed to the risk of being outvoted by other Noteholders and losing rights against the Issuer against its will if the Noteholders agree to changes in the terms and conditions of the bonds by majority vote in accordance with the German Bond Act of 2009 (*Schuldverschreibungsgesetz, SchVG*).

Section D – Key information on the offer of securities to the public

D.1 Under which condition and timetable can I invest in this security?

The Issuer offers up to EUR 60,000,000.00 (the “**Total Denomination**”) 4.500 % to 5.000 % of Notes due on 12 September 2026 (“**Notes 2021/2026**”) in a denomination of EUR 1,000.00 (the “**Nominal Amount**”) in Germany and Luxembourg (the “**Offering**”). The Offer consists of the following:

- (i) a public exchange offer by the Issuer in Germany and Luxembourg, to be made exclusively by the Issuer, to the holders of the Notes issued in 2017 and maturing in 2022, for a total nominal amount of EUR 60 million (“**Notes 2017/2022**”), to exchange them for the Notes offered on the basis of this Prospectus at an exchange ratio of 1:1 (one to one) (“**Exchange Offer**”), including a multiple purchase option, under which participants in the Exchange Offer may subscribe for additional Notes (“**Multiple Purchase Option**”) and an offer to the employees of Homann Holzwerkstoffe-Group to subscribe Notes 2021/2027 by a subscription form provided by the Issuer („**Employee Option**“).

Holders of Notes 2017/2022, who want to offer their Notes 2017/2022 for exchange will receive, upon execution of the Exchange Offer, one Note 2021/2026 with a nominal value of EUR 1,000.00 for each Note 2017/2022 with a nominal value of EUR 1,000.00 and an additional cash payment of EUR 25.00 (the “**Additional Amount**”) and accrued interest (as defined below). “**Accrued Interest**” means the interest accrued pro rata from the last interest payment date (inclusive) of the Notes 2017/2022 until the Issue Date of the new notes (exclusive).

- (ii) a public offer of the Issuer in Germany and Luxembourg, which is made exclusively via the subscription functionality Direct Place of the Frankfurt Stock Exchange (*Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse*) in the XETRA trading system or the trading system replacing this trading system for the collection and processing of subscription orders (the “**Subscription Functionality**”) (the “**Subscription Offer**”), and which is carried out only by the Issuer (Exchange Offer including Multiple Purchase Option, Employee Option and Subscription Offer together the “**Public Offer**”). IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Boetzkies-Str. 1, 40474 Duesseldorf, Germany (“**IKB**” or the “**Sole Lead Manager**”) will not participate in the Public Offer.

There will be no public offer outside Germany and Luxembourg. In Luxembourg, the Exchange Offer (including the Multiple Purchase Option and Employee Option) and the Subscription Offer will be communicated by placing an advertisement in the *Tageblatt*.

In addition, a private placement of the Notes 2021/2026 to qualified investors in Member States of the European Economic Area and other than the United States of America (the “**United States**”), Canada, Australia and Japan will be made in accordance with the applicable exemptions for private placements, in particular pursuant to Article 1 (4) of the Prospectus Regulation or any exemptions equivalent to this regulation, which will be conducted by the Sole Lead Manager (the “**Private Placement**”). In the course of the Private Placement, the Issuer may, if there is a corresponding demand, allocate in addition to the bonds initially offered with a total nominal amount of EUR 60 million further bonds with a nominal amount of up to EUR 20 million and increase the issue volume of the Notes 2021/2026 accordingly to an issue volume of up to EUR 80 million. The private placement is not part of the public offering.

D.1.1 Anticipated timetable of the public offer

The Notes will be offered as follows:

9 February 2021 Immediately upon approval	Approval of the prospectus by the CSSF Publication of the approved prospectus on the website of the Issuer (https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/) and on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) as well as publication of the Exchange Offer and the Multiple Purchase Option and the Employee Option on the website of the Issuer (https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations) and in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>)
10 February 2021	Start of the Exchange Offer (including the Multiple Purchase Option and Employee Option)
25 February 2021	End of the Exchange Offer (including the Multiple Purchase Option and Employee Option 6:00 pm CET)

1 March 2021	Commencement of Subscription Period
4 March 2021	End of Subscription Period (subject to an extension or reduction of the offer period) (2:00 pm CET); determination and publication of the interest rate and the total nominal amount; publication of the announcement of the determination of the interest rate and volume
12 March 2021	Issue Date and delivery of Notes
12 March 2021	Inclusion of the Notes to trading in the Open Market (<i>Freiverkehr</i>) on the Frankfurt Stock Exchange

The Issuer has the right to reduce offers or reject individual subscriptions under the Exchange Offer and under the Subscription Offer at its sole discretion and after consultation with the Sole Lead Manager. In the event of a reduction or rejection of subscriptions, investors will be repaid the relevant subscription amount. Investors will be informed through their respective custodian bank of the extent to which their subscriptions have been accepted. The Issuer reserves the right to extend or reduce the offer period for the Exchange Offer, the Subscription Offer and/or the Private Placement. The Issuer may, at its sole discretion and without stating reasons, extend or reduce the offer period, terminate the exchange prematurely or withdraw the Exchange Offer, the Public Offer and/or the Private Placement. Any shortening or extension of the Offer Period will be published on the website of the Issuer (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations>). Furthermore, the Issuer will, if necessary, obtain the approval of the CSSF for any supplements to this Prospectus and publish them in the same manner as this Prospectus.

D.1.2 Plans for Distribution

In the allocation of the Notes, subscription offers received in connection with the Exchange Offer will be allocated as long as they are received by no later than 25 February 2021, 6:00 pm CET by Bankhaus Gebr. Martin AG, who performs the function as an exchange agent. Subscription offers received via the subscription functionality, the Multiple Purchase Offer and the Private Placement under the Subscription Offer will be allocated thereafter.

D.1.3 Estimate of the total expenses of the issue and the offer, including estimated expenses charged to the investor by the issuer or the offeror

The total expenses of the issue (including non-performance related costs, in particular legal fees and auditor's fees, as well as costs dependent on the principal amount and interest rate of the finally issued Notes 2021/2026, in particular in the form of the Sole Lead Manager's commission) in case of a full placement of the public offer in the amount of EUR 60 Mio. amount to approximately EUR 1.5 million (the "**Total Issue Costs**") and can depending on the factual issue size also be lower. The Issuer will not charge to the investor any expenses arising in connection with the issue of the Notes. The depositary institutions will usually charge to the Noteholders fees for executing the subscription orders. Potential Noteholders should obtain information as to the amount of the respective fees from their depositary institution in advance.

D.2 Why is this Prospectus being produced?

D.2.1 Reasons for the offer

The reason for the Offer is to generate proceeds from the issuance of the Notes, which is the subject matter of this Prospectus or the refinancing of the existing Note 2017/2022, respectively.

D.2.2 Purpose of proceeds and estimated net proceeds

Assuming a complete placement of the Notes in the course of the Public Offer in the maximum volume, the gross proceeds (before deduction of Total Issue Costs) will amount to EUR 60 million. Taking into account the Total Issue Costs, the placement of the maximum volume would result in net proceeds of EUR 58.5 million (the "**Net Proceeds**"). The Issuer intends to use the Net Proceeds from the Public Offer to refinance the outstanding 2017/2022 Notes.

However, the actual amount of the Net Proceeds will depend to a large extent on the acceptance rate of the Exchange Offer to the noteholders of the 2017/2022 notes on the one hand and the exercise of the Further Purchase Option and Employee Option, respectively, as well as the placement quotas within the Public Offer via the subscription functionality and the Private Placement on the other hand. Furthermore, it must be taken into account that the Homann Holzwerkstoffe-Group holds Notes 2017/2022 in the amount of EUR 3,750,000.00 on its own account.

If there is sufficient demand, the Issuer will also go beyond the initially offered aggregate amount in the Public Offering with a total nominal amount of EUR 60 million and allocate further Notes with a nominal amount of up to EUR 20 million in the course of a private placement and, thus, increase the total aggregate principal amount of the Notes accordingly to a total of up to EUR 80 million. However, this private placement is not part of the Public Offer. The Issuer intends to use the additional proceeds from the private placement as a liquidity reserve for further growth (e.g. for the construction of the new site in Litauen) and for general corporate financing.

D.2.3 Underwriting agreement

On 9 February 2021, the Sole Lead Manager and the Issuer entered into an underwriting agreement which, however, does not provide for a firm commitment of the Sole Lead Manager.

D.2.4 Interests material to the issuer/offering including conflicting interests

The Issuer has appointed the Sole Lead Manager to assist with the issue and its technical settlement without any firm commitment. The remuneration for the services of the Sole Lead Manager in connection with the Offer is dependent on various factors, in particular the amount of the gross proceeds of the issue. This may give rise to conflicts of interest insofar as the interest of the Sole Lead Manager in maximising the remuneration may conflict with legal or contractual obligations to fully disclose the risks of the Public Offer and/or the Notes, which is the subject of this Prospectus in order to protect the Issuer and/or potential investors.

In addition, the Sole Lead Manager has granted loans to various subsidiaries of the Issuer. The proceeds from the issue of the Notes 2021/2026 are to be used to refinance the Notes 2017/2022 used for the internal financing of the Issuer, so that the interests of the Sole Lead Manager could also be indirectly affected in this respect.

1 RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Homann Holzwerkstoffe GmbH (die „Emittentin“ bzw. die „Gesellschaft“ zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Homann Holzwerkstoffe-Gruppe“) die nachfolgenden für die Gesellschaft wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos, kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und/oder erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe und damit auf den Wert der Schuldverschreibungen oder die Fähigkeit der Emittentin zu Zins- und/oder Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen haben.

Basierend auf einer qualitativen und quantitativen Bewertung hat die Gesellschaft die nachfolgenden Risiken in mehrere Kategorien eingeteilt und innerhalb jeder Kategorie die wesentlichsten Risiken festgelegt, wobei zunächst deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Schuldverschreibungen sowie die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts berücksichtigt wurden. Dabei wurden in jeder Kategorie die beiden zuerst genannten Risiken als die wesentlichsten Risiken bewertet. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine solche von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung auf Annahmen beruht, die sich im Nachhinein als falsch erweisen können. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind. Die hier erwähnten Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen und die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin die Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachkommen kann, könnte sich aufgrund des Eintritts jedes einzelnen dieser Risiken verringern, so dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

1.1 Risiken im Zusammenhang mit dem Markt- und Wettbewerbsumfeld und den für die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe relevanten Märkten

1.1.1 Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung in ihren Absatzmärkten, vornehmlich in West- und Osteuropa abhängig.

Die von der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe produzierten Holzwerkstoffe, deren Vertrieb vornehmlich in West- und Osteuropa, insbesondere in Deutschland und Polen sowie in Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Italien und in Staaten des Baltikum, insbesondere Litauen, erfolgt, werden vorwiegend in der Möbel-, Türen- und Beschichtungsindustrie eingesetzt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich dabei auch maßgeblich auf die Nachfrage nach Holzwerkstoffen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe aus. Aufgrund der Konzentration der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auf Absatzmärkte in West- und Osteuropa nimmt die konjunkturelle Entwicklung dieser regionalen Märkte starken Einfluss auf die Nachfrage nach Produkten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe. Der Umsatz der Homann Holzwerkstoffe GmbH verteilte sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 zu rund 23 % auf Kunden mit Sitz in Deutschland und zu rund 30 % auf Kunden mit Sitz in Polen. Frankreich war im Geschäftsjahr 2019 mit rund 9 % drittstärkstes Absatzland, gefolgt von Litauen ebenfalls mit rund 9 %. Differenziert nach Abnehmerbranchen verteilte sich der Umsatz der Homann Holzwerkstoffe GmbH im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 zu rund 70 % auf die Möbelindustrie, gefolgt von der Türenindustrie mit rund 20 % und Sonstige mit rund 10 %. Die künftige Entwicklung der europäischen Wirtschaft und damit der Wirtschaftsmärkte in denen die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe tätig ist unterliegt derzeit aber nicht unerheblichen Risiken. So besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Folge der verschiedenen Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie weiter negativ entwickelt oder es aufgrund weiterer noch einschneidenderer Maßnahmen zu einer weiteren Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommt. Zudem könnte die hohe Staatsverschuldung einzelner oder mehrerer Länder der Eurozone, die bedingt durch die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie noch steigen dürften, die europäische Wirtschaft und das europäische Währungssystem erheblich beeinträchtigen. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe könnte darüber hinaus von regionalen politischen Instabilitäten betroffen sein, was zu konjunkturellen Einbrüchen und einem Rückgang der Nachfrage nach Produkten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe führen kann. Auch könnten weitere Finanzmarkturbulenzen (insbesondere infolge der COVID-19 Pandemie) die Realwirtschaft und damit auch die Kreditwirtschaft maßgeblich beeinträchtigen. Aber auch ein erheblicher Anstieg der Rohstoffpreise, zunehmende Inflation oder deflationäre Tendenzen aufgrund

von Sparmaßnahmen staatlicher wie privater Haushalte könnten die europäische Wirtschaft negativ beeinträchtigen und so auch die Nachfrage nach den Produkten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe negativ beeinflussen und sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe auswirken.

1.1.2 Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist in einem von intensivem Wettbewerb geprägten Marktumfeld tätig und die Wettbewerbsintensität könnte weiter zunehmen.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist im Wesentlichen in der Produktion von MDF/HDF-Holzfaserverleimungsplatten tätig. Sie beliefert die Möbel-, Türen- und Beschichtungsindustrie. Der Markt für Holzwerkstoffe auf europäischer Ebene ist durch eine hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet, die zu einem verstärkten Margendruck in der Holzwerkstoffindustrie und damit auch in den Märkten für Holzfaserverleimungsplatten, in denen die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe tätig ist, führen könnte. Die Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe unterscheiden sich dabei von Produkten der Wettbewerber nach Ansicht der Emittentin jedoch durch ihre hohe Fertigungsqualität, ihre dünne Beschaffenheit (Dicke von 1,5 mm bis 3,0 mm Dicke) und ihren Veredelungsgrad. Sollten Wettbewerber der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zukünftig ähnliche Produkte zu geringeren Preisen bei gleicher Qualität anbieten oder ihr Angebot diesbezüglich ausbauen, könnte dies dazu führen, dass die Nachfrage nach den Produkten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe, zukünftig zurückgeht und die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ihr Preisniveau nicht halten kann, was sich nachhaltig auf die Produktmarge auswirken würde. Ferner gibt es keine Gewähr dafür, dass die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe steigende Einkaufspreise an ihre Kunden in Form von Preissteigerungen weitergeben kann, um ausreichende Produktmargen zu gewährleisten. In den letzten Jahren war zudem eine Tendenz zur Konsolidierung im Markt für Holzwerkstoffe zu beobachten, die nach Ansicht der Emittentin weiter andauern wird. Die Wettbewerbsintensität könnte durch künftige Zusammenschlüsse oder Kooperationen einzelner Wettbewerber zudem weiter zunehmen. Zudem könnten große Möbelhändler selbst ihre Produktion von Produkten, die auch die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe herstellt, weiter ausbauen oder aufnehmen. Steigender Wettbewerb könnte zu reduzierten Preisen, verminderten Umsatzerlösen, geringeren Gewinnmargen und einem Rückgang des Marktanteils der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe führen. Auch neue Wettbewerber mit effektiveren Produktionsverfahren oder alternativen Materialien könnten Marktanteile gewinnen.

Diese Intensivierung des Wettbewerbs in den Märkten, in denen die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe tätig ist, könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben.

1.1.3 Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist von der Verfügbarkeit von Rohstoffen, wie insbesondere Leim und Holz und ausreichend Energie zu wirtschaftlich tragbaren Preisen abhängig.

Ein wesentlicher Teil der Kosten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe entfällt auf Kosten für den Erwerb von Rohstoffen, wie Holz und Leim sowie auf den Bezug von Energie. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist daher von der Verfügbarkeit der benötigten Rohstoffe und von ausreichend Energie zu wirtschaftlich tragbaren Preisen abhängig.

Im Geschäftsjahr 2019 belief sich der Anteil der Kosten für den Materialaufwand auf 55,2 % der Umsatzerlöse der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe. Wesentliche Rohstoffe könnten zukünftig nicht oder nicht mehr in ausreichendem Umfang oder zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen verfügbar sein und die Rohstoff- und Energiepreise könnten steigen oder volatil sein. So kann nach Einschätzung der Emittentin der Preis für Leim, der weitestgehend an die Entwicklung des Rohöl- und Erdgaspreises gebunden ist, bis zu ca. 20 % unterjährig schwanken. Die Preisschwankungen für Holz betragen nach Einschätzung der Emittentin bis zu 20,0 %. Der Preis für Holz unterlag in den letzten Jahren insbesondere deshalb großer Schwankungen und hat sich erheblich reduziert, da in den letzten Jahren die deutschen und insgesamt die Wälder in ganz Europa unter einem starken Temperaturanstieg und Dürren litten, die auch dazu geführt haben, dass sich Schädlinge, wie z.B. der Borkenkäfer, ausbreiteten und erhebliche Schäden in den Wäldern verursachten. Dies führte zu einem Preisverfall und Überangebot an Holz. Ein anderes denkbare Szenario könnte der Rückgang des Holz-Überangebots sein, der den Preisverfall stoppen würde beziehungsweise zu einem Anstieg der Holzpreise führen würde, was wiederum dazu führen würde, dass die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe erhebliche Mehrkosten zur Holzbeschaffung aufwenden müsste.

Die Verfügbarkeit und der Preis von Rohstoffen könnten des Weiteren auch unterschiedlich beeinflusst werden. So haben die steigenden bzw. fallenden Rohölpreise in den letzten Jahren die Preise chemischer

Substanzen wie Leim sowie die Nachfrage nach alternativen Energiequellen erhöht bzw. verringert. Eine mögliche Verknappung von Rohstoffen aufgrund steigender Nachfrage, Wetterbedingungen oder Naturkatastrophen können Einfluss auf den Preis und die Verfügbarkeit von Rohstoffen haben. Preissteigerungen können darüber hinaus auch als Folge von Wechselkurseinflüssen oder Spekulation zu verzeichnen sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Zukunft zu weiteren Preissteigerungen bei den seitens der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe bezogenen Rohstoffen oder den Energiepreisen kommt und somit die Ertragslage der Emittentin geschmälert wird.

Insbesondere nutzt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe in Deutschland Rabatte und Vergünstigungen (EEG-Umlage) für energieintensive Unternehmen. Es könnte diesbezüglich das Risiko bestehen, dass die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe nicht mehr die Voraussetzungen erfüllt, die sie dazu berechtigen, solche Rabatte und Vergünstigungen zu erhalten, die energieintensiven Unternehmen gewährt werden. Zudem könnten sich auch die Voraussetzungen ändern, unter denen die Rabatte und Vergünstigungen an energieintensive Unternehmen gewährt werden, so dass die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zukünftig nicht mehr von den Rabatten und Vergünstigungen profitieren könnte, was die Energiekosten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe deutlich erhöhen könnte.

Die meisten der von der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verwendeten Rohstoffe können von verschiedenen Zulieferern bezogen werden. In einigen Fällen ist die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe jedoch bezüglich der Verfügbarkeit ihrer Rohstoffe am Markt von einer begrenzten Anzahl von Zulieferern abhängig. So bezieht die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe Leim überwiegend von einem großen Chemieunternehmen über einen langjährig vereinbarten Rahmenvertrag. Hierüber werden ca. 70 % des gegenwärtigen und voraussichtlich zukünftigen Gruppenbedarfes gedeckt. Die Restmengen werden am Spotmarkt zugekauft. Sollte dieser Zulieferer wegfallen, besteht das Risiko, dass die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe den von ihr zur Herstellung ihrer Produkte benötigten Leim gegebenenfalls nicht mehr oder zu schlechteren Konditionen von einem oder mehreren anderen Zulieferern beziehen muss und sich dies erheblich auf die Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auswirkt.

Holz bezieht die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe am Produktionsstandort Losheim am See (Saarland) von regionalen Forstverwaltungen sowie privaten Unternehmen und den umliegenden Sägewerken auf Basis von langfristigen Lieferbeziehungen. Die Holzbeschaffung der polnischen Standorte erfolgt nahezu ausschließlich über Jahresverträge mit dem polnischen Staat, von dem eine hohe Abhängigkeit besteht. Insbesondere die Beschaffungssituation für Holz in Polen kann durch einen Nachfrageüberhang geprägt sein, so dass der polnische Staat infolge starker Nachfrage sowie seiner monopolähnlichen Position erhebliche Preiserhöhungen am Markt durchsetzen kann. Sofern der polnische Staat die Holzpreise weiter erhöht und kein entsprechender Ersatz für die Holzbelieferung zu günstigeren Konditionen gefunden werden kann, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Profitabilität der Holzwerkstoffproduktion in Polen und damit auf die Handelsmargen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe insgesamt haben. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Erhöhung insbesondere der Holzeinstands- und der Energiekosten sowie Lieferengpässe zu negativen Auswirkungen auf die Umsatzkosten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe führen können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass einzelne Geschäftspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommen und die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe nicht mit den vereinbarten Mengen beliefern. Zusätzliche Rohstoffe von anderen Lieferanten könnten dann unter Umständen nur zu wirtschaftlich schlechteren Konditionen bezogen werden.

Jeder dieser Faktoren könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

1.1.4 Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der aktuellen COVID-19-Pandemie, insbesondere da sich eigene Mitarbeiter in den Produktionsstandorten gegenseitig anstecken und ggf. deshalb die Produktion teilweise oder vollständig stillstehen könnte oder sich Unterbrechungen in der Lieferkette der Zulieferer der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ergeben könnten.

Die aktuelle COVID-19-Pandemie hat das gesamte wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben stark verändert. So führten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch zu einem Rückgang der Auslastung der drei Werke in Deutschland und Polen in den Monaten April und Mai. Auch wenn sich die Auslastung und die Auftragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe seit Juni 2020 wieder positiv entwickelt haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Geschäftstätigkeit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe weiter negativ beeinträchtigen. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist hierbei zum einen dem Risiko ausgesetzt, dass sich Mitarbeiter in den Standorten gegenseitig anstecken und ggf. deshalb die Produktion teilweise oder vollständig stillsteht, weil in der jeweiligen Schicht nicht mehr genügend Mitarbeiter zur Verfügung stehen, da sich diese in Quarantäne befinden.

Es kann auch dazu kommen, dass Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Mitarbeiter bei einem Kunden dazu führen, dass dessen Produktion teilweise oder vollständig stillsteht und daher auch die Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zeitweise nicht zur Weiterproduktion benötigt werden. Zudem können sich aufgrund der COVID-19-Pandemie Unterbrechungen in der Lieferkette der Zulieferer der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ergeben, die dazu führen, dass die Standorte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig mit den entsprechenden Materialien zur Weiterverarbeitung und Herstellung ihrer Produkte beliefert werden.

Auch und insbesondere können eine weitere Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, negative konjunkturelle Entwicklungen, weitere Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie die Abschwächung der Nachfrage in den für die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe relevanten Absatzmärkten sich auf die Nachfrage nach den Produkten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe negativ auswirken und wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben.

1.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe

1.2.1 Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist dem Risiko des Zahlungsverzugs und der Zahlungsunfähigkeit von Kunden ausgesetzt.

Die Kunden der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe stammen insbesondere aus der Möbel-, Türen- und der Beschichtungsindustrie sowie dem Holz- und Baustoffhandel. Insbesondere in Branchen wie der Möbeldindustrie besteht die Gefahr, dass im Zuge einer Konjunkturabschwächung, die Zahlungsfähigkeit auch großer Unternehmen nachlässt. So könnten diese in Finanzierungsschwierigkeiten geraten, was zu Liquiditätseingpässen und damit letztendlich zur Zahlungsunfähigkeit von Kunden der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe führen kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe trotz bestehender Kreditausfallversicherung einen Schaden aufgrund eines Ausfalls oder Zahlungsverzugs einer oder mehrerer ihrer Kunden erleidet. Die Zahlungsunfähigkeit von Kunden oder auch die Verzögerung von Zahlungen durch Kunden in wesentlichem Umfang kann dazu führen, dass die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe selbst in Zahlungsschwierigkeiten gerät, da sie hohe Materialaufwendungen hat. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Faktoren könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben.

1.2.2 Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist in gewissem Umfang von einem Großkunden abhängig.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 rund 20 % ihres Umsatzes mit Unternehmen eines Großkunden. Sollte dieser oder zukünftige andere Großkunden den Bezug von Produkten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe einstellen oder erheblich reduzieren, oder sollten Großkunden nicht mehr bereit sein, zu den bisherigen Konditionen Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zu beziehen, könnte die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe nicht unerhebliche Umsatzeinbußen und eine Margenschlechterung zu verzeichnen haben, die sich durch die Gewinnung neuer Großkunden unter Umständen nicht kompensieren lassen.

Insbesondere könnte der Großkunde aufgrund von veränderten Auditierungsvorhaben- bzw. -vorgaben (z. B. geänderte interne Vorgaben, gesetzliche Grundlagen) einen Wechsel des Sortiments vornehmen und damit gegebenenfalls Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe nicht mehr nachfragen, wenn es ihr nicht gelingen sollte, diese Vorgaben zu erfüllen. Auch könnten Kunden aus strategischen Gründen auf andere Zulieferer ausweichen.

Der Wegfall des bestehenden oder zukünftiger Großkunden und eine Kündigung bestehender Verträge mit Großkunden könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auswirken.

1.2.3 Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierungsstruktur und der Refinanzierung der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe, insbesondere bei vorzeitiger Kündigung von Finanzierungsvereinbarungen, die zu einer sofortigen Fälligkeit der Schuldverschreibungen und anderer Finanzierungen führen könnten.

Die Außenfinanzierung der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe beruht im Wesentlichen auf verschiedenen Kredit- und Darlehensverträgen sowie Kontokorrentkrediten und Investitionskrediten sowie Finanzierungsleasingverträgen mit verschiedenen Banken sowie der am 14. Juni 2017 begebenen EUR 60 Mio. 5,250 % Schuldverschreibung 2017/2022.

Durch ihre Finanzierungsstruktur weist die Emittentin eine Eigenkapitalquote zum Stichtag 31. Dezember 2019 von 18 % aus. Die Erwirtschaftung der benötigten Mittel zur Aufbringung des Kapitaldienstes wird davon abhängen, inwieweit Umsatz- und Ergebnisziele in den Tochtergesellschaften erreicht werden. Sollten diese nicht erreicht werden, würde dies negative Auswirkungen auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin haben.

Die aktuell bestehenden Kredit- und Darlehensverträge mit den Darlehensgebern der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe sehen vor, dass bestimmte Finanzkennzahlen der (sog. Financial Covenants) durch die Homanit Polska, Homanit Krosno und Homanit Holding einzuhalten sind. Eine Verletzung dieser Covenants oder Verpflichtungen berechtigt die Darlehensgeber grundsätzlich zur außerordentlichen Kündigung der Darlehen und ihrer sofortigen Fälligkeit. Es besteht daher das Risiko, dass Finanzkennzahlen und Verpflichtungen nicht eingehalten werden können und die jeweiligen Finanzierungsvereinbarungen beendet werden mit der Folge der sofortigen Fälligkeit, die wiederum zur vorzeitigen Fälligkeit der Schuldverschreibungen und anderer Finanzierungen aufgrund eines sog. Cross-Default führen kann. Sollte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe im Falle der Fälligkeit keine kurzfristig verfügbare alternative Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung stehen, könnte die Finanzierungsfähigkeit der Emittentin negativ beeinflusst werden.

Die Emittentin hat am 14. Juni 2017 die Schuldverschreibungen 2017/2022 im Gesamtnennbetrag von EUR 60.000.000,00 mit einem Kupon in Höhe von 5,250 % ausgegeben. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen 2017/2022 endet am 14. Juni 2022 somit wird der Gesamtnennbetrag von EUR 60.000.000 am 14. Juni 2022 zur Rückzahlung fällig. Sollte es der Emittentin jedoch nicht gelingen, den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibung 2017/2022 einschließlich der fälligen Zinsen zu refinanzieren, könnte die Emittentin nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibung 2017/2022 samt aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, so dass, sofern keine weiteren Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin eintreten könnte. Darüber hinaus bestehen Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin unter anderem im Falle der Ausübung des Rechts der Gläubiger der Schuldverschreibungen 2017/2022 zur Kündigung der Schuldverschreibung und damit zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2017/2022 im Falle eines Kontrollwechsels bei der Emittentin sowie in anderen Fällen, wie unter anderem im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Gläubiger bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung und Drittverzug. Sollten der Emittentin im Falle der Rückzahlungspflicht keine Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, könnte auch dies die Finanzierungsfähigkeit der Emittentin negativ beeinträchtigen.

Zudem wurden unter den verschiedenen Finanzierungsverträgen zu Gunsten der Darlehensgeber wesentliche Vermögenswerte als Sicherheiten bestellt. So betrug zum Geschäftsjahresende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 der Buchwert von technischen Anlagen und Maschinen, Grundstücken und Bauten, von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie anderen Vermögensgegenständen, die als Sicherheit dienten EUR 148,3 Mio. Der Wert der Finanzverbindlichkeiten, die besichert waren, betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 79,4 Mio. Es besteht daher das Risiko, dass im Verwertungsfall der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe erhebliche Vermögenswerte und für die Ausübung

der Geschäftstätigkeit notwendige Betriebsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen könnten. Zudem besteht das Risiko, dass für weitere Finanzierungen keine ausreichenden Vermögenswerte als Besicherung zur Verfügung stehen könnten und Finanzierungen daher nicht verfügbar sein könnten.

Die Emittentin hat zudem einen Factoringvertrag geschlossen, über den Forderungen der Emittentin gegenüber Dritten von dem Factor angekauft werden. Zum 31. Dezember 2019 hat der Factor Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von EUR 15,6 Mio. finanziert. Sollte dieser Vertrag gekündigt werden, und die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe keinen neuen Factoringvertrag abschließen können, könnte dies zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe führen.

Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben.

1.2.4 Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe unterliegt Risiken aufgrund von Währungs- und Wechselwährungsschwankungen.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe schließt regelmäßig verschiedene Geschäfte zur Absicherung von Zinsrisiken insbesondere in Bezug auf die Zinsschwankungen des 3M-EURIBOR-Zinssatzes ab. Geschäfte zur Absicherung von Währungs- und Wechselwährungsschwankungen des polnischen Zloty gegenüber dem Euro werden nicht vorgenommen – hier erfolgt ein sog. Natural Hedging auf Grundlage der in Polen sowohl in Euro als auch Zloty generierten Zahlungsströme. Die Gesellschaften verfügten in der Vergangenheit regelmäßig über ausreichende Bestände der Währungen Euro und Zloty, um den Verpflichtungen in den jeweiligen Währungen nachkommen zu können. Sollte diese Form der Absicherung von Währungsrisiken nicht ausreichend sein, so nimmt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe Verluste aus diesen Währungsrisiken hin. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2019 per Saldo Wechselkursgewinne in Höhe von EUR 0,6 Mio. erzielt. Diese sind jedoch nicht liquiditätswirksam.

1.2.5 Der Produktionsprozess der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist Technik- und Unfallrisiken ausgesetzt, die Betriebsunterbrechungen zur Folge haben könnten.

Der Geschäftserfolg der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe hängt u. a. von dem reibungslosen, kontinuierlichen Betrieb der Produktion und einer optimalen Logistik in Bezug auf den Vertrieb der Produkte ab. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Unfällen und technisch bedingten Ausfällen der Produktionsanlagen oder sogar Havarien an Produktionsstandorten kommen kann, die zu Produktionsunterbrechungen auch über einen längeren Zeitraum führen könnten. Neben Schäden, die an den Betriebsanlagen selbst entstehen könnten, könnten bei einem Stillstand der Produktion Abnahme- und Lieferverträge nicht erfüllt werden, was zur Beendigung von Abnahmeverträgen und Schadensersatzforderungen der Kunden führen könnte. Der Eintritt eines dieser Risiken könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben.

1.2.6 Die Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe könnten fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen und technischen Normen nicht genügen.

Die seitens der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen und regelmäßig den mit den Kunden vereinbarten Produktspezifikationen entsprechen. Dazu zählt auch die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und technischen Normen. Die Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe könnten fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen sowie technischen Normen nicht genügen. Trotz aller Vorkehrungen vor und während des Produktionsprozesses seitens der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe lassen sich Qualitätsmängel nicht ausschließen. Falls die seitens der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe hergestellten Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies dazu führen, dass Kunden keine Produkte mehr von der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe beziehen und die Marktakzeptanz der Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe sinkt und es dadurch zu einem Umsatzrückgang kommt. Falls die von der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe hergestellten Produkte nicht den vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zudem zu einer Mängelhaftung sowie einer Haftung für Folgeschäden oder zu Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit Produkthaftungsnormen führen. Derartige Ansprüche können mit erheblichen Kosten verbunden sein und zudem zu einem Reputationsverlust für die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe führen.

Fehler und Qualitätsmängel der Produkte der Homann Holzwerkstoffe- Gruppe könnten somit wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben.

1.2.7 Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist von Lieferanten abhängig. Der kurzfristige Ausfall von wesentlichen Lieferanten oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen und Lieferengpässen führen.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe bezieht die für die Herstellung ihrer Produkte erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe von verschiedenen Lieferanten und Zulieferern und ist deshalb von diesen abhängig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kontinuierliche Lieferung, beispielsweise aufgrund von Störungen im Betriebsablauf von Lieferanten, Streiks, welche Lieferanten betreffen, Naturkatastrophen oder Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemien, unterbrochen wird und die Roh- und Hilfsstoffe nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang für die Herstellung der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zur Verfügung stehen. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist gegebenenfalls nicht in der Lage, Ausfälle bei der Belieferung mit Roh- und Hilfsstoffen durch bestehende Lagerbestände im erforderlichen Umfang kompensieren zu können. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Zulieferer die mit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe bestehenden Lieferverträge nicht oder nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern oder kündigen. Ein Wegfall von Lieferanten oder eine Störung der Lieferverhältnisse sowie Lieferengpässe könnten zu Produktionsunterbrechungen bei der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe und in der Folge zu eigenen Lieferengpässen gegenüber Kunden der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe führen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

1.2.8 Die Geschäftstätigkeit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe könnte von den Geschäftsbeziehungen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zu verschiedenen Logistikunternehmen nachteilig beeinflusst werden.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe unterhält über eine Tochtergesellschaft, die Homatrans sp.z o.o mit Sitz in Karolino (die „Homatrans“), eine eigene Logistik und einen eigenen Fuhrpark. Sie nutzt zur Belieferung ihrer Kunden und zum Transport der für die Produktion benötigten Rohstoffe aber teilweise auch externe Logistikunternehmen. Die Homatrans und die beauftragten Logistikunternehmen übernehmen dabei den Transport der Rohstoffe zu den Produktionsstandorten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe sowie die Abholung der fertigen Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe und Belieferung an ihre Kunden. Ausfälle oder Streiks, die die Homatrans oder die externen Logistikunternehmen betreffen, könnten Auswirkungen auf den Geschäfts- und Produktionsablauf der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben. Es ist auch nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen, die in den Logistikprozess der Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe einbezogen sind – unabhängig, ob sie von dieser beauftragt wurden oder nicht - Verträge nicht oder schlecht erfüllen und das die Logistikunternehmen die Verträge mit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen oder dass die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe im Falle des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrages nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmen überhaupt oder zu gleich günstigen Bedingungen abzuschließen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass zusätzliche Kostensteigerungen beim Transport von Produkten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe von den Logistikunternehmen im Rahmen ihrer Vertragsverhandlungen mit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe an diese weitergegeben werden.

Die vorgenannten Umstände könnten, sollte einer oder mehrere dieser Umstände eintreten, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

1.2.9 Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Kunden der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe könnten ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen.

Bei Zulieferern und Logistikunternehmen, mit denen die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe in Geschäftsverbindungen steht, aber auch bei Kunden der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe und der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe selbst, könnte es zu Arbeitsniederlegungen aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) oder aufgrund sonstiger arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder der Vertrieb der Produkte der Homann Holz-

werkstoffe-Gruppe beeinträchtigt werden, da z. B. die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe nicht mehr ausreichend mit Rohstoffen versorgt werden würde, sie nicht produzieren könnte, sie ihre Produkte nicht ausliefern könnte oder die Produkte nicht in den Handel gelangen würden. Zudem könnte es auch bei den Kunden der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zu arbeitsrechtlichen oder tariflichen Arbeitsstörungen oder Arbeitsniederlegungen kommen, wodurch der Vertrieb der Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe in erheblichem Maße eingeschränkt wäre. Hierdurch könnte es zu Umsatzrückgängen kommen, die sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auswirken könnten.

1.2.10 Akquisitionen von Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe darstellen.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe schließt nicht aus, im Hinblick auf eine mögliche weitere Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in den nächsten Jahren auch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen vorzunehmen, sobald sich dazu eine aus Sicht der Emittentin günstige Gelegenheit bietet. Dabei beabsichtigt die Emittentin, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem können sich unter Umständen Risiken realisieren, welche die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe trotz einer vorausgehenden sorgfältigen rechtlichen, technischen, steuerlichen und wirtschaftlichen Untersuchung (sog. due diligence) nicht erkannt hat.

Ferner entsteht durch Akquisitionen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben kann. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen. Zudem könnte eine höhere Verschuldung in diesem Zusammenhang dazu führen, dass verschiedene Finanzkennzahlen in Finanzierungsverträgen nicht eingehalten werden können und somit die Finanzierung gekündigt werden könnte.

Darüber hinaus könnte es der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe möglicherweise nicht gelingen, erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich der jeweiligen Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe die Geschäftsbeziehungen des neu erworbenen Unternehmens nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger das Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht oder nicht vollständig verwirklichen lassen. Zudem können durch den Erwerb neuer Händlerstandorte und Unternehmen in anderen Regionen Risiken auftreten, die nicht oder falsch durch die verantwortlichen Manager der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe erkannt oder eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe ist daher unsicher und kann mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen. Zukünftige Akquisitionen könnten daher wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben.

1.2.11 Hohe Investitionen (auch sog. Sprunginvestitionen) in den Ausbau oder Neubau von Standorten oder die Anschaffung von neuen Maschinen könnten zu Risiken für die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe führen.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe hat in den letzten Jahren erheblich in den Ausbau und auch Neubau ihrer Standorte sowie ihren Maschinenpark investiert. Auch in Zukunft schließt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe solche erheblichen Investitionen nicht aus und plant zurzeit sogar den Aufbau eines neuen Standortes in Litauen. Jede solcher erheblichen Investitionen ist mit Risiken verbunden. So bestehen Risiken zunächst bei der Beschaffung der nötigen finanziellen Mittel, um eine solche Investitionen durchzuführen. Es sind möglicherweise Vorabinvestitionen nötig, die, im Falle eines Scheiterns der Gesamtinvestition, unnötig waren und für die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verloren sind. Daneben bestehen erhebliche Risiken in Bezug auf die Investition an sich, da die damit zumeist geplante Ausweitung der Geschäftstätigkeit ausbleiben oder nur zu einem geringer als geplanten Teil stattfinden kann. Die getätigten Investitionen könnten sich nicht amortisieren und es könnte dazu kommen, dass die Finanzierung der Investition über die übrige Geschäftstätigkeit aufgefangen werden muss. Zudem könnten erhebliche Probleme z.B. bei einem Aus- oder Neubau eines Standortes auftreten, die nicht eingeplant sind und die Investition sowohl

zeitlich verzögern als auch finanziell oder aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr rentabel erscheinen lassen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auswirken.

1.2.12 Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme und Datenverluste können die Produktionsprozesse der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe beeinträchtigen.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist beim Betrieb ihrer Produktionsanlagen auf einen störungsfreien und ununterbrochenen Betrieb ihrer Computer- und Datenverarbeitungssysteme angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass äußere Einflüsse, die außerhalb der Kontrolle der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe liegen, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Schäden, Stromausfälle, Computerviren und ähnliche Ereignisse, zu Betriebsstörungen oder -unterbrechungen dieser Systeme führen. Diese könnten die Fähigkeit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe, ihre integrierten Produktionsprozesse effizient aufrecht zu erhalten, beeinträchtigen, was sich negativ auf den Geschäftsbetrieb der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auswirken würde. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben.

1.2.13 Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist von der Rekrutierung und Bindung qualifizierten Personals sowie von Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Der zukünftige Erfolg der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Technologie, Forschung und Entwicklung, Qualitätsmanagement, Einkauf und Vertrieb, Logistik und Finanzen, deren Erfolg und guter Ruf maßgeblich durch die Geschäftsführung sowie andere Führungs- und Fachkräfte geprägt werden. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen. Der Verlust von Führungskräften oder von sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben. Sollte es der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zudem in Zukunft nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen, welches insbesondere für das weitere angestrebte Wachstum notwendig ist, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe möglicherweise nicht erreicht werden, was wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben könnte.

1.3 Regulatorische, rechtliche oder Compliance-Risiken

1.3.1 Das Risikomanagementsystem der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe könnte nicht ausreichend oder fehlerhaft sein, so dass Risiken nicht oder zu spät erkannt werden und sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auswirken.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe wird als international agierende Gruppe über die Obergesellschaft, die Homann Holzwerkstoffe GmbH, geführt. Dabei werden alle wesentlichen Risiken, die sich auf die aktuelle oder zukünftige Ertrags- oder Finanzlage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auswirken können, im Rahmen eines Risiko-Managementsystems zentral erfasst und analysiert. Kern des Risiko-Managements ist die Analyse der Ertrags- und Finanzlage im Rahmen einer monatlichen Berichterstattung, insbesondere bei möglichen Abweichungen von den geplanten Werten.

Trotz all dieser Maßnahmen, ist es nicht auszuschließen, dass das Risiko-Managementsystem Lücken aufweist oder fehlerhaft sein könnte und dass Risiken nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden und sich infolgedessen realisieren. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auswirken.

1.3.2 Rechtssysteme in Zentral- und Osteuropa sowie Russland sind unsicher und können Risiken unterworfen sein.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verkauft ihre Produkte in zahlreiche Länder, u. a. in Zentral- und Osteuropa, inklusive Russland, in denen Rechtssysteme im Umbruch und in der Weiterentwicklung sind. Die in diesen Ländern tätigen Unternehmen sind dann zum Teil größeren Risiken und Unsicherheiten unterworfen als in entwickelteren Rechtssystemen. Die Risiken hinsichtlich der Rechtssysteme in Zentral-

und Osteuropa sowie Russland umfassen insbesondere (i) Widersprüchlichkeiten zwischen den Verfassungen, Gesetzen, Verordnungen, Anordnungen der Präsidenten, Bescheiden der Behörden, Gerichtsurteilen und anderen Rechtsakten dieser Staaten; (ii) Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, die mehrdeutig oder unbestimmt verfasst sind und nur mit Schwierigkeiten interpretiert oder angewendet werden können; und (iii) nur eingeschränkte Vorhersehbarkeit, wie Gerichte das Recht anwenden werden aufgrund von - unter anderem - uneinheitlicher Rechtsprechung im Allgemeinen und willkürlicher Anwendung von Vorschriften durch lokale Behörden. Diese Unsicherheiten (sowie auch andere Faktoren, wie insbesondere auch politische Instabilitäten), die Einfluss auf diese Rechtssysteme haben, vergrößern die Risiken und Unsicherheiten, die mit der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern verbunden sind und können sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auswirken.

1.3.3 Das rechtliche und steuerliche Umfeld könnte sich nachteilig verändern und es könnten Unsicherheiten hinsichtlich der Steuersysteme in Zentral- und Osteuropa auftreten.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe unterliegt Änderungen der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) in allen Ländern, in denen sie tätig ist. Änderungen in der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) könnten wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben. Insbesondere liegen die Produktionsstätten in Polen beide in einer Sonderwirtschaftszone mit geringeren Steuersätzen. Dabei ist nicht sicher, ob die Sonderzone dauerhaft eingerichtet bleibt.

Die Länder in Zentral- und Osteuropa weisen zudem eine Vielzahl an Steuergesetzen auf, die von zentralstaatlichen und lokalen Gesetzgebern und Behörden erlassen wurden. Diese Steuergesetze sind im Vergleich zu weiter entwickelten Staaten erst seit kurzem in Kraft und weisen unklare oder keine Durchführungsvorschriften auf. Des Weiteren werden die Steuergesetze in Zentral- und Osteuropa regelmäßig geändert, was zu beträchtlichen Schwierigkeiten für die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe und ihrer Geschäftstätigkeit führen kann. Differenzen über die Interpretation von Gesetzen bestehen oft zwischen und innerhalb der Ministerien und Behörden (einschließlich der Steuerbehörden). Dies führt zu Rechtsunsicherheiten und Konflikten. Steuererklärungen sowie die Einhaltung von anderen Rechtsvorschriften (beispielsweise Zoll- und Währungskontrollen) werden von mehreren Behörden überprüft, die jeweils beachtliche Strafen verhängen können. Aufgrund dieser Umstände sind die Steuerrisiken in Zentral- und Osteuropa beachtlicher als jene in Staaten mit weiter entwickeltem Steuersystem und können wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben.

1.3.4 Die Einhaltung umweltrechtlicher Bestimmungen sowie Haftungsrisiken für Umweltverunreinigungen und Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen. Es besteht zudem das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verfügt über eigene Betriebsgelände in Losheim am See, Krosno (Oder) und Karlino, Polen. Da die Holzwerkstoffproduktion zum Teil auch den Einsatz umweltgefährdender Stoffe erfordert, hat die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe an ihren Produktionsstandorten eine Vielzahl nationaler und europäischer umweltrechtlicher Vorschriften zu beachten und verschiedene öffentlich-rechtliche Genehmigungen einzuholen, aufrecht zu halten und die damit verbundenen Auflagen zu erfüllen. So werden unter anderem Emissionen in Wasser und Luft (einschließlich Lärm), den Gebrauch und Umgang mit und die Beseitigung von gefährlichen Substanzen, den Schutz von Pflanzen, Tieren, Luft, Boden und Grundwasser sowie die Gesundheit und Sicherheit von Menschen, insbesondere Arbeitnehmern und Anwohnern von Produktionsstätten, geregelt. Die zur Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften und Genehmigungsaufgaben erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur Aus- und Nachrüstung von Anlagen, können mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein.

Ferner sind die umwelt- und arbeitssicherheitsrechtlichen Vorschriften in der Europäischen Union in der Vergangenheit aufgrund der Fortentwicklung der Technik zur Vermeidung von Schadstoffemissionen verschärft worden, was künftig teure Anpassungsmaßnahmen nach sich ziehen kann. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die einschlägigen umweltrechtlichen Vorschriften und Auflagen künftig weiter verschärft und infolgedessen an den Produktionsstandorten in Deutschland und Polen weitere kostenintensive Nachrüstungsmaßnahmen erforderlich werden. Zudem ist es jederzeit möglich, dass bestimmte Materialien, die von der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zur Fertigung ihrer Produkte eingesetzt werden, als

gesundheitsschädlich oder umweltbelastend eingestuft werden oder sich die Richtwerte, die bei der Verwendung dieser Materialien beachtet werden müssen, derart verändern, dass die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe entweder alternative Materialien verwenden oder erheblich in andere Fertigungstechniken investieren muss. Dies gilt etwa für neue Leimsysteme, die weniger Formaldehyd enthalten, oder neue Lacksysteme, die weniger Titandioxid enthalten.

Etwaige Verstöße gegen umweltrechtliche Bestimmungen oder Genehmigungsaufgaben können im Einzelfall zum Verlust von Genehmigungen führen, die für den Geschäftsbetrieb der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe erforderlich sind. Solche Verstöße können ferner weitere öffentlich-rechtliche wie auch zivil- und strafrechtliche Folgen haben und zu einem erhöhten Aufkommen von Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken führen.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe als Grundstückseigentümer bzw. Mieter oder Pächter für Verunreinigungen, die von ihren Grundstücken bzw. den auf ihnen befindlichen Produktionsanlagen ausgehen (z. B. Grundwasserverunreinigungen), haftbar gemacht werden. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe könnte außerdem als Produzent und damit als Verursacher infolge von Umweltverschmutzungen im Rahmen der Produktion auf den Produktionsstätten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe (z. B. Versickerungen im Boden und Verunreinigung des Grundwassers) oder unzureichender Reinigung von bei der Produktion verunreinigtem Wasser oder sonstigen Stoffen haftbar gemacht werden.

Diese Risiken und die damit verbundenen Kosten könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben.

1.3.5 Es könnten Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren entstehen.

Als international tätiges Unternehmen ist die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren, insbesondere in den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht, Steuerrecht sowie Gesellschaftsrecht und Kapitalmarktrecht. Die Ergebnisse von Rechtsstreiten können oft nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und wesentlich nachteilige Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben können.

1.3.6 Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.

Bei den Unternehmen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe mit Sitz in Deutschland findet derzeit eine Großbetriebsprüfung bis zu den Jahren 2013 statt, die finalen Berichte stehen noch aus. Im Rahmen dessen erwartet die Emittentin derzeit keine signifikanten Nachzahlungen. Für die Jahre 2014 bis 2017 sind bei einigen deutschen Gesellschaften Betriebsprüfungen angekündigt, die jedoch noch nicht begonnen haben. Nach Ansicht der Emittentin, wurden die mit Hilfe einer Steuerberatung erstellten Steuererklärungen insoweit korrekt abgegeben. Dennoch besteht angesichts der Betriebsprüfungen im Hinblick auf abgelaufene und zukünftige Steuerjahre und anstehende Betriebsprüfungen das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen kann.

Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der geleisteten Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Emittentin kommt. Sollte sich eines oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auswirken.

1.3.7 Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die seitens der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe entwickelten Produkte geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen und Dritte infolge dessen Ansprüche aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegenüber der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe geltend machen. Sollte ein Dritter einen wirksamen Anspruch aufgrund der Verletzung seines geistigen Eigentums gegen die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe durchsetzen können, wäre die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe sehr

wahrscheinlich gehindert die verletzenden Produkte weiter zu vertreiben oder wäre gezwungen, Lizenzgebühren hierfür zu zahlen und könnte zudem zur Zahlung erheblicher Schadensersatzbeträge verpflichtet sein. Die Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter durch die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe könnte daher wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben.

1.4 Risiken aus dem Konzernverbund der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe

1.4.1 Es bestehen Risiken aus der Konzernstruktur und der Stellung der Emittentin als Management-Holding.

Die Emittentin fungiert gegenwärtig ausschließlich als Management-Holding. Die Aktiva der Emittentin bestehen daher derzeit im Wesentlichen aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften. Demzufolge ist die Emittentin zur Deckung der betrieblichen und sonstigen Aufwendungen und insbesondere für Zahlungen im Rahmen ihrer Kapitaldienste im Wesentlichen auf Ausschüttungen ihrer operativen Tochtergesellschaften angewiesen. Sofern die Tochtergesellschaften nicht in der Lage sind ausreichend Gewinne an die Emittentin auszuschütten, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen im Rahmen ihrer Kapitaldienste haben. Da zwischen der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften keine Gewinnabführungsverträge bestehen, bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen, etwaige Gewinne an die Emittentin zu zahlen.

1.4.2 Es bestehen Risiken aus der Finanzierungsstruktur der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften.

Es besteht zudem ein Risiko dadurch, dass die Emittentin zukünftig – wie auch bereits in der Vergangenheit – anderen Unternehmen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe besicherte und unbesicherte Finanzmittel zur Finanzierung ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit und Investitionen zur Verfügung stellen könnte. Diese von der Emittentin an die anderen Unternehmen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe begebenen Finanzmittel könnten im Falle der Insolvenz der jeweiligen Tochtergesellschaft als nachrangige Gesellschafterdarlehen angesehen werden und somit der Emittentin bzw. deren Gläubigern erst nach der Befriedigung von Ansprüchen anderer Gläubiger zu Verfügung stehen. Zudem haftet die Emittentin als Sicherungsgeberin, z.B. Bürgin, in verschiedenen Finanzierungsverträgen der Unternehmen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe, wodurch sich insbesondere auch das Risiko ergibt, dass die Emittentin im Falle eines Ausfalls einer Zahlung einer Tochtergesellschaft für dessen Verbindlichkeiten haftet. Darüber hinaus sehen einzelne Kreditverträge u. a. Beschränkungen für Dividendenzahlungen und Ausschüttungen an Gesellschaften der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe vor. Dies könnte im Bedarfsfall die Liquiditätsversorgung dieser Gesellschaften beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe haben.

1.4.3 Liquiditätsprobleme einer operativen Tochtergesellschaften der Emittentin könnten auch negative Auswirkungen auf die Emittentin haben.

Die Emittentin ist als Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe tätig und hält über die Homanit Holding GmbH Anteile an den operativen Tochtergesellschaften, u.a. an den wichtigen Produktionsstandorten Losheim und im polnischen Krosno sowie Karlino. Im Falle einer möglichen Insolvenz von Tochtergesellschaften würde der Emittentin nur ein etwaiger nach Befriedigung aller (auch unbesicherter) Gläubiger der betreffenden Tochtergesellschaft verbleibender Liquidationserlös zu Gute kommen. Forderungen der Emittentin gegen eine Tochtergesellschaft könnten bei einer möglichen Insolvenz der Tochtergesellschaft nach anwendbarem Recht nachrangig behandelt werden. Ferner könnte sich im Falle einer möglichen Insolvenz die Einschätzung der Marktteilnehmer über die Kreditwürdigkeit der Schuldner im Allgemeinen oder über Schuldner, die im gleichen Geschäftsfeld wie die Emittentin tätig sind, negativ verändern. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und damit verbunden die finanzielle Fähigkeit der Emittentin im Hinblick auf die Rückzahlung von Kapital und Zinsen der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen.

1.4.4 Der Gründer und Hauptgesellschafter der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe hat als Geschäftsführer der Emittentin maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe. Hieraus können sich Konflikte mit den Interessen der Anleihegläubiger ergeben.

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft deren operatives Geschäft durch die Tochtergesellschaften ausgeführt wird. Indirekter Hauptgesellschafter der Emittentin ist Herr Fritz Homann. Herr Fritz Homann ist

zudem Geschäftsführer der Emittentin. Er führt damit die Geschäfte der Emittentin maßgeblich. Durch diese hervorgehobene Stellung als mittelbarer Hauptgesellschafter sowohl der Emittentin als auch der Tochterunternehmen der Emittentin und als deren Geschäftsführer, ist Herr Fritz Homann in der Lage erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategien der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auszuüben. Insbesondere hat Herr Fritz Homann den alleinigen Einfluss auf die Einsetzung der Geschäftsführer und Bevollmächtigten der Emittentin und der Tochtergesellschaften und kann somit auch entscheidenden Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaften und damit der gesamten Homann Holzwerkstoffe-Gruppe nehmen.

Aus dieser hervorgehobenen Stellung könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen von Herrn Fritz Homann mit Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren und Herr Fritz Homann persönliche Interessen vorzieht. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe sowie auf die Fähigkeit der Emittentin zu Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen haben.

1.5 Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

1.5.1 Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels Besicherung und Garantien von Tochtergesellschaften sowie aufgrund fehlender Einlagensicherung zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen hängt davon ab, dass es der Emittentin gelingt, im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs oder durch Refinanzierungsmaßnahmen ausreichend liquide Mittel zu generieren. Der Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der Emittentin kann nicht garantiert werden. Es besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitalanlagen und der Zinsen. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und zur Befriedigung der Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an die Gläubiger ausgekehrt. Die Ansprüche der Inhaber von Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren der Emittentin besteht nicht. Insbesondere wären vor den Ansprüchen der Inhaber von Schuldverschreibungen etwaige dinglich besicherte Ansprüche zu berücksichtigen. Es besteht daher das Risiko, dass die Bonität der Emittentin nicht ausreicht, die fälligen Zinszahlungen bzw. die Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit bzw. bei vorzeitiger Kündigung ganz oder teilweise rechtzeitig zu leisten. Zudem besteht für die Schuldverschreibungen keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken). Ein Teil- oder Totalverlust des von den Anleihegläubigern eingesetzten Kapitals kann somit nicht ausgeschlossen werden.

1.5.2 Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

1.5.3 Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Die Anleihebedingungen können nach Maßgabe der Anleihebedingungen sowie der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) geändert werden. Die Anleihegläubiger können hierbei insbesondere Maßnahmen zur Restrukturierung (z.B. Zinsstundung, Verlängerung der Fälligkeit der Forderung) mit den in den Anleihebedingungen genannten Mehrheiten zustimmen. Ein Anleihegläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des SchVG Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine solche Änderung der Anleihebedingungen kann negative Auswirkungen auf die Investition in die Schuldverschreibungen haben. Der gegebenenfalls durch Beschluss der Gläubigerversammlung bestellte gemeinsame Vertreter hat verschiedene ihm durch die Anleihebedingungen, das SchVG oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumte Aufgaben und Befugnisse. Sofern ein gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren. Für den einzelnen Anleihegläubiger besteht daher das Risiko, dass er bei der Übertragung von Befugnissen auf den gemeinsamen Vertreter überstimmt wird und dass der gemeinsame Vertreter seine Aufgaben und Befugnisse in einer Weise ausübt, die nicht dem Willen einzelner Anleihegläubiger entspricht.

1.5.4 Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Die Anleihebedingungen für die Schuldverschreibung sehen keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf vor. Die Emittentin unterliegt darüber hinaus auch keinen gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Beschränkungen in Bezug auf die gesamte Höhe der Verbindlichkeiten, die sie aufnehmen darf. Auf der Ebene der Tochtergesellschaften der Emittentin indes gibt es zumindest dynamische Beschränkungen der Verschuldung. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Gleichzeitig können weitere Zinsbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin, die Anleihe sowie die Zinsen zurückzubezahlen, einschränken oder vollständig beseitigen.

1.5.5 Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen und anderweitig vorzeitig nach den Anleihebedingungen gekündigt und zurückgezahlt werden (Call).

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin ab dem 12. September 2024 (einschließlich) bis 12. September 2025 (ausschließlich) zu 101,5 % des Nennbetrags und ab dem 12. September 2025 (einschließlich) bis zum 12. September 2026 (ausschließlich) zu 101,0 % des jeweiligen Nennbetrages insgesamt oder teilweise gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden (Call), wobei im Fall einer teilweisen Kündigung ein Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 20.000.000 ausstehen muss. Die Schuldverschreibungen können zudem nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen jederzeit (insgesamt, jedoch nicht teilweise) zum jeweiligen Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist, wie in § 4(b) der Anleihebedingungen beschrieben.

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung könnten Anleihegläubiger bezogen auf die Laufzeit und im Hinblick auf die bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit erwartete Rendite, bei vorzeitiger Rückzahlung einen geringeren als den erwarteten Ertrag erhalten und es besteht das Risiko die hierfür aufgewendeten Gelder nicht zu den gleichen Konditionen wieder reinvestieren zu können.

1.5.6 Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels, bei Kündigung durch die Anleihegläubiger oder am Laufzeitende zurück zu zahlen bzw. zurück zu erwerben.

Bei einem Kontrollwechsel (wie in den Anleihebedingungen definiert) ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (wie in den Anleihebedingungen näher ausgeführt). Unter den Voraussetzungen des § 4 (e) der Anleihebedingungen sind die Gläubiger zudem berechtigt, die

Schuldverschreibungen zu kündigen. Die Emittentin könnte jedoch nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen in einem solchen Fall oder zum Laufzeitende zurück zu erwerben oder zurückzuzahlen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn sie dann nicht über genügend Liquidität verfügt oder keine alternativen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

1.5.7 Die Schuldverschreibungen könnten nur in geringerem als dem erwarteten Umfang platziert werden.

Die Emittentin strebt ein Emissionsvolumen im Rahmen des Öffentlichen Angebots von bis zu EUR 60 Mio. an. Es ist jedoch nicht gesichert, dass im Fall der Begebung der Schuldverschreibungen dieses Volumen platziert wird. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Schuldverschreibungen nur mit einem geringeren Volumen ausgegeben werden. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Liquidität für ihre geschäftlichen Zwecke zur Verfügung steht. Auch könnte sich das geringere Volumen an Schuldverschreibungen, das handelbar ist, negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

1.5.8 Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen könnten. Die Emission solcher Schuldverschreibungen würde das Angebot an Schuldverschreibungen der Emittentin erhöhen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte dann sinken. Dies könnte bei einer Veräußerung der Schuldverschreibungen am Sekundärmarkt zu einem Kursverlust der Anleihegläubiger führen.

1.5.9 Anleger haben keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen eingeworbenen Mittel.

Die Emittentin beabsichtigt, den Netto-Emissionserlös (nach Abzug der Kosten), wie unter Ziffer 7.3 dieses Prospekts beschrieben, u.a. zur Refinanzierung der ausstehenden Schuldverschreibung 2017/2022, als Liquiditätsreserve für weiteres Wachstum und zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung zu verwenden. Die Emittentin ist jedoch in ihrer Entscheidung über die Verwendung des Emissionserlöses frei. Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des Emissionserlöses aus der Begebung der Schuldverschreibung. Es ist daher möglich, dass sich die Emittentin im Hinblick auf die zeitliche Reihenfolge und die tatsächliche Allokation zu einer anderen Verwendung entschließt. Es besteht daher das Risiko, dass der Emissionserlös von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Emissionserlöses die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

1.5.10 Bis zur Begebung der neuen Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die neuen Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Quotation Board soll voraussichtlich am 12. März 2021 erfolgen. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleihegläubiger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund einer geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein.

1.5.11 Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationserwartung, der Inflationsrate, der tatsächlichen oder erwarteten wirtschaftlichen Situation der Emittentin sowie fehlender oder hoher Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind dadurch bei einem Verkauf ihrer Schuldverschreibungen dem Kursverlustrisiko ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

1.5.12 Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtern oder das Verlustrisiko der Schuldverschreibungen erhöhen.

Sofern sich, beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken, die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

Der Abschluss der Emittentin wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs („HGB“) aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

1.5.13 Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Verpflichtungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge der Höhe und des Zeitpunkts nach aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Anlegern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Hierbei erhöht sich das Risiko der Investitionen der Schuldverschreibungen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Darlehenszinsen) zu bedienen / zurückzuführen sind, und zwar auch im Falle des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Schuldverschreibungen sowie wenn die Schuldverschreibungen ggf. keine ausreichenden Erträge abwerfen. All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

1.5.14 Es besteht das Risiko der Verschlechterung des Ratings.

Die Emittentin verfügt über ein Rating der Creditreform Rating AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter HRB 10522 mit Sitz in Neuss und der Geschäftsanschrift: Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss („Creditreform“). Die Homann Holzwerkstoffe GmbH wurde am 29. Oktober 2020 mit der Ratingnote „BB-“ bewertet und mit dem Zusatz „stabil“ versehen. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Die Schuldverschreibungen verfügen über kein Rating. Sollte sich das Rating verschlechtern, könnte dies zur Folge haben, dass die finanzierenden Banken die Kreditkonditionen für die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verschlechtern, insbesondere indem sie Zinsen erhöhen, auslaufende Kredite nicht prolongieren oder bestehende Kredite kündigen, und auch der Kurs der Schuldverschreibungen im börslichen Handel könnte fallen. Zudem besteht keine Verpflichtung, ein Rating für die Schuldverschreibungen oder für die Emittentin erstellen zu lassen. Sollte kein Rating mehr erstellt werden, besteht das Risiko, dass Anleger hieraus negative Schlüsse ziehen könnten oder gar verpflichtet sein könnten, die Schuldverschreibungen zu verkaufen, was wiederum negative Auswirkungen auf den Kurs der Schuldverschreibungen haben könnte.

1.5.15 Es könnten nicht von der Emittentin in Auftrag gegebenen Ratings mit einer ungünstigen Kredit-/Bonitätseinschätzung veröffentlicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine Rating-Agentur, ohne hierzu von der Emittentin beauftragt zu sein, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Gesellschaft anfertigt und ohne Zustimmung der Gesellschaft veröffentlicht. Ein solches Rating könnte schlechter sein als das Rating, das die Emittentin von der Creditreform Rating AG oder einer anderen Rating-Agentur erhalten hat. Je nach Ratingstufe könnte sich ein solches Rating erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Emittentin sowie die Kosten, Bedingungen und Konditionen für die Finanzierung der Emittentin auswirken.

1.5.16 Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

1.5.17 Die vertraglich festgelegte Laufzeit der Schuldverschreibungen von 5,5 Jahren könnte bei Anlegern zu inflationsbedingten Verlusten führen.

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern im Rahmen des Erwerbs der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals. Bei einer Schuldverschreibung mit einer vertraglich festgelegten Laufzeit von 5,5 Jahren, wie im vorliegenden Fall, besteht das Risiko, dass sich der Wert des durch den Anleger mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals durch Inflation vermindert. Dies kann zur Folge haben, dass der Inhaber der Schuldverschreibungen möglicherweise einen inflationsbedingten Wertverlust erleidet. Gleichzeitig können die Möglichkeiten, die Schuldverschreibungen zu veräußern, eingeschränkt sein, so dass der Anleger damit rechnen muss, die Schuldverschreibungen bis zum Ende der fünfjährigen Laufzeit halten zu müssen und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren. All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

1.5.18 Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte und können keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin nehmen.

Anleger, die Schuldverschreibungen der Emittentin erwerben, werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Sie begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte oder Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Gesellschaft mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung und der Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft abhängig. Es besteht das Risiko, dass fehlerhafte unternehmerische Entscheidungen dazu führen können, dass die Zinszahlungen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen aufgrund fehlender Zahlungsmittel beeinträchtigt werden oder nicht erfolgen können. All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

2.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Homann Holzwerkstoffe GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 240650 mit Sitz in München und der Geschäftsanschrift: Adalbert-Stifter-Straße 39a, 81925 München (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „Homann Holzwerkstoffe-Gruppe“) übernimmt gemäß Artikel 11 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (die „Prospektverordnung“) und gemäß Art. 5 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (*Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) (das „Luxemburger Prospektgesetz“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „Prospekt“) und erklärt, dass nach ihrem Wissen die Angaben in diesem Prospekt richtig sind.

Die Emittentin erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2.2 Erklärungen zur Billigung durch die zuständige Behörde

Die Emittentin erklärt ferner, dass:

- (i) dieser Prospekt durch die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier*), 283 Route d'Arlon, L-1150 Luxemburg („CSSF“) als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt wurde,
- (ii) die CSSF diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung billigt,
- (iii) eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung der Emittentin, der Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- (iv) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte; und
- (v) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf Schätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger möglicher Ereignisse, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden.

In diesem Prospekt betreffen zukunftsgerichtete Aussagen unter anderem

1. die Umsetzung der strategischen Vorhaben der Gesellschaft und die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, (siehe unter anderem Abschnitt „5.4 Strategie“);
2. die Verwendung des Emissionserlöses;
3. Marktentwicklungen, die für die Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe von Bedeutung sind, wie etwa die Entwicklung der Wettbewerber und der Wettbewerbssituation, die politischen

und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Holzwerkstoffbranche, die Erwartungen der Gesellschaft über die Auswirkungen von wirtschaftlichen, operativen, rechtlichen und sonstigen Risiken, die das Geschäft der der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe betreffen, und sonstige Aussagen über die künftige Geschäftsentwicklung der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe und allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen, u.a. aufgrund von Veränderungen im allgemeinen Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld (einschließlich aufgrund der COVID-19-Pandemie).

Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Sollte eine oder sollten mehrere dieser Veränderungen oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Gesellschaft zu Grunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben sind. Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger der Schuldverschreibungen führen. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter.

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung zur fortlaufenden Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

2.4 Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Soweit die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 entnommen sind, werden sie als „geprüft“ bezeichnet. Sofern die Finanzdaten dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der Emittentin für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2020 sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen sind, werden sie als „ungeprüft“ bezeichnet.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro (€). Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

2.5 Alternative Leistungskennzahlen

Die Emittentin verwendet für die Bewertung des Geschäftserfolgs der Homann Holzwerkstoffe GmbH zentrale Steuerungsgrößen, wie EBITDA und EBITDA Marge sowie weitere Kennzahlen, die nicht im HGB definiert oder aufgeführt sind.

Diese von der Emittentin verwendeten Finanzkennzahlen sind sog. „alternative Leistungskennzahlen“, wie sie in den am 5. Oktober 2015 von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities Market Authority – „ESMA“) herausgegebenen Richtlinien zu alternativen Leistungskennzahlen (*ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures*) definiert sind. Die Definitionen dieser Finanzkennzahlen sind möglicherweise nicht mit anderen ähnlich bezeichneten Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar und haben Einschränkungen als analytische Instrumente und sollten nicht isoliert oder als Ersatz für die Analyse der nach HGB abgeleiteten Ergebnisse der Emittentin betrachtet werden.

Die folgende Tabelle zeigt diese alternativen Leistungskennzahlen und deren Definition und Berechnung für die angegebenen Zeiträume:

<u>Alternative Leistungskennzahlen</u> (in TEUR)	Neunmonatszeitraum zum 30. September		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2020	2019	2019	2018
	(ungeprüft)		(ungeprüft)	
EBIT ¹	19.602	21.501	31.315	18.366
EBITDA ²	31.733	34.018	47.614	35.284
adj. EBIT ³	22.886	22.773	30.770	22.526
adj. EBITDA ⁴	35.016	35.290	47.069	39.443
adj. EBIT-Marge ⁵	12,0%	11,0%	11,2%	8,4%
adj. EBITDA-Marge ⁶	18,3%	17,0%	17,2%	14,6%
adj. EBIT Interest Coverage Ratio ⁷	4,6	4,0	4,3	2,8
adj. EBITDA Interest Coverage Ratio ⁸	7,0	6,2	6,5	5,0
Total Debt ⁹	217.982	168.087	162.232	180.297
Total Net Debt ¹⁰	113.707	139.541	130.534	157.327
Total Debt / adj. EBITDA ¹¹	4,7*	-	3,4	4,6
Total Net Debt / adj. EBITDA ¹²	2,4*	-	2,8	4,0
Eigenkapitalquote ¹³	17,4%	20,2%	18,3%	14,7%
Zahl der Beschäftigten	1.496	1.495	1.515	1.453

- 1 EBIT ist definiert als Ergebnis nach Steuern zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen, zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen, abzüglich Zuschreibungen auf Finanzanlagen, abzüglich Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, abzüglich Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.
- 2 EBITDA ist definiert als EBIT zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie abzüglich Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.
- 3 Das adj. EBIT ist definiert als Ergebnis nach Steuern zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen, zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen, abzüglich Zuschreibungen auf Finanzanlagen, abzüglich Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, abzüglich Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, zuzüglich / abzüglich wesentliche außergewöhnliche Aufwendungen/Erträge sowie Währungskursgewinne/-verluste.
- 4 Das adj. EBITDA ist definiert als das adj. EBIT zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie abzüglich Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.
- 5 Die adj. EBIT-Marge ist definiert als das Verhältnis von adj. EBIT zu Umsatzerlösen.
- 6 Die adj. EBITDA-Marge ist definiert als das Verhältnis von adj. EBITDA zu Umsatzerlösen.
- 7 Die adj. EBIT Interest Coverage Ratio ist definiert als das Verhältnis von adj. EBIT zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.
- 8 Die adj. EBITDA Interest Coverage Ratio ist definiert als das Verhältnis von adj. EBITDA zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.
- 9 Total Debt ist definiert als die Finanzverbindlichkeiten, d. h. Anleihen zuzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich der sonstigen zinstragenden Verbindlichkeiten.
- 10 Total Net Debt ist definiert als die Nettofinanzverbindlichkeiten, d. h. Anleihen zuzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich der sonstigen zinstragenden Verbindlichkeiten abzüglich des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens.
- 11 Total Debt / adj. EBITDA ist definiert als das Verhältnis des Total Debt zum adj. EBITDA.
- 12 Total Net Debt / adj. EBITDA ist definiert als das Verhältnis des Total Net Debt zum adj. EBITDA.
- 13 Eigenkapitalquote ist definiert als das Verhältnis der Summe aus Eigenkapital zur Bilanzsumme.

* auf LTM-Basis (d.h. auf Basis der letzten 12 Monate)

2.6 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („Externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören unter anderem folgende Quellen:

- Statistisches Bundesamt Deutschland
- Statistisches Amt Polen
- Statistisches Amt Litauen
- Polish Chamber of Commerce of Furniture Manufacturers (OIGPM)
- European Panel Federation (EPF)
- Verband der deutschen Holzwerkstoffindustrie (VHI)
- Verband der deutschen Möbelindustrie (VDM)
- Deutsch-Baltische Handelskammer in Estland, Lettland, Litauen e.V.
- Germany Trade & Invest GmbH
- ifo Institut für Wirtschaftsforschung (ifo)
- Institut für Handelsforschung Köln (IFH)
- EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst - Holz und Holzwerkstoffe
- EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst - Möbel

Dieser Prospekt enthält darüber hinaus auch Marktinformationen auf Basis von Studien. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin nicht auf ihre Richtigkeit überprüft. Wird auf Informationen auf Webseiten verwiesen wird hiermit klargestellt, dass diese Informationen nicht Teil dieses Prospekts sind und nicht von der zuständigen Behörde (CSSF) geprüft oder gebilligt wurden.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

2.7 Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Homann Holzwerkstoffe GmbH, München, hat ausschließlich der IKB Deutsche Industriebank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130 mit der Geschäftsanschrift: Wilhelm-Böttzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf („**IKB**“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während des Angebotszeitraums für die Privatplatzierung (wie in „8 Angebot der Schuldverschreibungen“ definiert) sowie den gegebenenfalls durch die IKB eingeschalteten und zum Handel mit Wertpapieren zugelassen Kreditinstituten für Zwecke des Angebots innerhalb des Angebotszeitraums in Deutschland und Luxemburg erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der *Société de la Bourse de Luxembourg* (www.bourse.lu).

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot hinsichtlich der Schuldverschreibungen macht, ist er verpflichtet, Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

2.8 Hinweis zu Webseiten

Keine Informationen, die auf einer der in diesem Prospekt erwähnten Webseiten bzw. Links enthalten sind, sind Teil dieses Prospekts oder werden anderweitig durch Verweis auf diesen Prospekt übernommen. Ferner sind die Informationen auf den betreffenden Webseiten nicht von der CSSF geprüft und/oder gebilligt worden.

2.9 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Dokumente in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin oder in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (<https://homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) abgerufen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- die Anleihebedingungen;
- der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (nach Handelsgesetzbuch („HGB“) erstellt);
- der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr (nach HGB erstellt); und
- der ungeprüfte Zwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020.

Der Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge hierzu kann für die Dauer von zehn (10) Jahren nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin (<https://homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) abgerufen werden. Zukünftige Konzernabschlüsse oder Zwischenabschlüsse der Emittentin werden ebenfalls auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) zur Verfügung gestellt.

3 BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN

3.1 Firma, Registrierung, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin wurde am 7. Oktober 2008 unter der Firma HW Industries GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen unter HRB 200679 eingetragen. Die Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 18. August 2008 hat die Umwandlung der HW Industries GmbH & Co. KG in die HW Industries GmbH im Wege des Formwechsels beschlossen. Die Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister erfolgte am 7. Oktober 2008. Die Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 19. Oktober 2012 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages (Änderung des § 1 Absatz 1 (Firma) des Gesellschaftsvertrages) und mit ihr die Änderung der Firma beschlossen. Die Emittentin wurde mit Wirkung zum 15. November 2012 umbenannt in „Homann Holzwerkstoffe GmbH“. Die Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 20. April 2018 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages (Änderung des § 1 Abs. 2 (Firma und Sitz) des Gesellschaftsvertrages) und mit ihr die Änderung des Sitzes der Gesellschaft von Herzberg nach München beschlossen. Die Gesellschaft wurde am 2. Mai 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 240650 eingetragen.

Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „LEI“) lautet 391200PQLFN1BBF0FI07.

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „**Homann Holzwerkstoffe GmbH**“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der kommerziellen Bezeichnung „**HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH**“ oder „**HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe**“ oder „**Homann Holzwerkstoffe-Gruppe**“ auf.

Die Emittentin hat ihren Sitz in München. Die jetzige Geschäftsanschrift lautet: Adalbert-Stifter-Straße 39a, 81925 München, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0)89 /99 88 69 0 und der E-Mail Adresse info@homanit.org erreichbar.

Die Webseite der Emittentin lautet www.homann-holzwerkstoffe.de. Die Informationen auf der Webseite der Emittentin sind nicht Bestandteil dieses Prospekts, es sei denn, die Informationen ist ausdrücklich durch Referenz in diesem Prospekt in den Prospekt einbezogen.

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (zuletzt geändert am 20. Mai 2019) das Kalenderjahr und umfasst somit den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Emittentin ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin auf unbestimmte Zeit errichtet.

3.2 Unternehmensgegenstand der Emittentin

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin ist der Gegenstand des Unternehmens das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Handelsgesellschaften und Industrieunternehmen für Holzwerkstoffe und artverwandte Produkte und Dienstleistungen für Unternehmen der Holzwerkstoffindustrie sowie damit zusammenhängende Geschäfte.

Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin ist die Emittentin auch befugt, gleiche oder ähnliche Unternehmen zu errichten oder zu erwerben, sich an derartigen Unternehmen zu beteiligen, deren Geschäftsführung zu übernehmen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

3.3 Abschlussprüfer

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 62734 mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsanschrift: Johannstr. 39, 40476 Düsseldorf hat die nach HGB erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

3.4 Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die im hohen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind, liegen nicht vor.

3.5 Wesentliche Veränderungen der Finanzlage der Emittentin

Seit dem Datum des letzten ungeprüften Zwischenabschlusses der Emittentin zum 30. September 2020 liegen keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage der Emittentin vor.

3.6 Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften veröffentlichten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 hat sich keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin ergeben.

Seit dem Datum des letzten ungeprüften Konzern-Zwischenabschlusses der Emittentin zum 30. September 2020 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ergeben.

3.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2019 haben folgende wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin stattgefunden:

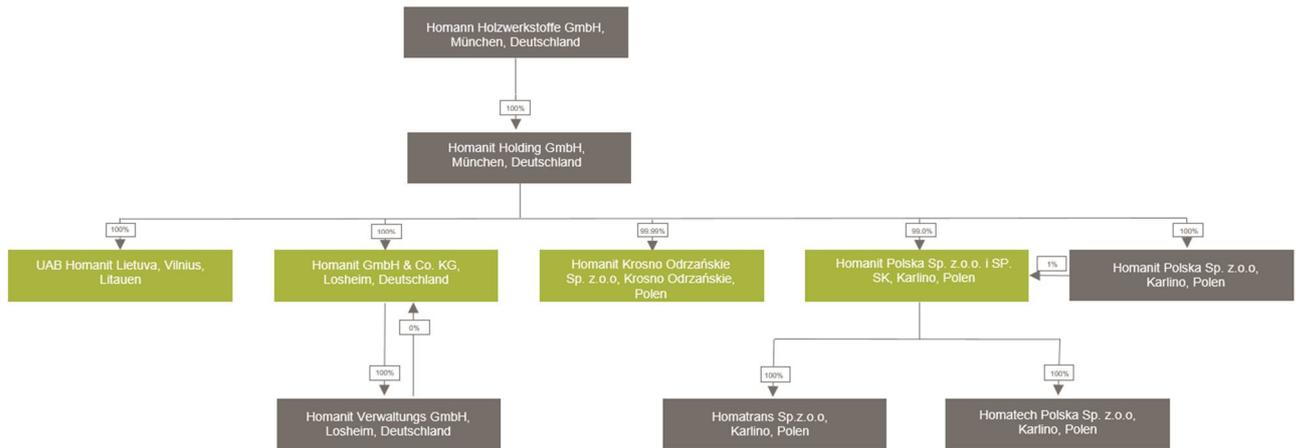
Im August 2020 hat die Tochtergesellschaft der Emittentin, die Homanit Holding GmbH, mit der IKB Deutsche Industriebank AG einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 65 Mio. geschlossen, das von der KfW aus dem Programm KfW-Unternehmerkredit im Rahmen des KfW Sonderprogramms 2020 (im Rahmen der Sondermaßnahmen „Corona-Hilfe für Unternehmen“, unterstützt durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung anlässlich der Corona-Pandemie) refinanziert wird. Die Mittel wurden im August 2020 in voller Höhe abgerufen.

Die Finanzierung der Emittentin erfolgt auf Ebene der Homann Holzwerkstoffe GmbH aus einer Kombination aus Eigen- und Fremdkapital. Einziger Fremdkapitalbestandteil sind derzeit und auch planerisch die Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 60 Mio. bzw. EUR 80 Mio. Die operativen Gesellschaften der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe werden ihre bisherige Finanzierungsstruktur, bestehend aus Eigenmitteln und langfristigen Bankenfinanzierungen, Kontokorrentlinien und Factoring auch zukünftig beibehalten. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit trägt zudem Mittel zur weiteren Verstärkung der Eigenfinanzierungskraft bei.

3.8 Gruppenstruktur und Angaben zu Beteiligungen der Emittentin

3.8.1 Gruppenstruktur

Die wesentliche Gruppen- und Gesellschafterstruktur der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe stellt sich zum Datum dieses Prospekts wie folgt dar:



3.8.2 Angaben zu Beteiligungen der Emittentin

Die Emittentin hat folgende wesentliche Beteiligungen:

Unternehmen	Sitz	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsquote	Kurze Beschreibung der Funktion innerhalb der Homann Holzwerkstoffgruppe
Unmittelbare Anteile:			
Homanit Holding GmbH	DE	100 %	Holdinggesellschaft für die Gesellschaften, die MDF/HDF Holzfaserverplatten produzieren und vertreiben
Mittelbare Anteile:			
UAB Homanit Lietuva	LTU	100 %	Gesellschaft zur späteren Aufnahme der Produktion und dem Vertrieb von HDF (MDF) Holzfaserverplatten in Litauen
Homanit GmbH & Co. KG	DE	100 %	Produktion und Vertrieb von HDF/MDF Holzfaserverplatten
Homanit Krosno Odrzańskie sp.z o.o.	PL	99,99 %	Produktion und Vertrieb von MDF/HDF-Holzfaserverplatten
Homanit Polska sp.z o.o i.sp. sp. k., Karlino	PL	100 %	Produktion und Vertrieb von MDF/HDF Holzfaserverplatten
Homanit Polska sp.z o.o, Karlino	PL	100 %	Komplementärgesellschaft der Homanit Polska sp.z o.o i.sp. sp. k.
Homanit Verwaltungsgesellschaft mbH	DE	100 %	Komplementärgesellschaft der Homanit GmbH & Co. KG
Homatrans sp.z o.o, Karlino	PL	100 %	Transport und Logistik
Homatech Polska sp.z o.o	PL	100 %	Industriemontage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten

3.9 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe

- 1876 Gründung der Fritz Homann AG, mit Sitz in Dissen
- 1929 Verkauf von 50 % der Fritz Homann AG (Lebensmittelfabrikation) an die Unilever-Gruppe; Übernahme eines Sägewerks in Herzberg durch die Familie Homann
- 1949 Beginn der Produktion von Hartfaserverplatten im Nassverfahren

1989 Unilever-Gruppe übernimmt die verbleibenden 50 % der Fritz Homann AG (Lebensmittelfabrikation); unternehmerische Aktivitäten werden neu gebündelt

Beginn der Entwicklung der heutigen Homann Holzwerkstoffe-Gruppe:

1991 Beginn der Produktion von dünnen, beidseitig glatten MDF/HDF HOMADUR Holz-faserplatten in Herzberg

1993 Übernahme eines Unternehmens in Losheim am See, Saarland

1995 Erfolgreicher Aufbau und Inbetriebnahme eines neuen MDF/HDF-Werks in Losheim am See, Saarland

2001 Erfolgreicher Aufbau und Inbetriebnahme einer Produktionsstätte in den USA (Verkauf der Produktionsstätte im Jahr 2003)

2005 Expansion nach Osteuropa durch Akquisition eines Unternehmens in Karlino (Polen)

2008 Inbetriebnahme eines neuen MDF/HDF-Werks in Karlino/Polen

2010 Kontinuierlicher Aufbau von Nachbearbeitungs- und Veredelungsanlagen

2012 Übernahme der Hardex SA durch die Homanit Krosno Odrzanskie sp.z o.o. in Polen Begebung einer Unternehmensanleihe in einem Volumen von EUR 50 Mio. (in 2013 und 2014 um jeweils EUR 25 Mio. aufgestockt) und Einbeziehung der Unternehmensanleihe in den Entry Standard für Unternehmensanleihen der Deutsche Börse AG

2013 Aufbau und Inbetriebnahme des Veredelungszentrums am Standort in Krosno (Oder)

2014 Wechsel der Einbeziehung der nunmehr in Höhe von EUR 100 Mio. valutierenden Unternehmensanleihe vom Entry Standard für Unternehmensanleihen in den Prime Standard der Deutsche Börse AG

2015 Inbetriebnahme des neuen HDF/MDF-Rohplattenwerks am polnischen Standort in Krosno

2016 Aufbau weiterer Veredelungsanlagen an allen drei Standorten

2017 Refinanzierung der Anleihe 2012/2017 durch Begebung der Schuldverschreibung 2017/2022 (Volumen EUR 60 Mio.)

2018 / 2019 Ausbau des Forschungs- und Entwicklungszentrums

2020 Erwerb von Industrieflächen in Litauen nahe Vilnius zum Aufbau des vierten Werkes

3.10 Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt derzeit EUR 25.000.000,00. Das Stammkapital der Emittentin ist voll eingezahlt und besteht aus drei (3) Geschäftsanteilen die wie folgt eingeteilt sind und gehalten werden: die Gesellschafterin Fritz Homann GmbH hält der Geschäftsanteil mit der laufenden Nummer 1 und dem Nennbetrag EUR 19.999.900,00 und den Geschäftsanteil mit der laufenden Nummer 2 und dem Nennbetrag EUR 100,00, die Gesellschafterin VVS GmbH hält den Geschäftsanteil mit der laufenden Nummer 3 und dem Nennbetrag EUR 5.000.000,00.

3.11 Gesellschafterstruktur der Emittentin

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Gesellschaftsstruktur und die jeweilige prozentuale Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital der Emittentin zum Datum dieses Prospekts, soweit dies der Emittentin bekannt ist:

Name des Gesellschafters	Gesamtbetrag der Stammeinlage(n)	in %
Fritz Homann GmbH	EUR 20.000.000	80,00
VVS GmbH	EUR 5.000.000	20,00
Gesamt	EUR 25.000.000	100,00

Herr Fritz Homann ist alleiniger Gesellschafter der Fritz Homann GmbH sowie indirekt Mehrheitsgesellschafter der VVS GmbH. Folglich beherrscht Herr Homann die Emittentin im Sinne des § 290 Handelsgesetzbuch (HGB).

4 ORGANE DER EMITTENTIN

4.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen, Rechte und Aufgabenfelder dieser Organe sind im Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG), in dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin und in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer geregelt.

4.1.1 Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin

Die Geschäftsführung der Homann Holzwerkstoffe GmbH erfolgt durch ihre Geschäftsführer. Die Geschäftsführer der Emittentin werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Die Geschäftsführer der Homann Holzwerkstoffe GmbH führen als Leitungsorgan die Geschäfte, entwickeln die strategische Ausrichtung und setzen diese zusammen mit der Managementebene um. Dabei sind die Geschäftsführer an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze der Homann Holzwerkstoffe GmbH gebunden. Die Geschäftsführer vertreten die Emittentin nach außen.

Gemäß § 6 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (zuletzt geändert am 20. Mai 2019) wird die Homann Holzwerkstoffe GmbH, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen allein vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Emittentin entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe

Die Emittentin hat derzeit drei Geschäftsführer: Herrn Fritz Homann, Herrn Ernst Keider und Herrn Helmut Scheel.

Fritz Homann

Fritz Hans Homann wurde 1963 in Osnabrück geboren. Nach seiner Fachhochschulreife im Jahre 1983 absolvierte er eine Lehre zum Schreiner, die er 1986 erfolgreich abschloss. Direkt im Anschluss war Herr Homann in einem Münchener Innenarchitekturbüro tätig. Im Jahr 1989 übernahm Herr Homann die unternehmerische Verantwortung der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe und ist in diesem Zusammenhang Geschäftsführer der Homann Holzwerkstoffe GmbH, der Homanit Holding GmbH sowie der Homanit GmbH & Co. KG und Geschäftsführer der beiden Gesellschafter der Emittentin. Abgesehen von diesen Positionen übt Herr Fritz Homann außerhalb der Gesellschaften der Homann Holzwerkstoffe GmbH keine Tätigkeiten in Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorganen aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind. Der Geschäftsführer, Herr Fritz Homann, ist einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Ernst Keider

Ernst Keider wurde 1967 geboren. Er absolvierte im Anschluss an seine Schullaufbahn ein Maschinenbaustudium an der HTL Hollabrunn in Österreich, welches er 1991 erfolgreich abschloss. Im direkten Anschluss arbeitete Herr Keider als Projektingenieur bei der Wiener Andritz AG. 1991 trat Herr Keider in die Homanit GmbH & Co. KG zunächst als Assistent der Geschäftsführung in Herzberg ein. 1993 wurde Herr Keider Werksleiter in Herzberg, später dann in Losheim – ab 2007 wurde er zudem als Geschäftsführer der Homanit GmbH & Co. KG berufen. Im Dezember 2019 ist Herr Keider aus der Geschäftsführung der Homanit GmbH & Co. KG ausgeschieden und wurde zum Geschäftsführer der Homann Holzwerkstoffe GmbH berufen. Er übt keine weiteren Tätigkeiten in Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorganen aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind. Herr Keider vertritt die Gesellschaft gemäß Satzung, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Helmut Scheel

Helmut Scheel wurde 1973 geboren. Im Jahr 1998 erlangte er seinen Abschluss als Diplom-Kaufmann an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; darüber hinaus hat er die Examen als CPA und Wirtschaftsprüfer erfolgreich absolviert. Erste Berufserfahrung sammelte Herr Scheel bei der Pilkington Flabeg GmbH als Assistent der Geschäftsführung bevor er mehrere Jahre in der Wirtschaftsprüfung und Corporate Finance-Beratung von Deloitte in München – zuletzt als Senior Manager und Prokurist – tätig war. Vor seinem Eintritt in die Homann Holzwerkstoffe Gruppe im Februar 2019 verantwortete er bei der VTC Industriebeteiligungen-Gruppe seit 2006 den Finanzbereich als CFO. Herr Scheel ist Geschäftsführer und CFO der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe sowie Geschäftsführer der Homanit Holding GmbH. Er übt keine weiteren Tätigkeiten in Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorganen aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind. Herr Scheel vertritt die Gesellschaft gemäß Satzung, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen

Die Geschäftsanschrift der Geschäftsführung ist die Geschäftsanschrift der Emittentin.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Emittentin. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den operativen Betrieb des Unternehmens betreffen. Sie hat den Jahresabschluss zu genehmigen und den Abschlussprüfer zu bestellen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der gesetzlichen Mehrheit, soweit der Gesellschaftsvertrag keine abweichende Regelung vorsieht.

4.3 Potentielle Interessenkonflikte

Der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Fritz Homann, ist gleichzeitig alleiniger Gesellschafter der Fritz Homann GmbH sowie indirekter Mehrheitsgesellschafter der VVS GmbH, welche die beiden Gesellschafter der Emittentin sind. Insofern bestehen potentielle Interessenskonflikte des Geschäftsführers Fritz Homann zwischen seinen Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und den Interessen als mittelbarer Gesellschafter der Emittentin sowie seinen privaten Interessen.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren potentiellen Interessenkonflikte im Verhältnis zwischen der Emittentin und den Geschäftsführern der Emittentin.

4.4 Corporate Governance

Da es sich bei der Emittentin nicht um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, ist diese nicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG im Hinblick auf die Empfehlungen der „**Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex**“ verpflichtet.

5 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

5.1 Überblick

Die Homann Holzwerkstoffe GmbH ist die Obergesellschaft der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe, einem der größten Produzenten von hochveredelten Holzfaserverplatten für die Möbel-, Türen- und Beschichtungsindustrie in Europa. Die seit 1876 in 4. Generation von der Familie Homann geführte Unternehmensgruppe hat sich von der Lebensmittelproduktion zu einem marktführenden Unternehmen für die Herstellung von dünnen, hochveredelten, mitteldichten Holzfaserverplatten (Mitteldichte Faserplatte - MDF) und hochdichten Holzfaserverplatten (Hochdichte Faserplatte - HDF) für die Möbel-, Türen- und Beschichtungsindustrie in West- und Osteuropa entwickelt. Die europaweite Vertriebskoordination aller Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe erfolgt in Herzberg, Niedersachsen. Die Produktion und Belieferung ihrer Kunden in West- und Osteuropa erfolgt durch ihren deutschen Standort in Losheim am See und die zwei polnischen Standorte in Krosno (Oder) und Karlino. Zu den Kunden der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zählt eine Vielzahl der bekanntesten, weltweit tätigen Möbelhersteller sowie zahlreiche große und mittelständische Unternehmen aus der Türenindustrie sowie Beschichtungsindustrie im In- und Ausland.

Die wesentlichen operativ tätigen Unternehmen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe sind: die Homanit Krosno Odrzanskie sp.z o.o mit Sitz in Krosno (Oder), („**Homanit Krosno**“) über die das operative Geschäft am Produktionsstandort in Krosno (Oder) abgewickelt wird, die Homanit GmbH & Co. KG mit Sitz in Losheim am See (Deutschland) und die Homanit Polska sp.z.o.o i.sp. sp. k. mit Sitz in Karlino (Polen) („**Homanit Polska**“). Über die Homatrans sp.z o.o verfügt die Gruppe dabei über ein eigenes Logistikunternehmen, das einen wesentlichen Teil der Logistik der Gruppe organisiert und abwickelt. Die Homatech Polska Sp. Z.o.o., mit Sitz in Karlino, ist innerhalb der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zuständig für die Instandhaltung und Wartungsarbeiten der polnischen Standorte sowie für die Umsetzung und den Auf- und Ausbau der Industrieanlagen.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 Konzern-Umsatzerlöse in Höhe von EUR 273,8 Mio. (nach EUR 269,3 Mio. im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018). Hiervon entfielen in 2019 rund EUR 62,5 Mio. auf Deutschland, rund EUR 82,1 Mio. auf Polen, rund EUR 24,6 Mio. auf Frankreich, rund EUR 24,6 Mio. auf das Baltikum, insbesondere Litauen (rund), rund EUR 19,1 Mio. auf Italien und rund EUR 60,2 Mio. auf den Rest der Welt.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag im Geschäftsjahr 2019 bei EUR 47,6 Mio. (Vorjahr: EUR 35,3 Mio.). Bereinigt um Sondereffekte aus Wechselkursschwankungen in 2019 und 2018 sowie Einmaleffekte in 2018 ergibt sich ein bereinigtes operatives EBITDA von EUR 47,1 Mio. in 2019 gegenüber EUR 39,4 Mio. in 2018. Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 31,3 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR 18,4 Mio.). Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2019 18,3 %.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe erzielte im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2020 Konzern-Umsatzerlöse in Höhe von EUR 191,0 Mio. (nach EUR 207,3 Mio. im Vorjahreszeitraum). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2020 bei EUR 31,7 Mio. (Vorjahr: EUR 34,0 Mio.). Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) belief sich für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2020 auf EUR 19,6 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR 21,5 Mio.). Die Eigenkapitalquote betrug zum 30. September 2020 17,4 %.

Zum 30. September 2020 waren 1.496 Mitarbeiter in der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe beschäftigt.

5.2 Geschäftstätigkeit

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt dünne, hochveredelte, mitteldichte Holzfaserverplatten (MDF) und hochdichte Holzfaserverplatten (HDF) mit einer Dicke von 1,5 bis zu 10,0 mm. Der Schwerpunkt der Produktion liegt dabei bei dünnen, hochveredelten, mitteldichten Holzfaserverplatten mit einer Dicke von kleiner als 3,0 mm. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe deckt den gesamten Wertschöpfungsprozess, angefangen bei der Rohstoffbeschaffung von Holz und Leim über die Veredelung bis hin zum Vertrieb der Fertigprodukte unternehmensintern ab. Holzrohstoffe zur Produktion der Holzfaserverplatten werden von der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe als Rundholz aus der Durchforstung sowie als Restholz aus der Sägeindustrie eingekauft. Im Rahmen des Fertigungsprozesses wird das Holz zerkleinert

und es entsteht eine Holzfaser, die unter Zusatz von Leim getrocknet und anschließend in einer kontinuierlichen Presse und durch Hitze und Druck zu Holzfaserplatten gepresst werden. Nach eigener Einschätzung ist die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe im Segment des Dickenbereichs von bis zu 3,0 mm Marktführer in West- und Osteuropa. Zu den Kunden der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zählt eine Vielzahl der bekanntesten, weltweit tätigen Möbelhersteller sowie zahlreiche große und mittelständische Unternehmen aus der Türenindustrie sowie Beschichtungsindustrie im In- und Ausland. Die dünnen Holzfaserplatten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe werden in der Möbelindustrie insbesondere als Schrankrückwände, Böden von Schubladenkästen und als Türdeck (Vorder- und Rückseite von Türen) jeglicher Art sowie in der Automobilindustrie, z.B. zur Innenverkleidung verwendet.

Der Vertrieb der Holzfaserplatten (MDF/HDF) erfolgt unter der Produktmarke „**HOMADUR**“.

Unter der Marke HOMADUR bietet die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auch umfangreiche Veredelungsmöglichkeiten für Holzfaserplatten an. So werden zusätzlich zu mitteldichten und hochdichten Holzfaserplatten (MDF/HDF) auch endlackierte Holzfaserplatten, die mit wässrigen Dispersionsfarben und Spezial-UV-Lacken lackiert werden können sowie grundierete Holzfaserplatten, die eine individuelle Lackierung ermöglichen, produziert und vertrieben. Die Produktion der HDF HOMADUR erfolgt im umweltfreundlichen Trockenverfahren. Nach dem Erwärmen der Hackschnitzel unter Druck und Temperatur mit anschließender Zerfaserung wird die feuchte und mit Bindemittel versehene Faser im Warmluftstrom schonend getrocknet. Auch die weitere Verarbeitung, das Verpressen in der Heißpresse, erfolgt trocken. Die beim Trocknen und Verpressen entstehenden Brüdendämpfe gelangen in einen eigens dafür konzipierten Luftwäscher. Das in dem Prozess anfallende Wasser wird aufbereitet und teilweise wiederverwendet. Die bei der Herstellung anfallenden Reststoffe werden ebenfalls wiederverwertet. Das HOMADUR-Sortiment umfasst zudem die Beschichtung von Dünnpplatten mit Folien- oder Papieroberflächen. Darüber hinaus produziert und vertreibt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe unter der Produktmarke HOMADUR Fußboden-Trägerplatten für Parkett- und Laminatfußböden. Durch die bestehenden Fertigungstechnologien ist die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe in der Lage veredelte Platten je nach Kundenspezifikation zu lackieren und nach entsprechenden Maßzuschnitten zu fertigen.

5.3 Wettbewerbsstärken

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zeichnet sich nach eigener Ansicht durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

5.3.1 **Fokussierung auf und führender Anbieter im Nischenmarkt für dünne, hochveredelte Holzfaserplatten mit einer Dicke von 1,5 bis 3 mm. Zudem bestehen hohe Markteintrittsbarrieren und die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verfügt über hohes Produktions-Knowhow**

In dem Markt für dünne, hochveredelte Holzfaserplatten hat die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe nach eigener Einschätzung eine herausragende Marktstellung, da sie sich nach eigener Auffassung von ihren Wettbewerbern durch einen hohen Grad an Flexibilität und entsprechende Kapazitäten sowie eine angepasste Logistik und hohe Wertschöpfung und Service unterscheidet. So kann sie mit ihren Produktionskapazitäten und Fokussierung auf die Herstellung von dünnen, hochveredelten Holzfaserplatten maßgeschneidert auf die Wünsche ihrer Kunden reagieren.

Zudem hat die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ihre Produktionsstandorte in den letzten Jahren erheblich ausgebaut und ihre Kapazitäten erweitert. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe sieht sich damit besser in dem Wachstumsmarkt positioniert als der Wettbewerb.

Des Weiteren ist die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe durch das Vorhalten von Lagerkapazitäten in der Lage, flexibel und schnell auf Kundenwünsche reagieren zu können. Darüber hinaus unterhält die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe in Polen durch ihre Tochtergesellschaft, die Homatrans sp.z o.o, einen eigenen LKW-Fuhrpark und kann so auch den Transport ihrer Produkte übernehmen (z. B. die Homatrans sp.z. o.o übernimmt mit ihren eigenen LKW's rund 40 % der Rundholztransporte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe).

Darüber hinaus sieht die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ihre gute Marktstellung in dem Nischenmarkt für dünne, veredelte Holzfaserplatten mit einer Dicke von 1,5 bis 3 mm auch deshalb als Wettbewerbsstärke an, weil es aufgrund der Struktur und Größe des Marktes und der hohen Markteintrittsbarrieren sowie des Produktions-Knowhows, das die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe über die vergangenen Jahre in diesem

Bereich aufgebaut hat, nicht zu erwarten ist, dass kurzfristig weitere Unternehmen in den Nischenmarkt erfolgreich eindringen werden.

5.3.2 Der Name Homann Holzwerkstoffe-Gruppe steht für hohe Produktqualität und hohe Innovationskraft

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe stellt höchste Ansprüche an die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Die Qualität der Produkte wird dabei insbesondere durch ein umfangreiches Qualitätsmanagementkontrollsystem gewährleistet, welches parallel zur Produktion der Produkte durchgeführt wird. Die Qualität der Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe spiegelt sich insbesondere auch in der geringen Reklamationsquote von unter 0,5 % des Umsatzes der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe wider. Insbesondere die Bündelung der Instandhaltungs- und Wartungsaktivitäten bei der konzern eigenen Tochtergesellschaft Homatech Polska sp.z.o.o sorgt nach Einschätzung der Emittentin für eine überdurchschnittliche Verfügbarkeit der Produktionsanlagen und stabile Produktionsprozesse.

Zudem zeichnet sich die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe nach eigener Einschätzung auch durch eine hohe Innovationskraft aus. So hält die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe Schutzrechte an verschiedenen Produktinnovationen, wie z. B. Schutzrechte um die Rückwand eines Regals faltbar und damit transportabel zu machen. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe konzentriert ihre Forschungsbemühungen insbesondere auf die Bereiche „Nachhaltigkeit“ und „Leichtbauweise“. Beide Segmente werden von Kunden und Endverbrauchern verstärkt nachgefragt. Darüber hinaus entwickelt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auch ihre Produktionsprozesse laufend fort. Diese Innovationskraft ist nach Ansicht der Emittentin ein wesentliches Unterscheidungskriterium zu anderen europäischen Wettbewerbern.

5.3.3 Geringe Abhängigkeit von Einzelprodukten aufgrund hoher Produktdiversifikation

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verfügt über eine hohe Sortimentsbreite und -tiefe. Zu den Produktgruppen zählen u. a. endlackierte sowie grundlackierte Holzfaserverplatten und Beschichtungen von Dünnpfatten mit Folien- oder Papieroberflächen sowie Decks für Leichtbaupfatten, die für den Möbel- und Objektbau und insbesondere die Türenindustrie geeignet sind. Darüber hinaus werden auch Holzwerkstoffe vertrieben, die lediglich geringe Formaldehyd-Emissionen und eine geringe Feuchtigkeitsaufnahme aufweisen und daher für den Außenbereich geeignet sind. Mit dieser Produktdiversifikation hebt sich die Emittentin nach eigener Ansicht von ihren direkten Wettbewerbern ab. Darüber hinaus ist die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe aufgrund dieser hohen Produktdiversifikation auch weniger abhängig von dem Erfolg eines einzelnen Produkts, so dass mögliche Absatzschwächen bei einem Produkt durch mögliche Absatzgewinne bei einem anderen Produkt leichter ausgeglichen werden können. Des Weiteren können wichtige Erfahrungen bei der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung des einen Produkts leichter auf andere Produkte übertragen werden.

5.3.4 Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe deckt die gesamten Wertschöpfungskette ab

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe deckt konzernintern die gesamte Wertschöpfungskette in der Produktion von dünnen, hochveredelten Holzwerkstoffen ab. Dadurch sieht sich die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe in der Lage, eine breite Palette qualitativ hochwertiger dünner, veredelter Holzwerkstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen herzustellen und zu vertreiben. So deckt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe über die Beschaffung von Holz und Leim und der kontinuierlichen Weiterentwicklung über mehrstufige Plattenproduktionen die nachgelagerte Veredelung und Produktindividualisierung alle Fertigungsprozesse selbst ab. Aufgrund der hohen Kapitalintensität der Holzwerkstoffindustrie hat die Emittentin bei der Auswahl ihrer Produktionsstätten insbesondere in Polen auch die unmittelbare Verfügbarkeit von Rohstoffen wie Holz und Leim berücksichtigt. So bezieht die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe über ihre polnischen Produktionsstandorte Holz vom polnischen Staat. Am deutschen Standort in Losheim am See (Saarland) bezieht die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe Rundholz über die regionalen Forstverwaltungen und die umliegenden Sägewerke und Holzhändler.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verfügt über moderne und hocheffiziente Produktionsstandorte in Losheim am See (Saarland) sowie in den polnischen Standorten Krosno (Oder) und Karlino, durch die die Kunden der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe schnell und kostengünstig mit qualitativ hochwertigen Holzwerkstoffen beliefert werden können. Des Weiteren entwickelt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe gemeinsam mit ihren Kunden neue Produkte.

5.3.5 Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verfügt über eine umfangreiche, langjährig gewachsene und etablierte Kundenstruktur

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verfügt über rund 600 aktive Kunden, die hauptsächlich aus der Möbel-, Türen-, und Beschichtungsindustrie sowie dem Holzhandel stammen. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verfügt darüber hinaus über ein diversifiziertes Kundenportfolio, das sich nach Einschätzung der Emittentin durch eine hohe Kundenzufriedenheit und Kundenbindung auszeichnet. Zudem bestehen mit vielen Kunden langjährige Beziehungen. So arbeitet die Gesellschaft mit der Mehrheit der Kunden schon seit mehr als 10 Jahren zusammen. Einschätzungen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zufolge verzeichnet sie zudem durch den qualitativ hochwertigen Fertigungsprozess und die kurzfristige Produktionsflexibilität eine hohe Kundenzufriedenheit. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe legt hohe Anforderungen an die Qualität der Holzwerkerzeugnisse und den Service. So werden alle Produktionsstandorte grundsätzlich mit den neuen Produktionsanlagen ausgestattet, um eine optimale technische Durchführung der Produktion sowie die Minimierung der Produktionskosten zu ermöglichen.

5.3.6 Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Aus- und Aufbau von Produktionsstandorten zur Erweiterung der Produktkapazitäten und zur besseren Bedienung ihrer Kunden mit ihren Produkten

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe hat bereits mehrmals in der Vergangenheit bewiesen, dass sie ihre vorhandenen Produktionskapazitäten entsprechend der Nachfrage und Wünsche ihrer Kunden ausbauen kann, um ihre Kunden besser und effizienter mit ihren Produkten zu bedienen. Dazu zählt insbesondere auch, dass sich die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auch mit ihren Kunden und deren Internationalisierung mitentwickelt hat und mit dem erfolgreichen Auf- und Ausbau der Standorte in Karolino und Krosno gezeigt hat, dass sie auch erfolgreich neue Standorte im Ausland mit vorteilhafter Nähe zu den jeweiligen Kunden erschließen, auf- und ausbauen kann. Zudem hat die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe in der Vergangenheit mit dem Auf- und Ausbau der Standorte in Karolino und Krosno bewiesen, dass sie neben der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auch neue Produktionsstandorte erfolgreich auf- und ausbauen kann. Diese Fähigkeit, neue Produktionsstandorte aus eigener Kraft von der Planung über die Finanzierung bis zur Inbetriebnahme und zum Ausbau aufbauen zu können und damit ihre Geschäftstätigkeit kundenorientiert ausbauen zu können, sieht die Homann Holzwerkstoff-Gruppe als Wettbewerbsstärke gegenüber ihren Wettbewerbern an.

5.3.7 Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe hat aufgrund einer sehr positiven Entwicklung ihrer Finanzkennzahlen und Bilanzstruktur in der Vergangenheit Zugang zu unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten für weiteres Wachstum

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist seit ihrer ersten Anleihebegebung im Jahr 2012 Teilnehmer am Kapitalmarkt und somit auch zur regelmäßigen Veröffentlichung verschiedener Finanzkennzahlen verpflichtet. So kann die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe für den Zeitraum 2012 bis 2019 eine deutliche Steigerung ihres Umsatzes (von EUR 175 Mio. im Jahr 2012 auf EUR 274 Mio. im Jahr 2019) sowie des adjustierten EBITDA (von EUR 12 Mio. im Jahr 2012 auf EUR 47 Mio. im Jahr 2019) vorweisen. Zudem kann die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe durch Zahlen belegbar nachweisen, dass Investitionen in den Neu- oder Ausbau von Werken sehr erfolgreich umgesetzt wurden und sich die Investitionen auch erheblich positiv auf die Gesamtwirtschaftsleistung der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ausgewirkt haben. Zudem haben sich Finanzkennzahlen wie z.B. der Cash Flow und die Bilanzstruktur sowie der Verschuldungsgrad erheblich positiv entwickelt. Dies führt dazu, dass die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe über unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten für ihr weiteres Wachstum verfügt und diese je nach Bedarf auch nutzen kann.

5.4 Strategie

Strategisches Ziel der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist es, ihre Wettbewerbsposition als spezialisierter Produzent von dünnen, hochveredelten, dichten Holzfaserverplatten für die Möbel-, Türen- und Beschichtungsindustrie in Europa zu stärken und auszubauen. Zur Erreichung dieses strategischen Zieles führt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe insbesondere folgende strategische Maßnahmen durch.

5.4.1 Erweiterung der Produktion dünner Holzfaserverplatten (MDF/HDF), insbesondere durch stetige Erhöhung des Veredelungsgrades durch den Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten und Angebot von Systemlösungen sowie Ausbau der Marktposition bei dünneren Holzfaserverplatten (MDF/HDF)

Bei der Produktion von dünnen Holzfasерplatten (MDF/HDF) beabsichtigt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe durch ein hohes Qualitätsniveau bei Produkt- und Lieferservice die Marktführerschaft im Markt für dünne, veredelte Holzfasерplatten in Europa zu festigen. Einen wichtigen Beitrag hierzu soll der weitere Ausbau der bestehenden Standorte in Karlino und Krosno/Oder (Polen) sowie Losheim (Deutschland) leisten. Durch eine Erhöhung der Produktionskapazität sowie der Erweiterung der eigenen Wertschöpfungskette möchte die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe Kapazitätsengpässen aufgrund der positiven Auftragslage entgegenwirken.

5.4.2 Stärkung und Ausbau der Marktposition durch Wachstum und Ausweitung der Kundenbasis in West- und Osteuropa und neue Produkte

Ein weiteres strategisches Ziel der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist der Ausbau und die Stärkung der Marktposition u. a. durch eine verstärkte Internationalisierung. So soll zusätzliches Wachstum in gesamt West- und Osteuropa durch Ausweitung der Kundenbasis und des Produktportfolios in diesen Märkten generiert werden.

Zudem soll die Produktpalette um umweltfreundliche und ressourcenschonenden Produktionsverfahren (niedrige Formaldehyd-Emissionen etc.) erweitert werden. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe beabsichtigt zudem eine Erweiterung der Produktpalette sowie einen geographischen Ausbau des Verkaufs- und Vertriebsnetzwerkes.

5.4.3 Aufbau eines Standortes in Litauen

Mit dem Ziel einer strategischen Standorterweiterung hat die Homann Holzwerkstoffe GmbH Ende Oktober 2020 einen Vertrag zum Erwerb von ca. 77 ha Industriefläche nahe Vilnius, Litauen unterzeichnet. Auf dem Gelände soll ein weiteres Dünnpplattenwerk entstehen, um insbesondere den Bedarf der im baltischen Raum vertretenen Kunden zu decken und den Kundenansprüchen nach einer noch schnelleren und effektiveren Lieferung der Homanit-Produkte gerecht zu werden. In Litauen, dessen Landfläche etwa zu einem Drittel, entsprechen rund 2,2 Mio. ha, aus Wald besteht (Quelle: Staatlicher Forstdienst Litauen, 2018), ist die Holz- und Möbelindustrie einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige und steht für mehr als 5 % der gesamtwirtschaftlichen Leistung. Holz zählt zu den wichtigsten natürlichen Rohstoffen des Landes. Innerhalb des Wirtschaftszweiges ist die Möbelherstellung mit einem Produktionswert von EUR 1,84 Mrd. (Quelle: Statistisches Amt Litauen 2019) die bedeutendste Industrie. Im Zeitraum 2005 bis 2018 hat sich der Produktionswert der litauischen Möbelindustrie mehr als verdreifacht. Über die letzten Jahre ist die stark exportorientierte Möbelindustrie in Litauen damit schneller gewachsen als in jedem anderen europäischen Land (Quelle: Digitalisierung der Holz- und Möbelindustrie in Litauen, Deutsch-Baltische Handelskammer in Estland, Lettland, Litauen e.V., 2019).

Das neue Werk soll, wie die bisherigen Werke der Gruppe, das HDF-Produktspektrum sowie MDF-Platten bis 22 mm produzieren und eine Produktionskapazität von rund 80 Mio. m² haben. Neben der Rohplattenanlage werden außerdem komplexe Veredelungsanlagen errichtet, um dem Markt das gewohnt umfangreiche Homanit-Produktspektrum zu garantieren. Nach derzeitigem Zeitplan soll das Werk nahe Vilnius im Jahr 2022 in Betrieb gehen. Als geplante Investitionen zur Finanzierung des Ausbaus sind aktuell ca. EUR 130 Mio. aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen geplant.

5.5 Beschaffung

Die Beschaffungstätigkeit der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe umfasst hauptsächlich den Einkauf von Rohstoffen und Fertigwaren für ihre Geschäftstätigkeit.

Die wichtigsten Rohstoffe der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe stellen dabei Holz, Leim und Strom sowie Lacke und Folien für die Oberflächenveredlung dar.

5.5.1 Holzbeschaffung

Aufgrund der hohen Kapitalintensität der Holzwerkstoffindustrie wurde bei der Auswahl der Produktionsstandorte die Verfügbarkeit der Rohstoffe in den Vordergrund gestellt. So muss insbesondere Holz in verschiedenen Verarbeitungsstufen (vom Rundholz bis zu Hackschnitzeln) in der näheren Umgebung in ausreichendem Maße verfügbar sein, um eine gute Versorgung des jeweiligen Werks zu ermöglichen.

Zu den bedeutendsten Holzlieferanten am Standort Losheim am See (Deutschland) gehören regionale Forstverwaltungen und teilweise auch private Unternehmen sowie umliegende Sägewerke und Holzhändler. Die polnischen Produktionsstandorte in Krosno (Oder) und Karlino beziehen auf der Grundlage einer sog. Holzhistorie der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe in Polen (der polnische Staat setzt, um von ihm als Abnehmer von Holz anerkannt zu werden, eine bestimmte Zuverlässigkeit und Redlichkeit des Holzabnehmers voraus) Holz vom polnischen Staat.

Zur Sicherung des Holzbedarfs unterhält die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe langfristige Lieferbeziehungen mit regionalen Forstverwaltungen über die Versorgung mit Rundholz. Zur Vermeidung von Engpässen kalkuliert die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe mit einer Holzlagerreichweite von bis zu einem Monat. Maßgebliche Einflussfaktoren für die Preisentwicklung von Holz sind die stark gestiegene Nachfrage nach dem Rohstoff als Energieträger sowie die Auslastungssituation der umliegenden Sägewerke. In den letzten Jahren haben sich aber insbesondere aufgrund von Temperaturanstiegen und der Ausbreitung von Schädlingen im Wald, insbesondere der Ausbreitung des Borkenkäfers, und des damit verbundenen Überangebots an Holz, die Einkaufspreise für Holz reduziert. Zudem sieht die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe für die nächsten Jahre die Verfügbarkeit von Holz zur Herstellung ihrer Produkte als gesichert an.

5.5.2 Leime

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verwendet zudem verschiedene Leimsorten, um die gewünschten physikalisch-technischen Eigenschaften für die jeweiligen Anwendungsgebiete zu erreichen. Als Lieferanten für die verschiedenen Leimsorten dienen große Chemieunternehmen aus Deutschland und Polen, mit denen zumeist langjährige Rahmenlieferverträge abgeschlossen sind.

5.5.3 Lacke und Folien

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe beschafft die von ihr benötigten Lacke von zwei Hauptlieferanten, die rund 80 % des Bedarfs an Lacken der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe abdecken.

Folien beschafft die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe über verschiedene (ca. 6 bis 7) Zulieferer.

5.6 Umwelt

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verarbeitet Holz und damit Rohstoffe aus der Natur. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe legt daher beim Bezug von Rohstoffen und während des gesamten Produktionsprozesses höchsten Wert auf die Einhaltung umweltrechtlicher Vorgaben und Marktstandards. Die Umweltverträglichkeit der hergestellten Produkte beginnt bei den unbedenklichen Einsatzmaterialien wie naturbelassenen Hölzern, formaldehydarmen Leimsystemen und endet mit einem schonenden, ökologisch wegweisenden Herstellungsprozess.

So achtet die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe im Rahmen ihres Holzbezugs insbesondere darauf, dass das Holz aus nachhaltiger Forst- und Waldwirtschaft gewonnen wurde, um so auch zu gewährleisten, dass die hergestellten Produkte durch das FSC (*Forest Stewardship Council*) zertifiziert werden können. Zudem achtet die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe beim Holzbezug darauf, dass das Holz aus legalem Einschlag und nicht aus Wäldern erfolgt, die besonders schützenswert sind oder deren Bäume genetisch verändert wurden.

Die in der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zur Verwendung kommenden Leime sind den duroplastischen Klebstoffen zuzuordnen, d. h. sie sind Reaktionsklebstoffe wie z. B. Harnstoff-Formaldehyd-Kondensate oder auch Mischkondensate auf Basis von Harnstoff, Melamin und Formaldehyd. Alle zum Einsatz kommenden Leimansätze erfüllen die Vorgaben der Emissionsklasse E1. Bei den zur Lackierung in Uni- oder Druckdekoren zur Anwendung kommenden Lacken handelt es sich um „Wässrige Dispersionsfarben“, die durch einen „AC-UV-Lack“ geschützt werden. Eine thermische Verwertung sowie die Kompostierbarkeit unserer HDF-Produkte ist unproblematisch, da sie nicht mit PVC und/oder halogenorganischen Substanzen behandelt werden.

Ab 2012 wurde ebenfalls ein Energiemanagement-System gemäß ISO 50001 eingeführt. Basierend auf diesem Zertifizierungssystem werden mittlerweile alle Standorte regelmäßig zum Energiemanagement auditiert.

Darüber hinaus hat die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe in den Produktionsprozess ihrer Produkte verschiedene Maßnahmen implementiert, die die Produktion ökologischer und umweltfreundlicher machen. So werden die anfallenden Holzreste in den Produktionsstandorten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe z.B. zur Wärmeerzeugung thermisch genutzt. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist bei ihrer Produktion darauf bedacht einen geschlossenen, ökologischen Produktionskreislauf zu gewährleisten.

5.7 Logistik

Die Logistik erfolgt bei der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe teilweise durch das eigene Logistikunternehmen Homatrans sp.z o.o und teilweise durch externe Unternehmen. Die Organisation der Logistik in Polen wird dabei ausschließlich durch die Homatrans sp.z o.o durchgeführt.

Die Logistik der Rohstoffe zu den Produktionsstätten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe erfolgt in Deutschland zumeist durch externe Logistikunternehmen via LKW. Durch den Ausbau der Produktionskapazitäten in Krosno (Oder) und die teilweise Umorganisation der Produktionsprozesse spielt aber auch der Transport per Eisenbahn in Polen eine wichtige Rolle, da alle Produktionsstandorte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe über einen eigenen Gleisanschluss verfügen.

5.8 Produktion

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe deckt bei der Mehrzahl ihrer Produkte die gesamte Wertschöpfungskette eines Produktionsprozesses von dem Bezug der Rohstoffe bis hin zum fertigen Produkt und dem Vertrieb ab. Die Produktion erfolgt sowohl in dem saarländischen Ort Losheim am See als auch an den zwei Produktionsstätten in Polen, Krosno (Oder) und Karlino an 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche.

Am Standort in Losheim am See werden jährlich ca. 65 Mio. m² dünne MDF/HDF Homadur Holzfaserverplatten in der Dicke von 3,00 mm bis 10,0 mm produziert. Am Produktionsstandort in Deutschland beschäftigt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zum 31. Dezember 2019 317 Mitarbeiter und hat in dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einen Umsatz von EUR 77,5 Mio. erwirtschaftet.

Am Standort im polnischen Karlino werden jährlich ca. 90 Mio. m² dünne MDF/HDF Holzfaserverplatten in der Dicke von durchschnittlich 2,00 bis 6,00 mm produziert. Am Produktionsstandort in Karlino beschäftigt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zum 31. Dezember 2019 rund 580 Mitarbeiter und hat in dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einen Umsatz von EUR 106,3 Mio. erwirtschaftet.

Am polnischen Standort in Krosno (Oder) werden jährlich ca. 100 Mio. m² MDF/HDF-Holzfaserverplatten in der Dicke von 2,00 mm bis 6,0 mm produziert. In Krosno (Oder) beschäftigt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe 499 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2019 und hat in dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einen Umsatz von EUR 93 Mio. erwirtschaftet.

Alle Produktionsstandorte verfügen über einen umfangreichen Maschinenpark, insbesondere über Pressanlagen, Lackieranlagen, Aufteilautomaten, Kaschierstraßen, diverse Kleinnachbearbeitungsanlagen und vollautomatische Falтанlagen für Rückwände. Als Veredelungsoptionen kann die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zudem das Schleifen, Zuschneiden, Lackieren (einseitig oder beidseitig), das Bohren, Stanzen, Abschrägen, Ausklinken, Fräsen, Falten und insbesondere das Kaschieren der Produkte anbieten.

Der Produktionsprozess entspricht nach Auffassung der Gesellschaft in den Produktionsstätten jeweils dem neuesten Stand der Technik. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist zertifiziert und die Produktionsabläufe und einzelnen Zwischenschritte werden fortlaufend überwacht. Bei der Fertigung kommen sowohl Hölzer, als auch Bindemittel, wie Leime zur Anwendung. Für die Herstellung der Produkte werden ausschließlich heimische Hölzer aus nachhaltiger Forstwirtschaft eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Durchforstungshölzer und Resthölzer der Sägeindustrie.

5.9 Kunden

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe verfügt über rund 600 aktive Kunden, die hauptsächlich (ca. 92 %) aus der Möbel-, Türen- und Beschichtungsindustrie stammen. Geographisch gesehen liegt der Umsatzschwerpunkt mit ca. 53 % (2019) auf Deutschland und Polen. Frankreich war im Geschäftsjahr 2019 mit rund 9 % drittstärkstes Absatzland, gefolgt von Litauen ebenfalls mit rund 9 % und Italien mit rund 7 %.

Der größte Kunde der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist einer der bekanntesten und größten Möbelhersteller und -händler der Welt. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist bei diesem Kunden einer der Hauptlieferanten für dünne, veredelte Holzfaserverplatten. Der Umsatz basiert auf einem langfristigen Rahmenvertrag. Monatliche Preisanpassungen garantieren der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe dabei eine konstante Gewinnmarge. Die verbleibenden 80 % Umsatzanteil verteilen sich auf eine Vielzahl von Kunden. So sind die zehn größten Kunden der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe insgesamt für rund 35 % des Gesamtumsatzes verantwortlich. Ca. 75 % des Gesamtumsatzes verteilt sich auf die 60 größten Kunden.

Nach Einschätzung der Gesellschaft weist das Kundenportfolio grundsätzlich eine hohe Kundenbindung auf, da die Kunden nach Einschätzung der Gesellschaft die Qualität und die Liefertreue der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe sehr schätzen. Zudem sind Mitarbeiter der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe in die Prozessschritte der Kunden teilweise integriert und es bestehen Entwicklungspartnerschaften mit einzelnen Kunden, so dass auch eine direkte Kommunikation und ein direkter Austausch mit verantwortlichen Mitarbeitern der Kunden und Mitarbeitern der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe erheblich zum guten Verhältnis zu den Kunden beiträgt. Die Weitergabe von Preissteigerungen, hervorgerufen durch höhere Rohstoffpreise, ist in der Regel zeitversetzt möglich. Bei Großkunden werden vertraglich fixierte Anpassungsmechanismen über Rohstoffpreise durchgesetzt.

5.10 Vertrieb

Alle drei Werke in Losheim am See, Karlino und Krosno fertigen annähernd das gleiche Produktspektrum. Um einen internen Wettbewerb beim Vertrieb auszuschließen, wird der Vertrieb zentral über das Auftragszentrum der Homann Holzwerkstoffe GmbH in Herzberg koordiniert.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe beliefert aus allen Standorten Kunden überwiegend in West- und Osteuropa. Die Vertriebsorganisation der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe umfasst den Vertrieb durch eigene Mitarbeiter in Deutschland, Polen, Frankreich, Österreich, USA, Litauen, Slowakei, Tschechien, Weißrussland, Schweiz sowie Russland, die von einem Vertriebsinnendienst unterstützt werden. Der deutsche Markt wird von Außendienstmitarbeitern bearbeitet, die durch Innendienstmitarbeiter unterstützt werden. Wichtige Kunden (sog. Key-Accounts) werden durch die Vertriebsleitung persönlich betreut. Den Vertriebsleitern sind Innendienstmitarbeiter für das Inlandsgeschäft und Innendienstmitarbeiter für das Exportgeschäft zugeordnet.

Im übrigen Ausland erfolgt der Vertrieb dezentral über ausländische Handelsvertreter und Agenturen. Diese arbeiten auf Provisionsbasis. Ein Teil der ausländischen Handelsvertreter und Agenturen vertreiben ausschließlich Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe, andere zusätzlich Produkte von Wettbewerbern, jedoch ausschließlich Wettbewerbsprodukte in anderen Dickspektren (Holzfaserverplatten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe bis max. 6 mm, Wettbewerbs-Platten mit Stärken darüber). Jeder Ländervertretung ist ein muttersprachlicher Innendienstmitarbeiter zugeordnet.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist in folgenden Regionen über Vertriebspartner tätig: Belgien, Niederlande, Balkanstaaten, Rumänien, Italien und Ungarn.

5.11 Marketing

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe vertreibt ihre Produkte ausschließlich an Industriekunden (sog. B2B-Geschäft). Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe betreibt grundsätzlich kein umfangreiches Marketing, da die Geschäftsaktivitäten der Emittentin sich ausschließlich auf die Belieferung von Geschäftskunden begrenzt. Marketingaktivitäten spielen eine eher untergeordnete Rolle. Dennoch wird anhand eines entsprechenden Corporate Design-Konzepts und bestimmter Corporate Identity-Konzepte der jeweilige Markenname der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe im Markt etabliert. Dies kommt insbesondere dem Auftritt der einzelnen Marken auf einschlägigen Fachmessen zugute.

Die Marketingaktivitäten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe konzentrieren sich somit zumeist auf den Besuch von Fachmessen zur Gewinnung neuer Kunden und zur Pflege der bestehenden Kontakte zu den bisherigen Kunden. Die Pflege und Aktualisierung der Internetauftritte der einzelnen Gruppengesellschaften nimmt einen zunehmend bedeutenderen Stellenwert ein. Zudem werden externe Kommunikationsagenturen in die Gestaltung der Marketingaktivitäten eingebunden.

5.12 Forschung und Entwicklung sowie Qualitätsmanagement

Dem Bereich Forschung und Entwicklung sowie dem Qualitätsmanagement kommt bei der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe eine hohe Bedeutung zu. So betreibt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe jeweils pro Standort ein Labor, welches für die Qualitätsüberprüfung und das Qualitätsmanagement der einzelnen Produkte und Produktionsprozesse verantwortlich ist.

Die Labore an den einzelnen Standorten wickeln zunächst die gesamte Wareneingangskontrolle ab. Da die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe hohen Wert auf die Qualität ihrer Produkte legt, werden bereits die angelieferten Rohstoffe und zu verarbeitenden Halbfabrikate einem intensiven Kontrollprozess unterzogen, der vollständig durch die Labore an den einzelnen Standorten durchgeführt wird.

Darüber hinaus nehmen die Labore sämtliche Prüfungen und Kontrollen der Zwischen- und Endprodukte an den jeweiligen Standorten wahr. Die Labore nehmen dabei beispielsweise alle 2 Stunden Proben verschiedener Zwischenprodukte, um schnell reagieren zu können, falls Produktionsmängel möglich erscheinen. Hierbei werden sämtliche physikalisch-technischen Parameter der Zwischenprodukte inklusive ihres Formaldehydanteils kontrolliert und die jeweiligen Daten festgehalten, so dass eine maximale Rückverfolgbarkeit der Produkte der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auch noch nach mehreren Jahren möglich ist. Die Labore sind 24 Stunden am Tag und 7 Tage pro Woche besetzt und begleiten damit den Produktionsprozess fortlaufend.

Seit 2018 wurde zudem ein zentral organisierter Bereich Technologie eingerichtet, der Forschung und Entwicklungsaufgaben koordiniert und an allen Standorten Produktweiterentwicklungen und Produktneuentwicklungen voran treibt. An jedem Standort unterstützen Mitarbeiter der Technologie in enger Abstimmung mit den Laboren und Qualitätsverantwortlichen die laufenden Produktionsprozesse und treiben die Entwicklungsprozesse voran. Zudem werden umfangreiche Produktzertifikate erarbeitet, um den gestiegenen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden und den Kunden die passenden Serviceleistungen anbieten zu können.

Über mehrere Jahre wurde zudem ein zentrales Technologie-Zentrum am Standort Losheim am See errichtet, welches seit 2020 fertig und in vollem Betrieb ist. In diesem Zentrum können durch geeignete Maschinen noch gezielter Spezialentwicklungen vorangetrieben werden und Demonstratoren erzeugt werden.

Das Technologie-Zentrum wurde mit geeigneten Prüfkammern ausgestattet, in denen Türblätter einer aufwändigen Differenzklimaprüfung unterzogen werden können. Durch eine enge Kooperation mit dem Institut für Fenstertechnik in Rosenheim (ift) kann gewährleistet werden, dass die eigenen Entwicklungsaufgaben auditiert werden und vollständige Serviceleistungen für den Kunden, inklusive Türenzertifikaten, angeboten werden können.

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe betreibt ein umfassendes Qualitätsmanagement-System zur Sicherung der Qualität ihrer Unternehmensabläufe, Produktionsverfahren und Produkte. So wird die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe bereits seit 1995 nach der Qualitätsmanagementnorm DIN EN ISO 9001 des Deutschen Instituts für Normung e.V. zertifiziert. Nach der neuen Norm ISO 9001:2015 sind das deutsche Werk in Losheim am See und die polnischen Werke in Karlino und Krosno (Oder) zertifiziert. Das gesamte Unternehmen wird in diesem Zusammenhang jährlich auditiert.

5.13 Markt und Wettbewerb

5.13.1 Überblick

Die Wertschöpfungskette der Holzwerkstoffindustrie beginnt beim Rohstoff Holz in Form von natürlich gewachsenem Rundholz. Dieses kann zu Schnittholz, zu Furnieren, zu Strands oder zu Hackschnitzeln verarbeitet werden. Das Marktsegment, in welchem die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe tätig ist, betrifft die

Herstellung auf Basis von Hackschnitzeln. Hackschnitzel können in Form von Spänen und Fasern weiterverarbeitet werden. Die sich daraus ergebenden Marktsegmente umfassen (1) Plywood, gewonnen aus Furnieren, (2) Oriented Strand Board (OSB), gewonnen aus Strands, (3) Spanplatten, hergestellt aus Spänen, (4) mitteldichte Holzfaserverplatten (MDF), und (5) hochdichte Holzfaserverplatten (HDF), jeweils hergestellt aus Fasern. Die Wertschöpfungskette dieser verschiedenen Bereiche, darunter auch der Herstellungsprozess, weist teils große Ähnlichkeiten auf, sodass die meisten Marktteilnehmer der Holzwerkstoffindustrie sich als Generalist positionieren und somit ein breites Produktportfolio aus den oben genannten Bereichen anbieten. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe positioniert sich im Bereich der hochdichten Holzfaserverplatten (HDF) und MDF/HDF-Holzfaserverplatten. Die MDF/HDF-Holzfaserverplatten werden in der Betrachtung häufig zu einem Marktsegment zusammengefasst, da die HDF-Holzfaserverplatte als eine Unterkategorie der MDF-Holzfaserverplatte definiert wird.

Der allgemeine Markt für Faserplatten (MDF/HDF) umfasst einen weiten Dickenbereich von 1,5 bis 60 mm. Die Anwendungsgebiete von MDF/HDF-Platten konzentrieren sich insbesondere auf Laminatböden (41 %), den Möbelbau (24 %) und das Bauwesen (16 %) (Quelle: Verband der deutschen Holzindustrie, <https://vhi.de/produktionsprozess-faserplatten/>; abgerufen am 21.01.2021). Die Marktnische, in der sich die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe schwerpunktmäßig bewegt und in welcher sie nach ihrer Einschätzung eine marktführende Stellung einnimmt, umfasst Holzfaserverplatten mit einer Stärke von 1,5 bis 3,0 mm, die nachfolgend als dünne HDF-Platten bezeichnet werden. Der MDF/HDF-Plattenmarkt ist allgemein von Massenproduktion und dem Absatz weitgehend vergleichbarer Produkte und einem damit einhergehenden Preiswettbewerb geprägt. Kennzeichnend ist auf europäischer Ebene weiterhin eine zunehmende Verschiebung der Produktion nach Osteuropa mit entsprechendem Kapazitätsaufbau. Das Nischensegment der dünnen HDF-Platten hingegen ist durch eine oligopolistische Wettbewerbsstruktur, höhere Preise und höhere Qualitätsanforderungen geprägt. Da der Markt für dünne HDF-Platten statistisch, soweit der Emittentin ersichtlich, nicht abgegrenzt ist, liegen der Emittentin ausschließlich Daten zur Marktentwicklung der allgemeinen MDF/HDF-Holzfaserverplatten vor.

Die Entwicklung des Marktes für MDF/HDF-Platten wird wesentlich von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und insbesondere der Entwicklung der wichtigsten Anwendungsbereiche, insb. dem Wohnungsbau und der Möbelindustrie, beeinflusst. Mit dem Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung erhöhte sich auch das weltweite Produktionsvolumen für MDF/HDF-Holzfaserverplatten. Seit dem Jahr 2000 ist es von rund 19 Mio. m³ auf ca. 102 Mio. m³ im Jahr 2019 gestiegen (Quelle: Food and Agriculture Organization, 2021).

Das europäische Produktionsvolumen für MDF/HDF-Platten stieg nach Zahlen der European Panel Federation seit 2009 um rund 8 % auf rund 12,1 Mio. m³ im Jahr 2019. Dabei lag der Anteil der MDF/HDF-Plattenproduktion an der gesamten europäischen Holzwerkstoffproduktion (exkl. Russland, Türkei) mit 20,4 % ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (Quelle: European Panel Federation 2020, Euwid Holz und Möbel, Ausgabe 27/2020).

Die aus dem europäischen und weltweiten Produktionswachstum grundsätzlich ersichtliche positive Geschäftsentwicklung der Branche hat im Jahr 2019 an Dynamik verloren. So sank das europäische Produktionsvolumen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % nach einem Zuwachs im Vorjahr um 0,3 % (Quelle: European Panel Federation 2020, Euwid Holz und Möbel, Ausgabe 27/2020). Es ist aus Sicht der Emittentin davon auszugehen, dass im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Folgen sowie den Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens das europäische Produktionsvolumen für MDF/HDF-Platten rückläufig sein wird.

Auf Ebene der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe korreliert die Produktionsentwicklung dünner MDF/HDF-Platten eng mit der konjunkturellen Entwicklung der Möbel- sowie der Türenindustrie in den wichtigsten Absatzmärkten, insb. Deutschland und Polen. Hier zeichnet sich nach Einschätzung der Emittentin mittelfristig eine steigende Nachfrage ab, die aus mehreren Faktoren resultiert:

Stabile Bauwirtschaft in der Vergangenheit, negative Effekte durch Covid-19 begrenzt:

Durch die weitgehend gute konjunkturelle Entwicklung sowie das historisch niedrige Leitzinsniveau hat sich die europäische Baukonjunktur in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. So stiegen die jährlichen Wohnungsfertigstellungen in den von Euroconstruct erfassten europäischen Ländern (zu den von Euroconstruct analysierten Ländern zählen 15 westeuropäische und vier osteuropäische Länder; weitergehende Informationen unter: Ifo Institut, <https://www.ifo.de/node/42952>) zwischen 2015 und 2019 um insgesamt gut 29 % (Quelle: Ifo Institut, Ifo Schnelldienst 07/2020). Auf den beiden Hauptabnehmermärkten der

Emittentin, Deutschland und Polen, kann diese positive Entwicklung ebenfalls festgestellt werden. Der Umsatz im deutschen Bauhauptgewerbe (Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten) stieg im Zeitraum 2010 bis 2019 jährlich um durchschnittlich 6,2 %. Im Jahr 2019 verzeichnete die Branche sogar ein Umsatzwachstum von 8,2 % im Vergleich zum Vorjahr auf rund EUR 92,2 Mrd. (Quelle: Statistisches Bundesamt 2020). In Polen stieg der Produktionswert des Baugewerbes (Unternehmen mit mehr als neun Beschäftigten) zwischen 2015 und 2019 in Summe um 25,7 % in heimischer Währung. Im Jahr 2019 betrug das Wachstum 5,7 % im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Statistisches Amt Polen 2020).

Die Covid-19 Pandemie wird sich nach heutigem Kenntnisstand negativ auf die europäische Bauwirtschaft auswirken. Euroconstruct prognostiziert für das Jahr 2020 einen Rückgang des europäischen Bauvolumens um 11,5 %, gefolgt von einer deutlichen Erholung im Jahr 2021 mit einem Wachstum von 6 % (Quelle: ifo Institut, ifo Schnelldienst 07/2020). Die Entwicklung in den verschiedenen europäischen Ländern ist jedoch sehr heterogen und maßgeblich von den getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie abhängig. In Deutschland zeigt sich die Bauindustrie auch während der Pandemie vergleichsweise stabil. In den ersten drei Quartalen 2020 erhöhte sich der Umsatz des Bauhauptgewerbes gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,0 % (Quelle: Statistisches Bundesamt 2021). Auch der Wohnungsbau in Deutschland zeigt sich robust. In den ersten drei Quartalen 2020 lagen die Baugenehmigungen von Wohnungen um 4,2 % über dem Vorjahresniveau (Quelle: Statistisches Bundesamt 2021). In Polen lag die Zahl der Wohnungsfertigstellungen in den ersten drei Quartalen 2020 um 7,4 % über der Zahl der Fertigstellungen des Vorjahreszeitraums (Quelle: Statistisches Amt Polen 2020).

Die Emittentin erwartet mittelfristig stimulierende Nachfrageeffekte aufgrund längerfristiger struktureller Trends, die sich positiv auf die Bautätigkeit auswirken sollten. Zu nennen sind zum Beispiel eine steigende Zahl von Single-Haushalten sowie die wachsende Bevölkerungszahl in großen Teilen Osteuropas, insbesondere in Polen. Diese tragen zu einer erhöhten Nachfrage nach Wohnungen sowie einem damit verbundenen erhöhten Bedarf an Möbeln und Türen bei.

Anhaltend hoher Stellenwert von Möbeln und Einrichtungsgegenständen:

Der Produktionswert der deutschen Möbelindustrie ist zwischen 2010 und 2019 um rund 14 % gewachsen (Quelle: Statistisches Bundesamt 2020). Wesentlicher Treiber war das Segment Küchenmöbel, dessen Produktionswert im selben Zeitraum um circa 38 % gestiegen und damit überdurchschnittlich gewachsen ist (Quelle: Statistisches Bundesamt 2020). Der Lockdown im Zuge der Eindämmung der Covid-19 Pandemie im Frühjahr 2020 wirkte sich aufgrund geschlossener Möbelhäuser und der damit verbundenen geringeren Verkäufe negativ auf die Branche aus. Der Produktionswert sank in den ersten drei Quartalen 2020 um 7,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Quelle: Statistisches Bundesamt 2021). Mit dem Ende des Lockdowns im Mai 2020 erholte sich die Branche allerdings schneller als vielfach erwartet. Der Verband der deutschen Möbelindustrie prognostiziert für das Gesamtjahr 2020 einen Umsatzrückgang von etwa 4,0 % (Quelle: Verband der deutschen Möbelindustrie, Pressemitteilung vom 20.01.2021). Die Branche entwickelt sich damit besser als andere Segmente des deutschen Verarbeitenden Gewerbes. Der Möbel- und Einrichtungsfachhandel in Deutschland konnte das Jahr 2020 mit einem leichten Umsatzplus von ca. 1 % abschließen (Quelle: Handelsverband Möbel und Küchen (BVDM), Pressekonferenz 20.1.2021).

Innovationsgetriebene Nachfrage und steigende Bedeutung von Nachhaltigkeit:

Die Inneneinrichtung wird aus Sicht der Emittentin zunehmend als Statussymbol und als Mittel zur Verbesserung der Lebensqualität angesehen. Die Gestaltung des Wohnumfeldes durch zeitgemäße, trendige und individuelle Möbel scheint durch die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen zusätzlich an Bedeutung zu gewinnen. Dies hat eine höhere Kaufbereitschaft für Produktinnovationen und -variationen zur Folge.

In der Holzverarbeitenden Industrie hat die Ressourcenschonung einen hohen Stellenwert. Die Marktteilnehmer sind darauf bedacht, den Rohstoff Holz möglichst effizient zu nutzen. Zusätzlich sind in den letzten Jahren die Themen Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung verstärkt in das Bewusstsein der Verbraucher gerückt und mitentscheidende Faktoren beim Möbelkauf. Vorteile ergeben sich daher für Marktteilnehmer, die auf die „Green Awareness“ der Verbraucher reagieren und ihre Wertschöpfungskette umweltfreundlich und nachhaltig gestalten. Hierzu zählen beispielsweise der Bezug von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft (zertifiziert durch den Forest Stewardship Council (FSC)) und energieeffiziente Produktionsprozesse ebenso wie recycelfähige Produkte oder ein reduzierter Verpackungsverbrauch.

Weiterhin ist in der Möbel- sowie der Türenindustrie in den vergangenen Jahren ein verstärkter Trend zur Leichtbauweise festzustellen, der bei Möbeln u.a. auch durch einen steigenden Online-Anteil im Möbelhandel und eine steigende Nachfrage nach montagefertigen Möbeln, sogenanntes „Ready-to-Assemble“, getrieben wird. Nach Prognosen des IFH Köln könnte der Online-Anteil im deutschen Möbelmarkt von rund 7 % im Jahr 2018 auf 29 % im Jahr 2030 wachsen (Quelle: IFH Köln, Handelsszenario 2030). Durch ein verändertes Konsumverhalten in Folge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden zunehmenden Bedeutung des Onlinehandels ist es wahrscheinlich, dass dieser Anteil bereits deutlich früher erreicht wird (Quelle: IFH Köln, Branchenreport Onlinehandel 2020).

Auch bei den sonstigen Anwendungsbereichen für dünne MDF/HDF-Platten, z.B. im KFZ/Caravan-Innenausbau, sind die Themen Nachhaltigkeit und Leichtbau wichtige Faktoren, die die Nachfrage perspektivisch unterstützen. Hersteller, die bei gleichzeitiger Gewichtsreduktion die physikalisch-technischen Eigenschaften der ursprünglichen Materialien sicherstellen, haben aus Sicht der Emittentin signifikante Wettbewerbsvorteile in allen wesentlichen Anwendungsbereichen.

Steigende Bedeutung Polens und Litauens als Produktionsstandorte für die europäische Möbelindustrie:

Die polnische Möbelindustrie hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Inzwischen ist Polen gemessen am Umsatz der sechstgrößte Möbelhersteller der Welt (Quelle: Möbelmarkt.de, <https://www.moebelmarkt.de/beitrag/buy-poland-neuer-online-service-zur-suche-nach-polnischenmoebel-lieferanten>, abgerufen am: 20.01.2021). Die Möbelindustrie in Polen zeigt ein sehr dynamisches Wachstum. Zwischen 2010 und 2019 hat sich der Produktionswert (in heimischer Währung) mehr als verdoppelt. Allein im Jahr 2019 ist dieser um 8,1 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (Quelle: Statistisches Amt Polen 2020).

Neben einer positiven Entwicklung der Möbelnachfrage im Inland zeigt sich hierin insbesondere die zunehmende Bedeutung Polens als Produktionsstandort für den europäischen Endverbrauchermarkt. Der Wert der polnischen Möbelexporte (in heimischer Währung) ist zwischen 2011 und 2019 um circa 75 % gestiegen (Quelle: Polish Chamber of Commerce of Furniture Manufacturers, Furniture Export Catalog 2020). Die Exportquote liegt bei mehr als 90 % (Quelle: Germany Trade & Invest, Branchenbericht, Polen, Möbel, 08.08.2019). Deutschland ist der wichtigste Auslandsmarkt für die polnische Möbelindustrie, 2018 lag der Anteil bei rund 36 % (Quelle: Polish Chamber of Commerce of Furniture Manufacturers, Furniture Export Catalog 2020).

Neben Polen gewinnt insbesondere Litauen als Produktionsstandort für den europäischen Möbelmarkt zunehmend an Bedeutung. Der Produktionswert der litauischen Möbelindustrie ist im Zeitraum 2010 bis 2019 um durchschnittlich 12,6 % p.a. auf EUR 1,84 Mrd. gewachsen (Quelle: Statistisches Amt Litauen 2020). Die litauische Möbelindustrie ist stark exportorientiert. Bezogen auf den Produktionswert wurden im Jahr 2019 Möbel im Volumen von EUR 1,51 Mrd., entsprechend 82,1 % im Ausland abgesetzt (Quelle: Statistisches Amt Litauen 2021). Zieht man laufende und geplante Investitionen in Produktionskapazitäten als Indikator für die weitere Entwicklung des Produktionsstandortes Litauen heran, gehen Schätzungen für die Jahre 2019 bis 2023 von Investitionen in Höhe von rund EUR 500 Mio. sowie der Schaffung von 2.500 Arbeitsplätzen aus (Quelle: Germany Trade & Invest, Branchenbericht, Estland, Papier, Pappe 02.08.2018). Ein wichtiger Akteur auf dem litauischen Markt ist der Einrichtungskonzern Ikea, der in Litauen ebenfalls eigene Produktionsstandorte unterhält (Quelle: Germany Trade & Invest, Branchenbericht, Estland, Papier, Pappe 02.08.2018).

5.13.2 Wettbewerber

Während der Markt für MDF/HDF-Platten von einer Vielzahl von Anbietern geprägt ist, ist das Nischensegment der dünnen HDF-Platten, auf das sich die Produktions- und Vertriebstätigkeiten der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe spezialisiert hat, von einer Marktstruktur mit wenigen Wettbewerbern geprägt. Der Markt verfügt hierbei durch den hohen Investitionsbedarf in spezielle Fertigungsanlagen und -techniken aus Sicht der Emittentin über signifikante Markteintrittsbarrieren.

Nach Einschätzung der Emittentin konkurriert die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe im Wesentlichen mit den folgenden Unternehmen:

Sonae Arauco S.A.

Sonae Arauco ist 2016 durch eine industrielle Partnerschaft zwischen Sonae Indústria (Portugal) und Arauco (Chile) entstanden und nach eigenen Angaben eines der größten Unternehmen für Holzwerkstofflösungen der Welt. Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete das Unternehmen mit rund 3.000 Mitarbeitern Umsatzerlöse in Höhe von etwa EUR 794 Mio (Quelle: Bureau van Dijk, 2021). Sonae Arauco verfügt über 23 Vertriebs- und Produktionsstandorte in neun Ländern mit einer Produktionskapazität von rund 4,2 Mio. m³. Die Geschäftsbereiche umfassen die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Werkstoffen, insbesondere Spanplatten, MDF-Platten und Hartfaserplatten u.a. für die Bau- und Möbelindustrie. Darüber hinaus produziert Sonae Arauco u.a. melaminbeschichtete Platten (MFC) sowie Schichtstoffe (HPL). In Deutschland ist die Gruppe als Sonae Arauco Deutschland GmbH mit fünf Produktionsstandorten aktiv. (Quelle: Sonae Arauco, https://www.sonaearauco.com/de/unternehmen/wer-wir-sind_2455.html, abgerufen am 20.01.2021).

Fritz Egger GmbH & Co. OG

Die Egger GmbH & Co. OG mit Sitz in St. Johann in Tirol, Österreich, ist mit einem Umsatz von EUR 2,83 Mrd. im Geschäftsjahr 2019/2020 nach eigenen Angaben eines der international führenden Holz verarbeitenden Unternehmen. Das im Jahr 1961 gegründete Familienunternehmen beschäftigt rund 10.100 Mitarbeiter und verfügt über 20 Produktionsstätten mit einer Produktionskapazität von 8,9 Mio. m³ (Quelle: Egger, Jahrespressekonferenz 2020). Egger ist in den Geschäftsfeldern Möbel und Innenausbau, Fußboden und Bauprodukte tätig und produziert u.a. MDF/HDF/OSB-, Lack-, Leichtbau- und melaminharzbeschichtete Platten. (Quelle: Egger, https://www.egger.com/shop/de_DE/produkte, abgerufen am 20.01.2021).

Pfleiderer

Pfleiderer, bis September 2019 als Pfleiderer Group S.A. (ehemals Pfleiderer Grajewo S.A.) an der Börse Warschau gelistet, ist ein führender europäischer Hersteller von Holzwerkstoffen für Möbel, Innenausbau und konstruktiven Bau. Die Gesellschaft beschäftigt rund 3.500 Mitarbeiter an neun Produktionsstandorten in Deutschland und Polen sowie an weiteren Vertriebsniederlassungen europaweit (Quelle: Pfleiderer, Pressemitteilung vom 23.10.2019). Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse von rund EUR 1,02 Mrd. (Quelle: Pfleiderer, Konzernabschluss 2019). Die Produktpalette reicht von Rohspanplatten, mitteldichten (MDF) und hochdichten Faserplatten (HDF) bis hin zu Veredelungsprodukten wie direktbeschichtete Spanplatten und Elementen (Quelle: Pfleiderer, <https://www.pfleiderer.com/dach-de/produkte>, abgerufen am 20.01.2021)

Kronospan-Gruppe

Die 1897 gegründete Kronospan-Gruppe produziert weltweit an mehr als 40 Standorten in 27 Ländern mit mehr als 14.000 Mitarbeitern. Die Gruppe produziert Spanplatten, Laminatböden, MDF/HDF/OSB-Platten sowie verschiedene Harze für Holzwerkstoffe. Auch melaminbeschichtete Platten und andere veredelte Produkte werden hergestellt (Quelle: Kronospan, <https://www.kronospan-worldwide.com/organisation/>, abgerufen am 20.01.2021). In Polen ist die Gruppe durch ihre Tochter Kronospan Szczecinek sp.z o.o vertreten, welche im Geschäftsjahr 2018/2019 mit 118 Mitarbeitern einen geschätzten Umsatz von EUR 466 Mio. (Umsatz in Landeswährung: 2,04 Mrd. PLN; Wechselkurs zum Stichtag 30.09.2019: 4,3782 PLN/EUR (Quelle: Bundesbank)) erwirtschaftete (Quelle: D & B Europe).

Inter Ikea Holding B.V.: Ikea Industry

Innerhalb der Ikea Group fertigt die Ikea Industry Holzwerkstoffe und Möbel auf Holzbasis für den Gruppen-eigenen Absatz. Insgesamt produziert Ikea Industry in 38 Werken weltweit, u.a. in China, Polen und Litauen (Quelle: Ikea 2020). Etwa 50 % der Produktion von Ikea Industry stammen aus Polen (Quelle: Ikea „Made in Poland“). Insgesamt ist Polen für die Ikea Group, mit einem Anteil von knapp 20 % am Warenbezug, der zweitwichtigste Standort nach China (27 %). Ein weiterer wichtiger Sourcing-Standort für die Gruppe ist Litauen (5 %) (Quelle: Ikea, Sustainability Report 2019). Die Ikea Group ist der größte Einrichtungskonzern der Welt mit über 430 Einrichtungshäusern und mehr als 26.000 Mitarbeitern. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 23,6 Mrd. (Quelle: Ikea, <https://www.inter.ikea.com/en/performance/fy20-financial-results>, abgerufen am 20.01.2021).

Die Emittentin agiert in führender Marktposition im Bereich der dünnen MDF/HDF-Platten.

MDF/HDF-Platten werden in gängigen von Stärken von 1,5 bis 69 mm angeboten, wobei die größten Produktionsvolumina im mittleren Größenspektrum liegen. Die meisten Anbieter agieren am Markt in der Regel mit einem entsprechenden Produktangebot. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe positioniert sich dagegen mit einem deutlich geringeren Stärkenspektrum vorwiegend dünner und hochveredelter MDF/HDF-Platten und Hartfaserplatten mit einer Stärke zwischen 1,5 und 3,0 mm. Die Emittentin verfügt über State-of-Art Produktionstechniken und exzellentes Produkt- und Prozess-Knowhow und hat sich nach eigenen Angaben eine führende Stellung in ihrem Markt erarbeitet. Nach eigener Einschätzung kann sich die Emittentin somit dem intensiven Preiswettbewerb im Bereich der Volumenmärkte und Commodity-Produktion weitgehend entziehen.

5.14 Gewerbliche Schutzrechte

5.14.1 Patente und Know-how

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe hält zur Sicherung ihres Know-hows Patente und Gebrauchsmuster, die zum Teil weltweit Gültigkeit haben. Hierbei handelt es sich um Schutzrechte unterschiedlicher Art. So hält die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe Schutzrechte auf eine bestimmte Methode, Holzfaserplatten so zu verbinden, dass diese faltbar und damit flexibel transportierbar sind. Zudem hält die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe Schutzrechte auf faltbare Bauelemente, insbesondere Möbelbauteile, spezielle Faserverbundplatten sowie Verfahren zur Herstellung von Faltplatten sowie von Sandwich-Faserplatten.

5.14.2 Marken und Domains

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist u. a. Inhaber der DENIC-Registrierung für: www.homann-holzwerkstoffe.de und www.homanit.de sowie weiterer Domain-Registrierungen.

5.15 Mitarbeiter

Zum 30. September 2020 beschäftigte die Emittentin 1.496 Mitarbeiter (davon 318 Angestellte und 1178 gewerbliche Arbeitnehmer) (31. Dezember 2019: 1.515, davon 321 Angestellte und 1.194 gewerbliche Mitarbeiter).

Die Aufteilung der beschäftigten Mitarbeiter in den vergangenen zwei Geschäftsjahren gliedert sich zu den entsprechenden Stichtagen wie folgt:

	30. September 2020	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angestellte	318	321	316
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.178	1.194	1.137
Mitarbeiter gesamt	1.496	1.515	1.453

Am Standort in Losheim am See existiert ein Betriebsrat, der die Interessen der Mitarbeiter an dem Standort gegenüber der Geschäftsleitung vertritt. Die Geschäftsführung der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe unterhält nach eigener Ansicht ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu dem Betriebsrat und ist bestrebt, dieses Verhältnis auch weiterhin vertrauensvoll zu gestalten.

5.16 Versicherungen

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe hat alle nach ihrer eigenen Einschätzung für ihre Geschäftstätigkeit wesentlichen Versicherungen abgeschlossen. Es entspricht der ständigen Geschäfts- und Unternehmenspraxis der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ständig und fortlaufend den Umfang ihres Versicherungsschutzes zu überprüfen. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist der Ansicht, dass sie insgesamt ausreichend und im industrieeüblichen Umfang versichert ist. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe keine Schäden entstehen werden, für die kein Versicherungsschutz besteht oder die die Deckungshöhe der bestehenden Versicherungsverträge überschreiten.

5.17 Wesentliche Verträge

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge und Aussteller von Schuldtiteln bzw. -urkunden:

5.17.1 EUR 60 Mio. 5,250 % Schuldverschreibung 2017/2022 vom 14. Juni 2017

Am 14. Juni 2017 hat die Emittentin Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 50,0 Mio. mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem jährlichen Zinssatz von 5,250 % begeben (ISIN: DE000A2E4NW7) (die „**Schuldverschreibung 2017/2022**“). Die Schuldverschreibung 2017/2022 wurde am 7. September 2017 (Valuta am 14. September 2017) durch eine weitere Platzierung von Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 10 Mio. aufgestockt. Die Schuldverschreibungen sind nicht nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten und unbesichert. Gegenüber den Anleihegläubigern hat sich die Emittentin u.a. zur Wahrung der Gleichrangigkeit und gleichmäßigen Besicherung aller Gläubiger verpflichtet.

Gemäß § 4 (c) der Anleihebedingungen ist die Emittentin berechtigt, nachdem sie im Einklang mit den Anleihebedingungen gekündigt hat, die zu dem Zeitpunkt noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise ab dem ersten Kalendertag des jeweiligen sog. Wahl-Rückzahlungsjahres zum jeweiligen in den Anleihebedingungen definierten sog. Wahl-Rückzahlungsbetrag nebst Zinsen zurückzahlen (sog. Call). Eine solche teilweise Kündigung und teilweise Rückzahlung kann jedoch nur unter den in den Anleihebedingungen festgelegten Voraussetzungen erfolgen, dass (i) Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5.000.000 gekündigt und zurückgezahlt werden und (ii) nach dieser teilweisen Kündigung und teilweisen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 20.000.000 ausstehen.

Zudem ist die Emittentin berechtigt die verbleibenden Schuldverschreibungen ganz zurückzahlen, wenn bereits 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen zurückgezahlt sind.

Jeder Anleihegläubiger ist zur Kündigung berechtigt bzw. nach Wahl der Emittentin die Emittentin zur Rücknahme der 5,250 % Schuldverschreibung 2017/2022 verpflichtet (sog. Put), wenn ein in § 4 (e) der Anleihebedingungen definierter Kontrollwechsel stattgefunden hat, der im Ergebnis vorliegt, wenn (i) die Emittentin Kenntnis davon erlangt hat, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist oder (ii) im Falle einer Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Die Kündigung muss innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach einer von der Emittentin veröffentlichten Kontrollwechsel-Mitteilung erklärt werden und wird wirksam, wenn Anleihegläubiger, die insgesamt 20 % der noch ausstehenden Schuldverschreibungen halten, die Kündigung erklärt haben.

Zudem kann jeder Anleihegläubiger sofort kündigen, wenn (1) die Emittentin Kapital oder Zinsen unter den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit zahlt, (2) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber von einem Anleihegläubiger benachrichtigt wurde, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin, (3) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (Zahlungseinstellung); (4) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 2.000.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (Drittverzug); (5) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt, oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt; (6) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens in einer Transaktion oder

einer zusammengehörenden Serie von Transaktionen an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt; (7) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen; (8) die Emittentin gegen die Verpflichtung verstößt nur sog. zulässige Zahlungen (wie in den Anleihebedingungen definiert) vorzunehmen.

Aktuell sind die Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Scale der Deutsche Börse AG unter ISIN DE000A2E4NW7 einbezogen.

5.17.2 Erbbaurecht

Im Rahmen eines Vertrags über die Bestellung eines Erbbaurechts vom 4. März 2015 hat sich die Homanit GmbH & Co. KG als Erbbauberechtigter gegenüber der Vertragspartnerin und Grundstückseigentümerin zur Zahlung eines aktuellen Erbbauzinses in Höhe von TEUR 304 jährlich verpflichtet. Der Erbbaurechtsvertrag weist eine Laufzeit von 75 Jahren auf.

5.17.3 Finanzierungsverträge

Die Unternehmen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe sind Partei folgender wesentlicher Finanzierungsverträge:

(a) Kredit- und Darlehensverträge

- (i) Die Homanit Polska Sp. z.o.o. i Sp. SP.K. als Kreditnehmerin hat am 17. August 2017 einen Kreditvertrag (Term and Overdraft Facilities Agreement) mit der Bank Zachodni WBK S.A. (heute Santander Bank Polska) und der Bank BGZ BNP Paribas S.A. als Kreditgeber über einen Kredit bestehend aus 2 Tranchen in Höhe von EUR 3 Mio. (1. Tranche) und EUR 50 Mio. (2. Tranche) geschlossen. Die Homanit Holding GmbH, die Homatrans sp.z o.o, die Homatech Polska sp.z o.o und die Hope Investment sp.z o.o sind Garantierer. Der Kredit ist zudem durch weitere Sicherheiten besichert. Der genutzte Kredit ist in vierteljährlichen Raten zurückzuzahlen.
- (ii) Daneben bestehen weitere Darlehensverträge zwischen Unternehmen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe und der IKB Deutsche Industriebank AG:

Die Homanit Krosno Odrzanskie sp.z o.o als Darlehensnehmer hat mit der IKB Deutsche Industriebank AG als Darlehensgeber einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 11 Mio. am 29. November 2017 geschlossen. Es besteht eine gesamtschuldnerische Mithaftung durch die Homanit GmbH & Co. KG und die Homanit Holding GmbH. Das Darlehen ist in 40 Tilgungsraten in Höhe von EUR 275.000,00 vierteljährlich zu tilgen, wobei die erste Rate am 31. März 2018 und die letzte Rate am 30. Dezember 2027 zu zahlen ist. Das Darlehen ist umfangreich besichert.

Die Homanit Krosno Odrzanskie sp.z o.o als Darlehensnehmer hat mit der IKB Deutsche Industriebank AG als Darlehensgeber einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 14 Mio. am 29. November 2017 geschlossen. Es besteht eine gesamtschuldnerische Mithaftung durch die Homanit GmbH & Co. KG und die Homanit Holding GmbH. Das Darlehen ist in 20 Tilgungsraten in Höhe von EUR 700.000,00 vierteljährlich zu tilgen, wobei die erste Rate am 31. März 2018 und die letzte Rate am 30. Dezember 2022 zu zahlen ist. Das Darlehen ist umfangreich besichert.

Die Homanit Krosno Odrzanskie sp.z. o.o als Darlehensnehmer hat mit der IKB Deutsche Industriebank AG als Darlehensgeber einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 10 Mio. am 20. Dezember 2018 geschlossen, das von der KfW aus dem Programm

KfW-Unternehmerkredit refinanziert wird. Es besteht eine gesamtschuldnerische Mithaftung durch die Homanit GmbH & Co. KG und die Homanit Holding GmbH. Das Darlehen ist in 20 Tilgungsraten in Höhe von EUR 500.000,00 vierteljährlich zu tilgen, wobei die erste Rate am 31. März 2019 erfolgte und die letzte Rate am 30. Dezember 2023 zu erfolgen hat. Das Darlehen ist umfangreich besichert.

Die Homanit Holding GmbH als Darlehensnehmer hat mit der IKB Deutsche Industriebank AG als Darlehensgeber einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 65 Mio. am 4. August 2020 geschlossen, das von der KfW aus dem Programm KfW-Unternehmerkredit im Rahmen des KfW Sonderprogramms 2020 (im Rahmen der Sondermaßnahmen „Corona-Hilfe für Unternehmen“, unterstützt durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung anlässlich der Corona-Pandemie) refinanziert wird. Es besteht eine gesamtschuldnerische Mithaftung durch die Homanit GmbH & Co. KG und die Homanit Krosno Odrzanski sp.z o.o. Das Darlehen ist in 16 Tilgungsraten in Höhe von EUR 4.062.500,00 vierteljährlich zu tilgen, wobei die erste Rate am 30. Dezember 2022 und die letzte Rate am 30. September 2026 zu erfolgen hat. Das Darlehen ist umfangreich besichert.

- (iii) Die Homanit GmbH & Co. KG hatte mit einem Kreditgeber eine Vereinbarung über eine stille Beteiligung mit einer Einlage von EUR 4 Mio. als stille Gesellschafterin ohne Stimm- oder Einflussnahmerechte an der Homanit GmbH & Co. KG getroffen, die von der Gesellschaft zum 31. Oktober 2020 gekündigt worden ist. Darüber hinaus wurden der Homanit GmbH & Co. KG im Jahr 2014 weitere EUR 3,6 Mio. in Form eines Annuitätendarlehens für 8 Jahre zur Verfügung gestellt. Der Kredit wertete zum 30. September 2020 bei EUR 0,9 Mio.
- (iv) Die Homanit GmbH & Co. KG als Darlehensnehmerin hat mit der Bank 1 Saar eG als Darlehensgeberin einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. am 29. Juli 2019 geschlossen. Das Darlehen ist in 84 Annuitätsraten zurückzuzahlen und ist mit einer Sicherungsübereignung der finanzierten ContiRoll Form- und Pressenstraße besichert.

(b) Kontokorrentkreditverträge

- (i) Kontokorrentkreditvertrag zwischen der Homanit GmbH & Co. KG und der Bank 1 Saar eG, Saarbrücken vom 18. April 2017 über einen Kreditrahmen in Höhe von insgesamt EUR 7,5 Mio., der als Betriebsmittelkredit zur Verfügung gestellt wurde. Die Homanit Holding GmbH hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft abgegeben.
- (ii) Kontokorrentkreditvertrag zwischen der Homanit GmbH & Co. KG und der Landesbank Saar, Saarbrücken vom 21. Januar 2010 (zuletzt geändert durch Nachtrag vom 5. Mai 2014) über einen Kredit in Höhe von insgesamt EUR 2,5 Mio. Die Homanit Holding GmbH hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft abgegeben.
- (iii) Kontokorrentkreditvertrag zwischen der Homanit GmbH & Co. KG und der Sparkasse Merzig-Wadern vom 15./18. März 2004 über einen Kredit in Höhe von EUR 1,25 Mio. Die Homanit Holding GmbH hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft abgegeben.
- (iv) Rahmenkreditvertrag zwischen der Homanit GmbH & Co. KG und BGL BNP Paribas, Luxemburg vom 2. April 2020 über eine Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 4 Mio. Die Homanit Holding GmbH hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft abgegeben.
- (v) Mit Kontokorrentkreditvertrag vom 15. September 2014 wurde der Homanit Polska durch die Bank Zachodni WBK S.A. eine Kontokorrentlinie in Höhe von 55.000.000 PLN eingeräumt. Der Zweck des Vertrages sieht die Finanzierung des Umlaufvermögens vor. Als Sicherheit wurde das Vorratsvermögen verpfändet. Der Kontokorrentkreditvertrag wies eine Laufzeit bis 15. September 2017 auf und wurde jährlich verlängert. Der Kontokorrentkreditvertrag wurde mit dem unter 5.17.3 (a) (i) genannten Kreditvertrag übernommen.
- (vi) Mit Kontokorrentkreditvertrag vom 16. September 2014 wurde der Homanit Krosno durch die Bank Zachodni WBK S.A. eine Kontokorrentlinie in Höhe von 55.000.000 PLN einge-

räumt. Der Zweck des Vertrages sieht die Finanzierung des Umlaufvermögens vor. Als Sicherheit wurde das Vorratsvermögen verpfändet. Der Kontokorrentkreditvertrag wies ebenfalls eine Laufzeit bis 15. September 2017 auf und wurde jährlich verlängert. Der Kontokorrentkreditvertrag wurde mit dem unter 5.17.3 (a) (i) genannten Kreditvertrag übernommen. Mit Nachtrag vom 31. August.2020 wurde die Linie auf PLN 70.000.000 erhöht.

- (vii) Vertrag über einen Kreditrahmen zwischen der Homanit GmbH & Co. KG und der Commerzbank Aktiengesellschaft vom 22. Januar 2020 über einen Kreditrahmen in Höhe von EUR 2 Mio. Die Homanit Holding GmbH ist als Gesamtschuldner im Wege des Schuldbeitritts beigetreten.

Zum 30. September 2020 wurden Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 22,8 Mio. ausgenutzt.

(c) Finanzierungsleasingverträge

Die Unternehmen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe sind zudem Partei von verschiedenen, mit Leasinggesellschaften geschlossenen Verträgen mit Leasingverpflichtungen in Höhe von insgesamt netto EUR 10,0 Mio. zum 30. September 2020. Diese Zahlungsverpflichtungen beziehen sich auf bilanziell erfasste Posten.

(d) Factoringvertrag

Die Homanit GmbH & Co. KG, HOMANIT Polska und Homanit Krosno haben mit einer Factoring-Gesellschaft Factoringverträge mit einem unbegrenzten Gesamthöchstobligo geschlossen, aufgrund dessen der Factor bestimmte Forderungen der Gesellschaft gegenüber Dritten regresslos zu erwerben verpflichtet ist. Durch den Factoringvertrag verpflichten sich die Homanit GmbH & Co. KG, die Homanit Polska und Homanit Krosno zukünftige Forderungen aus Warenlieferungen oder sonstigen Leistungen gegen bestimmte Abnehmer (Debitoren) dem Factor zu Kauf anzubieten. Der Kaufpreis für jede angekaufte Forderung entspricht ihrem Nominalbetrag (d.h. der Bruttoforderung einschließlich Umsatzsteuer abzüglich etwaiger Boni oder Skonti, die der Kunde dem Abnehmer gewährt hat, sowie abzüglich der Factoringgebühr und Zinsen). Die Factoringverträge laufen auf unbestimmte Zeit.

(e) Weitere Finanzierungen

Die Homanit GmbH & Co. KG als Darlehensnehmerin hat am 2. April 2020 zur Zwischenfinanzierung mit der BGL BNP Paribas Société Anonyme als Darlehensgeber einen Darlehensvertrag in Höhe von EUR 2,5 Mio. geschlossen. Zudem finden aktuell weitere Gespräche über Zwischenfinanzierungen statt.

Die gemäß der Kredit- und Darlehensverträge ausgereichten Kredite und Darlehen sowie die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen valutieren zum 30. September 2020 mit einem Betrag von insgesamt EUR 218,0 Mio.

Das verfügbare Bankguthaben betrug zum 30. September 2020 EUR 99,8 Mio.

5.17.4 Verträge im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Werkes in Litauen

Die UAB Homanit Lietuva hat am 23. Dezember 2020 einen Vertrag über die Lieferung von Maschinenausrüstung und Baustellenleistungen mit einem deutschen Unternehmen aus der Maschinen- und Anlagenbaubranche geschlossen. Der Vertrag umfasst die Lieferung und den Aufbau sowie die Inbetriebnahme einer Anlage zur Herstellung von THDF-Platten einschließlich Montage- und Inbetriebnahmeüberwachung. Die Anlage soll in dem neu zu errichtenden Werk der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe in Litauen aufgestellt werden. Der Vertrag umfasst einen umfangreichen Leistungskatalog für beide Vertragsparteien. Der Vertragspreis liegt im mittleren zweistelligen Millionenbereich und stellt damit eine substantielle Investition für den Aufbau des Werkes in Litauen dar.

Zudem hat die UAB Homanit Lietuva im Oktober 2020 im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Werkes in Litauen einen Grundstückskaufvertrag als Käufer von mehreren Grundstücken und Gebäuden mit einem Verkäufer geschlossen. Der Kaufpreis lag im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

5.18 Rechtsstreitigkeiten

Derzeit ist die Emittentin (und auch ihre Tochtergesellschaften) keinen staatlichen Interventionen ausgesetzt und nicht an Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin bzw. der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit (in den letzten zwölf Monaten vor dem Datum des Prospekts) ausgewirkt haben.

Derartige Verfahren sind nach Kenntnis der Emittentin zum Datum des Prospekts auch nicht angedroht oder zu erwarten.

5.19 Regulatorisches Umfeld

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe produziert und vertreibt europaweit Holzwerkstoffe und unterliegt insbesondere den regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der technischen Sicherheit, dem anlagenbezogenen Immissionsschutzrecht, baurechtlicher und bauaufsichtsrechtlicher Genehmigungs- und Zulassungsnormen, sowie arbeitsrechtlicher Vorschriften zum Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit.

5.19.1 Immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe unterliegt hinsichtlich des Betriebs von Holzverarbeitenden Produktionsanlagen in Deutschland und Polen europäischen und nationalen umweltrechtlichen Vorschriften. Das deutsche Immissionsschutz- und Umweltrecht ist zu einem erheblichen Teil durch Vorschriften der europäischen Gemeinschaft geprägt, und zwar vorwiegend durch Richtlinien, die einer ausdrücklichen Umsetzung in nationales Recht bedürfen. Die industriellen immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere durch die Industrie-Emissionen-Richtlinie 2010/75/EU (die „**IED-Richtlinie**“) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) bestimmt. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte über das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen vom 8. April 2013, welches am 2. Mai 2013 in Kraft getreten ist. Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren für die Inbetriebnahme industrieller Anlagen unterliegt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2012 (die „**UVP-Richtlinie**“).

In Deutschland unterliegt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - „**BImSchG**“, in der zuletzt geänderten Fassung vom 19. Juni 2020) sowie den jeweiligen Durchführungsverordnungen des BImSchG („**BImSchV**“). So bedürfen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen einer Genehmigung nach dem BImSchG, wenn diese Anlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder zu belästigen. Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe unterliegt insbesondere den Bestimmungen der Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV vom 31. Mai 2017), der Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub - 7. BImSchV vom 18. Dezember 1975, der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV in der zuletzt geänderten Fassung vom 8. Dezember 2017, der Verordnung über Verkehrslärmschutz - 16. BImSchV, in der zuletzt geänderten Fassung vom 18. Dezember 2014, der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen - 17. BImSchV vom 2. Mai 2013 sowie der Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen - 31. BImSchV, in der zuletzt geänderten Fassung vom 19. Juni 2020. Hinsichtlich des Produktionsstandortes in Losheim am See (Saarland) unterliegt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe zudem den Bestimmungen des saarländischen Bodenschutzgesetzes („**SBodSchG**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 21. November 2007.

5.19.2 Bau- und Brandschutzrecht

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe unterliegt hinsichtlich der Errichtung, Genehmigung und des Betriebs von Produktionsstätten in Deutschland und Polen den jeweils nationalen bau- und brandschutzrechtlichen Bestimmungen. In Deutschland sind die bauplanungsrechtlichen Anforderungen im Baugesetzbuch („**BauGB**“) sowie in der Baunutzungsverordnung („**BauNVO**“) statuiert. Der Erlass bauordnungsrechtli-

cher Brandschutzbestimmungen ist aufgrund der Einordnung als Gefahrenabwehrrecht den jeweiligen Landesparlamenten der einzelnen Bundesländer zugewiesen. So unterliegt die Emittentin der saarländischen Landesbauordnung („**SL LBO**“), der Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der technischen Hilfe im Saarland („**BrandschOrgVO**“) sowie des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland („**SBKG**“).

5.19.3 Abfallrechtliche Anforderungen

Als Hersteller von Holzwerkstoffen unterliegt die Emittentin hinsichtlich der Entsorgung der zur Leimung der Holzprodukte benötigten Chemikalien sowie der Entsorgung von Holzabfällen auch abfallrechtlichen Bestimmungen. So unterliegt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen („**Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG**“) sowie der Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz („**Altholzverordnung – AltholzV**“). Hinsichtlich des saarländischen Produktionsstandortes in Losheim am See unterliegt die Emittentin zudem den landesrechtlichen Vorschriften des saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes („**SAWG**“).

Hinsichtlich der Herstellung und des Vertriebs der mit Formaldehyd versehenen beschichteten und unbeschichteten Holzwerkstoffe unterliegt die Emittentin darüber hinaus den Bestimmungen der Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz („**Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV**“).

5.19.4 Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen

Grenzüberschreitend tätige Produktionsbetriebe unterliegen den europäischen und nationalen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Europäische Rahmenrichtlinien auf dem Gebiet des technischen Arbeitsschutzes führen zu einer fortschreitenden Harmonisierung des nationalen Arbeitsschutzes. So enthält die Rahmenrichtlinie 80/1107/EWG des Rates vom 27. November 1980 zum Schutz vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, erhebliche Schutzmaßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmern bei der Arbeit mit chemischen, physikalischen und biologischen Arbeitsstoffen, die durch sektorale Einzelrichtlinien ergänzt wurde. Darüber hinaus beansprucht die Rahmen-Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit nebst hierzu ergangener Einzelrichtlinien Geltung.

Darüber hinaus findet auf die Emittentin die achte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe („**Achte Baugewerbearbeitsbedingungenverordnung - 8. BauArbbV**“) Anwendung.

5.19.5 Bauproduktbezogene Bestimmungen

Die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe unterliegt hinsichtlich des Vertriebs von Holzwerkstoffen der europäischen Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates. Konkretisiert wurde die Verordnung durch das Bauproduktengesetz vom 5. Dezember 2012, in Kraft seit dem 1. Juli 2013 („**BauPG**“), welches als Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und zur Umsetzung und Durchführung anderer Rechtsakte der Europäischen Union in Bezug auf Bauprodukte erlassen wurde.

Ferner unterliegt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe den unter Leitung eines Arbeitsausschusses im Deutschen Institut für Normung erarbeiteten freiwilligen Standards DIN- oder DIN-EN, in dem materielle und immaterielle Gegenstände vereinheitlicht sind. Internationale und Europäische Normen, die vom DIN übernommen wurden, werden ebenfalls als DIN-Norm bezeichnet und sind Teil des Deutschen Normenwerkes.

Als Produktionsbetrieb unterliegt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe darüber hinaus den Bestimmungen des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte („**Produkthaftungsgesetz – ProdHaftG**“).

5.19.6 Das regulatorische Umfeld in Polen

In Polen unterliegen die Einrichtungen der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe umfangreichen umweltrechtlichen Bestimmungen. Die umweltrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für die polnischen Standorte

beruhen sowohl auf europäischen, als auch auf polnischen Rechtsgrundlagen. Im polnischen Recht ist das Umweltschutzgesetz (Ustawa - Prawo ochrony środowiska) vom 27. April 2001 (einheitliche Fassung: Gesetzblatt der Republik Polen 2020 Position 1219 in der jeweils geltenden Fassung) und das Gesetz über das Gesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt und den Umweltschutz, die gesellschaftliche Beteiligung am Umweltschutz und die Umweltverträglichkeitsprüfung (*Ustawa o udostępnianiu informacji o środowisku i jego ochronie, udziale społeczeństwa w ochronie środowiska oraz o ocenach oddziaływania na środowisko*) vom 3. Oktober 2008 (Gesetzessammlung der Republik Polen 2020, Punkt 238, in der jeweils geltenden Fassung), die hierbei zentrale Bestimmung, während abfallrechtliche Fragen im Abfallgesetz (*Ustawa o odpadach*) vom 14. Dezember 2012 (einheitliche Fassung: Gesetzblatt der Republik Polen 2020, Position 797, in der jeweils geltenden Fassung) geregelt werden. Darüber hinaus enthalten zahlreiche weitere Gesetze sowie sekundäre Rechtsgrundlagen Regelungen zu spezifischen umweltrechtlichen Fragen.

5.19.7 Emissionen und umweltrechtliche Genehmigungen

Nach dem polnischen Umweltschutzgesetz bedarf die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe für die Errichtung einer Anlage einer umweltrechtlichen Genehmigung, wenn der Betrieb der Anlage, unter anderem, zur Folge hat: (i) Austritt von Gasen und Feinstaub in die Luft; (ii) Gewässerverunreinigung durch Abwasser und Verschmutzungen, (iii) Wassergewinnung für industrielle Zwecke; und/oder (iv) Abfallerzeugung. Anlagen, von denen keine erheblichen Umweltgefahren ausgehen, sind genehmigungsfrei. Der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist verpflichtet, eine integrierte Genehmigung (IPPC-Genehmigung) oder eine spezifische Genehmigung zu beantragen. Die Beantragung einer IPPC-Genehmigung betrifft den Betrieb solcher Anlagen, von denen erhebliche Umweltverschmutzungen oder Verschmutzungen von mehr als einem Bereich der Umwelt ausgehen können. Integrierte Genehmigungen beinhalten viel mehr Anforderungen an die Konsultation der Öffentlichkeit als spezifische Genehmigungen. Eine integrierte Genehmigung muss alle fünf Jahre überprüft werden.

5.19.8 Abfallrechtliche Anforderungen

Als Betreiberin polnischer Produktionsbetriebe unterliegt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe der Pflicht, gefährliche sowie ungefährliche Abfälle von einem hierfür amtlich zugelassenen Unternehmer beseitigen zu lassen. Nach dem polnischen Abfallgesetz entbindet ausschließlich die Beauftragung eines solchen Unternehmers den Produktionsbetrieb von dessen abfallrechtlicher Verantwortung. Hat der Betrieb einer Anlage die Erzeugung von Abfall über einen gewissen Schwellenwert hinaus zur Folge, so ist diese Anlage genehmigungsbedürftig. Die Abfallerzeugung wird jährlich ermittelt und nachgewiesen (dies gilt unabhängig davon, ob eine Genehmigung besteht).

5.19.9 Verpackungsabfallrechtliche Anforderungen

Zusätzlich zu den allgemeinen abfallrechtlichen Bestimmungen bestehen gesonderte Regelungen im Hinblick auf Verpackungsabfall (auf EU- sowie auf nationaler Ebene). In Polen unterliegt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe dem Verpackungs- und Verpackungsabfallbeseitigungsgesetz (*Ustawa o gospodarce opakowaniami i odpadami opakowaniowymi*; Gesetzblatt der Republik Polen 2020, Position 1114, in der jeweils geltenden Fassung). Danach sind Unternehmen, die Produkte vermarkten verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Verpackungsabfall zu sammeln, um diesen zu verwerten oder zu recyceln. Diese Pflicht kann an eine für deren Erfüllung zuständige Organisation (*organizacja odzysku*) übertragen werden. Gegen eine Gebühr übernimmt und erfüllt diese die Verpflichtungen eines Unternehmens.

5.19.10 Gebühren für Schadstoffausstöße

Das polnische Umweltschutzgesetz verpflichtet solche Unternehmen, welche die Umwelt nutzen, über sämtliche Schadstoffausstöße Buch zu führen. Die erfassten Werte sind dem zuständigen Woiwodschafts-Marschall (*marszałek województwa*) mitzuteilen. Auf der Grundlage von Buchführung und der dem Woiwodschafts-Marschall mitgeteilten Werte hat das Unternehmen die Jahresgebühr für die Umweltnutzung zu berechnen und zu entrichten. Betroffene Unternehmen sind verpflichtet, über die in die Luft ausgestoßenen Schadstoffe, Abwasser, Wasseraufnahmen, gesammelte Abfälle, Verpackung und andere in den Markt eingeführte Gegenstände, Buch zu führen wenn der hierdurch entstehende Abfall Gegenstand besonderer Entsorgungsregelungen ist (z. B. Reifen, Batterien, Fahrzeuge sowie elektrische und elektronische Geräte). Die dadurch ermittelten Werte sind regelmäßig den zuständigen Behörden vorzulegen.

5.19.11 Chemikalien

Mit dem Gesetz über Chemische Substanzen und deren Gemische (*Ustawa o substancjach chemicznych i ich mieszaninach*) vom 25. Februar 2011 (Gesetzblatt der Republik Polen 2019, Position 1225, in der jeweils geltenden Fassung) ist die Richtlinie 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe die Registrierung (REACH) in das polnische Recht umgesetzt. Das Gesetz statuiert darüber hinaus einige zusätzliche Genehmigungsvoraussetzungen, etwa der Untersuchung gefährlicher Substanzen, ihrer Verpackung und Aufbewahrung.

5.19.12 Gesundheits- und sicherheitsrechtliche Anforderungen

In ihren polnischen Standorten unterliegt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe den in Kapitel 10 des Polnischen Arbeitsgesetzbuches (*Kodeks Pracy*) sowie in zahlreichen weiteren gesetzlichen Regelungen normierten Sicherheitsanforderungen. Als Arbeitgeberin unterliegt sie Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit ihrer Arbeitnehmer. Insbesondere hat sie solche Gefahr- und Risikofaktoren einzuschätzen und zu beseitigen, die sich aus der Arbeit, den Produktionsstätten sowie anderen arbeitsspezifischen Umständen ergeben können. Um diesen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen zu können, ist ein in Polen tätiger Arbeitgeber zur Teilnahme an Schulungen und ärztlichen Untersuchungen sowie zur Durchführung und Überwachung von Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet.

5.19.13 Produkthaftung

In Polen unterliegt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe den Bestimmungen des Polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches (*Kodeks Cywilny*). Dieses enthält eine Reihe von Vorschriften, welche europarechtliche Regelungen zum Verbraucherschutz sowie Produzentenhaftung für mangelhafte Produkte umsetzen. Insbesondere ist hier die Richtlinie 85/374/EWG vom 25. Juli 1985, geändert durch die Richtlinie 1999/34/EG vom 10. Mai 1999, zu nennen. Der Richtlinie 85/374/EWG entsprechend sieht das Polnische Bürgerliche Gesetzbuch eine Risikohaftung des Produzenten vor. Diese ist verschuldensunabhängig. Als Gesamtschuldner haften ferner der Hersteller, der Importeur sowie derjenige, der durch die Anbringung seines Namens, Markenzeichens oder anderer Informationen auf dem Produkt als Produzent ausgibt.

5.19.14 Bauproduktbezogene Bestimmungen in Polen

Auch in Polen unterliegt die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe der europäischen Verordnung 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011. Ergänzend gilt das Gesetz über Bauprodukte (*Ustawa o wyrobach budowlanych*) vom 16. April 2004 (Gesetzblatt der Republik Polen 2020, Position 214, in der jeweils geltenden Fassung).

Nach diesem Gesetz kann ein Bauprodukt dann in den Verkehr gebracht werden, wenn es sich zur bestimmungsgemäßen, dauerhaften und ordnungsgemäßen Verwendung bei Bauarbeiten eignet. Ein dem Geltungsbereich einer harmonisierten Norm unterfallendes oder mit einer eigens für dieses erstellten europäischen technischen Bewertung übereinstimmendes Bauprojekt kann nach den Bestimmungen der Richtlinie 305/2011 in den Verkehr gebracht werden. Fällt ein Bauprojekt weder in den Geltungsbereich einer harmonisierten Norm und besteht für dieses auch keine europäische technische Bewertung, so kann es dann in den Verkehr gebracht werden, wenn es mit einem (polnischen) Landesbaukennzeichen versehen wird.

Unterfällt ein Bauprodukt nicht dem Bereich einheitlicher technischer Spezifikationen, so kann es auf den polnischen Markt eingeführt werden, wenn es in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) ordnungsgemäß in Verkehr gebracht worden ist und wenn die Gebrauchseigenschaften des Bauproduktes sämtlichen bautechnischen Grundanforderungen für Bauobjekte nach bautechnischen Grundsätzen und technischem Wissen errichtet sind.

6 AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Konzern-Finanzinformationen nach handelsgesetzlichen Vorschriften, für die zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 abgelaufenen Geschäftsjahre sowie für die Neunmonatszeiträume zum 30. September 2020 und zum 30. September 2019 der Homann Holzwerkstoffe GmbH.

Anleger sollten die in den nachstehenden Tabellen enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen zusammen mit den weiteren Finanzinformationen in diesem Prospekt, insbesondere im Finanzteil und in den Abschnitten „1 Risikofaktoren“ und „5 Geschäftstätigkeit der Emittentin“ lesen.

Die Finanzinformationen wurden den im Abschnitt „15 Finanzteil“ enthaltenen Konzernabschlüssen der Emittentin nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 und für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 sowie dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 entnommen bzw. daraus abgeleitet.

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den nach HGB erstellten Konzernjahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und den Konzernjahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

6.1 Ausgewählte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB (in TEUR)</i>	Neunmonatszeitraum zum 30. September		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2020	2019	2019	2018
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Umsatzerlöse	191.000	207.261	273.772	269.268
Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.215	-850	1.084	1.304
Andere aktivierte Eigenleistungen	370	637	1.019	919
Sonstige betriebliche Erträge	3.229	3.133	5.482	3.161
Materialaufwand	-97.310	-112.987	-151.216	-155.311
Personalaufwand	-30.240	-31.194	-42.880	-40.599
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.131	-12.517	-16.300	-16.918
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.101	-31.982	-39.646	-43.458
Erträge aus Beteiligungen	82	0	0	57
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	653	929	1.368
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	-15	-4.911
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.011	-5.657	-7.194	-7.943
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-669	-465	-3.019	961
Ergebnis nach Steuern	14.021	16.032	22.016	7.899

6.2 Ausgewählte Bilanzdaten

<u>Konzern-Bilanz-Daten nach HGB</u> (in TEUR)	Neunmonatszeitraum zum 30. September		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2020	2019	2019	2018
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Anlagevermögen	155.513		162.608	165.316
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.452		2.099	2.803
Sachanlagen	154.045		160.494	161.895
Finanzanlagen	15		15	619
Umlaufvermögen	154.508		81.998	91.637
Vorräte	31.092		34.174	35.224
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.141		16.126	33.443
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.966		2.480	1.521
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0		0	143
Forderungen gegen Gesellschafter	0		0	14.068
Sonstige Vermögensgegenstände	17.175		13.646	17.712
Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.444		2.119	2.647
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ..	99.831		29.580	20.323
Rechnungsabgrenzungsposten	2.493		1.278	1.235
Aktive latente Steuern	0		0	2.568
Akt. Unterschiedsbetrag aus der Vermögensver.	72		176	369
Summe Aktiva	312.585		246.060	261.125
Eigenkapital	54.300		45.056	38.438
Rückstellungen	9.239		8.842	7.727
Verbindlichkeiten	248.457		191.862	214.960
Anleihen	60.000		60.000	60.000
Stille Beteiligung	4.000		4.000	4.000
Erhaltene Anzahlungen	667		467	0
Bankverbindlichkeiten	152.221		95.801	112.354
Lieferverbindlichkeiten	23.733		23.074	29.154
Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen .	0		0	16
Sonstige Verbindlichkeiten	7.836		8.520	9.436
Rechnungsabgrenzungsposten	54		7	0
Passive latente Steuern	535		294	0
Summe Passiva	312.585		246.060	261.125

6.3 Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

<u>Konzern-Kapitalflussrechnung nach HGB</u> (in TEUR)	Neunmonatszeitraum zum 30. September		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2020	2019	2019	2018
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.256	33.071	40.855	26.977
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-13.621	-12.981	-12.323	-13.770
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	54.421	-9.395	-16.411	-14.172
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	73.057	10.695	12.121	-965

7 ALLGEMEINE ANGABEN BETREFFEND DIE WERTPAPIERE

7.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere

Bei den angebotenen Schuldverschreibungen handelt es sich um auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 60.000.000,00.

Der endgültige Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen sowie die Verzinsung werden auf der Grundlage der im Rahmen des öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgesetzt und nach dem Ende der Angebotsfrist, spätestens jedoch am 4. März 2021 auf der Webseite der Emittentin (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) und der Webseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) bekannt gegeben. Die Schuldverschreibungen gewähren keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte, insbesondere keine Teilnahme- oder Stimmrechte an Gesellschafterversammlungen der Emittentin.

Bei entsprechender Nachfrage behält sich die Emittentin vor auch über die im Rahmen des öffentlichen Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 60 Mio. hinaus im Rahmen einer Privatplatzierung weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 20 Mio. zu platzieren und die Schuldverschreibung insgesamt entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 80 Mio. aufzustocken. Diese Privatplatzierung ist jedoch nicht Teil des öffentlichen Angebots und damit nicht Gegenstand dieses Prospekts.

Die Schuldverschreibungen werden in einer oder mehrerer Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt werden.

Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3H2V19

Wertpapierkennnummer (WKN): A3H2V1

7.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Schuldverschreibungen ausgegeben werden, und Beschlüsse über deren Schaffung

Die mit diesem Prospekt öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen werden von der Emittentin nach deutschem Recht als auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben. Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (das „BGB“) sowie im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz, das „SchVG“) gesetzlich geregelt. Das Rechtsverhältnis zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Anleihegläubiger basiert im Wesentlichen auf den in diesem Prospekt in Abschnitt „10 Anleihebedingungen“ abgedruckten Anleihebedingungen.

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen wird von der Geschäftsführung der Homann Holzwerkstoffe GmbH voraussichtlich am 09. Februar 2021 beschlossen werden.

7.3 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen im Rahmen dieses Öffentlichen Angebots in Höhe des Maximalvolumens wird der Bruttoemissionserlös (vor dem Abzug der Emissionskosten) EUR 60 Mio. betragen.

Im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen entstehen der Emittentin sowohl erfolgsunabhängige Kosten, insbesondere die Kosten für Rechtsberatung und Kosten des Abschlussprüfers, als auch vom Nennbetrag und Zinssatz der letztlich emittierten Schuldverschreibungen abhängige Kosten, insbesondere in Form der Provision des Sole Lead Managers. Die Emittentin schätzt die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten im Falle der vollständigen Platzierung der Schuldverschreibung in Höhe des Maximalvolumens auf rund EUR 1,5 Mio. In diesem Fall verbliebe ein netto Erlös nach Abzug der Emissionskosten von EUR 58,5 (der „Nettoemissionserlös“).

Die tatsächliche Höhe des Nettoemissionserlöses hängt jedoch maßgeblich von der Annahemquote des Umtauschangebots an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2022 einerseits und der Ausübung der Mehrerwerbsoption bzw. der Mitarbeiteroption sowie der Platzierungsquoten im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung ab.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus diesem Öffentlichen Angebot zur Refinanzierung der ausstehenden Schuldverschreibung 2017/2022 zu verwenden.

Bei entsprechender Nachfrage behält sich die Emittentin vor auch über die im Rahmen des Öffentlichen Angebots angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 60 Mio. hinaus im Rahmen einer Privatplatzierung weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 20 Mio. zuzuteilen und die Schuldverschreibung insgesamt entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 80 Mio. aufzustocken. Diese Privatplatzierung ist jedoch nicht Teil des Öffentlichen Angebots, das Gegenstand dieses Prospekts ist.

Den weiteren Emissionserlös aus dieser Privatplatzierung beabsichtigt die Emittentin als Liquiditätsreserve für weiteres Wachstum (z.B. für den Aufbau des neuen Standortes in Litauen) und zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung zu verwenden.

Die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen gegebenenfalls verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Gewichtung und Reihenfolge der Mittelverwendung deutlich von der beabsichtigten Gewichtung und Reihenfolge abweichen kann. Zudem wird die Gesellschaft die Verwendungsmöglichkeiten regelmäßig kritisch überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Dies bedeutet, dass angedachte Verwendungsmöglichkeiten je nach Marktentwicklung eventuell verschoben oder ausgetauscht werden können.

7.4 Währung der Wertpapieremission

Die Emissionswährung der Schuldverschreibungen ist EURO (€).

7.5 Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

7.6 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung entspricht 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen, mithin EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung.

Die Schuldverschreibungen werden vom 12. März 2021 (einschließlich) bis zum 12. September 2026 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 4,500 % bis 5,000 % *per annum* verzinst. Der Zinssatz wird, wie gemäß Ziffer „8. Angebot der Schuldverschreibungen“ beschrieben, voraussichtlich am oder um den 4. März 2021 festgelegt. Die Zinsen sind nachträglich am 12. September eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 12. September 2021.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt fünf Jahre und sechs Monate ab dem 12. März 2021.

Hinsichtlich der Schuldverschreibungen bestehen keine gesetzlichen Bezugs- oder Vorerwerbsrechte von Gesellschaftern der Emittentin.

Für eine ausführliche Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte wird auf Abschnitt „10 Anleihebedingungen“ verwiesen.

7.7 Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage eines Ausgabepreises von 100,00 % des Nennbetrages und bei Rückzahlung am Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung von 4,500 % bis 5,000 % p. a. bis auf die Rendite der Schuldverschreibung auf der Grundlage des Ausgabepreises von 100 % am 12. September 2021, die aufgrund der bis dahin angefallenen 6 Monate berechnet vom Begebungstag der Schuldverschreibungen lediglich den Zeitraum vom Begebungstag bis zum 12. September 2021 umfasst.

Die individuelle Rendite des jeweiligen Anleihegläubigers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt von der Differenz zwischen dem erzieltm Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Schuldverschreibungen zuzüglich etwaiger Stückzinsen, der Haltedauer der Schuldverschreibungen, den beim jeweiligen Anleihegläubiger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anleihegläubigers treffen.

7.8 Vertretung der Inhaber der Wertpapiere

Ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger wurde in den Anleihebedingungen zunächst nicht bestimmt. Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen (siehe Abschnitte „10 Anleihebedingungen“ und „11 Überblick über die wesentlichen Regelungen über die Beschlussfassung der Anleihegläubiger“).

7.9 Begebungstag

Der Begebungstag der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 12. März 2021 sein.

7.10 Beschreibung etwaiger Beschränkungen der Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen können jederzeit ohne Zustimmung der Emittentin und ohne Anzeige bei der Emittentin freihändig verkauft, vererbt oder anderweitig übertragen werden.

Die Verfügung über die Miteigentumsanteile an der bei der Verwahrstelle hinterlegten Globalurkunde erfolgt durch Abtretung des Miteigentumsanteils in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle und in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

7.11 Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Quotation Board ist beabsichtigt und erfolgt voraussichtlich am 12. März 2021, wobei die Entscheidung hinsichtlich der Einbeziehung in den Freiverkehr seitens der Frankfurter Wertpapierbörse getroffen wird und eine Einbeziehung nicht garantiert wird.

Die Emittentin behält sich vor, nach (jedoch nicht vor) Notifizierung dieses Prospekts an die BaFin und Beginn des Angebots, aber vor dem als Valutatag vorgesehenen 12. März 2021 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Der Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse ist kein „geregelter Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU. Eine Einbeziehung in einen „**geregelten Markt**“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU erfolgt nicht.

7.12 Clearing; Zahlstelle; Umtauschstelle

Das Clearing der Schuldverschreibungen findet bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, statt.

Die Emittentin hat die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkens-Straße 1, 40474 Düsseldorf (die „Zahlstelle“) mit der Funktion der Zahlstelle beauftragt.

Die Emittentin hat die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen („Umtauschstelle“) mit der Funktion der Umtauschstelle für das Umtauschangebot und die damit verbundene Mehrerwerbsoption und Mitarbeiteroption beauftragt.

7.13 Rating

Die Emittentin verfügt über ein Rating der Creditreform Rating AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter HRB 10522 mit Sitz in Neuss und der Geschäftsanschrift: Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss („Creditreform“). Die Homann Holzwerkstoffe GmbH wurde am 29. Oktober 2020 mit der Ratingnote „BB-“ bewertet und mit dem Zusatz „stabil“ versehen. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Die Schuldverschreibungen verfügen über kein Rating.

7.14 Interesse natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind

Die IKB Deutsche Industriebank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130 mit der Geschäftsanschrift: Wilhelm-Bötzkens-Straße 1, 40474 Düsseldorf („IKB“) steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält die IKB eine Vergütung, deren Höhe unter anderem von der Höhe des platzierten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt; maximal wird die IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, auf Grundlage des Öffentlichen Angebots eine Provision in Höhe von EUR 1,2 Mio. erhalten. Insofern hat die IKB auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Zudem hat der Sole Lead Manager verschiedenen Tochtergesellschaften der Emittentin Darlehen gewährt. Der Emissionserlös aus der Emission der Schuldverschreibung 2021/2026 soll zur Refinanzierung der zur Konzerninnenfinanzierung der Emittentin eingesetzten Schuldverschreibung 2017/2022 dienen, so dass auch diesbezüglich mittelbar die Interessen des Sole Lead Managers berührt sein könnten.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

8 ANGEBOT DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

8.1 Das Angebot

Die Emittentin bietet auf der Grundlage des Prospekts bis zu EUR 60.000.000,00 mit 4,500 % bis 5,000 % p.a. festverzinsliche Inhaber-Teilschuldverschreibungen fällig zum 12. September 2026 (ISIN: DE000A3H2V19; WKN: A3H2V1) (die „**Schuldverschreibungen**“ oder einzeln eine „**Schuldverschreibung**“) und mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (der „**Nennbetrag**“) zum Erwerb an (das „**Angebot**“).

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (a) einem ausschließlich von der Emittentin durchzuführenden öffentlichen Umtauschangebot an die Inhaber der von der Emittentin am 14. Juni 2017 begebenen EUR 60.000.000 5,250 % Schuldverschreibungen 2017/2022 mit der ISIN DE000A2E4NW7 (die „**Schuldverschreibungen 2017/2022**“), ihre Schuldverschreibungen 2017/2022 in die nach Maßgabe dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen, wobei das maßgebliche Umtauschangebot voraussichtlich am 9. Februar 2021 auf der Webseite der Emittentin und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden wird (das „**Umtauschangebot**“);
- (b) einer ausschließlich von der Emittentin durchzuführenden Mehrerwerbsoption, bei der Berechtigte des Umtauschangebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können (die „**Mehrerwerbsoption**“); sowie
- (c) einem ausschließlich von der Emittentin durchzuführendem Angebot an die Mitarbeiter der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe, die die Gelegenheit erhalten sollen, Schuldverschreibungen mittels eines von der Emittentin vorgehaltenen Formulars (Zeichnungsschein) zu erwerben (die „**Mitarbeiteroption**“); sowie
- (d) einem ausschließlich von der Emittentin durchzuführenden öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“) und in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA (oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen) (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) sowie in Luxemburg zusätzlich durch Schalten einer Anzeige im „Tageblatt“ (das „**Öffentliche Angebot**“);
- (e) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 (e) der Prospektverordnung sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen. Die Privatplatzierung erfolgt ausschließlich in bestimmten Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums („**EWR**“) und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika („**Vereinigte Staaten**“), Kanadas, Australiens und Japans gemäß den weiteren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen (die „**Privatplatzierung**“).

Die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Str. 1, 40474 Düsseldorf, Deutschland („**IKB**“ bzw. der „**Sole Lead Manager**“) nimmt weder an dem Umtauschangebot nebst Mehrerwerbsoption noch an dem Öffentlichen Angebot und der Mitarbeiteroption teil.

Außerhalb Deutschlands und Luxemburgs erfolgt kein Öffentliches Angebot. Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Die Mindestsumme für Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots beträgt EUR 1.000,00 (entsprechend dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung). Einen Höchstbetrag für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen gibt es nicht. Es bestehen keine Bezugs- oder Vorzugszeichnungsrechte. Somit besteht auch kein Verfahren für die Verhandlungbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden („**Depotführende Stelle**“).

8.2 Angebotszeitraum und Zeitplan für das Angebot

Das Umtauschangebot (einschließlich Mehrerwerbsoption und der Mitarbeiteroption) beginnt am 10. Februar 2021 und endet am 25. Februar 2021. Der Zeitraum, innerhalb dessen das Öffentliche Angebot durchgeführt wird (der „Angebotszeitraum“), beginnt am 1. März 2021 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 4. März 2021 (um 14:00 Uhr MEZ);

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen oder das Öffentliche Angebot und/oder die Privatplatzierung abubrechen. Im Falle einer Verlängerung des Angebotszeitraums wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Das Angebotsergebnis wird nach Ende der Angebotsfrist, voraussichtlich am 4. März 2021 auf der Webseite der Emittentin (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) bekannt gegeben.

Für das Öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen ist folgender Detailzeitplan vorgesehen:

9. Februar 2021	Billigung des Prospekts durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)
Unverzüglich nach Billigung	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin (https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/) und auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie Veröffentlichung des Umtauschangebots und der Mehrerwerbsoption sowie der Mitarbeiteroption auf der Webseite der Emittentin (https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/) und im Bundesanzeiger
10. Februar 2021	Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption und Mitarbeiteroption)
25. Februar 2021	Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption und Mitarbeiteroption) (18:00 Uhr)
1. März 2021	Beginn des Öffentlichen Angebots
4. März 2021	Ende des Öffentlichen Angebots (14:00 Uhr)
	Festlegung des Zinssatzes und Veröffentlichung des Zinssatzes und des Gesamtnennbetrags
12. März 2021	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen
	Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Quotation Board

8.3 Öffentliches Umtauschangebot

Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2022 haben auf Grundlage des voraussichtlich am 9. Februar 2021 auf der Webseite der Emittentin (unter <https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) und im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Umtauschangebots (abgedruckt in diesem Prospekt im Abschnitt „12 Umtauschangebot“) die Möglichkeit, ihre Schuldverschreibungen 2017/2022 in die nach Maßgabe dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen. Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Schuldverschreibungen 2017/2022, die ihre Schuldverschreibungen 2017/2022 zum Umtausch anbieten wollen, je Schuldverschreibung 2017/2022 mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000

eine angebotene neue Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, im Nennbetrag und zusätzlich EUR 25,00 in Bar („**Zusatzbetrag**“) erhalten. Zusätzlich erhalten die umtauschenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2022 Zinsen je Schuldverschreibung 2017/2022, die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2017/2022 für die laufende Zinsperiode bis zum Begebungstag (ausschließlich) der neuen Schuldverschreibungen, also voraussichtlich bis zum 12. März 2021 (ausschließlich), entfallen.

Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2022 können über ihre Depotführende Stelle innerhalb der Umtauschfrist für das Umtauschangebot, die am 10. Februar 2021 beginnt und am 25. Februar 2021 endet (nachfolgend auch die „**Umtauschfrist**“) in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotführende Stelle des jeweiligen Inhabers zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen der Schuldverschreibungen 2017/2022 gegenüber der Emittentin abgeben.

8.4 Mehrerwerbsoption für umtauschberechtigte Inhaber der Schuldverschreibung 2017/2022

Die Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2022, die am Umtauschangebot teilnehmen, haben die Möglichkeit, weitere Schuldverschreibungen zu zeichnen. Diese Mehrerwerbsoption wird als Teil des Umtauschangebots voraussichtlich am 9. Februar 2021 auf der Webseite der Emittentin (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Inhaber der Schuldverschreibung 2017/2022, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotführende Stelle des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibung 2017/2022 zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die Depotführende Stelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abgeben (der „**Mehrbezugswunsch**“). Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der Mehrbezugsantrag spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Depotführenden Stelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur für einen Nennbetrag von EUR 1.000 oder ein Vielfaches davon möglich.

8.5 Mitarbeiteroption

Mitarbeiter der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe können Schuldverschreibungen erwerben, indem sie ihre Kaufaufträge unter Verwendung eines von der Emittentin vorgehaltenen Formulars (Zeichnungsschein) während des Angebotszeitraums für das Umtauschangebot mittels Brief, Fax (Fax-Nr.: +49 (0) 89 / 99 88 69 21 oder E-Mail (Scan) (E-Mail-Adresse: tk@homanit.org) zusenden. Mit der Zusendung des Kaufantrags verzichten die Mitarbeiter gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärung.

8.6 Zeichnung im Rahmen des Öffentlichen Angebots

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, haben darüber hinaus die Möglichkeit, unabhängig von einer Teilnahme am Umtauschangebot, Schuldverschreibungen zu erwerben.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin öffentlich ausschließlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die Zeichnungsaufträge für die Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotführende Stelle während des Angebotszeitraums für das Öffentliche Angebot abgeben. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die Depotführende Stelle (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse (der „**Handelsteilnehmer**“) zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist.

Dies gilt auch für Anleger aus Luxemburg, die ihre Zeichnungsangebote ebenfalls über ihre Depotführende Stelle, die ein Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) ist, bei der Zeichnungsfunktionalität einstellen können. Anleger in Luxemburg, deren Depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein entsprechendes Zeichnungsangebot einstellt. Eine Liste der zugelassenen Handelsteilnehmer ist über

die Webseite der Deutsche Börse AG (<https://www.xetra.com/xetra-de/handel/handelsteilnehmer>) abrufbar.

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Der Orderbuchmanager erfasst alle Zeichnungsanträge der Handelsteilnehmer in einem Orderbuch und leitet diese Zeichnungsanträge an die Zahlstelle zur Berücksichtigung im zentralen Orderbuch weiter. Die Zeichnungsanträge der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums und bis zur Zuteilung der Schuldverschreibungen (siehe hierzu die Darstellung in „8.8 Zuteilung, Festlegung des Zinssatzes und Ergebnisveröffentlichung“) frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen, sofern sich nicht aus einem gesetzlichen Widerrufsrecht etwas Abweichendes ergibt. Geschäfte kommen unter der auflösenden Bedingung zustande, dass die gezeichneten Schuldverschreibungen an dem Begebungstag (rechtlich) nicht entstehen oder bei einer vorzeitigen Beendigung des Angebots durch die Emittentin nicht geliefert werden.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren Depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsauftrag einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotführende Stelle des Anlegers abwickelt.

8.7 Zeichnung im Rahmen der Privatplatzierung

Die Privatplatzierung durch den Sole Lead Manager an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 (e) der Prospektverordnung sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen erfolgt ausschließlich in bestimmten EWR-Staaten und außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und Japans gemäß den weiteren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen.

Im Rahmen der Privatplatzierung wird die Emittentin evtl. bei entsprechender Nachfrage auch über die im Rahmen des Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 60 Mio. hinausgehend weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 20 Mio. zuteilen und die Anleihe entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 80 Mio. aufstocken. Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots.

8.8 Zuteilung, Festlegung des Zinssatzes und Ergebnisveröffentlichung

8.8.1 Zuteilung

Im Rahmen der Zuteilung der Schuldverschreibungen werden zunächst die Zeichnungsangebote, die im Rahmen des Umtauschangebots eingegangen sind, berücksichtigt. Zeichnungsangebote, die im Rahmen der Ausübung der Mehrerwerbsoption bzw. Mitarbeiteroption bei der Abwicklungsstelle eingehen, werden anschließend berücksichtigt, wobei die Annahme der Zeichnungsangebote im freien Ermessen der Emittentin in Absprache mit dem Sole Lead Manager liegt. Zeichnungsangebote, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und im Rahmen der Privatplatzierung eingehen, werden anschließend berücksichtigt.

Die Emittentin ist insbesondere im Falle einer Überzeichnung (wie nachstehend definiert) berechtigt, Zeichnungsaufträge im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption, der Mitarbeiteroption, des Öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung nach ihrem freien Ermessen und in Absprache mit dem Sole Lead Manager zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Die Emittentin beabsichtigt, im Falle einer Überzeichnung eine pro-rata-Kürzung vorzunehmen.

Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption, der Mitarbeiteroption und des Zeichnungsangebots über die Zeichnungsfunktionalität sowie der Privatplatzierung eingegangenen Umtausch- bzw. Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 60 Mio. bzw. EUR 80 Mio. übersteigen.

8.8.2 Festlegung des Zinssatzes

Der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 4. März 2021 auf der Grundlage der erhaltenen Umtauschaufträge einschließlich der Ausübung der Mehrerwerbsoption sowie Mitarbeiteroption und Zeichnungsaufträge aus dem Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung im Bookbuilding-Verfahren bestimmt.

Dabei werden die Zeichnungsaufträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und die Umtauschaufträge sowie Zeichnungsaufträge im Rahmen der Privatplatzierung in einem von dem Sole Lead Manager geführten Orderbuch zusammengefasst. Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuches werden dann der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz festgelegt. Bei der Festlegung des Gesamtnennbetrages und des jährlichen Zinssatzes (sowie der Zuteilung der Schuldverschreibungen an die Anleger) ist die Emittentin zusammen mit dem Sole Lead Manager berechtigt, Zeichnungsaufträge zu kürzen und einzelne Zeichnungsaufträge zurückzuweisen. Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeichnungsaufträge aus der Privatplatzierung im Rahmen der Festlegung des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen werden dabei nicht nur quantitative Kriterien angewendet, sondern auch qualitative Kriterien. Zu diesen qualitativen Kriterien zählen z. B. die Investorenqualität nach Einschätzung der Emittentin und des Sole Lead Managers und die Ordergröße der Zeichnungsaufträge. Der jährliche Zinssatz wird ebenfalls insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt werden.

Der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen und der Nettoemissionserlös werden den Anlegern anschließend in der Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt, die bei der CSSF hinterlegt und auf der Webseite der Emittentin (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) sowie auf der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) veröffentlicht wird (die „**Preisfestsetzungsmitteilung**“).

8.8.3 Ergebnisveröffentlichung

Das Ergebnis des Angebots, d. h. das zugeteilte Gesamtvolumen wird voraussichtlich am 4. März 2021 auf der Webseite der Emittentin (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) veröffentlicht und der CSSF übermittelt.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten des Anlegers richten sich nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der jeweiligen Depotführenden Stelle, bei der der Anleger den Zeichnungsauftrag abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsaufträge für Schuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotführenden Stelle Auskunft über die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erhalten.

8.9 Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen und des Umtauschangebots erfolgt voraussichtlich mit Valuta am 12. März 2021 unter Einbindung des Sole Lead Managers.

Der Sole Lead Manager hat in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin die Verpflichtung übernommen, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu übertragen und gegenüber diesen abzurechnen. Die Schuldverschreibungen werden Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen geliefert. Der Sole Lead Manager ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin, entsprechend der Vereinbarung zwischen der Emittentin und dem Sole Lead Manager, weiterzuleiten

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch den Sole Lead Manager entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages am Begebungstag. Die Zahlung des Ausgabebetrags erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen. Der Sole Lead Manager ist verpflichtet, den im Rahmen der Privatplatzierung er-

haltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem zwischen der Emittentin und dem Sole Lead Manager geschlossenen Übernahmevertrag (siehe dazu nachfolgend „9 Übernahme der Schuldverschreibungen“) weiterzuleiten.

Die Lieferung sämtlicher Schuldverschreibungen an die Anleger erfolgt entsprechend der Zuteilung über die Zahlstelle, sobald der Sole Lead Manager die Schuldverschreibungen von der Zahlstelle zur Weiterübertragung an die Anleger von der Emittentin übertragen erhalten hat. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland („Clearstream“) oder einem Funktionsnachfolger und die Depotführenden Stellen geliefert.

Bei Anlegern in Luxemburg, deren Depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotführenden Stelle beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

8.10 Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird den Anlegern keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Die Depotführenden Stellen werden Anlegern in der Regel für die Ausführung der Zeichnungsaufträge Gebühren in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotführenden Stellen im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

8.11 PRIIPs-Verordnung

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich nicht um sog. „Verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte“ (*Packaged Retail and Insurance-based Investment Products – PRIIPs*) im Sinne der Verordnung (EU) 1286/2014 („**PRIIPs-Verordnung**“). Die Emittentin stellt daher potentiellen Anlegern kein Basisinformationsblatt (*Key Information Document – KID*) im Sinne der PRIIPs-Verordnung zur Verfügung.

8.12 MiFID II – Product-Governance-Anforderungen

Nur für die Zwecke der Product-Governance-Anforderungen gemäß

- (i) EU-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („**MiFID II**“),
- (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und
- (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product-Governance-Anforderungen**“) und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, denen jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID Product-Governance-Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt,

wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeverfahren unterzogen. Als Ergebnis des Produktfreigabeprozesses wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen

- a) für einen Endkunden-Zielmarkt bestehend aus (x) Kleinanlegern und (y) Anlegern, die die Kriterien für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils im Sinne der MiFID II) erfüllen, mit Basiskennnissen und -erfahrungen in Anleiheinvestitionen, kurz- bis langfristigem Anlagehorizont und mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung (der „**Zielmarkt**“ bzw. die „**Zielmarktbestimmung**“) und
- b) für den Vertrieb unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebskanäle gemäß der MiFID II, geeignet sind. Jeder Vertrieber, der die Schuldverschreibungen später anbietet, ist dafür verantwortlich, den Zielmarkt hinsichtlich der Schuldverschreibungen eigenständig zu evaluieren und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die

- (i) kein garantiertes Einkommen oder keinen Kapitalschutz benötigen, die
- (ii) (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten, und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste kompensieren zu können.

Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe hierzu auch den Abschnitt „9.2 Verkaufsbeschränkungen“).

Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung keineswegs

- (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder
- (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu ergreifen.

9 ÜBERNAHME DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

9.1 Übernahmevertrag

Auf der Grundlage eines zwischen der Emittentin und der IKB am 9. Februar 2021 abgeschlossenen Übernahme- und Platzierungsvertrags (der „Übernahmevertrag“) wird sich die Emittentin verpflichten, Schuldverschreibungen an die IKB auszugeben und die IKB verpflichtet sich – in Abhängigkeit von dem Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen – Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, für Rechnung der Emittentin zu verkaufen und abzurechnen. Nach dem Übernahmevertrag ist IKB berechtigt, im Rahmen der Privatplatzierung marktübliche Vertriebsprovisionen und sog. Incentivierungen an Investoren zu gewähren.

Der Übernahmevertrag sieht ferner vor, dass die IKB im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Übernahmevertrags berechtigt ist, vom Übernahmevertrag zurückzutreten und die Schuldverschreibungen nicht zu übernehmen. Zu diesen Umständen gehören (i) eine wesentliche nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen oder der Ausbruch von Kriegen bzw. bewaffneten Auseinandersetzungen oder terroristischen Anschlägen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Finanzmärkte in der Bundesrepublik Deutschland, in Großbritannien oder in den Vereinigten Staaten von Amerika geführt haben, (ii) die generelle und nicht aus technischen Gründen bedingte Aussetzung des Handels an den Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen oder ein generelles von den Behörden verhängtes Moratorium über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt am Main, London oder New York sowie (iii) eine aktuelle oder sich abzeichnende wesentliche Verschlechterung in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe sowie (iv) eine wesentliche Verletzung von Zusicherungen nach dem Übernahmevertrag.

Sofern die IKB vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden bzw. beendet werden. In diesem Fall werden jegliche Zuteilung an Anleger unwirksam und entsprechende Ansprüche auf Lieferung von Schuldverschreibungen erlöschen. Es erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die IKB an die Anleger. Sollte im Zeitpunkt des Rücktritts der IKB vom Übernahmevertrag bereits eine Lieferung von Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Ausgabebetrags an die Anleger erfolgt sein, so wird dieser Buchungsvorgang vollständig rückabgewickelt.

9.2 Verkaufsbeschränkungen

9.2.1 Allgemeines

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Wege eines Umtauschangebots und eines Öffentlichen Angebots sowie im Wege einer Privatplatzierung ausschließlich an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 (e) der Prospektverordnung sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und in anderen Staaten des EWR angeboten, jedoch mit Ausnahme der Vereinigten Staaten sowie Kanada, Australien und Japan. Die Emittentin wird alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg einhalten.

Darüber hinaus erfolgt kein Angebot, weder in Form einer Privatplatzierung noch als Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit. „Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit“ meint dabei jegliche Kommunikation in jeglicher Form und mit jedem Mittel, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebots und über die angebotenen Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit der Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet.

9.2.2 Europäischer Wirtschaftsraum

Hinsichtlich des EWR und jedes Mitgliedstaats des EWR, in dem die Prospektverordnung Anwendung findet, (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als „Mitgliedsstaat“ bezeichnet) stellt der Sole Lead Manager sowie die Emittentin sicher, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für

die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung genehmigt oder an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedsstaates notifiziert wurde. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat aufgrund eines der folgenden Ausnahmetatbestände erlaubt ist:

- (a) es ist ausschließlich an qualifizierte Anleger wie in der Prospektverordnung definiert gerichtet;
- (b) es richtet sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Mitgliedstaat (bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger gemäß MiFID II handelt), oder
- (c) unter sonstigen Umständen, die vom Anwendungsbereich der Prospektverordnung erfasst werden,

vorausgesetzt, dass kein nachfolgender Weiterverkauf der Wertpapiere, die ursprünglich Gegenstand eines solchen Angebots von Wertpapieren waren, zu einer Pflicht der Gesellschaft zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts gemäß Prospektverordnung führen darf.

9.2.3 Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert (die „**Regulation S**“)) weder angeboten, noch verkauft, noch geliefert werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des Securities Act fällt.

Der Sole Lead Manager und die Emittentin gewährleisten und verpflichten sich, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten, verkauft oder geliefert haben noch Schuldverschreibungen anbieten werden, es sei denn, dies geschieht entsprechend Rule 903 Regulation S des Securities Acts oder einer anderen Ausnahme von der Registrierungspflicht. Demgemäß gewährleisten und verpflichten sich der Sole Lead Manager und die Emittentin, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen (*affiliate* im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen (*direct selling efforts*) im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act darstellen.

9.2.4 Schweiz

Die Schuldverschreibungen dürfen weder direkt noch indirekt in der Schweiz im Sinne des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) öffentlich angeboten werden und es wurde und wird kein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem Handelsplatz (Börse oder multilaterales Handelssystem) in der Schweiz gestellt. Weder dieser Prospekt noch jegliches Angebots- oder Marketingmaterial in Bezug auf die Schuldverschreibungen stellt einen Prospekt im Sinne des FIDLEG dar, und weder dieser Prospekt noch jegliches andere Angebots- oder Marketingmaterial in Bezug auf die Schuldverschreibungen darf in der Schweiz öffentlich verteilt oder anderweitig öffentlich zugänglich gemacht werden.

10 ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der vorläufige Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen (einschließlich des noch festzulegenden Zinssatzes) für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst und mit einer unverbindlichen Übersetzung in die englische Sprache versehen. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient lediglich zu Informationszwecken.

This Terms and Conditions are drawn up in German language and provided with a nonbinding English language translation. The German version shall be decisive and the only legally binding version. The English translation is for convenience and for information purposes only.

Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)

Terms and Conditions of the Notes (the “Terms and Conditions”)

§ 1

Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung

§ 1

Currency, Form, Principal Amount and Denomination

- (a) Diese Anleihe der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München (die „**Emittentin**“) Gesamtnennbetrag von bis zu EUR [●]¹ (in Worten: [●] Euro) (der „**Gesamtnennbetrag**“), ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (der „**Nennbetrag**“) eingeteilt.
- (b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch
- (a) This bond of Homann Holzwerkstoffe GmbH, Munich (the “**Issuer**”) in the aggregate principal amount of up to EUR [●]² (in words: [●] euros) (the “**Aggregate Principal Amount**”), is divided into notes (the “**Notes**”) payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 (the “**Principal Amount**”) each.
- (b) The Notes will initially be represented for the whole life of the Notes by a temporary global bearer note (the “**Temporary Global Note**”) without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the “**Permanent Global Note**”, the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the “**Global Note**”) without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than

¹ Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am oder um den 4. März 2021 festgelegt und auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) veröffentlicht. Der Ziel-Gesamtnennbetrag der Emission beträgt nominal EUR 60.000.000, der maximale Gesamtnennbetrag EUR 80.000.000. Bei entsprechender Nachfrage behält sich die Emittentin vor auch über die im Rahmen des öffentlichen Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 60 Mio. hinaus im Rahmen einer Privatplatzierung weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 20 Mio. zu platzieren und die Schuldverschreibung insgesamt entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 80 Mio. aufzustocken.

² The Aggregate Principal Amount will be determined presumably on or around 4 March 2021 and will be published on the website of the Issuer (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>). The target Aggregate Principal Amount is nominally EUR 60,000,000, the maximum Aggregate Principal Amount is EUR 80,000,000. If there is sufficient demand, the Issuer reserves the right to issue further Notes with a nominal amount of up to EUR 20 million in addition to the Notes with a total nominal amount of EUR 60 million initially offered in the public offering by way of a private placement and to increase the total issue volume of the Notes accordingly to up to EUR 80 million.

die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream. Zinszahlungen auf durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

„**Vereinigte Staaten**“ bedeutet die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

- (c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie jeweils die eigenhändige Unterschrift eines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters der Emittentin tragen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“) oder einem Funktionsnachfolger hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger (wie nachstehend definiert) auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.
- (e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream. Payments of interest on Notes represented by the Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

“**United States**” means the United States of America (including the States thereof and the District of Columbia) and its possessions (including Puerto Rico, the U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and Northern Mariana Islands).

- (c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall only be valid if each bears the handwritten signature of one authorized representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (“**Clearstream**”) or any successor in such capacity. The Noteholders (as defined below) have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.
- (d) Coownership participations or rights in the Global Note appertain to the Noteholders, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream.
- (e) The term “**Noteholder**” in these Terms and Conditions refers to the holder of a coownership participation or right in the Global Note.

§ 2
Status der Schuldverschreibungen und
Negativverpflichtung

- (a) Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.
- (b) Die Emittentin verpflichtet sich und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften (wie nachstehend definiert), solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle (wie in § 10(a) definiert) zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „Sicherheit“) in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeit (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.

Die Verpflichtungen nach § 2(b) gelten, jedoch nicht für folgende Ausnahmekonstellationen, soweit jeweils anwendbar:

- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögens-

§ 2
Status of the Notes and Negative Pledge

- (a) The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.
- (b) The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent (as defined in § 10(a)), not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries (as defined below) will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a “Security”) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and ranking *pari passu* Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security.

The obligations provided for in § 2(b) shall not apply with respect to the following exemptions, if applicable:

- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
- (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security was not created in connection

werten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;

- (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Tochtergesellschaft**“ jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;

- (iii) any Security which is provided by any Subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant Subsidiary.

For the purposes of these Terms and Conditions, “**Capital Market Indebtedness**” shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by secured or unsecured bonds, notes or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market.

For the purposes of these Terms and Conditions, “**Subsidiary**” shall mean any fully consolidated subsidiary of the Issuer.

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the noteholders.

§ 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 12. März 2021 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit [●] %³ per annum (der „**Zinssatz**“) verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 12. September eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar (jede Zahlung von Zinsen an einem Zinszahlungstag eine „**Zinszahlung**“). Die erste Zinszahlung ist am 12. September 2021 fällig.
- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz per annum erhöht sich in diesem Fall um 5 Prozentpunkte.
- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf

- (a) Die Schuldverschreibungen werden am 12. September 2026 zum Nennbetrag zurückgezahlt (der „**Rückzahlungsbetrag**“). Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.

§ 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of [●] %⁴ per annum (the “**Rate of Interest**”) as from 12 March 2021 (the “**Issue Date**”). Interest is payable annually in arrears on 12 September of each year (each an “**Interest Payment Date**” and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an “**Interest Period**”) (each payment of interest on an Interest Payment Date an “**Interest Payment**”). The first interest payment will be due on 12 September 2021.
- (b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the Rate of Interest per annum shall be increased by 5 percentage points.
- (c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption at the Option of the Issuer or the Noteholders, and Repurchase

- (a) The Notes will be redeemed at par on 12 September 2026 (the “**Final Redemption Amount**”). There will be no early redemption except in the following cases.

³ Der Zinssatz wird voraussichtlich am oder um den 4. März 2021 festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt. Die Preisfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations>) veröffentlicht.

⁴ The interest rate shall be determined presumably on or around 4 March 2021 and notified and set out to the investors in a pricing notice. The pricing notice shall also indicate the net issue proceeds and will be published on the website of the Luxembourg stock exchange (www.bourse.lu) and the Issuer (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations>).

- (b) Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Tax) (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zu dem für die Rückzahlung festgelegten Termin (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Tax)**“ für Zwecke des § 4(b) bedeutet in Bezug auf jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags.

- (c) Die Emittentin ist berechtigt, nachdem sie im Einklang mit diesem § 4(c) gekündigt hat, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise ab dem ersten Kalendertag des jeweiligen Wahl-Rückzahlungsjahrs (wie nachstehend definiert) zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachstehend definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zurückzuzahlen.

- (b) If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay additional amounts as provided in this § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to be given by publication in accordance with § 13, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Early Redemption Amount (Tax) (as defined below) plus accrued interest to (but excluding) the date fixed for redemption.

No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

“**Early Redemption Amount (Tax)**” for purposes of § 4(b) means, in respect of each Note, 100% of the Principal Amount.

- (c) The Issuer may, upon notice given in accordance with this § 4 (c), redeem all or only some of the Notes in whole or in part as of the first calendar day of the respective Call Redemption Year (as defined below) at the respective Call Redemption Amount (Call) (as defined below) plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the relevant Call Redemption Date (as defined below) fixed for redemption.

Eine teilweise Kündigung und teilweise Rückzahlung kann jedoch nur unter den Voraussetzungen erfolgen, dass (i) Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5.000.000 gekündigt und zurückgezahlt werden und (ii) nach dieser teilweisen Kündigung und teilweisen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 20.000.000 ausstehen.

Such an early redemption shall only apply, if (i) Notes in the aggregate principal amount of at least EUR 5,000,000 are being redeemed and (ii) Notes in the aggregate principal amount of at least EUR 20,000,000 remain outstanding following the early redemption.

Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call)	Call Redemption Year	Call Redemption Amount (Call)
12. September 2024 (einschließlich) bis 12. September 2025 (ausschließlich)	101,5 % des Nennbetrags	12 September 2024 (inclusive) to 12 September 2025 (exclusive)	101.5 % of the Principal Amount
12. September 2025 (einschließlich) bis 12. September 2026 (ausschließlich)	101 % des Nennbetrags	12 September 2025 (inclusive) to 12 September 2026 (exclusive)	101 % of the Principal Amount

„**Wahl-Rückzahlungstag**“ bedeutet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach § 4(c) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

“**Call Redemption Date**” means the date specified in the notice pursuant to § 4(c) as the relevant redemption date.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 4 ist den Anleihegläubigern über eine unwiderrufliche Erklärung der Kündigung im Einklang mit § 13 bekanntzugeben. Die Erklärung der Kündigung beinhaltet die folgenden Angaben: (i) eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen, (ii) den Wahl-Rückzahlungstag, der nicht weniger als 10 Tage und nicht mehr als 30 Tage nach dem Tag der Kündigung durch die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern liegen darf und (iii) den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call), zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

An irrevocable notice of the early redemption pursuant to this § 4 shall be given by the Issuer to the Noteholders in accordance with § 13. Such notice shall specify the following details: (i) Statement, whether the Notes are to be redeemed in whole or in part and, in the latter case, the aggregate principal amount of the Notes which are to be redeemed; (ii) the Call Redemption Date, which shall be not less than 10 days and not more than 30 days after the date on which the notice is given by the Issuer to the Noteholders, and (iii) the Call Redemption Amount (Call) at which the Notes are to be redeemed.

Sofern die Schuldverschreibungen nur teilweise zurückgezahlt werden, werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen nach Wahl der Emittentin ausgewählt. Die Emittentin ist auch berechtigt, die teilweise

In the case of a partial redemption of Notes, Notes to be redeemed shall be selected at the option of the Issuer. The Issuer may declare an early redemption pro rata with respect to all outstanding Notes.

Kündigung und Rückzahlung anteilig hinsichtlich sämtlicher Schuldverschreibungen zu erklären.

- (d) Wenn 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurde, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen nach Maßgabe von § 13 mit Wirkung zu dem von der Emittentin in der Bekanntmachung festgelegten Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) zu kündigen und zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert), zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich), zurückzuzahlen.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Clean-up)**“ für Zwecke des § 4(d) bedeutet in Bezug auf jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags.

„**Vorzeitiger Rückzahlungstag**“ für Zwecke dieses § 4(d) bedeutet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach § 4(d) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach § 4(d) ist den Anleihegläubigern über eine unwiderrufliche Erklärung der Kündigung im Einklang mit § 13 bekanntzugeben. Die Erklärung der Kündigung beinhaltet die folgenden Angaben: (i) den Vorzeitigen Rückzahlungstag und (ii) eine zusammenfassende Erklärung, welche die das Rückzahlungsrecht nach § 4(d) der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

- (e) Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 20 % des Gesamtnennbetrages der zu

- (d) If 80 per cent. or more of the Aggregate Principal Amount of the Notes initially issued have been repurchased and cancelled, the Issuer may, by giving not less than 30 nor more than 60 days' notice to the Noteholders in accordance with § 13, call, at its option, the remaining Notes (in whole but not in part) with effect from the redemption date specified by the Issuer in the notice. In the case such call notice is given, the Issuer shall redeem the remaining Notes on the specified early redemption date at their Redemption Price (as defined below) plus accrued interest to (but excluding) the specified early redemption date.

“**Early Redemption Amount (Clean-up)**” for purposes of § 4(d) means, in respect of each Note, 100% of the Principal Amount.

“**Early Redemption Date**” for purposes of this § 4(d) means the date specified in the notice pursuant to § 4(d) as the relevant redemption date.

An irrevocable notice of the early redemption of the Notes pursuant to § 4(d) shall be given by the Issuer to the Noteholders in accordance with § 13. Such notice shall specify the following details: (i) the Early Redemption Date and (ii) a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to redeem the Notes in accordance with § 4(d).

- (e) If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Early Redemption Amount (Put) (as defined below) (the “**Put Option**”). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 20% of the aggregate Principal Amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(e).

diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(e) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person (wie nachstehend definiert) oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
- (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn sich nach der Zulassung der Anteile der Emittentin zum Handel an einem regulierten Markt einer deutschen Wertpapierbörse oder einem vergleichbaren Marktsegment einer ausländischen Wertpapierbörse weniger als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin im Eigentum einer Holdinggesellschaft der Emittentin befinden. Als Kontrollwechsel ist es ebenfalls nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der Erbfolge übergehen.

“**Change of Control**” means the occurrence of any of the following events:

- (i) the Issuer becomes aware that any Third Person (as defined below) or group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 paragraph 5 of the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz*, “**WpÜG**”) (each an “**Acquirer**”) has become the legal or beneficial owner of more than 50 % of the voting rights of the Issuer; or
- (ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100% of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer.

It shall not be qualified as a Change of Control, however, if following the admission of the Issuer’s shares to trading on the regulated market of a German stock exchange or an equivalent market segment of a foreign stock exchange less than 50 % of the voting rights of the Issuer are owned by a Holding Company of the Issuer. It shall also not be qualified as a Change of Control, if shares of the issuer or any other participating interest will be transferred by testamentary or hereditary succession.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(e)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person (wie nachstehend definiert) der Emittentin.

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft einer Person sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 13 machen (die „**Put-Rückzahlungsmitteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(e) genannten Put Option angegeben sind.

Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(e) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der Depotbank (wie in § 14(d) definiert) des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) sieben Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)**“ bedeutet in Bezug auf jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags.

- (f) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Wei-

„**Third Person**“ shall for the purpose of this § 4(e)(i) and (ii) mean any person other than an Affiliated Person (as defined below) of the Issuer.

„**Affiliated Person**“ means in respect to any person, a Subsidiary of that person or a holding company of that person or any other Subsidiary of that holding company.

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a „**Put Event Notice**“) to the Noteholders in accordance with § 13 specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(e).

The exercise of the Put Option pursuant to § 4(e), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the „**Put Period**“) to the Depositary Bank (as defined in § 14(d)) of such Noteholder in writing (a „**Put Notice**“). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the „**Put Redemption Date**“) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.

„**Early Redemption Amount (Put)**“ means, in respect of each Note, 100% of the Principal Amount.

- (f) The Issuer may at any time and price purchase Notes in the market or otherwise.

§ 5 Payments, Depositing in Court

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order

sung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

- | | |
|--|---|
| <p>(b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.</p> | <p>(b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day (as defined below), such payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.</p> |
| <p>(c) „Geschäftstag“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.</p> | <p>(c) In these Terms and Conditions, “Business Day” means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.</p> |
| <p>(d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag; den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Tax), den jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call), den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Clean-up) sowie den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.</p> | <p>(d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount; the Early Redemption Amount (Tax); the Early Redemption Amount (Call); the Early Redemption Amount (Clean-up); the Early Redemption Amount (Put); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes.</p> |
| <p>(e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht München zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.</p> | <p>(e) The Issuer may deposit with the local court (<i>Amtsgericht</i>) in Munich any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.</p> |

**§ 6
Steuern**

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung

**§ 6
Taxes**

- (a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority

ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

(b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:

(i) von einer als depotführenden Stelle oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder

(ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;

(iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder

(iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen

thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the “**Additional Amounts**”) as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

(b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or duties which:

(i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or

(ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;

(iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or

(iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later,

oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird;

after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 13;

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die Zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which Additional Amounts would be payable by the Issuer.

Im Falle einer Sitzverlegung der Emittentin in ein anderes Land oder Territorium oder Hoheitsgebiet gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland fortan auf dieses andere Land, Territorium oder Hoheitsgebiet bezogen.

If the Issuer moves its corporate seat to another country or territory or jurisdiction, each reference in these Terms and Conditions to the Federal Republic of Germany shall be deemed to refer to such other country or territory or jurisdiction.

§ 7

Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
- (i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von sieben Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
 - (ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber von einem Anleihegläubiger benachrichtigt wurde, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;
 - (iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (Zahlungseinstellung);
 - (iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 2.000.000,00 aus ei-

§ 7

Events of Default

- (a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if
- (i) the Issuer fails to provide principal or interest within seven days from the relevant due date;
 - (ii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Issuer has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Issuer accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer;
 - (iii) the Issuer or a Material Subsidiary (as defined below) states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (Cessation of payment);
 - (iv) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 2,000,000.00 under any Financial Indebtedness (as defined

ner Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (Drittverzug);

- (v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;
- (vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens in einer Transaktion oder einer zusammengehörenden Serie von Transaktionen an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;
- (vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochterge-

below), or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked, (Cross Default);

- (v) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets;
- (vi) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part in one transaction or in a series of connected transaction thereof to a third party (except for the Issuer and any of its Subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;
- (vii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

sellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen hat;

- (viii) die Emittentin gegen eine Verpflichtung nach § 8 verstößt.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Finanzverbindlichkeit**“ (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter besicherten oder unbesicherten Schuldverschreibungen, Anleihen Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln oder Wertpapieren, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechsel-, Diskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen.

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen und (ii) deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(d) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch einfachen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

- (viii) the Issuer fails to perform a duty pursuant to § 8.

For the purposes of these Terms and Conditions, “**Financial Indebtedness**” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by secured and unsecured notes, bonds, debentures or other similar debt instruments or securities, (iii) the principal component of obligations in respect of acceptance-, discount- or similar credit, and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions.

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10 % of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with the German Commercial Code (HGB) and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

- (b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.
- (c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language vis-a-vis the Issuer together with a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 14(d) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by ordinary mail to the Issuer or (ii) has to be declared vis-a-vis his Depository Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 8 Verpflichtungen

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, vorbehaltlich der Regelung nach § 8(a)(i) und (ii), über die Laufzeit der Schuldverschreibungen nur „**Zulässige Zahlungen**“ vorzunehmen:

Eine „**Zulässige Zahlung**“ liegt vor, wenn die Ausschüttung (wie nachstehend definiert) oder einer Sonstigen Zahlung (wie nachstehend definiert) 33 % des Konzernjahresüberschusses zum letzten Stichtag nicht überschreiten.

Eine „**Ausschüttung**“ liegt vor bei der Vornahme einer jeden Auszahlung eines Gewinns (im Sinne des § 29 GmbHG) oder einer sonstigen Ausschüttung an Gesellschafter der Emittentin. Ausgenommen hiervon sind (i) Zahlungen, die zur Rückführung von Forderungen gegenüber Gesellschaftern der Emittentin verwendet werden und (ii) Entnahmen zur Begleichung von aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an der Emittentin fälligen Steuerverbindlichkeiten

Eine „**Sonstige Zahlung**“ liegt vor bei der Auszahlung eines an einen Gesellschafter der Emittentin gewährten Darlehens.

- (b) Die Emittentin verpflichtet sich, über die Laufzeit der Schuldverschreibungen keine Unzulässigen Ausschüttungen (wie nachstehend definiert) vorzunehmen.

Eine „**Unzulässige Ausschüttung**“ liegt vor, wenn eine Ausschüttung erfolgt ist, die keine Zulässige Zahlung ist.

- (c) Die Emittentin verpflichtet sich, sofern die Emittentin im Wege einer Veröffentlichungsmittelteilung (wie nachstehend definiert) bekannt gibt, dass der Verschuldungsgrad (wie nachstehend definiert), ermittelt auf Grundlage des jeweils maßgeblichen geprüften Konzernabschlusses der Emittentin zum jeweiligen Stichtag (wie nachstehend definiert), größer 4,75 beträgt, die Schuldverschreibungen in der jeweils Maßgeblichen Zinsperiode (wie nachstehend definiert) mit einem Zinssatz per annum, der sich berechnet aus dem Zinssatz zzgl. 0,25 Prozentpunkte, zu verzinsen. Die Emittentin verpflichtet sich, eine jede Veröffentlichungsmittelteilung mindestens 20 Tage vor einem jeden Zinszahlungstag auf ihrer Inter-

§ 8 Obligations

- (a) Except for provision § 8 (a)(i) and (ii), the Issuer commits to solely pay “**Permitted Payments**” for the term of the Notes.

A “**Permitted Payment**” applies, if, the Distribution (as defined below) or an Other Payment (as defined below) do not exceed 33 % of the consolidated net profit as of the most recent Reporting Date.

A “**Distribution**” applies, upon any payment of profits (within the meaning of § 29 GmbHG) or any other distribution made for the benefit of the Issuer’s shareholder. Excepted from this are (i) payments made in order to repay claims of the Issuer against a shareholder of the Issuer and (ii) withdrawals in order to compensate tax liabilities occurred in connection with any corporate shareholding in the Issuer.

An “**Other Payment**” applies upon payment of a loan granted to a shareholder of the Issuer.

- (b) The Issuer commits not to undertake any Prohibited Distributions (as defined below) for the term of the Notes.

“**Prohibited Distribution**” means, that a Distribution has been granted which is no Permitted Payment.

- (c) The Issuer undertakes, in the event that Issuer notifies by way of a Disclosure Notification (as defined below) that the Level of Indebtedness (as defined below) as determined on the basis of the Issuer’s relevant audited consolidated financial statements as of the relevant Reporting Date (as defined below) exceeds 4.75, to pay interest per annum on the Notes during the Relevant Interest Period at the Interest Rate plus 0.25 percentage points. The Issuer undertakes to publish any Disclosure Notification at least 20 days prior to each Interest Payment Date on the Issuer’s website <https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>.

netseite <https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/> zu veröffentlichen.

„**Verschuldungsgrad**“ bedeutet Nettofinanzverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) dividiert durch das Adjustierte EBITDA (wie nachstehend definiert).

„**Nettofinanzverbindlichkeiten**“ bedeutet Anleihen zuzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich der sonstigen zinstragenden Verbindlichkeiten abzüglich des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Wertpapiere des Umlaufvermögens.

„**Adjustiertes EBITDA**“ bedeutet das adj. EBIT zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie abzüglich Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen jeweils auf Basis des Konzernabschlusses der Emittentin.

„**Adjustiertes EBIT**“ bedeutet das Ergebnis nach Steuern zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen, zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen, abzüglich Zuschreibungen auf Finanzanlagen, abzüglich Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, abzüglich Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, zuzüglich / abzüglich wesentliche außergewöhnliche Aufwendungen/Erträge sowie Währungskursgewinne/-verluste jeweils auf Basis des Konzernabschlusses der Emittentin.

„**Veröffentlichungsmittelung**“ bedeutet eine Mitteilung über die Höhe des Verschuldungsgrads zum jeweils letzten Stichtag.

„**Stichtag**“ für Zwecke dieses § 8(c) bedeutet den 31. Dezember 2020 und jeden weiteren 31. Dezember bis zum Rückzahlungstag.

„**Maßgebliche Zinsperiode**“ bedeutet diejenige Zinsperiode, beginnend mit dem ersten Tag dieser Zinsperiode (einschließlich) und endend mit dem letzten Tag dieser Zinsperiode (ausschließlich), in welcher der jeweilige Stichtag fällt.

(d) Die Emittentin verpflichtet sich, über die Laufzeit der Schuldverschreibungen jeweils

“**Indebtedness**” means Net Financial Debt divided by Adjusted EBITDA (as defined below).

“**Net Financial Debt**” means bonds plus liabilities to credit institutions plus other interest-bearing liabilities minus cash on hand and bank balances and securities held as current assets.

“**Adjusted EBITDA**” means adj. EBIT plus amortisation of intangible assets and depreciation of property, plant and equipment and less write-ups of intangible assets and property, plant and equipment each on the basis of the Issuer’s audited consolidated financial statements.

“**Adjusted EBIT**” means the result after taxes plus taxes on income, plus interest and similar expenses, plus write-downs on financial assets, less write-ups on financial assets, less other interest and similar income, less income from other securities and loans held as financial assets, plus / less significant extraordinary expenses / income and exchange rate gains / losses each on the basis of the Issuer’s audited consolidated financial statements.

“**Disclosure Notification**” means a notification regarding the Amount of the Level of Indebtedness as per the each recent reporting date.

“**Reporting Date**” for purposes of this § 8(c) means 31 December 2020 and each further 31 December until Maturity.

“**Relevant Interest Period**” means the interest period from the first day of this interest period (inclusive) to the last day of this interest period (exclusive) during which the Reporting Date will be.

(d) The Issuer undertakes, for the term of the Notes on each Publication Date (as defined

an einem Veröffentlichungstag (wie nachstehend definiert), den Nachweis zu erbringen, dass die Emittentin am jeweiligen Stichtag über einen Kassen- bzw. Bankguthabenbestand (der „**Liquiditätsbestand**“) (wie nachstehend definiert) verfügt; der Nachweis im vorgenannten Sinne gilt als erbracht, wenn die Emittentin den jeweils erforderlichen Liquiditätsbestand zum maßgeblichen Stichtag (wie nachfolgend definiert) am jeweiligen Veröffentlichungstag eine Bestätigung durch die Geschäftsführung der Emittentin nachweislich vorhält.

„**Veröffentlichungstag**“ bedeutet den Tag (i) der Veröffentlichung des geprüften Konzernabschlusses der Emittentin und (ii) der Veröffentlichung des ungeprüften Konzernzwischenberichts der Emittentin.

„**Stichtag**“ für Zwecke dieses § 8(d) bedeutet den 31. Dezember bzw. den 30. Juni und jeden weiteren 31. Dezember bzw. 30. Juni eines jeden Kalenderjahres bis zum Rückzahlungstag.

„**Liquiditätsbestand**“ bedeutet, bezogen auf jeden Stichtag „31. Dezember“, und, bezogen auf jeden „30. Juni“, einen Liquiditätsbestand von EUR 5 Mio. Der Liquiditätsbestand ist, je nachdem, welcher Veröffentlichungstag maßgeblich ist, abzuleiten entweder (i) aus dem maßgeblichen geprüften Konzernabschluss der Emittentin oder (ii) aus dem maßgeblichen ungeprüften Konzern-Zwischenbericht der Emittentin, ausgewiesen über die Summe der folgenden Bilanzpositionen (nach §§ 298, 266 Absatz 2 HGB): „**Kassenbestand**“, „**Bundesbankguthaben**“, „**Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**“, „**Wertpapiere des Umlaufvermögens**“.

- (e) Die Emittentin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern in Form des § 13 die folgenden Finanzinformationen zur Verfügung zu stellen: (i) die geprüften Konzernabschlüsse sobald verfügbar, jedoch nicht später als sechs Monate nach dem Ende jedes Geschäftsjahres; und (ii) sobald verfügbar, jedoch nicht später als vier Monate nach dem Ende jedes Geschäftshalbjahres einen ungeprüften Halbjahresabschluss.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**“) für die Schuldverschreibungen beträgt zehn

below) to provide evidence that, the Issuer has sufficient cash on hand and bank balances (“**Liquidity Portfolio**”) (as defined hereinafter); such evidence shall be deemed furnished, if the Issuer possess a sufficient liquidity portfolio as of each relevant Reporting Date (as defined below) on the respective Publication Date by way of a confirmation of the Issuer’s managing directors.

“**Publication Date**” means the date on which (i) the Issuer’s audited consolidated financial statement and (ii) the Issuer’s unaudited interim financial report are published.

“**Reporting Date**” for purposes of this § 8(d) means the 31 December or 30 June respectively and each further 31 December or 30 June respectively of each calendar year until Maturity.

“**Liquidity Portfolio**” means, in relation to any Reporting Date “31 December” and “30 June” a Liquidity Portfolio in the amount of EUR 5 Mio. Subject to the relevant Publication Date, the Liquidity Portfolio derives either (i) from the Issuer’s relevant audited consolidated financial statement or (ii) from the Issuer’s relevant unaudited consolidated interim financial report as depicted in the sum of the following balance sheet positions (according to §§ 298, 266 paragraph 2 HGB): “**Cash at hand**”, “**cash deposited with Deutsche Bundesbank**”, “**cash at banks and cheques**”, “**Marketable securities held for sale**”.

- (e) The Issuer undertakes to provide to the Noteholders with the following information in the form of § 13: (i) the audited consolidated annual financial statements as soon as available but not later than six months after the end of the financial year; and (ii) as soon as available, but not later than four months after the end of each half-year, unaudited semi-annual financial statements.

§ 9 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*,

Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10 Zahlstelle

- (a) Die IKB Deutsche Industriebank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130 mit der Geschäftsanschrift: Wilhelm-Bötzkkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf (die „**Zahlstelle**“) ist Hauptzahlstelle. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen auch als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.
- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 13 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises)

“**BGB**”) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 10 Paying Agent

- (a) IKB Deutsche Industriebank AG, registered in the commercial register kept with the local court (*Amtsgericht*) of Düsseldorf under registration number HRB 1130 and with business address at Wilhelm-Bötzkkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf (the “**Paying Agent**”) will be the Principal Paying Agent. The Paying Agent in its capacity as Principal Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are also referred to in these Terms and Conditions as “**Principal Paying Agent**”. The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.
- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks of international standing as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank of international standing as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published in accordance with § 13, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.

§ 11 Further Issuances

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be

in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen („Aufstockung“). Der Begriff „Schuldverschreibung“ umfasst im Falle einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Das Volumen einer solchen Aufstockung darf (i) 20 % des ursprünglich platzierten Nennbetrags der Schuldverschreibungen nicht überschreiten und (ii) den Nennbetrag je Schuldverschreibung nicht unterschreiten. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 12
Änderung der Anleihebedingungen
durch Beschluss der Anleihegläubiger;
Gemeinsamer Vertreter

- (a) Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 12(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (b) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit

consolidated to form a single series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes (“**Tap Issue**”). The term “**Note**” will, in the event of such Tap Issue, also comprise such additionally issued Notes. The volume of such Tap Issue may (i) not exceed 20 % of the principal amount originally issued and (ii) and may not fall short of the Principal Amount per Note. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

§ 12
Amendments to the Terms and Conditions
by resolution of the Noteholders;
Joint Representative

- (a) The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen*, “**SchVG**”), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5 paragraph 3 of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 12(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.
- (b) Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5 paragraph 3 numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75% of the voting rights participating in the vote (a “**Qualified Majority**”).

von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „Qualifizierte Mehrheit“).

- (c) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 12(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 12(c)(ii) getroffen.
- (i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.
- (ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung
- (c) Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder's meeting in accordance with § 12(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance § 12(c)(ii).
- (i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder's meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders' meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders' meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders' meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders' meeting.
- (ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be

den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

notified to Noteholders together with the request for voting.

- (d) An Abstimmungen nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.
- (d) Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271 paragraph 2 HGB), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.
- (e) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- (e) Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 14(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depository Bank for the benefit of a depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.
- (f) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.
- (f) The Noteholders may by majority resolution appoint a common representative (the “**Common Representative**“) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.
- (i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12(b) zuzustimmen.
- (i) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities. The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorised to consent to a material change in the

substance of the Terms and Conditions as set out in § 12(b) hereof.

- (ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.
 - (iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Anleihegläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.
 - (g) Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.
- (ii) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative.
 - (iii) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.
 - (g) Any notices concerning this § 12 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 13.

§ 13 Bekanntmachungen

- (a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden auf der Webseite der Emittentin unter <https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/> (oder einer anderen Internetseite, die mindestens sechs Wochen zuvor in Übereinstimmung mit diesen Anleihebedingungen von der Emittentin mitgeteilt wurde) veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt. Falls und soweit die bindenden Vorschriften des geltenden Rechts oder die Regularien einer Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, andere Arten der Veröffentlichung vorsehen, müssen solche Veröffentlichungen zusätzlich und wie vorgesehen erfolgen.

§ 13 Notices

- (a) Notices relating to the Notes will be published on the Issuer's website on <https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/> (or another website communicated by the Issuer with at least six weeks advance notice in accordance with these Terms and Conditions). A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication). If and to the extent that binding provisions of effective law or provisions of a stock exchange, on which the Notes are listed, provide for other forms of publication, such publications must be made in addition and as provided for.

- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.
- (b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications vis à vis Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

§ 14
Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Erfüllungsort ist München.
- (c) Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.
- Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Absatz 3 SchVG ist das Amtsgericht München zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht München ausschließlich zuständig.
- (d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.
- (e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

§ 14
Final Provisions

- (a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.
- (b) Place of performance is Munich.
- (c) To the extent legally permissible, non-exclusive place of jurisdiction for all proceedings arising from matters provided for in these Terms and Conditions shall be Frankfurt am Main.
- The local court (*Amtsgericht*) in Munich will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9 paragraph 2, § 13 paragraph 3 and § 18 paragraph 2 SchVG in accordance with § 9 paragraph 3 SchVG. The regional court (*Landgericht*) Munich will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20 paragraph 3 SchVG.
- (d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank. For purposes of the foregoing, “**Depository Bank**” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear. Notwithstanding the above provisions, any Noteholder may protect and enforce its rights arising under the Notes in any other way unless permitted by procedural laws of the respective jurisdiction where the proceeding takes place.
- (e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.

- (f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend. (f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.

11 ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Das SchVG enthält einen beispielhaften, aber nicht abschließenden Katalog an Beschlussgegenständen (z.B. Prolongation, die Herabsetzung der Zinsen, sowie die Umwandlung oder der Umtausch der Schuldverschreibung in Gesellschaftsanteile (sog. Debt-Equity-Swap)).

Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

11.1 Besondere Regelungen über Abstimmungen ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii), sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine gerichtlich bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

11.2 Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmungen ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens

über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig, für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

12 UMTAUSCHANGEBOT

Dieses Umtauschangebot ist in deutscher Sprache abgefasst und mit einer unverbindlichen Übersetzung in die englische Sprache versehen. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient lediglich zu Informationszwecken.

Die Emittentin bietet den Inhabern ihrer am 14. Juni 2017 begebenen EUR 60.000.000,00 5,25 % Schuldverschreibungen 2017/2022 mit der ISIN DE000A2E4NW7 (die „**Schuldverschreibung 2017/2022**“) an, bis zu 60.000 Schuldverschreibungen 2017/2022 in neue mit 4,500 % bis 5,000 % p.a. festverzinsliche Schuldverschreibungen 2021/2026 der Emittentin mit der ISIN DE000A3H2V19, (die „**Schuldverschreibungen 2021/2026**“ bzw. die „**Neuen Schuldverschreibungen**“ bzw. einzeln eine „**Neue Schuldverschreibung**“), deren Emission Gegenstand dieses Prospekts ist, umzutauschen.

Die Emittentin wird voraussichtlich am 9. Februar 2021 das folgende freiwillige Umtauschangebot im Bundesanzeiger veröffentlichen:

**Homann Holzwerkstoffe GmbH
München, Bundesrepublik Deutschland**

**Freiwilliges Angebot
an die Inhaber der**

5,25 % Schuldverschreibungen 2017/2022

ISIN DE000A2E4NW7

**zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen in
neue 4,500 % bis 5,000 % Schuldverschreibungen
2021/2026**

ISIN DE000A3H2V19

Die Homann Holzwerkstoffe GmbH (nachfolgend auch die „**Emittentin**“) hat am 14. Juni 2017 EUR 60.000.000 5,25 % Schuldverschreibungen 2017/2022, eingeteilt in 60.000 auf den Inhaber lautende, erstrangige und untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen 2017/2022 mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 und der ISIN DE000A2E4NW7 begeben. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibung 2017/2022 in Höhe von EUR 60.000.000,00 steht gegenwärtig noch zur Rückzahlung aus. Die Emittentin selbst hält Schuldverschreibungen 2017/2022 im Nennbetrag von EUR 3.750.000,00.

Die Geschäftsführung der Emittentin hat beschlossen, den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen 2017/2022 (die „**Anleihegläubiger**“) die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Schuldverschreibungen 2017/2022 in die Schuldverschreibungen 2021/2026, die von der Emittentin ab dem 1. März 2021 in der Bundesrepublik

This exchange offer is drawn up in German language and provided with a nonbinding English language translation. The German version shall be decisive and the only legally binding version. The English translation is for convenience and for information purposes only.

The Issuer offers to the holders of its EUR 60,000,000.00 5.25 % notes issued on 14 June 2017 with ISIN DE000 A2E4NW7 (the “**2017/2022 Note**”), to exchange up to 60,000 2017/2022 Notes in new 4.500 % to 5.000 % p.a. fix-coupon 2021/2026 notes of the Issuer with ISIN DE000A3H2V19 (the “**2021/2026 Notes**” or the “**New Notes**” and individually a “**New Note**”), the issue of which is the subject matter of this prospectus.

The issuer will publish the following voluntary exchange offer in the German Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) presumably on 9 February 2021:

**Homann Holzwerkstoffe GmbH
Munich, Federal Republic of Germany**

**Voluntary offer
to the holders of the**

5.25% 2017/2022 Notes

ISIN DE000A2E4NW7

**to exchange their notes in
new 4.500% to 5.000%
2021/2026 notes**

ISIN DE000A3H2V19

On 14 June 2017, Homann Holzwerkstoffe GmbH (hereinafter referred to as the “**Issuer**”) issued EUR 60,000,000 5.25% 2017/2022 Notes, divided into 60,000 senior bearer notes ranking *pari passu* 2017/2022 Notes with a principal amount of each EUR 1,000 with ISIN DE000A2E4NW7. At present, an aggregate principal amount of EUR 60,000,000.00 of the 2017/2022 Notes is outstanding for redemption. The Issuer itself holds 2017/2022 Notes with a nominal amount of EUR 3,750,000.00.

The management of the Issuer has resolved to offer the noteholders of the 2017/2022 Notes (the “**Noteholders**”) the opportunity to exchange their 2017/2022 Notes into 2021/2026 Notes, which are

Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich zum Erwerb angeboten werden, umzutauschen.

Die Emittentin hat in diesem Zusammenhang einen Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen 2021/2026 erstellt, der von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) in Luxemburg gebilligt wurde (der „**Prospekt**“). Der Prospekt, auf dessen Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt und in dem sich weitere Informationen, insbesondere zu den Schuldverschreibungen 2021/2026 und zur Emittentin finden ist auf der Webseite der Emittentin (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) und der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht. Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2022 sollten den Prospekt und insbesondere die im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ enthaltenen Angaben vollständig und aufmerksam lesen.

Der Umtausch erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen (die „**Umtauschbedingungen**“).

§ 1 ANGEBOT ZUM UMTAUSCH

Die Emittentin bietet nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen den Anleihegläubigern an (das „**Umtauschangebot**“), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2017/2022 in Neue Schuldverschreibungen abzugeben (der „**Umtausch**“ und das Angebot zum Umtausch der „**Umtauschauftrag**“).

§ 2 UMTAUSCHVERHÄLTNIS

- (a) Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen 2017/2022 zuzüglich der Stückzinsen (wie in § 2(c) definiert), die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2017/2022 entfallen.
- (b) Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt hat, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin je eingetauschter Schuldverschreibung 2017/2022
 - (i) eine Neue Schuldverschreibung sowie
 - (ii) die Stückzinsen (wie in § 2(c) definiert), die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2017/2022 entfallen, und

publicly offered by the Issuer in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg from 1 March 2021.

In this connection, the Issuer has published a securities prospectus for the public offer of the 2021/2026 Notes, which has been approved by the Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxembourg (CSSF) (the “**Prospectus**”). The Prospectus on the basis of which this Exchange Offer is made, contains further information, in particular with respect to the 2021/2026 Notes and to the Issuer is published on the Issuer’s website (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) and the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu). Holders of the 2017/2022 Notes should read the full prospectus carefully and, in particular, the section “*Risk Factors*” contained therein.

The exchange shall take place in accordance with the following terms and conditions (the “**Terms and Conditions of Exchange**”):

§ 1 OFFER FOR EXCHANGE

The Issuer offers, in accordance with these Terms and Conditions of Exchange, to the Noteholders (the “**Exchange Offer**”) to submit binding offers to exchange their 2017/2022 Notes in New Notes (the “**Exchange**” and the offer to exchange the “**Exchange Order**”).

§ 2 EXCHANGE RATIO

- (a) The Exchange shall occur at the principal amount of the 2017/2022 Notes plus accrued interest (as defined in § 2(c) below), attributable to the exchanged 2017/2022 Notes.
- (b) The Exchange Ratio is 1:1 (one to one). This means that any Noteholder who has submitted an Exchange Order, receives in the event of acceptance of his Exchange Order by the Issuer for each exchanged 2017/2022 Notes
 - (i) a New Note as well as
 - (ii) accrued interest (as defined in § 2 (c) below) attributable to the exchanged 2017/2022 Notes, and

- (iii) einen Zusatzbetrag von EUR 25,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2017/2022 (der „**Zusatzbetrag**“) erhält.
- (c) „**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Schuldverschreibungen 2017/2022, wie in § 3(a) der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2017/2022 (die „**Anleihebedingungen**“) festgelegt, bis zum Begebungstag der Neuen Schuldverschreibungen, voraussichtlich dem 12. März 2021 (der „**Begebungstag**“) (ausschließlich). Gemäß § 3(c) der Anleihebedingungen erfolgt die Berechnung der Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist, auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahres).
- (d) Die Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2022, die das Umtauschangebot nach Maßgabe von § 9 der Umtauschbedingungen annehmen, haben die Möglichkeit, neben dem Umtausch weitere Neue Schuldverschreibungen der Emittentin gegen Zahlung des Nennbetrags zu zeichnen („**Mehrerwerbsoption**“). Es können hierbei nur Nennbeträge von mindestens EUR 1.000,00 und ein Vielfaches davon angelegt werden.
- (iii) an additional amount of EUR 25.00 per exchanged 2017/2022 Note (the “**Additional Amount**”).
- (c) “**Accrued Interest**” means the pro rata interest accrued from the last interest payment date (included) of the 2017/2022 Notes, as specified in § 3(a) of the terms and conditions of the 2017/2022 Notes (the “**Terms and Conditions**”), until the date of issue of the New Notes, presumably on 12 March 2021 (the “**Issue Date**”) (excluded). Pursuant to § 3(c) of the Terms and Conditions, the calculation of interest with respect to a period shorter than an interest period shall be based on the number of actual elapsed days in the relevant period (including the last interest payment date) divided by the actual number of days of the interest period (365 days or 366 days in the of a leap year).
- (d) The holders of the 2017/2022 Notes accepting the Exchange Offer pursuant to § 9 may subscribe for any additional New Notes of the Issuer in exchange for the principal amount (“**Multiple Purchase Option**”), whereas only principal amounts of at least EUR 1,000.00 and a multiple of these shall be invested.

§ 3 UMFANG DES UMTAUSCHES

- (a) Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für den Umtausch im Rahmen des Umtauschgebots und für Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption. Anleger können Umtauschaufträge bezogen auf ihre Schuldverschreibungen 2017/2022 in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgeben, wobei das Volumen des Umtauschauftrags bzw. der Zeichnungsangebote stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss und auf das Volumen der Gesamtemission begrenzt ist. Es gibt keine festgelegten Tranchen für die Neuen Schuldverschreibungen.
- (b) Der Betrag der Neuen Schuldverschreibungen, die für den Umtausch eingesetzt werden, und die Annahme von Umtauschaufträgen durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin.

§ 3 SCOPE OF EXCHANGE

- (a) There is no minimum or maximum amount for the Exchange within the scope of the Exchange Offer and for subscription offers within the scope of the Option to Purchase. Investors may issue Exchange Orders in respect of their 2017/2022 Notes in any amount commencing from the principal amount of a note of EUR 1,000.00, whereas the volume of the Exchange Order or subscription offers must always be divisible by the principal amount and is limited to the volume of the total issue. There are no fixed tranches for the New Notes.
- (b) The amount of the New Notes used for the exchange and the acceptance of Exchange Orders by the Issuer shall be in the sole and absolute discretion of the Issuer.

§ 4
UMTAUSCHFRIST

- (a) Die Umtauschfrist für die Schuldverschreibungen 2017/2022 und die Frist für die Ausübung der Mehrerwerbsoption beginnt voraussichtlich am 10. Februar 2021 und endet voraussichtlich am 25. Februar 2021 um 18:00 Uhr MEZ (die „**Umtauschfrist**“).
- (b) Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen. Die Emittentin wird dies auf ihrer Webseite (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen. Für den Fall einer Überzeichnung (wie unten definiert) behält sich die Emittentin vor, die Umtauschfrist vor Ablauf des in § 4(a) bestimmten Termins zu beenden. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption und des öffentlichen Angebots sowie im Rahmen der Privatplatzierung eingegangenen Umtausch-, Mehrerwerb- und Zeichnungsaufträge zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Neuen Schuldverschreibungen übersteigen.
- (c) Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufträge anzunehmen.

§ 5
ABWICKLUNGSSTELLE

- (a) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist
Bankhaus Gebr. Martin AG
Schlossplatz 7
73033 Göppingen (die „**Abwicklungsstelle**“).
- (b) Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

§ 6
UMTAUSCHAUFTRÄGE UND
AUSÜBUNG DER
MEHRERWERBSOPTION

§ 4
EXCHANGE PERIOD

- (a) The exchange period for the 2017/2022 Notes and the period for exercising the Multiple Purchase Option is expected to begin on 10 February 2021 and is expected to end on 25 February 2021 at 6:00 pm CET (the “**Exchange Period**”).
- (b) The Issuer is, at any time and in its sole and absolute discretion, entitled to extend or shorten the Exchange Period without giving reasons, to terminate the Exchange early or to withdraw the Exchange Offer. The Issuer will publish this on its website (<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>) as well as in the German Federal Gazette (*Bundesanzeiger*). In the event of an Oversubscription (as defined below), the Issuer is entitled to terminate the Exchange Period before the expiry date specified in § 4(a). An “**Oversubscription**” shall be deemed to occur if orders received in the course of the Exchange Offer, Multiple Purchase Option and the public offer, as well as in the context of the private placement, together exceed the aggregate principal amount of the New Notes offered.
- (c) In addition, the Issuer is entitled, in its sole and free discretion, to accept any Exchange Orders received after expiry of the Exchange Period.

§ 5
SETTLEMENT AGENT

- (a) Settlement agent for the Exchange is:
Bankhaus Gebr. Martin AG
Schlossplatz 7
73033 Göppingen (the “**Settlement Agent**”).
- (b) The Settlement Agent shall act solely as a vicarious agent of the Issuer and shall not assume any obligations towards the Noteholders and no contractual or trust relationship shall be established between the Settlement Agent and the Noteholders.

§ 6
EXCHANGE ORDER AND
EXERCISE OF OPTION

- (a) Anleihegläubiger, die Schuldverschreibungen 2017/2022 umtauschen wollen, müssen über ihre depotführende Stelle während der Umtauschfrist einen Umtauschauftrag einreichen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrags durch die Anleihegläubiger über ihre jeweilige depotführende Stelle aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen depotführenden Stelle bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung gleich welcher Art dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.
- (b) Umtauschaufträge haben folgendes unter Verwendung des über die depotführende Stelle zur Verfügung gestellten Formulars zu beinhalten:
- (i) ein Angebot des Anleihegläubigers zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Schuldverschreibungen 2017/2022 in schriftlicher Form,
- (ii) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers an die depotführende Stelle,
- (A) die Schuldverschreibungen 2017/2022, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen (die „**Depotsperre**“); und
- (B) die Anzahl von in seinem Wertpapierdepot befindlichen Schuldverschreibungen 2017/2022, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A3H22H8 (die „**Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen**“) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) umzubuchen;
- dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung im Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist zurückgenommen wird.
- (c) Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Die Umtauschaufträge sind
- (a) Noteholders who want to exchange the 2017/2022 Notes must submit an Exchange Order through their depositary institution during the Exchange Period. It is pointed out that the possibility of the issuance of an Exchange Order by the Noteholders via the respective depositary institution can terminate if required by a relevant depositary institution before the end of the Exchange Period. Neither the Issuer nor the Settlement Agent shall assume any warranty or liability whatsoever that Exchange Orders placed within the Exchange Period will effectively be received by the Settlement Agent before the end of the Exchange Period.
- (b) Exchange Orders shall include the following, using the form provided by the depositary institution:
- (i) an offer of the Noteholder to Exchange a certain number of 2017/2022 Notes in writing,
- (ii) the irrevocable instruction of the Noteholder to the depositary institution,
- (A) to block the 2017/2022 Notes for which an Exchange Order has been issued and to refrain from any transfer until the Issue Date (the “**Depot Blocking**”); and
- (B) the number of 2017/2022 Notes in its securities account, for which an Exchange Order has been issued, to transfer to the ISIN DE000A3H22H8 exclusively established for the Exchange Offer (the “**Notes Registered for Exchange**”) at Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (“**Clearstream**”);
- subject to the automatic revocation of this irrevocable instruction in the event that the Exchange Offer is withdrawn before the end of the Exchange Period.
- (c) Exchange Orders shall only be issued irrevocably. The Exchange Orders shall only be

nur wirksam, wenn die Schuldverschreibungen 2017/2022, für die ein Umtauschvertrag abgegeben wird, in die ISIN DE000A3H22H8 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen umgebucht worden sind. Der Umtausch ist für die Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2022 – mit Ausnahme etwaiger Spesen und Kosten Depotführender Stellen – Provisions- und spesenfrei.

- (d) Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2022, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, müssen innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die depotführende Stelle zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die depotführende Stelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abgeben. Die Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn dieses Angebot spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur für einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 oder einem Vielfachen davon möglich.

§ 7 DEPOTSPERRE

Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:

- (i) die Abwicklung am Begebungstag oder
- (ii) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird.

§ 8 ANWEISUNG UND BEVOLLMÄCHTIGUNG

- (a) Mit der Abgabe des Umtauschvertrages geben die Anleihegläubiger folgende Erklärungen ab:
- (i) sie weisen ihre depotführende Stelle an, die Schuldverschreibungen 2017/2022, für die sie den Umtauschvertrag abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die ISIN DE000A3H22H8 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen bei der Clearstream umzubuchen;
 - (ii) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre depotführende Stelle (jeweils unter der Befreiung

effective if the 2017/2022 Notes for which an Exchange Order is issued have been transferred to the ISIN DE000A3H22H8 of the Notes Registered for Exchange. Holders of the 2017/2022 Notes may exchange their Notes free of commission and expenses except any commission and expenses charged by depositary institutions.

- (d) Holders of the 2017/2022 Notes intending to make use of the Multiple Purchase Option will have to make a binding offer for the purchase of additional Notes within the Exchange Period in written form using the form made available via the depositary institution or in other written form via the depositary institution. The exercise of the Multiple Purchase Option can only be taken into account if this offer has been received by the Settlement Agent no later than by the end of the Exchange Period. A multiple purchase is only possible for a principal amount of EUR 1,000.00 or a multiple thereof.

§ 7 DEPOT BLOCKING

The Depot Blocking shall be effective until the earliest subsequent events occur, unless the Issuer publishes a deviating notice:

- (i) the settlement on the Issue Day or
- (ii) the Issuer's announcement that the Exchange Offer will be withdrawn.

§ 8 INSTRUCTIONS AND AUTHORISATION

- (a) By submitting the Exchange Order, the Noteholders make the following statements:
- (i) they shall instruct their depositary institution to keep the 2017/2022 Notes for which they issue the Exchange Order in their securities account but to transfer them into the ISIN DE000A3H22H8 of the Notes Registered for Exchange at Clearstream;
 - (ii) they shall instruct and empower the Settlement Agent, as well as its depositary institution (each under the

von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrages erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Schuldverschreibungen 2017/2022, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, herbeizuführen und die Zahlung der Stückzinsen sowie des Zusatzbetrags an die Anleihegläubiger abzuwickeln; die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird;

- (iii) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der umgetauschten Schuldverschreibungen 2017/2022 verbunden sind;
- (iv) sie weisen ihre depotführende Stelle an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Schuldverschreibungen 2017/2022, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der depotführenden Stelle bei der Clearstream unter der ISIN DE000A3H22H8 der Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen eingebuchten Schuldverschreibungen 2017/2022 börsentäglich mitzuteilen;
- (v) sie übertragen – vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschgebots durch die Emittentin (ggf. auch teilweise) – die Schuldverschreibungen 2017/2022, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift der Stückzinsen und des Zusatzbetrags an sie übertragen werden;
- (vi) sie ermächtigen die depotführende Stelle, der Abwicklungsstelle den Namen des Depotinhabers und Informationen über dessen Anweisungen bekannt zu geben.
- (vii) sie ermächtigen ihre depotführende Stelle und die Abwicklungsstelle im

exemption from the prohibition of self-contracting pursuant to § 181 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*)), to take all necessary or appropriate actions to settle this Exchange Order and to make and receive such declarations, in particular to settle the transfer of ownership of the 2017/2022 Notes for which they issue the Exchange Order, as well as the payment of the Accrued Interest and the Additional Amount to the Noteholders; the Noteholders are aware that the Settlement Agent will also act for the Issuer;

- (iii) they shall instruct and authorise the Settlement Agent to obtain all services and exercise rights in connection with the possession of the exchanged 2017/2022 Notes;
- (iv) they shall instruct their depositary institution to instruct, on their part, any sub-institution of the 2017/2022 Notes for which an Exchange Order has been placed and instruct and authorise Clearstream to notify the Settlement Agent about the number of 2017/2022 Notes booked into the account of the depositary institution held with Clearstream under ISIN DE000A3H22H8 Notes Registered for Exchange on each trading day;
- (v) subject to the expiration of the Exchange Period and subject to the condition precedent of the non-acceptance of the Exchange Offer by the Issuer (including, if applicable, partially), the 2017/2022 Notes for which an Exchange Order has been issued shall be transferred to the Issuer with the provision that the transfer of the corresponding number of New Notes and the credit of the Accrued Interest and the Additional Amount shall be transferred concurrently;
- (vi) they shall authorise the depositary institution to notify the Settlement Agent about the name of the depositor and the details of its instructions.

Falle einer nur teilweisen Annahme des Umtauschangebotes durch die Emittentin - vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Anweisung der Emittentin im Einzelfall - erforderlichenfalls bei der individuellen Zuteilung von Schuldverschreibungen auf einzelne Depots auf- oder abzurunden.

- (b) Die vorstehenden unter lit. (i) bis (vii) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.
- (c) Zugleich erklärt der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2022 im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrags nach § 929 Bürgerliches Gesetzbuch. Mit der Abgabe der Umtauschauftrags verzichten der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibungen der Schuldverschreibung 2017/2022 gemäß § 151 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschauftrags und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Inhabers von Schuldverschreibungen 2017/2022 abgegeben werden.

§ 9 ANNAHME DER ANGEBOTE

- (a) Mit der Annahme eines Umtauschauftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der Schuldverschreibungen 2017/2022 gegen die Neuen Schuldverschreibungen sowie Zahlung der Stückzinsen sowie des Zusatzbetrags gemäß den Umtauschbedingungen zustande.
- (b) Es liegt im alleinigen und freien Ermessen des Emittenten, Umtauschaufträge ganz oder teilweise jeweils ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen. Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erteilt werden oder für die das Angebot nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften erfolgt ist, werden von der Emittentin nicht angenommen.
- (c) Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, Umtauschaufträge trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung

(vii) in the event of only partial acceptance of the exchange offer by the Issuer, they authorise their Custodian Bank and the Settlement Agent - subject to any express instructions to the contrary from the Issuer in individual cases - to round up or down as necessary when allocating bonds to individual securities accounts.

- (b) The declarations, instructions, orders and powers set out in aforementioned lit. (i) to (vii) shall be made irrevocably to facilitate seamless and swift execution.
- (c) At the same time, the respective holder of the 2017/2022 Notes declares the offer to conclude a contract in rem pursuant to § 929 of the German Civil Code in respect to the material transfer (*Verfügungsgeschäft*) of the Notes Registered for Exchange. By submitting the Exchange Order, the respective holder of the 2017/2022 Notes waives the receipt of the declaration of acceptance pursuant to § 151 paragraph 1 of the German Civil Code. The declaration of the Exchange Order and the offer with regard to the contract in rem may also be given by a duly authorised representative of a holder of 2017/2022 Notes.

§ 9 ACCEPTANCE OF OFFERS

- (a) Upon the acceptance of an Exchange Order by the Issuer, an agreement will be concluded between the relevant Noteholder and the Issuer about the Exchange of the 2017/2022 Notes against the New Notes as well as payment of the Accrued Interest and the Additional Amount in accordance with the Terms and Conditions of Exchange.
- (b) It is the sole and free discretion of the Issuer not to accept Exchange Orders in whole or in part each without stating reasons. Exchange Orders which are not made in accordance with the Terms and Conditions of Exchange, or, in respect of which the offering of such an offer was not made in accordance with the respective national laws and other legal provisions shall not be accepted by the Issuer.
- (c) The Issuer, however, reserves the right to accept Exchange Orders in spite of violations of the Terms and Conditions of Exchange or

der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.

- (d) Mit der Übertragung der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gehen sämtliche mit diesen verbundene Ansprüche und sonstige Rechte auf die Emittentin über.

**§ 10
LIEFERUNG DER NEUEN
SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

- (a) Die Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der Stückzinsen und des Zusatzbetrags für diejenigen Schuldverschreibungen 2017/2022, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an Clearstream oder dessen Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber Zug-um-Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen 2017/2022, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am 12. März 2021 statt.
- (b) Die Gutschrift der Neuen Schuldverschreibungen, der Stückzinsen und des Zusatzbetrags erfolgt über die jeweilige depotführende Stelle der Anleihegläubiger.

**§ 11
GEWÄHRLEISTUNG DER
ANLEIHEGLÄUBIGER**

Jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschauftrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Begebungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:

- (i) er die Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;
- (ii) er auf Anfrage jedes weitere Dokument ausfertigen und aushändigen wird, das von der Abwicklungsstelle oder von der Emittentin für notwendig oder zweckmäßig erachtet wird, um den Umtausch oder die Abwicklung abzuschließen;
- (iii) die Schuldverschreibungen 2017/2022, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in seinem Eigentum stehen und

failure to meet the Exchange Period irrespective of whether the Issuer proceeds in the same manner with other Noteholders with similar violations or missing of deadlines.

- (d) With the transfer of the Notes Registered for Exchange, all claims and other rights connected with these shall pass to the Issuer.

**§ 10
DELIVERY OF NEW NOTES**

- (a) The delivery of the New Notes and the payment of the Accrued Interest and the Additional Amount for the 2017/2022 Notes for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer shall be transferred to Clearstream or its order for credit to the accounts of the respective account holders, concurrently against the transfer of the 2017/2022 Notes, for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer, to the Issuer. Delivery is expected to take place on 12 March 2021.
- (b) The New Notes and the Accrued Interest and the Additional Amount shall be credited to the respective depository institution of the Noteholder.

**§ 11
WARRANTIES OF
NOTEHOLDERS**

Each Noteholder who submits an Exchange Order will ensure both the end of the Exchange Period and the Issue Date by submitting the Exchange Order, and warrants and commits to the Issuer and the Settlement Agent that:

- (i) he has read, understood and accepted the Terms and Conditions of Exchange;
- (ii) on request, issue and hand over any further document deemed necessary or appropriate by the Settlement Agent or the Issuer to complete the Exchange or settlement;
- (iii) the 2017/2022 Notes for which an Exchange Order has been issued are

frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und

- (iv) ihm bekannt ist, dass sich – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und das Umtauschangebot nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf, und er sich außerhalb dieser Staaten befindet.

§ 12 STEUERLICHE HINWEISE

Die Veräußerung der Schuldverschreibungen 2017/2022 auf Basis der Teilnahme an dem Umtauschangebot kann u. U. zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Anleihegläubiger sollten beachten, dass die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften Anwendung finden. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Inhabers der Schuldverschreibungen 2017/2022 können gegebenenfalls ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschauftrags einen Steuerberater zu konsultieren.

under his ownership, are free of rights and claims of third parties; and

- (iv) he is aware that with the exception of certain exceptions the Exchange Offer is not addressed to Noteholders in the United States of America, Canada, Australia and Japan, and the Exchange Offer shall not be issued in these States and that he is located outside these States.

§ 12 TAX NOTICES

The sale and transfer of the 2017/2022 Notes to be made on the basis of the participation in the Exchange Offer may lead to a taxation of a possible capital gain from such transfer. Noteholders should note that the applicable tax provisions applies. Depending on personal circumstances of a holder of the 2017/2022 Notes, foreign tax regulations may apply. The Issuer recommends that a tax consultant shall be consulted prior to submitting the Exchange Order if there is uncertainty as to the relevance of any taxable transaction.

§ 13
VERÖFFENTLICHUNGEN,
VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS,
SONSTIGE HINWEISE

- (a) Dieses Umtauschangebot wird auf der Webseite der Emittentin (<https://www.homannholzwerkstoffe.de/investor-relations/>) sowie voraussichtlich am oder um den 10. Februar 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- (b) Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Umtauschangebots an Dritte sowie die Annahme dieses Umtauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg gewissen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in anderen Ländern veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg in den Besitz dieses Umtauschangebots oder wollen sie von dort aus das Umtauschangebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg geltende Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Umtauschangebots oder die Annahme des Umtauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Umtauschangebots wird darauf hingewiesen, dass sich dieses Umtauschangebot an alle Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2022 richtet.
- (c) Die Emittentin wird das Ergebnis dieses Umtauschangebots auf ihrer Webseite (<https://www.homannholzwerkstoffe.de/investor-relations/>) voraussichtlich am 12. März 2021 veröffentlichen.
- (d) Darüber hinaus, erfolgen sämtliche Veröffentlichungen und sonstige Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Webseite der Emittentin

§ 13
PUBLICATIONS, DISTRIBUTION OF
THIS DOCUMENT, OTHER NOTES

- (a) This Exchange Offer will be published on the Issuer's website (<https://www.homannholzwerkstoffe.de/investor-relations/>) as well as in the German Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) presumably on or about 10 February 2021.
- (b) Since the conveyance, distribution or dissemination of this Exchange Offer to third parties and the acceptance of this Exchange Offer outside the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg are subject to certain legal restrictions, this Exchange Offer shall not be published, disseminated or distributed directly or indirectly in other countries, insofar as this is prohibited by applicable foreign regulations or is subject to compliance with official procedures or the granting of an authorization or other conditions. If persons who are outside the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg attain in possession of this Exchange Offer or if they want to accept the Exchange Offer, they are requested to inform themselves about any restrictions applicable outside the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg and to comply with these restrictions. The Issuer does not warrant that the transfer or distribution of this Exchange Offer or the acceptance of the Exchange Offer outside the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg complies with the respective foreign regulations. Irrespective of the above, regarding the conveyance, distribution and dissemination of this Exchange Offer, it is pointed out that this Exchange offer is addressed to all holders of the 2017/2022 Notes.
- (c) The Issuer will publish the results of this Exchange Offer on its website (<https://www.homannholzwerkstoffe.de/investor-relations/>) presumably on 12 March 2021.
- (d) Furthermore, and unless not required otherwise, all publications and other notices made by the Issuer in connection with the Exchange Offer shall be published exclusively on the Issuer's website

(<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>).

§ 14
ANWENDBARES RECHT

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit rechtlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main.

(<https://www.homann-holzwerkstoffe.de/investor-relations/>)

§ 14
APPLICABLE LAW

The courts of Frankfurt am Main, Germany have, to the extent permitted by law, exclusive jurisdiction to settle any dispute arising out of or in connection with this Terms and Conditions of Exchange, the respective Exchange Orders of the Noteholders as well as any contractual and non-contractual obligation arising out of or in connection therewith.

13 HINWEIS ZU BESTEUERUNG

Potenziellen Kaufinteressenten von Schuldverschreibungen wird empfohlen, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Schuldverschreibungen, einschließlich der Auswirkungen staatlicher oder lokaler Steuern, nach den Steuergesetzen von Deutschland, Luxemburg und jedem Land, in dem sie ansässig sind, zu konsultieren. Die jeweils relevanten Steuergesetze können sich auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen auswirken.

Die Steuergesetzgebung der Mitgliedsstaaten des Anlegers sowie der Bundesrepublik Deutschland als Gründungsstaat der Emittentin können sich auf die Erträge aus den angebotenen Schuldverschreibungen auswirken.

14 DEFINITIONEN

Verweise jeweils auf Seitenzahlen:

Abstimmungsleiter	107	Homann Holzwerkstoffe GmbH	37
Abwicklungsstelle	112	HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH	37
Achte Baugewerbearbeitsbedingungenverordnung - 8. BauArbbV	63	Homann Holzwerkstoffe-Gruppe	1, 15, 32, 37
Adjustiertes EBIT	97	HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe	37
Adjustiertes EBITDA	97	Homatrans	21
Altholzverordnung – AltholzV	63	IED-Richtlinie	62
Angebot	5, 72	IKB	5, 35, 71
Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit	79	ISIN	1
Angebotszeitraum	73	Kapitalmarktverbindlichkeit	84
Anleihebedingungen	81, 111	Kontrollwechsel	89
Anleihegläubiger	82, 109	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG	63
Aufstockung	100	LEI	Cover, 1, 37
Ausschüttung	96	Liquiditätsbestand	98
BaFin	Cover	Luxemburg	Cover, 1, 72
BauGB	62	Luxemburger Prospektgesetz	Cover, 32
BauNVO	62	Maßgebliche Zinsperiode	97
BauPG	63	Mehrbezugswunsch	74
Begebungstag	Cover, 4, 85, 111	Mehrerwerbsoption	5, 72, 111
BGB	68, 98	MiFID II	4, 77
BImSchG	62	MiFID II Product-Governance-Anforderungen	77
BImSchV	62	Mitarbeiteroption	5, 72
BrandschOrgVO	63	Mitgliedsstaat	79
Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV	63	Nennbetrag	Cover, 5, 72, 81
Clearstream	77, 82, 113	Nettoemissionserlös	6, 68
Creditreform	30, 71	Nettofinanzverbindlichkeiten	97
CSSF	Cover, 1, 32, 73	Neuen Schuldverschreibung	109
Debotbank	105	Neuen Schuldverschreibungen	109
Depotführende Stelle	72	Öffentliche Angebot	5, 72
Depotsperre	113	Permanente Globalurkunde	81
Deutschland	Cover, 1, 72	Preisfestsetzungsmitteilung	76
Dritte Person	90	PRIIPs-Verordnung	77
Emittentin	Cover, 1, 15, 32, 81, 109	Privatplatzierung	5, 72
Erwerber	89	Produkthaftungsgesetzes – ProdHaftG	63
ESMA	33	Prospekt	Cover, 32, 110
EWR	72	Prospektverordnung	Cover, 1, 32
Externe Daten	34	Put Option	88
Fälligkeitstag	Cover	Put-Ausübungserklärung	90
Fälligkeitsdatum	4	Put-Rückzahlungsmitteilung	90
Finanzverbindlichkeit	95	Put-Rückzahlungstag	90
Fritz Homann GmbH	2	Put-Rückzahlungszeitraum	90
Gemeinsame Vertreter	102, 107	Qualifizierte Mehrheit	101
Gesamt-Emissionskosten	6	Regulation S	80
Gesamtnennbetrag	Cover, 5, 81	Rückzahlungsbetrag	85
Geschäftstag	91	SAWG	63
Gesellschaft	Cover, 1, 15, 32	SBKG	63
Globalurkunde	81	SBodSchG	63
Gruppe	1	Schuldverschreibung	72, 100
Handelsteilnehmer	74	Schuldverschreibung 2017/2022	109
Hauptzahlstelle	99	Schuldverschreibungen	Cover, 4, 75, 84
HGB	30, 36	Schuldverschreibungen 2017/2022	5, 58, 72
HOMADUR	45	Schuldverschreibungen 2021/2026	1, 4, 5, 109
Homanit Krosno	1, 44	SchVG	28, 68, 100
Homanit Polska	1, 44	Securities Act	80
		Sicherheit	83

SL LBO	63
Sole Lead Manager	5
Sonstige Zahlung	96
Stichtag	97, 98
Stückzinsen	5, 111
Tochtergesellschaft	84
Übernahmevertrag	79
Überzeichnung	75, 112
Umtausch	110
Umtauschangebot	5, 72, 110
Umtauschauftrag	110
Umtauschbedingungen	110
Umtauschfrist	74, 112
Umtauschstelle	71
Unzulässige Ausschüttung	96
US Securities Act	Cover
UVP-Richtlinie	62
Verbundene Person	90
Vereinigte Staaten	72, 82
Vereinigten Staaten	5
Veröffentlichungsmitteilung	97
Veröffentlichungstag	98
Verschuldungsgrad	97
Vorläufige Globalurkunde	81
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Clean-up)	88
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)	90
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Tax)	86
Vorzeitiger Rückzahlungstag	88
VVS	2
Wahl-Rückzahlungstag	87
Warth & Klein Grant Thornton	2
Wesentliche Tochtergesellschaft	95
WpÜG	89
Zahlstelle	71, 99
Zeichnungsangebot	5
Zeichnungsfunktionalität	5, 72
Zielmarkt	77
Zielmarktbestimmung	77
Zinsperiode	85
Zinssatz	85
Zinszahlung	85
Zinszahlungstag	85
Zulässige Zahlung	96
Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen	113
Zusammenfassung	1
Zusatzbetrag	5, 74, 111
Zusätzlichen Beträge	92

15 FINANZTEIL

Konzern-Zwischenabschluss (ungeprüft) der Homann Holzwerkstoffe GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2020 (HGB)	F-2
Konzernbilanz zum 30. September 2020	F-3
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2020	F-5
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2020	F-6
Konzern-Eigenkapitalpiegel für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2020	F-7
Konzernabschluss (geprüft) der Homann Holzwerkstoffe GmbH für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr 2019 (HGB)	F-8
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019	F-9
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	F-11
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	F-12
Konzern-Eigenkapitalpiegel für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.....	F-13
Konzernanhang	F-14
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F-27
Konzernabschluss (geprüft) der Homann Holzwerkstoffe GmbH für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr 2018 (HGB)	F-31
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018	F-32
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	F-34
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	F-35
Konzern-Eigenkapitalpiegel für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.....	F-36
Konzernanhang	F-37
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F-49

**Konzernzwischenabschluss (ungeprüft) der Homann Holzwerkstoffe GmbH
für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2020 (HGB)**

KONZERNBILANZ

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München, zum 30. September 2020

AKTIVA

	30.09.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.301.565,96	1.956.729,52
2. Geleistete Anzahlungen	150.642,40	142.464,00
	<u>1.452.208,36</u>	<u>2.099.193,52</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.510.290,92	44.184.263,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	90.994.578,94	103.873.599,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.865.197,56	5.912.964,25
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.675.362,87	6.523.282,89
	<u>154.045.430,29</u>	<u>160.494.110,19</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	15.178,50	15.178,50
	<u>155.512.817,15</u>	<u>162.608.482,21</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.630.706,50	19.948.381,65
2. Unfertige Erzeugnisse	6.109.600,95	5.114.874,95
3. Fertige Erzeugnisse	2.921.428,40	9.013.460,13
4. Geleistete Anzahlungen	430.169,04	96.911,90
	<u>31.091.904,89</u>	<u>34.173.628,63</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.966.069,63	2.480.399,72
2. Sonstige Vermögensgegenstände	17.174.930,69	13.645.620,60
	<u>19.141.000,32</u>	<u>16.126.020,32</u>
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.443.814,09	2.118.700,66
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	99.830.827,82	29.579.521,46
	<u>154.507.547,12</u>	<u>81.997.871,07</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.493.394,34	1.278.422,96
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	71.612,20	175.708,23
	<u>312.585.370,81</u>	<u>246.060.484,47</u>

PASSIVA

	30.09.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000.000,00	25.000.000,00
II. Kapitalrücklage	25.564,60	25.564,60
III. Andere Gewinnrücklagen	248.801,80	248.801,80
IV. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	-13.078.031,30	-8.301.592,59
V. Konzernbilanzgewinn	42.103.678,91	28.082.742,28
	<u>54.300.014,01</u>	<u>45.055.516,09</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.113.318,85	2.769.719,00
2. Steuerrückstellungen	831.702,03	964.799,73
3. Sonstige Rückstellungen	5.294.012,72	5.107.646,74
	<u>9.239.033,60</u>	<u>8.842.165,47</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	60.000.000,00	60.000.000,00
2. Stille Beteiligung	4.000.000,00	4.000.000,00
3. Erhaltene Anzahlungen	667.000,00	467.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	152.221.566,56	95.800.582,05
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.733.082,20	23.074.484,98
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.835.540,37	8.519.868,93
	<u>248.457.189,13</u>	<u>191.861.935,96</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	54.134,07	6.866,95
E. Passive latente Steuern	535.000,00	294.000,00
	<u>312.585.370,81</u>	<u>246.060.484,47</u>

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2020

	01.01. - 30.09.2020 TEUR	01.01. - 31.12.2019 TEUR	01.01. - 30.09.2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	191.000	273.772	207.261
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.215	1.084	-850
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	370	1.019	637
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.229	5.482	3.133
	190.384	281.356	210.181
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-84.944	-131.980	-98.299
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.366	-19.236	-14.688
	-97.310	-151.216	-112.987
Rohergebnis	93.074	130.140	97.194
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-25.047	-36.151	-26.203
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.193	-6.729	-4.991
	-30.240	-42.880	-31.194
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.131	-16.300	-12.517
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.101	-39.646	-31.982
Betriebsergebnis	19.602	31.315	21.501
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	82	0	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	929	653
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-15	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.011	-7.194	-5.657
Finanzergebnis	-4.913	-6.280	-5.004
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-669	-3.019	-465
14. Konzernergebnis nach Steuern/ Konzernjahresüberschuss	14.021	22.016	16.032

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2020

	01.01. - 30.09.2020 TEUR	01.01. - 31.12.2019 TEUR
Konzernergebnis	14.021	22.016
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.131	16.300
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	8.053	-4.374
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13	63
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	3.082	1.050
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	514	-879
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen	0	142
-/+ Zunahme/Abnahme der übrigen Aktiva	-6.830	7.041
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	397	1.114
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	659	-6.081
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen	0	-145
+/- Zunahme/Abnahme der übrigen Passiva	-197	-171
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.929	2.854
+/- Währungsbedingte Veränderung Aktiva/Passiva	-5.184	-1.094
+/- Ertragsteueraufwendungen/Ertragsteuerertrag	668	3.019
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	32.256	40.855
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	282	1.274
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-13.903	-13.354
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-243
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.621	-12.323
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	65.000	2.500
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-5.501	-15.624
+ Einzahlungen aus der Rückführung von Gesellschafterdarlehen	0	15.745
- Gewinnausschüttung/Auszahlung an Gesellschafter	0	-15.745
- Gezahlte Zinsen	-4.681	-2.854
- Gezahlte Körperschaft- und Gewerbesteuer	-396	-433
= Mittelab/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	54.421	-16.411
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	73.057	12.121
Konsolidierungsbedingte Veränderungen	0	293
Währungsbedingte Veränderungen	407	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	4.103	-8.311
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	77.567	4.103

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 30. September 2020

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Andere Gewinn- rücklagen EUR	Eigenkapital- differenz aus der Währungs- umrechnung EUR	Erwirtschaftetes Konzern- eigenkapital (Bilanzergebnis) EUR	Konzern- eigenkapital EUR
1. Januar 2019	25.000.000,00	25.564,60	138.000,01	-8.537.922,85	21.812.070,76	38.437.712,52
Gewinnausschüttung an die Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.744.979,22	-15.744.979,22
Differenzen aus der Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	236.330,26	0,00	236.330,26
Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	110.801,79	0,00	0,00	110.801,79
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	22.015.650,74	22.015.650,74
31. Dezember 2019/ 1. Januar 2020	25.000.000	25.564,60	248.801,80	-8.301.592,59	28.082.742,28	45.055.516,09
Differenzen aus der Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	-4.776.438,71	0,00	-4.776.438,71
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	14.020.936,63	14.020.936,63
30. September 2020	25.000.000,00	25.564,60	248.801,80	-13.078.031,30	42.103.678,91	54.300.014,01

**Geprüfter Konzernabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH
für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (HGB)**

KONZERNBILANZ

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München
zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	Textziffer Erläuterungen	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6.a.			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.956.729,52	2.802.570,32
2. Geleistete Anzahlungen		142.464,00	0,00
		<u>2.099.193,52</u>	<u>2.802.570,32</u>
II. Sachanlagen 6.a.			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		44.184.263,16	44.978.354,48
2. Technische Anlagen und Maschinen		103.873.599,89	102.301.084,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.912.964,25	6.228.517,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.523.282,89	8.386.613,98
		<u>160.494.110,19</u>	<u>161.894.570,43</u>
III. Finanzanlagen 6.b.			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	11.628,91
2. Beteiligungen		15.178,50	607.324,50
		<u>15.178,50</u>	<u>618.953,41</u>
		<u>162.608.482,21</u>	<u>165.316.094,16</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		19.948.381,65	21.801.196,10
2. Unfertige Erzeugnisse		5.114.874,95	3.766.740,65
3. Fertige Erzeugnisse		9.013.460,13	9.385.839,43
4. Geleistete Anzahlungen		96.911,90	270.572,79
		<u>34.173.628,63</u>	<u>35.224.348,97</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 6.c.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.480.399,72	1.520.887,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	142.671,25
3. Forderungen gegen Gesellschafter		0,00	14.067.633,46
4. Sonstige Vermögensgegenstände		13.645.620,60	17.711.683,96
		<u>16.126.020,32</u>	<u>33.442.876,56</u>
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 6.d.			
		2.118.700,66	2.646.948,82
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>29.579.521,46</u>	<u>20.323.022,74</u>
		<u>81.997.871,07</u>	<u>91.637.197,09</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten 6.c.			
		1.278.422,96	1.234.744,91
D. Aktive latente Steuern 6.e.			
		0,00	2.568.000,00
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung 6.f.			
		<u>175.708,23</u>	<u>368.975,62</u>
		<u>246.060.484,47</u>	<u>261.125.011,78</u>

		PASSIVA	
	Textziffer Erläuterungen	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital	6.g.		
I. Gezeichnetes Kapital		25.000.000,00	25.000.000,00
II. Kapitalrücklage		25.564,60	25.564,60
III. Andere Gewinnrücklagen		248.801,80	138.000,01
IV. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung		-8.301.592,59	-8.537.922,85
V. Konzernbilanzgewinn		28.082.742,28	21.812.070,76
		<u>45.055.516,09</u>	<u>38.437.712,52</u>
B. Rückstellungen	6.h.		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.769.719,00	2.393.588,00
2. Steuerrückstellungen		964.799,73	1.349.622,37
3. Sonstige Rückstellungen		5.107.646,74	3.983.853,47
		<u>8.842.165,47</u>	<u>7.727.063,84</u>
C. Verbindlichkeiten	6.i.		
1. Anleihen		60.000.000,00	60.000.000,00
2. Stille Beteiligung		4.000.000,00	4.000.000,00
3. Erhaltene Anzahlungen		467.000,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		95.800.582,05	112.354.004,51
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		23.074.484,98	29.154.285,79
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	15.848,60
7. Sonstige Verbindlichkeiten		8.519.868,93	9.436.096,52
		<u>191.861.935,96</u>	<u>214.960.235,42</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		6.866,95	0,00
E. Passive latente Steuern	6.j.	294.000,00	0,00
		<u>246.060.484,47</u>	<u>261.125.011,78</u>

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Textziffer Erläuterungen	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	7.a	273.771.609,10	269.268.242,45
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.083.867,67	1.303.573,51
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.018.786,91	919.058,10
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.b	5.482.229,94	3.161.119,14
		<u>281.356.493,62</u>	<u>274.651.993,20</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-131.979.835,37	-134.535.872,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-19.236.228,25	-20.775.276,19
		<u>-151.216.063,62</u>	<u>-155.311.148,80</u>
Rohergebnis		130.140.430,00	119.340.844,40
6. Personalaufwand	7.c		
a) Löhne und Gehälter		-36.150.976,88	-33.962.407,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-6.729.192,22	-6.637.047,45
		<u>-42.880.169,10</u>	<u>-40.599.454,98</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-16.299.671,46	-16.917.569,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.d	-39.645.925,41	-43.457.589,81
Betriebsergebnis		31.314.664,03	18.366.230,00
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00	57.010,35
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		928.710,27	1.368.481,22
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-14.691,03	-4.910.967,42
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.193.718,60	-7.942.514,34
Finanzergebnis	7.e	-6.279.699,36	-11.427.990,19
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.f	-3.019.313,93	960.610,74
14. Konzernergebnis nach Steuern/ Konzernjahresüberschuss		<u>22.015.650,74</u>	<u>7.898.850,55</u>

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019 TEUR	2018 TEUR
Konzernergebnis	22.016	7.899
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.300	16.918
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	63	235
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.374	-3.158
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	1.050	-3.817
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-879	-460
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen verbundenen Unternehmen/Gesellschafter	142	-113
-/+ Zunahme/Abnahme der übrigen Aktiva	7.041	-4.351
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.114	1.199
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.081	400
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-145	5.533
+/- Zunahme/Abnahme der übrigen Passiva	-171	-2.399
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	3.019	-961
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.854	6.689
+/- Währungsbedingte Veränderung Aktiva/Passiva	-1.094	3.363
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	40.855	26.977
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1.274	86
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-13.354	-13.856
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-243	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.323	-13.770
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.500	10.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-15.624	-16.592
- Gewinnausschüttung an die Gesellschafter	-15.745	-4.000
+ Einzahlungen aus der Rückführung von Gesellschafterdarlehen	15.745	2.148
- Gezahlte Zinsen	-2.854	-6.689
+ Gezahlte / erstattete Ertragsteuern	-433	961
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-16.411	-14.172
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	12.121	-965
Konsolidierungsbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	293	-219
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	-8.311	-7.127
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	4.103	-8.311
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Liquide Mittel	29.579	20.323
Wertpapiere	521	792
Kurzfristig vereinbarte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-25.997	-29.426
	4.103	-8.311

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Andere Gewinn- rücklagen EUR	Eigenkapital- differenz aus der Währungs- umrechnung EUR	Erwirtschaftetes Konzern- eigenkapital (Bilanzergebnis) EUR	Konzern- eigenkapital EUR
1. Januar 2018	25.000.000	25.565	103.811	-7.285.173	17.913.220	35.757.423
Gewinnausschüttung an die Gesellschafter	0	0	0	0	-4.000.000	-4.000.000
Differenzen aus Währungs- umrechnung	0	0	0	-1.252.750	0	-1.252.750
Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapital- konsolidierung	0	0	34.189	0	0	34.189
Konzernjahresergebnis	0	0	0	0	7.898.851	7.898.851
31. Dezember 2018/ 1. Januar 2019	25.000.000	25.565	138.000	-8.537.923	21.812.071	38.437.713
Gewinnausschüttung an die Gesellschafter	0	0	0	0	-15.744.979	-15.744.979
Differenzen aus Währungs- umrechnung	0	0	0	236.330	0	236.330
Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapital- konsolidierung	0	0	110.802	0	0	110.802
Konzernjahresergebnis	0	0	0	0	22.015.651	22.015.651
31. Dezember 2019	25.000.000	25.565	248.802	-8.301.593	28.082.742	45.055.516

KONZERNANHANG

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München
für das Geschäftsjahr 2019

1. Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH (HHW) zum 31. Dezember 2019 ist nach den für einen Konzernabschluss geltenden handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich nach den jeweiligen Landesvorschriften aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses wurden die Einzelabschlüsse entsprechend § 300 Abs. 2 HGB und § 308 HGB auf

eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung nach den für die Muttergesellschaft anwendbaren Grundsätzen umgestellt. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert, wobei die sonstigen Steuern im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen werden.

Die HHW ist unter HRB 240650 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 werden neben der Homann Holzwerkstoffe GmbH

die nachstehenden zwölf Tochtergesellschaften nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Nr. Gesellschaft	Kapital Anteil	gehalten über	Eigenkapital 31.12.2019	Jahresergebnis 2019
	%	Nr.	TEUR	TEUR
1 Homann Holzwerkstoffe GmbH, München			26.194	16.186
2 HOMANIT Holding GmbH, München	100,00	1	62.620	11.703
3 Homanit GmbH & Co. KG, Losheim	100,00	2	34.073	11.406
4 Homanit Verwaltungsgesellschaft mbH, Losheim	100,00	3	36	1
5 Homanit France SARL, Schiltigheim	100,00	3	26	2
6 Homanit Polska Sp. z o.o., Spolka Komandytowa, Karlino	99,99 0,01	3 7	82.767	18.196
7 Homanit Polska Sp. z o.o., Karlino	100,00	3	850	153
8 Homatrans Sp. z o.o., Karlino	100,00	6	1.182	-148
9 Homanit Krosno Odranskie Sp. z o.o., Krosno	100,00	2	5.521	7.066
10 Homatech Polska Sp. z o.o., Karlino	100,00	6	339	98
11 Homanit International GmbH, München	100,00	1	259	-3
12 UAB Homanit Lietuva, Pagiriu	100,00	2	-169	-269
13 HOPE Investment Sp. Z.o.o., Poznan	100,00	6	154	32

Die Jahresergebnisse enthalten bei Nr. 1 bis 4 und Nr. 7 auch entsprechende Beteiligungserträge.

Zum 1. Juli 2019 wurden die UAB Homanit Lietuva, die zum Aufbau des vierten Produktionsstandortes der Gruppe gegründet wurde, sowie die HOPE Investment Sp. z o.o. erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Aus der erstmaligen Einbeziehung der UAB Homanit Lietuva in den Konzernabschluss

ergab sich kein Unterschiedsbetrag; aus der Einbeziehung der HOPE Investment Sp. z o.o. ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 111, der aufgrund seiner Eigenschaft den Konzernrücklagen zugewiesen wurde.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte der Konzerngesellschaften gegen das anteilige bilanzielle Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet (Buchwertmethode). Aktivishe Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind im Konzernabschluss nicht vorhanden. Passivische Unterschiedsbeträge werden in den Konzernrücklagen ausgewiesen. Bei Konzerngesellschaften, die nach dem 31. Dezember 2009 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen wurden, wurde die Neubewertungsmethode angewandt. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens aufgestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden aufgerechnet.

Umsätze, Erträge und die entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzerngesellschaften werden aufgerechnet.

Zwischenergebnisse bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden ebenso wie Gewinne bzw. Verluste aus der konzerninternen Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Währungsumrechnung

Die Bilanzen der einbezogenen Unternehmen in fremder Währung werden mit dem Kurs zum 31. Dezember und die Gewinn- und Verlustrechnungen grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr umgerechnet. Das in die Kapitalkonsolidierung einbezogene Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Kursdifferenzen aus der Umrechnung des gezeichneten Kapitals sowie des Ergebnisvortrages bei den Folgekonsolidierungen werden erfolgsneu-

tral in der Konzernrücklage ausgewiesen. Die Unterschiede aus der Umrechnung der Jahresergebnisse zu Durchschnittskursen werden erfolgsneutral in die Konzernrücklage eingestellt. Die Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten entstehen, wenn sich der Umrechnungskurs zum Stichtag gegenüber dem Kurs im Entstehungszeitpunkt geändert hat, werden erfolgsneutral in der Konzernrücklage ausgewiesen.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der HHW gelten auch für den Konzernabschluss. Die nach polnischem Recht aufgestellten Jahresabschlüsse wurden grundsätzlich der Konzernbilanzierungsrichtlinie nach HGB angepasst.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen. Den immateriellen Vermögensgegenständen wird regelmäßig eine Nutzungsdauer von 2 bis 8 Jahren zugrunde gelegt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Diese enthalten die bis zum betriebsbereiten Zustand der Anlagen angefallenen Aufwendungen. Dazu gehören auch die während der Bauzeit angefallenen Fremdkapitalzinsen. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften sowohl nach der linearen als auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Bei der degressiven Methode erfolgt der Übergang zur linearen Methode, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Die Nutzungsdauer beträgt für die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 10 bis 75 Jahre, für die technischen Anlagen und Maschinen sowie für die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 15 Jahre.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Notwendige Wertberichtigungen werden vorgenommen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung der **unfertigen** und **fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Herstellungskosten enthalten direkte Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nennwerten angesetzt. Für Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Fremdwährungsforderungen werden im Anschaffungszeitpunkt mit dem an diesem Tag geltenden Wechselkurs umgerechnet; zum Abschlussstichtag werden die Fremdwährungsforderungen mit dem Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisations- und Anschaffungskostenprinzips bewertet.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Eine Abwertung auf den niedrigeren, beizulegenden Wert wird vorgenommen, falls der Kurswert zum Stichtag unterhalb der Anschaffungskosten liegt. Eine Zuschreibung wird vorgenommen, wenn der Kurswert wieder ansteigt. Die Anschaffungskosten bilden die Obergrenze der Bewertung.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert angesetzt. Bestände in fremder Währung werden gemäß § 256a HGB zum Stichtag umgerechnet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Mietsonderzahlungen sowie Vorauszahlungen von Kosten ausgewiesen, die die folgenden Monate nach dem 31. Dezember betreffen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung **latenter Steuern** für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird ausgeübt. In der Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.



Zur Bilanzierung des **aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung** wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Zur Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen** wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzins. Die **Jubiläumsrückstellungen** sowie die **Rückstellungen für Altersteilzeit** werden nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis eines Zinsfußes

von 1,97 % unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Anschaffungszeitpunkt mit dem an diesem Tag geltenden Wechselkurs umgerechnet. Zum Abschlussstichtag werden die Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisations-, Imparitäts- und Anschaffungskostenprinzips bewertet, wenn die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

a) Anlagevermögen

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten							Abschreibungen/W		
	Stand 01.01.2019 EUR	Um- buchungen EUR	Zugänge EUR	Veränderung Konsolidie- rungskreis EUR	Abgänge EUR	Währungs- differenzen EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abg- gänge EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.788.529,02	0,00	168.964,00	0,00	0,00	9.839,58	6.967.332,60	3.985.958,70	1.021.336,78	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	142.464,00	0,00	0,00	0,00	142.464,00	0,00	0,00	
	6.788.529,02	0,00	311.428,00	0,00	0,00	9.839,58	7.109.796,60	3.985.958,70	1.021.336,78	
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	76.349.795,67	226.533,13	1.162.665,13	1.818,48	-201,73	512.462,11	78.253.072,79	31.371.441,19	2.548.859,61	-924.730,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	188.858.993,12	5.033.714,67	6.681.302,00	0,00	-241.325,39	1.577.179,21	201.909.863,61	86.557.908,23	10.935.985,31	-181.300,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.519.267,85	61.288,12	1.586.060,78	0,00	-942.448,75	91.288,95	18.315.456,95	11.290.750,77	1.793.489,76	-743.200,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.386.613,98	-5.321.535,92	3.114.322,32	253.217,49	13.904,72	76.760,30	6.523.282,89	0,00	0,00	
	291.114.670,62	0,00	12.544.350,23	255.035,97	-1.170.071,15	2.257.690,57	305.001.676,24	129.220.100,19	15.278.334,68	-924.730,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.628,91	0,00	500.000,00	-11.628,91	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Beteiligungen	607.324,50	0,00	0,00	0,00	-592.146,00	0,00	15.178,50	0,00	0,00	
	618.953,41	0,00	500.000,00	-11.628,91	-1.092.146,00	0,00	15.178,50	0,00	0,00	
	298.522.153,06	0,00	13.355.778,23	243.407,06	-2.262.217,15	2.267.530,15	312.126.651,35	133.206.058,89	16.299.671,46	-924.730,00

b) Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betrafen im Vorjahr die Anteile (100 %) an der HOPE INVESTMENT Sp. z o.o. Poznan und die Anteile (100 %) an der HBG Holzbaustoffe GmbH. Diese Gesellschaften wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung 2018 nicht konsolidiert.

Die **Beteiligungen** bezogen sich im Vorjahr auf die DHN Transportmittel GmbH & Co. KG sowie deren Komplementärin. An beiden Gesellschaften hielt der Konzern je 50 % der Anteile. Diese Gesellschaften wurden ebenfalls aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert.

Im Geschäftsjahr haben die Gesellschafter die Liquidation der Komplementärin beschlossen; das Reinvermögen der DHN Transportmittel GmbH & Co. KG wurde nach Veräußerung sowie Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen an die Gesellschafter verteilt.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten

Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bestehen bei den Forderungen nicht (i.V. bei den Forderungen gegen Gesellschafter TEUR 14.068), bei den sonstigen Vermögensgegenständen mit TEUR 3.682 und bei den Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 44.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betrafen im Vorjahr die verzinslichen Verrechnungskonten mit der VVS GmbH sowie der Fritz Homann GmbH, die im Geschäftsjahr 2019 zurückgeführt wurden; dazu diente die Gewinnausschüttung von TEUR 15.745.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestanden im Vorjahr gegen Gesellschaften, die über die Gesellschafter verbunden sind und zum anderen gegen Gesellschaften, die aufgrund der geringen Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden als wesentliche Posten eine Beteiligung an einer Kommanditgesellschaft (TEUR 3.675, i.V. TEUR 3.579), Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 6.779 (i.V. TEUR 10.701) sowie Forderungen gegen Factoringgesellschaften in Höhe von TEUR 1.703 (i.V. TEUR 2.518) ausgewiesen.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten insbesondere die abgegrenzten Aufwendungen aus Miet- und Leasingsonderzahlungen von TEUR 107 (i.V. TEUR 301) sowie Versicherungsbeiträge für die Zeit nach dem 31. Dezember 2019.

d) Sonstige Wertpapiere

Die Homann Holzwerkstoffe GmbH führt folgende Wertpapiere in ihren Depots:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Anleihe Homann Holzwerkstoffe GmbH	1.598	1.856
Sonstige Fondsanteile	521	791
	2.119	2.647

e) Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht ausgewiesen; wir verweisen auf Punkt 6.j) Passive latente Steuern.

f) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Wir verweisen auf die Erläuterungen zu Punkt 6.h.

g) Eigenkapital

Als **Eigenkapital** werden das Gezeichnete Kapital, die Rücklagen sowie der Konzernbilanzgewinn ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 ergeben sich gemäß Handelsregistereintragungen folgende Gesellschafterverhältnisse:

	TEUR	%
Fritz Homann GmbH	20.000	80,00
VVS GmbH	5.000	20,00
	25.000	100,00

Die **anderen Gewinnrücklagen** ergaben sich aus der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) mit TEUR 22 und aus den passivischen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung mit TEUR 116. Die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden passivischen Unterschiedsbeträge betreffen die Homanit International (TEUR 34), HOPE Investment Sp. z.o.o. (TEUR111), Homatrans (TEUR 80) sowie die Homanit Verwaltungs GmbH (TEUR 2). Sie sind ausschließlich aus thesaurierten Gewinnen aus der Zeit vor der erstmaligen Konsolidierung entstanden. Im Falle einer Veräußerung der Anteile an diesen Gesellschaften werden die passiven Unterschiedsbeträge gewinnerhöhend aufgelöst.

Die **Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung** hat sich aufgrund der Entwicklung des PLN zum EUR von TEUR -8.538 auf TEUR -8.302 verändert.

Der **Konzernbilanzgewinn** entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Konzernbilanzgewinn 1. Januar 2019	21.812.070,76
Gewinnausschüttung	-15.744.979,22
Konzernjahresergebnis	22.015.650,74
Konzernbilanzgewinn 31. Dezember 2019	28.082.742,28

Es bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge von TEUR 359 (i.V. TEUR 385) gemäß § 253 Abs. 6 S.1 HGB sowie aus der Erstanwendung des BilMoG. Das Eigenkapital wurde in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 mit sieben Unterpositionen dargestellt; von diesen Positionen wurden die letzten drei

Positionen zum Konzernbilanzgewinn zusammengefasst. Der Ausweis für 2018 wurde entsprechend angepasst.

h) Rückstellungen

Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren für die **Pensionsrückstellungen** wurde sowohl das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode bei den Tochtergesellschaften) als auch das modifizierte Teilwertverfahren (beim Mutterunternehmen) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck angewandt. Folgende Annahmen wurden der Berechnung zugrunde gelegt:

	31.12.2019
Zinssatz am Anfang des Geschäftsjahres	3,21 %
Zinssatz am Ende des Geschäftsjahres	2,71 %
Erwartete Lohn- und Gehaltsteigerungen p.a.	0,00 %
Erwartete Rentensteigerungen p.a.	1,50 %
Fluktuation p.a.	3,30 %

Zum 31. Dezember 2019 ist ein Betrag von TEUR 33 aus der Erstanwendung des BilMoG noch nicht in den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Weiterhin ergab sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S.1 HGB von TEUR 326. Um diesen Betrag wäre die Pensionsverpflichtung bei Anwendung des siebenjährigen Durchschnittszinssatzes von 1,97 % höher auszuweisen.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten Erfüllungsrückstände aus Gewerbe- und Körperschaftsteuerzahlungspflichten für 2019 sowie aus Vorjahren im Wesentlichen aufgrund von steuerlichen Betriebsprüfungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (z.B. Urlaub, Tantiemen, Überstunden, Beiträge zur Berufsgenossenschaft) Garantie- und Bonusverpflichtungen gegenüber Kunden sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Verpflichtungen aus **Altersteilzeitverhältnissen** sind durch Wertpapiere gesichert. Die Fondsanteile werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Für den Ausweis wurden in der Bilanz die Verpflichtungen aus den Altersteilzeitvereinbarungen i.H.v. TEUR 260 mit dem Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert i.H.v. TEUR 436 verrechnet. Somit wird auf der Aktivseite der Bilanz ein **Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** von TEUR 176 ausgewiesen.

Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet; nicht verrechnete Wertpapiere (TEUR 521; i.V. TEUR 791) sind frei veräußerbar und dienen nicht mehr der Absicherung der Ansprüche aus Altersteilzeitverpflichtungen. Korrespondierend sind die Zinserträge aus den Wertpapieren, die der Sicherung der Altersteilzeitansprüche dienen, mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellungen zu verrechnen.

i) Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

31.12.2019	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	gesamt EUR
1. Anleihen	0,00	60.000.000,00	0,00	60.000.000,00
2. Stille Beteiligungen	0,00	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
3. Gegenüber Kreditinstituten	37.273.916,62	51.431.171,29	7.095.494,14	95.800.582,05
4. Erhaltene Anzahlungen	467.000,00	0,00	0,00	467.000,00
5. Aus Lieferungen und Leistungen	23.074.484,98	0,00	0,00	23.074.484,98
6. Gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige	6.973.252,21	1.546.616,72	0,00	8.519.868,93
	67.788.653,81	116.977.788,01	7.095.494,14	191.861.935,96

31.12.2018	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	gesamt EUR
1. Anleihen	0,00	60.000.000,00	0,00	60.000.000,00
2. Stille Beteiligungen	0,00	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
3. Gegenüber Kreditinstituten	38.531.422,84	61.322.581,67	12.500.000,00	112.354.004,51
4. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Aus Lieferungen und Leistungen	29.154.285,79	0,00	0,00	29.154.285,79
6. Gegenüber verbundenen Unternehmen	15.848,60	0,00	0,00	15.848,60
7. Sonstige	7.016.707,39	2.419.389,13	0,00	9.436.096,52
	74.718.264,62	127.741.970,80	12.500.000,00	214.960.235,42

Die **Anleihe** umfasst 60.000 Anteile zu je EUR 1.000,00. Die Verzinsung beträgt 5,25 % p.a. Die Zinsen sind jeweils am 14. Juni, erstmals am 14. Juni 2018 zu zahlen. Die Platzierung erfolgte mit einer fünfjährigen Laufzeit bis zum 14. Juni 2022 an der Börse Frankfurt/Main. Die Anleihe ist unbesichert und nicht nachrangig. Die Zinsen wurden zum 31. Dezember 2019 periodengerecht mit TEUR 1.715 abgegrenzt.

Die **stille Beteiligung** besteht mit einem saarländischen Kreditinstitut. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2022. Die Vergütung erfolgt zunächst ergebnisunabhängig mit 5,0 % p.a. auf TEUR 4.000 sowie ergebnisabhängig mit zusätzlichen 2,0 % p.a.



j) Passive latente Steuern

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Grundschulden auf Betriebsimmobilien und durch Sicherungsübereignungen der erworbenen Maschinen und Vorräte besichert. Weiterhin bestehen Pfandrechte an den Forderungen und bezüglich der Bankguthaben. Versicherungsansprüche, die sich aus Schadensfällen im Zusammenhang mit den betreffenden Vermögenswerten ergeben würden, werden abgetreten.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultierten im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden insbesondere solche aus der Finanzierung von Gegenständen des Anlagevermögens (Mietkauf- sowie Leasingvereinbarungen) von TEUR 2.432 (i.V. TEUR 3.943) und ausstehende Löhne von TEUR 1.765 (i.V. TEUR 1.601) sowie die Zinsabgrenzung der Anleihe in Höhe von TEUR 1.715 (i.V. TEUR 1.715) ausgewiesen. Auf Steuern entfallen TEUR 488 (i.V. TEUR 523) und auf Beiträge zur Sozialversicherung TEUR 1.253 (i.V. TEUR 1.082).

Es ergeben sich **aktive latente Steuern** aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von TEUR 442 (i.V. TEUR 88), aus Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 0 (i.V. TEUR 2.704) sowie aus der Eliminierung von Zwischengewinnen (Verkauf von Gegenständen des Anlage- und Vorratsvermögens) in Höhe von TEUR 113 (i.V. TEUR 139). Passive latente Steuern ergaben sich aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz von TEUR 849 (i.V. TEUR 363). Die aktiven latenten Steuern wurden mit den passiven latenten Steuern verrechnet. Steuerliche Verlustvorträge konnten bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern nur insoweit berücksichtigt werden, wie zukünftige Erträge gemäß Planung eine Verrechnung mit den Verlustvorträgen ermöglichen. Zur Berechnung der latenten Steuern wurde auf die abweichenden Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz, sowie auf steuerliche Verlustvorträge der Steuersatz angewandt, welcher der jeweiligen Rechtsform entsprach. Dabei wurden Steuersätze zwischen 13 % und 28 % angewandt.

7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den folgenden Erläuterungen ist zu beachten, dass im Vergleich mit dem Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 die zum 1. Juli 2018 endkonsolidierte Olm GmbH & Co. KG (vormals Homanit Building Materials GmbH & Co. KG)

– im Folgenden Olm – in den Zahlen enthalten war. Zur Vergleichbarkeit der Zahlen geben wir folgende Überleitung:

	Einschließlich Olm TEUR	Olm TEUR	Ohne Einbeziehung Olm TEUR
Umsatzerlöse	269.268	5.525	263.743
Bestandsveränderungen Vorräte	1.304	127	1.177
Andere aktivierte Eigenleistungen	919	0	919
Sonstige betriebliche Erträge	3.161	74	3.087
Rohergebnis	274.652	5.726	268.926
Materialaufwand	-155.311	-3.580	-151.731
Personalaufwand	-40.599	-1.850	-38.749
Abschreibungen Anlagevermögen	-16.918	-299	-16.619
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.458	-5.097	-38.361
Betriebsergebnis	18.366	-5.100	23.466
Finanzergebnis	-11.428	-121	-11.307
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	961	0	961
Konzernergebnis nach Steuern	7.899	-5.221	13.120

a) Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt seine **Umsatzerlöse** in folgenden Märkten:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Inland	62.447	62.568
Europäische Union	188.992	184.447
Übriges Ausland	22.303	22.253
	273.772	269.268

Davon entfielen im Vorjahreszeitraum auf die Olm bei den Inlandsumsätzen TEUR 2.991 und TEUR 2.534 auf Umsätze mit Abnehmern aus der Europäischen Union.

b) Sonstige betriebliche Erträge

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Währungskurserträge von TEUR 2.371 (i.V. TEUR 1.669) enthalten. Von den Währungskurserträgen sind im Geschäftsjahr 2019 TEUR 1.377 realisiert und TEUR 994 nicht realisiert. Im Geschäftsjahr 2018 sind die Währungskurserträge ausnahmslos realisiert. Außerdem erzielte der Konzern in 2019 Gewinne aus dem Handel mit Zertifikaten von Luftverschmutzungsrechten von TEUR 678.

c) Personalaufwand

Im **Personalaufwand** von TEUR 42.880 (i.V. TEUR 40.599) sind Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 219 (i.V. TEUR 193) enthalten. In den sozialen Abgaben ist ein Aufwand aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung aus der Erstanwendung des BilMoG von TEUR 7 (i.V. TEUR 7) enthalten.

Die Zahl der von uns durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und ohne Geschäftsführer) betrug im Durchschnitt und im Vergleich zum Vorjahr:

	2019	2018
Angestellte	357	339
Gewerbliche	1.127	1.159
Gesamt	1.484	1.498

Davon entfielen im Vorjahreszeitraum auf die Olm 52 Angestellte und 35 Gewerbliche.

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fracht- und Vertriebskosten i.H.v. TEUR 17.166 (i.V. TEUR 17.624), Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie die Kosten der Leistungserstellung i.H.v. TEUR 8.795 (i.V. TEUR 8.520), Verwaltungskosten i.H.v. TEUR 9.552 (i.V. TEUR 11.244) und Währungskursverluste von TEUR 1.826 (i.V. TEUR 3.842). Im Geschäftsjahr 2019 waren die Währungskursverluste voll realisiert. Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich neben den realisierten Währungskursverlusten von TEUR 2.345 nicht realisierte Währungskursdifferenzen von TEUR 1.497.

Darüber hinaus werden u.a. die Aufwendungen für sonstige Steuern i.H.v. TEUR 1.108 (i.V. TEUR 1.138) und die Kosten aus dem An- und Verkauf von Wertpapieren i.H.v. TEUR 88 (i.V. TEUR 96) ausgewiesen. Der Buchverlust aus der Liquidation der DHN Transportmittel GmbH & Co. KG betrug TEUR 154.

Davon entfielen im Vorjahreszeitraum auf die Olm Verwaltungskosten von TEUR 940, Vertriebskosten von TEUR 1.536 und Kosten der Leistungserstellung, Reparaturen und Instandhaltungen i.H.v. TEUR 512.

Im Vorjahreszeitraum ergaben sich zudem Kosten im Zusammenhang mit der Schließung der Olm i.H.v. TEUR 2.023.

e) Finanzergebnis

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** sowie die **Zinserträge** resultieren u.a. aus den Verrechnungskonten mit den Gesellschaftern sowie aus Wertpapieren und Festgeldanlagen. Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen Wertberichtigungen auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens i.H.v. TEUR 15 (i.V. TEUR 111); darüber hinaus ergaben sich im Vorjahr Abschreibungen auf Finanzmittel i.H.v. TEUR 4.800, die bei der Olm im Geschäftsjahr 2018 eingezahlt wurden.

In den **Zinsaufwendungen** werden insbesondere die Zinsen der Anleihe sowie Darlehenszinsen der kreditgebenden Banken ausgewiesen. Aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 259 (i.V. TEUR 302).

Davon entfielen im Vorjahreszeitraum auf die Olm Zinsaufwendungen von TEUR 121.

f) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position hat folgende Zusammensetzung:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz	-525	-71
Gewerbsteuer	-134	-279
Körperschaftsteuer Vorjahr	-78	232
Körperschaftsteuer	-65	-39
Latente Steuern aus Konsolidierungen	-26	-26
Gewerbsteuer Vorjahre	+118	-50
Polnische Ertragsteuer	0	6
Latente Steuern auf Verlustvorträge	-2.309	+1.188
	-3.019	+961

Auf steuerliche Verlustvorträge wurden latente Steuererträge nur berücksichtigt, wenn die Planungen entsprechende Erträge vorsehen.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine **Haftungsverhältnisse**.

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt TEUR 10.631 (i.V. TEUR 10.139). Diese Verpflichtungen ergeben sich aus Miet-Leasing und Erbpachtverträgen. Darüber hinaus besteht noch ein Obligo aus Anlagenbestellungen von TEUR 5.232 (i.V. TEUR 1.344).

Mit zwei Kreditinstituten besteht ein Konsortialkreditvertrag sowie damit verbunden eine Vereinbarung über Finanzinstrumente, die Zinsrisiken absichern. Es handelt sich um einen Micro-Hedge. Zum 31. Dezember 2019 besteht ein negativer Marktwert von TEUR 770, für den keine Rückstellung zu bilden war, da es sich letztlich um einen Festsatzkredit handelt. Für das abgesicherte Zinsänderungsrisiko gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft in vollem

Umfang über die Laufzeit des Sicherungsgeschäftes (17. August 2024) tatsächlich aus, da sie demselben Risiko ausgesetzt sind, auf das identische Faktoren in gleicher Weise einwirken. Dabei wird die Wirksamkeit der Bewertungseinheit prospektiv festgestellt.

9. Nachtragsbericht

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat am 30.01.2020 aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11.03.2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Die weitere Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf der Homann Holzwerkstoffe GmbH und ihrer Tochtergesellschaften werden von uns laufend überwacht. Wir gehen davon aus, dass sich die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen sowohl auf unsere Absatzmärkte als auch auf unsere Zuliefermärkte negativ auswirken werden. Andauernde Einschränkungen aufgrund des Coronavirus könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage in 2020 haben, deren Ausmaß sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht verlässlich bestimmen lässt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“. Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

10. Sonstige Angaben

Konzernverbindungen

Mutterunternehmen der Homann Holzwerkstoffe GmbH ist die Fritz Homann GmbH, München.

Die Fritz Homann GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichtes München unter HRB 240718 eingetragen.

Inanspruchnahme des § 264b HGB

Die Homanit GmbH & Co. KG, Losheim, (Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB) wurde in den Konzernabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH einbezogen und nimmt die Befreiungsmöglichkeit des § 264b HGB hinsichtlich der Offenlegung ihres Abschlusses in Anspruch.

Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn beim Mutterunternehmen wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Geschäftsführung

Die Geschäfte werden von Herrn Fritz Homann, Kaufmann, München, sowie seit dem 17. Dezember 2019 Herrn Ernst Keider, Ingenieur, Saarlouis, geführt.

Der Geschäftsführung wurden keine unmittelbaren Vorschüsse oder Kredite gewährt; Haftungsverhältnisse sind ebenfalls nicht eingegangen worden. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

An die Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers wurden im Geschäftsjahr Rentenzahlungen von TEUR 10 geleistet. Die hierfür gebildete Pensionsrückstellung beträgt TEUR 22.

Honorare

Das im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Honorar nach § 314 Abs.1 Nr. 9 HGB bezieht sich ausnahmslos auf Prüfungsleistungen und betrug 2019 TEUR 181 (i.V. TEUR 236).

München, 24. April 2020

Fritz Homann

Ernst Keider

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Homann Holzwerkstoffe GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht 2019, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend werden wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu abgeben.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir beim Lesen des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks den Schluss ziehen, dass darin eine wesentliche falsche Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, den Sachverhalt den für die Überwachung Verantwortlichen mitzuteilen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind

sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstel-

lungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Viersen, den 24. April 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tim Bonnecke
Wirtschaftsprüfer

Hans-Hermann Nothofer
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Konzernabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH
für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 (HGB)**

KONZERNBILANZ

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München
zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	Textziffer Erläuterungen	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6.a.				
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.802.570,32		3.385.185,50
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00		57.561,52
			2.802.570,32	3.442.747,02
II. Sachanlagen 6.a.				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.978.354,48		43.988.144,77
2.	Technische Anlagen und Maschinen	102.301.084,89		115.637.662,22
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.228.517,08		6.701.272,44
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.386.613,98		3.884.371,62
			161.894.570,43	170.211.451,05
III. Finanzanlagen 6.b.				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.628,91		11.988,82
2.	Beteiligungen	607.324,50		782.324,50
			618.953,41	794.313,32
			165.316.094,16	174.448.511,39
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.801.196,10		19.489.920,49
2.	Unfertige Erzeugnisse	3.766.740,65		4.870.802,44
3.	Fertige Erzeugnisse	9.385.839,43		8.415.683,42
4.	Geleistete Anzahlungen	270.572,79		166.890,01
			35.224.348,97	32.943.296,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 6.c.				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.520.887,89		1.999.031,22
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	142.671,25		88.692,63
3.	Forderungen gegen Gesellschafter	14.067.633,46		16.215.993,79
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	17.711.683,96		15.683.184,99
			33.442.876,56	33.986.902,63
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 6.d.				
			2.646.948,82	1.174.493,03
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
			20.323.022,74	25.558.492,55
			91.637.197,09	93.663.184,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten 6.c.				
			1.234.744,91	1.581.929,70
D. Aktive latente Steuern 6.e.				
			2.568.000,00	1.529.200,00
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung 6.f.				
			368.975,62	335.422,05
			261.125.011,78	271.558.247,71

PASSIVA

	Textziffer Erläuterungen	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital	6.g.			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000.000,00		25.000.000,00
II. Kapitalrücklage		25.564,60		25.564,60
III. Andere Gewinnrücklagen		138.000,01		103.811,38
IV. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung		-8.537.922,85		-7.285.171,92
V. Konzerngewinnvortrag		17.913.220,21		8.801.333,40
VI. Konzernergebnis nach Steuern/Konzernjahresüberschuss		7.898.850,55		9.111.886,81
VII. Gewinnausschüttung		<u>-4.000.000,00</u>		<u>0,00</u>
			38.437.712,52	35.757.424,27
B. Rückstellungen	6.h.			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.393.588,00		2.067.826,00
2. Steuerrückstellungen		1.349.622,37		1.000.654,19
3. Sonstige Rückstellungen		<u>3.983.853,47</u>		<u>3.880.166,00</u>
			7.727.063,84	6.948.646,19
C. Verbindlichkeiten	6.i.			
1. Anleihen		60.000.000,00		60.000.000,00
2. Stille Beteiligung		4.000.000,00		4.000.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		112.354.004,51		123.403.586,51
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29.154.285,79		29.472.297,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		15.848,60		18.062,70
6. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>9.436.096,52</u>		<u>11.958.231,04</u>
			214.960.235,42	228.852.177,25
			<u>261.125.011,78</u>	<u>271.558.247,71</u>

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Textziffer Erläuterungen	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	7.a	269.268.242,45	256.881.728,36
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.303.573,51	2.255.304,96
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		919.058,10	1.709.000,75
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.b	3.161.119,14	11.052.677,12
		<u>274.651.993,20</u>	<u>271.898.711,19</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-134.535.872,61	-132.787.423,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-20.775.276,19	-17.707.669,91
		<u>-155.311.148,80</u>	<u>-150.495.092,95</u>
Rohergebnis		119.340.844,40	121.403.618,24
6. Personalaufwand	7.c		
a) Löhne und Gehälter		-33.962.407,53	-32.631.306,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-6.637.047,45	-6.394.739,96
		<u>-40.599.454,98</u>	<u>-39.026.046,10</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-16.917.569,61	-16.875.106,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.d	-43.457.589,81	-44.660.008,65
Betriebsergebnis		18.366.230,00	20.842.456,97
9. Erträge aus Beteiligungen		57.010,35	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.368.481,22	1.077.030,99
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-4.910.967,42	-26.071,62
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.942.514,34	-11.749.440,64
Finanzergebnis	7.e	-11.427.990,19	-10.698.481,27
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.f	960.610,74	-1.032.088,89
14. Konzernergebnis nach Steuern/Konzernjahresüberschuss		<u>7.898.850,55</u>	<u>9.111.886,81</u>

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018 TEUR	2017 TEUR
Konzernergebnis	7.899	9.112
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.918	16.875
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.158	-4.947
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	235	-156
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	-3.817	-7.605
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-460	-543
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen	2.035	-2.775
-/+ Zunahme/Abnahme der übrigen Aktiva	-4.351	-118
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.199	623
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400	3.354
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen	5.533	2
+/- Zunahme/Abnahme der übrigen Passiva	-2.399	3.136
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	6.689	10.672
+/- Währungsbedingte Veränderung Aktiva/Passiva	3.363	-1.486
+/- Ertragsteuerertrag/Ertragsteueraufwendungen	-961	1.032
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	29.125	27.176
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	86	453
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-13.856	-9.194
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-1.590
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.770	-10.331
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10.000	75.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-16.592	-19.311
- Rückzahlungen aus der Anschlussfinanzierung der Anleihe	0	-40.000
- Gewinnausschüttung/Auszahlung an Gesellschafter	-4.000	0
- Gezahlte Zinsen	-6.689	-10.672
- Gezahlte Körperschaft- und Gewerbesteuer	961	-1.032
= Mittelab-/zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-16.320	3.985
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-965	20.830
Konsolidierungsbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	-219	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	-7.127	-27.957
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	-8.311	-7.127
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	20.323	25.559
Wertpapiere	792	260
Kurzfristig vereinbarte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-29.426	-32.946
	-8.311	-7.127

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Andere Gewinn- rücklagen EUR	Eigenkapital- differenz aus der Währungs- umrechnung EUR	Erwirtschaftetes Konzern-eigen- kapital (Bilanz- ergebnis) EUR	Konzern- eigenkapital EUR
1. Januar 2017	25.000.000	25.565	103.811	-10.119.104	8.801.333	23.811.605
Währungsum- rechnungsdifferenzen	0	0	0	2.833.931	0	2.833.931
Konzernjahresergebnis	0	0	0	0	9.111.887	9.111.887
31. Dezember 2017/ 1. Januar 2018	25.000.000	25.565	103.811	-7.285.173	17.913.220	35.757.423
Gewinnausschüttung an die Gesellschafter	0	0	0	0	-4.000.000	-4.000.000
Währungsum- rechnungsdifferenzen	0	0	0	-1.252.750	0	-1.252.750
Passivische Unter- schiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	0	0	34.189	0	0	34.189
Konzernjahresergebnis	0	0	0	0	7.898.851	7.898.851
31. Dezember 2018	25.000.000	25.565	138.000	-8.537.923	21.812.071	38.437.713

KONZERNANHANG

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018

1. Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH (HHW) zum 31. Dezember 2018 ist nach den für einen Konzernabschluss geltenden handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich nach den jeweiligen Landesvorschriften aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses wurden die Einzelabschlüsse entsprechend § 300 Abs. 2 HGB und § 308 HGB auf eine

einheitliche Bilanzierung und Bewertung nach den für die Muttergesellschaft anwendbaren Grundsätzen umgestellt. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert, wobei die sonstigen Steuern im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen werden. Die HHW ist nach der Sitzverlegung von Herzberg nach München in 2018 unter HRB 240650 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 werden neben der Homann Holzwerkstoffe GmbH die

nachstehenden zehn Tochtergesellschaften nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Nr. Gesellschaft	Kapital-Anteil	gehalten über	Eigenkapital	Jahresergebnis
			31.12.2018	2018
	%	Nr.	TEUR	TEUR
1 Homann Holzwerkstoffe GmbH, München			25.753	12.491
2 HOMANIT Holding GmbH, München	100,00	1	64.917	10.796
3 Homanit GmbH & Co. KG, Losheim	100,00	2	34.165	7.526
4 Homanit Verwaltungsgesellschaft mbH, Losheim	100,00	3	34	0
5 Homanit France SARL, Schiltigheim	100,00	3	24	1
6 Homanit Polska Sp. z o.o., Spolka Komandytowa, Karlino	99,99 0,01	3 7	75.605	17.945
7 Homanit Polska Sp. z o.o., Karlino	100,00	3	688	113
8 Homatrans Sp. z o.o., Karlino	100,00	6	1.318	57
9 Homanit Krosno Odranskie Sp. z o.o., Krosno	100,00	2	-1.601	895
10 Homatech Polska Sp. z o.o., Karlino	100,00	6	236	5
11 Homanit International GmbH, München	100,00	1	262	-22

Die Jahresergebnisse enthalten bei Nr. 1 bis 4 und Nr. 7 auch entsprechende Beteiligungserträge.

Zum 1. Januar 2018 wurde die Homanit International GmbH erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Daraus ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag von TEUR 35. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist nicht eingeschränkt.

Zum 1. Juli 2018 wurde die Homanit Building Materials GmbH & Co. KG entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung ergab sich ein Gewinn von TEUR 699, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird. Vermögenswerte und Schulden

der Homanit Building Materials GmbH & Co. KG sind zum 31. Dezember 2018 in der Konzernbilanz nicht mehr enthalten. Ohne Einbeziehung der HBM in den Konzernabschluss für das Vorjahr ergäbe sich eine um 1,6% niedrigere Bilanzsumme; Sachanlagen, Vorräte und die Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände wären um insgesamt TEUR 4.014 niedri-

ger. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2018 ergab sich aus der Einbeziehung in die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag von TEUR 2.631. Aus der Einbeziehung in die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres ergab sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 2.353.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte der Konzerngesellschaften gegen das anteilige bilanzielle Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet (Buchwertmethode). Aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind im Konzernabschluss nicht vorhanden. Passivische Unterschiedsbeträge werden in den Konzernrücklagen ausgewiesen. Bei Konzerngesellschaften, die nach dem 31. Dezember 2009 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen wurden, wurde die Neubewertungsmethode angewandt. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens aufgestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden aufgerechnet.

Umsätze, Erträge und die entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzerngesellschaften werden aufgerechnet.

Zwischenergebnisse bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden ebenso wie Gewinne bzw. Verluste aus der konzerninternen Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Währungsumrechnung

Die Bilanzen der einbezogenen Unternehmen in fremder Währung werden mit dem Kurs zum 31. Dezember und die Gewinn- und Verlustrechnungen grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr umgerechnet. Das in die Kapitalkonsolidierung einbezogene Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Kursdifferenzen aus der Umrechnung des gezeichneten Kapitals sowie des Ergebnisvortrages bei den Folgekonsolidierungen werden erfolgsneutral in der Konzernrücklage ausgewiesen.

Die Unterschiede aus der Umrechnung der Jahresergebnisse zu Durchschnittskursen werden erfolgsneutral in die Konzernrücklage eingestellt. Die Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten entstehen, wenn sich der Umrechnungskurs zum Stichtag gegenüber dem Kurs im Entstehungszeitpunkt geändert hat, werden erfolgsneutral in der Konzernrücklage ausgewiesen.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der HHW gelten auch für den Konzernabschluss. Die nach polnischem Recht aufgestellten Jahresabschlüsse wurden grundsätzlich der Konzernbilanzierungsrichtlinie nach HGB angepasst.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen. Den immateriellen Vermögensgegenständen wird regelmäßig eine Nutzungsdauer von 2 bis 8 Jahren zugrunde gelegt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Diese enthalten die bis zum betriebsbereiten Zustand der Anlagen angefallenen Aufwendungen. Dazu gehören auch die während der Bauzeit angefallenen Fremdkapitalzinsen. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften sowohl nach der linearen als auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Bei der degressiven Methode erfolgt der Übergang zur linearen Methode, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Die Nutzungsdauer beträgt für die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 10 bis 75 Jahre, für die technischen Anlagen und Maschinen sowie für die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 15 Jahre.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Notwendige Wertberichtigungen werden vorgenommen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung der **unfertigen** und **fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Herstellungskosten enthalten direkte Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nennwerten angesetzt. Für Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Fremdwährungsforderungen werden im Anschaffungszeitpunkt mit dem an diesem Tag geltenden Wechselkurs umgerechnet; zum Abschlussstichtag werden die Fremdwährungsforderungen mit dem Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisations- und Anschaffungskostenprinzips bewertet.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Eine Abwertung auf den niedrigeren, beizulegenden Wert wird vorgenommen, falls der Kurswert zum Stichtag unterhalb der Anschaffungskosten liegt. Eine Zuschreibung wird vorgenommen, wenn der Kurswert wieder ansteigt. Die Anschaffungskosten bilden die Obergrenze der Bewertung.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert angesetzt. Bestände in fremder Währung werden gemäß § 256a HGB zum Stichtag umgerechnet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Mietsonderzahlungen sowie Vorauszahlungen von Kosten ausgewiesen, die die folgenden Monate nach dem 31. Dezember betreffen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung **latenter Steuern** für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird ausgeübt. In der Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.



Zur Bilanzierung des **aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung** wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Zur Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen** wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank

vorgegebenen durchschnittlichen Marktzins. Die **Jubiläumrückstellungen** sowie die **Rückstellungen für Altersteilzeit** werden nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis eines Zinsfußes von 2,32% unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Anschaffungszeitpunkt mit dem an diesem Tag geltenden Wechselkurs umgerechnet. Zum Abschlussstichtag werden die Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisations-, Imparitäts- und Anschaffungskostenprinzips bewertet, wenn die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

a) Anlagevermögen

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens:

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						
	Stand 01.01.2018 EUR	Umbuchungen EUR	Zugänge EUR	Veränderung Konsolidie- rungskreis EUR	Abgänge EUR	Währungs- differenzen EUR	Stand 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.282.093,63	71.579,46	474.084,55	-840,13	-16.925,71	-21.462,78	6.788.529,02
2. Geleistete Anzahlungen	57.561,52	-57.561,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.339.655,15	14.017,94	474.084,55	-840,13	-16.925,71	-21.462,78	6.788.529,02
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	73.173.985,68	1.675.020,74	3.074.244,68	-60.201,31	-11.470,55	-1.501.783,57	76.349.795,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	192.780.108,82	1.026.441,39	1.468.027,22	-1.388.533,79	-74.062,01	-4.952.988,51	188.858.993,12
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.762.985,85	0,00	1.475.386,66	-75.280,69	-425.533,89	-218.290,08	17.519.267,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.884.371,62	-2.715.480,07	7.363.830,68	-19.813,56	-25.908,40	-100.386,29	8.386.613,98
	286.601.451,97	-14.017,94	13.381.489,24	-1.543.829,35	-536.974,85	-6.773.448,45	291.114.670,62
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.988,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-359,91	11.628,91
2. Beteiligungen	782.324,50	0,00	0,00	0,00	-175.000,00	0,00	607.324,50
	794.313,32	0,00	0,00	0,00	-175.000,00	-359,91	618.953,41
	293.735.420,44	0,00	13.855.573,79	-1.544.669,48	-728.900,56	-6.795.271,14	298.522.153,05

Abschreibungen/Wertberichtigungen

Buchwerte

Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Veränderung Konsolidierungs- kreis EUR	Abgänge EUR	Währungs- differenzen EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
2.896.908,13	1.120.423,15	-808,13	-16.952,19	-13.612,26	3.985.958,70	2.802.570,32	3.385.185,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.561,52
2.896.908,13	1.120.423,15	-808,13	-16.952,19	-13.612,26	3.985.958,70	2.802.570,32	3.442.747,02
29.185.840,91	2.571.608,12	-8.147,76	-6.229,41	-371.630,67	31.371.441,19	44.978.354,48	43.988.144,77
77.142.446,60	11.534.526,82	-345.278,51	-20.886,13	-1.752.900,55	86.557.908,23	102.301.084,89	115.637.662,22
10.061.713,41	1.691.011,52	-23.322,94	-363.841,18	-74.810,04	11.290.750,77	6.228.517,08	6.701.272,44
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.386.613,98	3.884.371,62
116.390.000,92	15.797.146,46	-376.749,21	-390.956,72	-2.199.341,26	129.220.100,19	161.894.570,43	170.211.451,05
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.628,91	11.988,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	607.324,50	782.324,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	618.953,41	794.313,32
119.286.909,05	16.917.569,61	-377.557,34	-407.908,91	-2.212.953,52	133.206.058,89	165.316.094,16	174.448.511,39

b) Finanzanlagen

Als **Anteile an verbundene Unternehmen** werden zum 31. Dezember 2018 die Anteile an der HBG Holzbaustoff Beteiligungs-GmbH, Berga, sowie die Anteile an der HOPE Investment sp.z.o.o. (vormals Homanit Poznan sp.z.o.o.) ausgewiesen. Diese Gesellschaften wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert.

Die **Beteiligungen** beziehen sich auf die DHN Transportmittel GmbH & Co. KG sowie deren Komplementärin. An beiden Gesellschaften hält der Konzern je 50 % der Anteile. Diese Gesellschaften wurden ebenfalls aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten

Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bestehen bei den Forderungen mit TEUR 14.068, bei den sonstigen Vermögensgegenständen mit TEUR 3.536 und bei den Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 106.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen die verzinslichen Verrechnungskonten mit der VVS GmbH sowie der Fritz Homann GmbH. Sie resultieren im Wesentlichen aus Darlehen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegen Gesellschaften, die über die Gesellschafter verbunden sind und zum anderen gegen Gesellschaften, die aufgrund der geringen Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden als wesentliche Posten eine Beteiligung an einer Kommanditgesellschaft (TEUR 3.514, i.V. TEUR 3.514), Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 10.701 (i.V. TEUR 6.555) sowie Forderungen gegen Factoringgesellschaften in Höhe von TEUR 2.518 (i.V. TEUR 3.035) ausgewiesen.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten insbesondere die abgegrenzten Aufwendungen aus Miet- und Leasingsonderzahlungen von TEUR 233 (i.V. TEUR 554) sowie Versicherungsbeiträge für die Zeit nach dem 31. Dezember 2018.

d) Sonstige Wertpapiere

Die Homann Holzwerkstoffe GmbH führt folgende Wertpapiere in ihren Depots:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Anleihe Homann Holzwerkstoffe GmbH	1.856	915
Sonstige Fondsanteile	791	260
	2.647	1.175

e) Aktive latente Steuern

Es ergeben sich **aktive latente Steuern** aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von TEUR 88 (i.V. TEUR 124), aus Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 2.704 (i.V. TEUR 1.566) sowie aus der Eliminierung von Zwischengewinnen (Verkauf von Gegenständen des Anlage- und Vorratsvermögens) in Höhe von TEUR 139 (i.V. TEUR 165). Passive latente Steuern ergaben sich aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz von TEUR 363 (i.V. TEUR 326). Die passiven latenten Steuern wurden mit den aktiven latenten Steuern verrechnet. Steuerliche Verlustvorträge konnten bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern nur insoweit berücksichtigt werden, wie zukünftige Erträge gemäß Planung eine Verrechnung mit den Verlustvorträgen ermöglichen. Zur Berechnung der latenten Steuern wurde auf die abweichenden Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz, sowie auf steuerliche Verlustvorträge der Steuersatz angewandt, welcher der jeweiligen Rechtsform entsprach. Dabei wurden Steuersätze zwischen 15,0% und 26,5% angewandt. Auf Konsolidierungsmaßnahmen wurde der Steuersatz des Mutterunternehmens in Höhe von 33,0% angewandt.

f) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Wir verweisen auf die Erläuterungen zu Punkt 6.h.

g) Eigenkapital

Als **Eigenkapital** werden das Gezeichnete Kapital, die Rücklagen sowie der Konzernbilanzgewinn ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2018 ergeben sich gemäß Handelsregistereintragungen folgende Gesellschafterverhältnisse:

	TEUR	%
Fritz Homann GmbH	20.000	80,00
VVS GmbH	5.000	20,00
	25.000	100,00

Die anderen Gewinnrücklagen ergaben sich aus der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) mit TEUR 22 und aus den passivischen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung mit TEUR 116. Die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden passivischen Unterschiedsbeträge betreffen die Homanit International (TEUR 34), Homatrans (TEUR 80) sowie die Homanit Verwaltungs GmbH (TEUR 2). Sie sind ausschließlich aus thesaurierten Gewinnen aus der Zeit vor der erstmaligen Konsolidierung entstanden. Im Falle einer Veräußerung der Anteile an diesen Gesellschaften werden die passiven Unterschiedsbeträge gewinnerhöhend aufgelöst.

Die **Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung** hat sich aufgrund der Entwicklung des PLN zum EUR von TEUR –7.285 auf TEUR –8.538 vermindert.

Per Beschluss der Gesellschafter wurden unter Berücksichtigung der Ausschüttungssperre vom zu erwartenden Jahresüberschuss des Mutterunternehmens TEUR 4.000 im Dezember 2018 ausgeschüttet.

Es bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge von TEUR 385 (i.V. TEUR 334) gemäß § 253 Abs. 6 S.1 HGB sowie aus der Erstanwendung des BilMoG. Eine

einzelvertraglich vereinbarte Ausschüttungssperre besteht für Dividenden, die Beträge zur Begleichung von Steuerschulden übersteigen.

h) Rückstellungen

Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren für die **Pensionsrückstellungen** wurde sowohl das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode bei den Tochtergesellschaften) als auch das modifizierte Teilwertverfahren (beim Mutterunternehmen) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck angewandt. Folgende Annahmen wurden der Berechnung zugrunde gelegt:

	31.12.2018
Zinssatz am Anfang des Geschäftsjahres	3,68 %
Zinssatz am Ende des Geschäftsjahres	3,21 %
Erwartete Lohn- und Gehaltsteigerungen p.a.	0,00 %
Erwartete Rentensteigerungen p.a.	1,50 %
Fluktuation p.a.	3,30 %

Zum 31. Dezember 2018 ist ein Betrag von TEUR 40 aus der Erstanwendung des BilMoG noch nicht in den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Es ergab sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S.1 HGB von TEUR 340. Um diesen Betrag wäre die Pensionsverpflichtung bei Anwendung des siebenjährigen Durchschnittszinssatzes von 2,32 % höher auszuweisen.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten Erfüllungsrückstände aus Gewerbe- und Körperschaftsteuerzahlungsverpflichtungen für 2018 sowie aus Vorjahren im Wesentlichen aufgrund von steuerlichen Betriebsprüfungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (z.B. Urlaub, Tantiemen, Überstunden, Beiträge zur Berufsgenossenschaft) Garantie- und Bonusverpflichtungen gegenüber Kunden sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Verpflichtungen aus **Altersteilzeitverhältnissen** sind durch Wertpapiere gesichert. Die Fondsanteile werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Für den Ausweis wurden in der Bilanz die Verpflichtungen aus den Altersteilzeitvereinbarungen i.H.v. TEUR 553 mit dem Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert i.H.v. TEUR 922 verrechnet. Somit wird auf der Aktivseite der Bilanz ein **Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** von TEUR 369 ausgewiesen.

Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet; nicht verrechnete Wertpapiere (TEUR 791; i.V. TEUR 260) sind frei veräußerbar und dienen nicht mehr der Absicherung der Ansprüche aus Altersteilzeitverpflichtungen. Korrespondierend sind die Zinserträge aus den Wertpapieren, die der Sicherung der Altersteilzeitansprüche dienen, mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellungen zu verrechnen.

i) Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

31.12.2018	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	gesamt EUR
1. Anleihen	0,00	60.000.000,00	0,00	60.000.000,00
2. Stille Beteiligung	0,00	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.531.422,84	67.322.581,67	6.500.000,00	112.354.004,51
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.154.285,79	0,00	0,00	29.154.285,79
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.848,60	0,00	0,00	15.848,60
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.016.707,39	2.419.389,13	0,00	9.436.096,52
	74.718.264,62	133.741.970,80	6.500.000,00	214.960.235,42

31.12.2017	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	gesamt EUR
1. Anleihen	0,00	60.000.000,00	0,00	60.000.000,00
2. Stille Beteiligung	0,00	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.114.829,90	58.241.740,37	24.047.016,24	123.403.586,51
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.472.297,00	0,00	0,00	29.472.297,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.062,70	0,00	0,00	18.062,70
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.331.866,95	3.626.364,09	0,00	11.958.231,04
	78.937.056,55	125.868.104,46	24.047.016,24	228.852.177,25

Die **Anleihe** umfasst 60.000 Anteile zu je EUR 1.000,00. Die Verzinsung beträgt 5,25 % p.a. Die Zinsen sind jeweils am 14. Juni, erstmals am 14. Juni 2018 zu zahlen. Die Platzierung erfolgte mit einer fünfjährigen Laufzeit bis zum 14. Juni 2022 an der Börse Frankfurt/Main. Die Anleihe ist unbesichert und nicht nachrangig. Die Zinsen wurden zum 31. Dezember 2018 periodengerecht mit TEUR 1.715 abgegrenzt.

Die **stille Beteiligung** besteht mit einem saarländischen Kreditinstitut. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2022. Die Vergütung erfolgt zunächst ergebnisunabhängig mit 5,0 % p.a. auf TEUR 4.000 sowie ergebnisabhängig mit zusätzlichen 2,0 % p.a.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Grundschulden auf Betriebsimmobilien und durch Sicherungsübereignungen der erworbenen Maschinen und Vorräte besichert. Weiterhin bestehen Pfandrechte an den Forderungen und bezüglich der Bankguthaben. Versicherungsansprüche, die sich aus Schadensfällen im Zusammenhang mit den betreffenden Vermögenswerten ergeben würden, werden abgetreten.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden insbesondere solche aus der Finanzierung von Gegenständen des Anlagevermögens (Mietkauf- sowie Leasingvereinbarungen) von TEUR 3.943 (i.V. TEUR 6.510) und ausstehende Löhne von TEUR 1.601 (i.V. TEUR 1.509) sowie die Zinsabgrenzung der Anleihe in Höhe von TEUR 1.715 (i.V. TEUR 1.715) ausgewiesen. Auf Steuern entfallen TEUR 523 (i.V. TEUR 457) und auf Beiträge zur Sozialversicherung TEUR 1.082 (i.V. TEUR 1.082).

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt seine **Umsatzerlöse** in folgenden Märkten:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Inland	62.568	55.702
Europäische Union	184.447	181.202
Übriges Ausland	22.253	19.978
	269.268	256.882

b) Sonstige betriebliche Erträge

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Währungskursenerträge von TEUR 1.669 (i.V. TEUR 9.590) enthalten. Von den Währungskursenerträgen sind im Geschäftsjahr 2017 TEUR 3.028 realisiert und TEUR 6.562 nicht realisiert. Im Geschäftsjahr 2018 sind die Währungskursenerträge ausnahmslos realisiert.

c) Personalaufwand

Im **Personalaufwand** von TEUR 40.599 (i.V. TEUR 39.026) sind Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 193 (i.V. TEUR 191) enthalten. In den sozia-

len Abgaben ist ein Aufwand aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung aus der Erstanwendung des BilMoG von TEUR 7 (i.V. TEUR 7) enthalten.

Die Zahl der von uns durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und ohne Geschäftsführer) betrug im Durchschnitt und im Vergleich zum Vorjahr:

	2018	2017
Angestellte	339	341
Gewerbliche	1.159	1.196
Gesamt	1.498	1.537

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fracht- und Vertriebskosten i.H.v. TEUR 17.624 (i.V. TEUR 17.007), Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie die Kosten der Leistungserstellung i.H.v. TEUR 8.520 (i.V. TEUR 7.070), Verwaltungskosten i.H.v. TEUR 11.244 (i.V. TEUR 11.937) und Währungskursverluste von TEUR 3.842 (i.V. TEUR 3.846). Im Vorjahr waren die Währungskursverluste von TEUR 3.846 voll realisiert. Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich neben den realisierten Währungskursverlusten von TEUR 2.345 nicht realisierte Währungskursdifferenzen von TEUR 1.497.

Darüber hinaus werden u.a. die Aufwendungen für sonstige Steuern i.H.v. TEUR 1.138 (i.V. TEUR 1.110) und die Kosten aus dem An- und Verkauf von Wertpapieren sowie im Vorjahr Kosten aus der Refinanzierung der Unternehmensanleihe (TEUR 96; i.V. TEUR 1.690) ausgewiesen. Im Vorjahr sind die Kosten der Refinanzierung sowie die Gebühren für eine Kreditvermittlung gemäß § 285 Nr. 31 HGB einmalig angefallen. Diese Kosten umfassten im Vorjahr TEUR 2.251.

e) Finanzergebnis

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** sowie die **Zinserträge** resultieren u.a. aus den Verrechnungskonten mit den Gesellschaftern sowie aus Wertpapieren und Festgeldanlagen. Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen Wertberichtigungen auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens i.H.v. TEUR 111 (i.V. TEUR 26) sowie die Abschreibungen auf Finanzmittel i.H.v. TEUR 4.800, die bei der Olm GmbH & Co. KG (vormals Homanit Building Materials GmbH & Co. KG) im Geschäftsjahr 2018 eingezahlt wurden.

In den **Zinsaufwendungen** werden insbesondere die Zinsen der Anleihe sowie Darlehenszinsen der kreditgebenden Banken ausgewiesen. Aus der Abzin-

sung langfristiger Rückstellungen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 302 (i.V. TEUR 207). Im Vorjahr sind außerdem unter der Position gemäß § 285 Nr. 31 HGB einmalige Kosten i.H.v. TEUR 817 enthalten, die an die Gläubiger gezahlt wurden, die vom Umtauschangebot der refinanzierten Unternehmensanleihe Gebrauch machten.

f) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position hat folgende Zusammensetzung:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Latente Steuern auf Verlustvorträge	1.188	-524
Latente Steuern aus Konsolidierungen	-26	-26
Latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz	-71	-148
Polnische Ertragsteuern	6	-6
Körperschaft- und Gewerbesteuer Vorjahre	182	-242
Körperschaft- und Gewerbesteuer Berichtsjahr	-318	-86
	961	-1.032

Auf steuerliche Verlustvorträge wurden latente Steuererträge nur berücksichtigt, wenn die Planungen entsprechende Erträge vorsehen.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine **Haftungsverhältnisse**.

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt TEUR 10.139 (i.V. TEUR 11.390). Diese Verpflichtungen ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen. Darüber hinaus besteht noch ein Obligo aus Anlagenbestellungen von TEUR 1.344 (i.V. TEUR 4.394).

Mit zwei Kreditinstituten besteht ein Konsortialkreditvertrag sowie damit verbunden eine Vereinbarung über Finanzinstrumente, die Zinsrisiken absichern.

Es handelt sich um einen Micro-Hedge. Zum 31. Dezember 2018 besteht ein negativer Marktwert von TEUR 294, für den keine Rückstellung zu bilden war, da es sich letztlich um einen Festsatzkredit handelt. Für das abgesicherte Zinsänderungsrisiko gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft in vollem Umfang über die Laufzeit des Sicherungsgeschäftes (17. August 2024) tatsächlich aus, da sie demselben Risiko ausgesetzt sind, auf das identische Faktoren in gleicher Weise einwirken. Dabei wird die Wirksamkeit der Bewertungseinheit prospektiv festgestellt.

9. Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die einen außergewöhnli-

chen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

10. Sonstige Angaben

Konzernverbindungen

Mutterunternehmen der Homann Holzwerkstoffe GmbH ist die Fritz Homann GmbH, München.

Die Fritz Homann GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichtes München unter HRB 240718 eingetragen.

Inanspruchnahme des § 264b HGB

Die folgenden Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB wurden in den Konzernabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH einbezogen und nehmen die Befreiungsmöglichkeit des § 264b HGB hinsichtlich der Offenlegung ihrer Abschlüsse in Anspruch:

- Homanit GmbH & Co. KG, Losheim
- Homanit Building Materials GmbH & Co. KG, Berga

Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn beim Mutterunternehmen wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kapitalflussrechnung

Um die Aussagekraft der Darstellung der Finanzierungstätigkeit in der Kapitalflussrechnung zu verbessern, wurde im Geschäftsjahr eine Vereinheitlichung der Zuordnung kurzfristig fälliger Beträge vorgenommen. Die Darstellung des Vorjahres wurde zur Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Geschäftsführung

Die Geschäfte werden von Herrn Fritz Homann, Kaufmann, München, geführt.

Der Geschäftsführung wurden keine unmittelbaren Vorschüsse oder Kredite gewährt; Haftungsverhältnisse sind ebenfalls nicht eingegangen worden. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

An die Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers wurden im Geschäftsjahr Rentenzahlungen von TEUR 10 geleistet. Die hierfür gebildete Pensionsrückstellung beträgt TEUR 22.

Honorare

Das im Geschäftsjahr 2018 als Aufwand erfasste Honorar nach § 314 Abs.1 Nr. 9 HGB setzt sich zusammen aus Prüfungsleistungen von TEUR 236 (i.V. TEUR 182) und Leistungen im Rahmen der Steuerberatung von TEUR 0 (i.V. TEUR 40).

München, 11. April 2019

Fritz Homann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS:

An die Homann Holzwerkstoffe GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Homann Holzwerkstoffe GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Kon-

- zernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Viersen, den 11. April 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hans-Hermann Nothofer
Wirtschaftsprüfer

Peter Kaldenbach
Wirtschaftsprüfer

16 JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

16.1 Jüngster Geschäftsgang

Nach einem zufriedenstellenden ersten Halbjahr 2020, in dem sich die Robustheit des Geschäftsmodells der Homann Holzwerkstoffe-Gruppe gezeigt hat, folgte ein sehr starkes 3. Quartal. Der Umsatz liegt per September mit EUR 191,0 Mio. zwar unter Vorjahresniveau (EUR 207,3 Mio.), im EBITDA konnten die Einbußen des zweiten Quartals jedoch nahezu ausgeglichen werden und liegt mit EUR 35,0 Mio. nur noch geringfügig unter dem Vorjahreszeitraum (EUR 35,3 Mio.).

16.2 Aussichten

Die aus dem europäischen und weltweiten Produktionswachstum grundsätzlich ersichtliche positive Geschäftsentwicklung der Branche hat im Jahr 2019 an Dynamik verloren. So sank das europäische Produktionsvolumen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % nach einem Zuwachs im Vorjahr um 0,3 % (Quelle: European Panel Federation 2020, Euwid Holz und Möbel, Ausgabe 27/2020).

Es ist aus Sicht der Emittentin davon auszugehen, dass im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Folgen sowie den Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens das europäische Produktionsvolumen für MDF/HDF-Platten rückläufig sein wird.

Insgesamt wird für 2020 ein Rückgang bei den Umsatzerlösen von rd. 10 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Für das Gesamtjahr 2021 geht die Homann Holzwerkstoffe-Gruppe von einer weiterhin starken Nachfrage aus. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der bestehenden Unsicherheiten sehr schwer einzuschätzen – soweit es keine wesentlichen externen Einflüsse durch die COVID-19-Pandemie geben wird, geht die Emittentin davon aus, dass die Umsätze in den kommenden zwei Jahren moderat und nach Produktionsstart des neuen Werkes in Litauen erheblich steigen werden.